



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

16. Sitzung

Hannover, den 25. September 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 1305
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1305

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde..... 1305

a) **Journalisten im Visier: CDU/FDP nicht aus der Verantwortung lassen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/600..... 1305
Grant Hendrik Tonne (SPD).....1305, 1315
Jens Nacke (CDU)1307, 1314
Dr. Stefan Birkner (FDP).....1308, 1314
Helge Limburg (GRÜNE).....1310, 1315
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
..... 1311

b) **Energiewende voranbringen: Klima schützen, Niedersachsens Wirtschaft stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/593 1316
Volker Bajus (GRÜNE) 1316
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 1317
Karsten Becker (SPD)..... 1319
Martin Bäumer (CDU)..... 1320
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 1322

c) **Ergebnisoffen auf die lange Bank - Wie hält es Rot-Grün mit dem Abitur?** Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/594 1323
Björn Försterling (FDP) 1323
Ina Korter (GRÜNE)..... 1324

Claus Peter Poppe (SPD) 1326
Jörg Hillmer (CDU)..... 1327
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 1328

d) **Deutschland hat gewählt - Ende der rot-grünen Ausreden in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/597 1330
Björn Thümler (CDU) 1330
Johanne Modder (SPD) 1331
Christian Grascha (FDP) 1333
Anja Piel (GRÜNE) 1334
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister 1335

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014 - HG 2014) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/400 1336

und

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:
Haushaltsbegleitgesetz 2014 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/576 1336
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister
..... 1336, 1363, 1364
Reinhold Hilbers (CDU) 1341, 1365
Johanne Modder (SPD) 1347
Christian Grascha (FDP) 1353, 1355, 1364

Ulf Thiele (CDU).....	1355
Anja Piel (GRÜNE)	1356
Renate Geuter (SPD).....	1358
Gerald Heere (GRÜNE).....	1360
<i>(Ausschussüberweisung (TOP3 und TOP 4))</i>	1366

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle strafverfahrensrechtlicher Maßnahmen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der FDP - Drs. 17/456 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/549 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/589 1366

Beschluss 1366
(Erste Beratung: 13. Sitzung am 28.08.2013)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Gebietsänderungen der Städte Cuxhaven und Norderney sowie der Gemeinde Neuharlingersiel - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/335 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/541 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/601 1367

Beschluss 1367
(Direkt überwiesen am 20.06.2013)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/471 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/581 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/588 1367

Björn Thümler (CDU) 1367

Claus Peter Poppe (SPD) 1369

Björn Försterling (FDP) 1370

Heinrich Scholing (GRÜNE) 1370

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 1371

Beschluss 1372
(Direkt überwiesen am 22.08.2013)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/262 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/582 1372

Jens Nacke (CDU) 1372, 1377

Helge Limburg (GRÜNE) 1373

Christian Grascha (FDP)	1374
Grant Hendrik Tonne (SPD)	1375, 1378
Dr. Marco Genthe (FDP)	1378
<i>Beschluss</i>	1378
<i>(Erste Beratung: 9. Sitzung am 18.06.2013)</i>	

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/518 1379

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin..... 1379

Ulf Prange (SPD)..... 1379

Dr. Marco Genthe (FDP) 1381

Helge Limburg (GRÜNE) 1382

Lutz Winkelmann (CDU)..... 1382

Ausschussüberweisung..... 1383

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenverwaltungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/578..... 1383

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/579 1383

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 1383, 1385

Ansgar-Bernhard Focke (CDU)..... 1385

Mechthild Ross-Luttmann (CDU) 1387, 1389, 1392, 1395

Ulrich Watermann (SPD) 1389

Jürgen Krogmann (SPD)..... 1390, 1392

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 1393

Belit Onay (GRÜNE) 1394, 1396

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1396

Ausschussüberweisung (TOP 10 und TOP 11)..... 1396

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen

(Maßstäbengesetz - MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I 2001, S. 2302), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 /BGBl I 2009, S. 1170, 1176), sowie § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10 sowie § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I 2001 S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl I 2012, S. 1424, 1426), mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind. - Antragsteller: Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München - Hessische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden - Bevollmächtigte: Prof. Dr. Hanno Kube LL.M, Am Langenstück 23, 65343 Eltville, Prof. Dr. Christian Seiler, Stauffenbergstraße 70/1, 72074 Tübingen - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013 - Zweiter Senat - 2 BvF 1/13 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/583 1397
Beschluss 1397

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:
Wiedereinführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/519 1397
Filiz Polat (GRÜNE) 1397
Norbert Böhlke (CDU) 1398, 1402
Sylvia Bruns (FDP) 1400
Uwe Schwarz (SPD) 1400, 1403
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 1403
Beschluss 1404
 (Erste Beratung: 11. Sitzung am 20.06.2013)

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:
Rundfunkgebühren müssen der Grundversorgung dienen - Deutschsprachiger Seewetterbericht muss für die küstenferne Kleinschiffahrt und für die Sport- und Freizeitschiffahrt erhalten bleiben - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/543 1405
Uwe Santjer (SPD) 1405
Gabriela König (FDP) 1406
Susanne Menge (GRÜNE) 1407
Rainer Fredermann (CDU) 1408
Beschluss 1409
 (Direkt überwiesen am 03.04.2013)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:
Mehr Menschlichkeit in der Härtefallkommission - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/525 1409
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 1409, 1411, 1413
Ulrich Watermann (SPD) 1410, 1417
Doris Schröder-Köpf (SPD) 1411
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 1414
Filiz Polat (GRÜNE) 1414
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 1415, 1417
Beschluss 1418
 (Erste Beratung: 8. Sitzung am 30.05.2013)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:
Grünes Band Eichsfeld-Werratal - Naturschutz nur mit den Menschen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/542 1418
Dr. Stefan Birkner (FDP) 1418
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 1419, 1423
Axel Brammer (SPD) 1420, 1423
Ernst-Ingolf Angermann (CDU) 1421, 1423
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 1423
Beschluss 1425
 (Direkt überwiesen am 24.05.2013)

Nächste Sitzung 1425

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter B a c h m a n n (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz K l a r e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Stefan K l e i n (SPD)
Schriftführerin	Ingrid K l o p p (CDU)
Schriftführerin	Gabriela K o h l e n b e r g (CDU)
Schriftführer	Klaus K r u m f u ß (CDU)
Schriftführer	Clemens L a m m e r s k i t t e n (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid R a k o w (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführerin	Elke T w e s t e n (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen S c h n e i d e r (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia R u n d t (SPD)	Staatssekretär Jörg R ö h m a n n , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesund- heit und Integration
Kultusministerin Frauke H e i l i g e n s t a d t (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretärin Daniela B e h r e n s , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretär Horst S c h ö r s h u s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Ver- braucherschutz
Justizministerin Antje N i e w i s c h - L e n n a r t z (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang S c h e i b e l , Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele H e i n e n - K l j a j i ć (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan W e n z e l (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut K o t t w i t z , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums. Wir wünschen Ihnen allen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident! - Heiterkeit)

Ich eröffne die 16. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Im Einvernehmen mit den Schriftführern darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20 Uhr enden.

Ergänzend weise ich auf folgende Ausstellungen hin: In der Portikhalle ist die Ausstellung „Mediation - ein guter Weg zur Einigung“ zu sehen, die von der Deutschen Stiftung Mediation konzipiert wurde. In der Wandelhalle ist die Ausstellung „1933 und das Recht: Der Beitrag der Justiz zur Machtergreifung“ zu sehen, die die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten konzipiert hat. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse, und es wäre auch unser Wunsch wäre, dass Sie - vielleicht in der Mittagspause - sich fünf Minuten oder auch mehr Zeit nehmen, um sich diese Ausstellungen anzusehen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Gieboldehausen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Lothar Koch übernommen,

(Beifall)

der gerade noch bei seinen Patenkindern weilt.

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Herr Onay, mit.

Schriftführer Belit Onay:

Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung ab 15 Uhr Herr Finanzminister Schneider, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Hamburg und von der Fraktion der FDP Herr Grupe.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, ich darf übergehen zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setzte ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu Punkt a:

Journalisten im Visier: CDU/FDP nicht aus der Verantwortung lassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/600

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Grant Hendrik Tonne. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Woche wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz unter Verantwortung der schwarz-gelben Regierung jahrelang rechtswidrig Daten von Journalisten gespeichert hat. Die Datensätze reichen offensichtlich bis in das Jahr 2006 zurück.

Für uns ist dieser Vorgang nicht hinnehmbar, er ist nicht akzeptabel, und er bedarf dringend einer umfassenden Aufklärung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine solche Speicherung verletzt die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und die verfassungsrechtlich garantierte Pressefreiheit. Beides ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann es auch noch deutlicher formulieren: Dieses Vorgehen ist ein in Deutschland bis dato einmaliger Vorgang. Es ist ein handfester Skandal. Und, meine Damen und Herren, das Ganze fand unter einer CDU/FDP-Regierung und unter einem Innenminister a. D. Schönemann statt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Am Beispiel von Andrea Röpke kann man anschaulich erklären, was passiert ist. Das Berichten über rechtsextreme Veranstaltungen und der Besuch ebendieser Veranstaltungen reichten schon aus, um ins Visier des Verfassungsschutzes zu geraten,

(Zuruf von der CDU: Woher wisst ihr das alles?)

und das, obwohl Frau Röpke eine über jeden Zweifel erhabene Journalistin ist. Sie ist Trägerin mehrerer Journalistenpreise und hat sich vor allem für ihre mutige Aufklärung von Naziumtrieben in Niedersachsen und Deutschland für die Gesellschaft verdient gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Frage, warum gerade jetzt der Zeitpunkt gegeben war, das Parlament zu informieren, hätte sich bei genauem Hinhören erschlossen. Es ist nicht nur bei stichprobenartigen Überprüfungen nach und nach bekannt geworden, dass Daten rechtswidrig gespeichert worden sind. Es ist erschwerend hinzugekommen, dass man diese Daten nach einer Anfrage gelöscht hat, um diese Anfrage wahrheitswidrig zu beantworten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Man antwortete Frau Röpke auf ihr Auskunftersuchen aus dem April 2012, über sie sei zu diesem Zeitpunkt nichts gespeichert. Das war eine glatte Lüge.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung, dass ein solch ungeheuerlicher Vorgang umgehend öffentlich gemacht werden muss, ist genau richtig. Er hat unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch gut an einen Innenminister Uwe Schönemann, der mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten die Partei DIE LINKE in Niedersachsen flächendeckend überwachen ließ, der die Einbürgerung der Linken-Politikerin Jannine Menger-Hamilton verhindern wollte und erst auf massiven öffentlichen Druck nachgab. Genau dieser Innenminister a. D. will, wo doch so gut wie jedem Beobachter klar ist, dass es genau dieser Geist von Schönemann ist, der durch die Gänge des Verfassungsschutzes weht, von diesem bekannt gewordenen Vorfall nichts gewusst haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Wir fordern den ehemaligen Innenminister und den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes auf, sich zu erklären und nicht die Ahnungslosen zu spielen.

(Zurufe von der CDU)

In kurzen Statements den Eindruck zu erwecken, es habe im Verfassungsschutz quasi ein Eigenleben gegeben, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gerecht. Dies legt nur das organisatorische Versagen der Verantwortlichen offen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und genau diejenigen, die sich hier im Hause an Formulierungen in der Angelegenheit Paschedag stören, die Geringfügigkeiten zu einer Staatsaffäre erheben wollen, sind bei diesem echten Skandal sprachlos.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass sich unser Innenminister und die Präsidentin des Verfassungsschutzes an die Arbeit gemacht haben, notwendige Reformen der Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, und sich dabei von einem Expertengremium beraten lassen.

In gemeinsamer Abstimmung werden wir gemäß § 27 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes über den Ausschuss den Datenschutzbeauftragten unterstützend bitten, die vorgenommenen Maßnahmen einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Der Innenminister hat deutlich gemacht, wie ernst ihm die parlamentarische Kontrolle ist: Der zuständige Ausschuss wurde umgehend informiert.

(Björn Thümler [CDU]: Vier Monate später!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich nicht daran erinnern, dass in schwarz-gelber Zeit das Kontrollgremium je so schnell unterrichtet wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass der Verfassungsschutz eine Organisation ist, die verfassungsfeindliche Strömungen und gefährliche Entwicklungen in der Gesellschaft erkennt, analysiert und ein Seismograf für echte Gefahren ist, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bedrohen. Wir wollen nicht, dass - wie unter Uwe Schünemann - der Verfassungsschutz politisch instrumentalisiert wird. Wir wollen einen transparenten Verfassungsschutz. Das ist Demokratie, wie wir sie wollen und wir sie meinen.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Für die Fraktion der CDU hat sich jetzt Herr Abgeordneter Jens Nacke zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Da bin ich aber mal gespannt!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, Sie haben mal wieder ein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Wir haben kein Problem! Ihr habt ein Problem!)

Dieses Mal heißt Ihr Problem Maren Brandenburger, die Präsidentin des niedersächsischen Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Brandenburger hat kurz nach ihrer parteipolitisch motivierten Ernennung zur Präsidentin

(Widerspruch von der SPD - Johanne Modder [SPD]: Unerhört! Unverschämtheit!)

nach eigenen Aussagen die Datenbestände des Verfassungsschutzes nach ihr bekannten Personen durchsucht. In mehreren Fällen hat sie anschließend Datensätze gelöscht.

Nach allem, was wir heute wissen, waren darunter Personen, die als extremistisch einzustufen sind,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

beispielsweise weil sie Führungskader einer kommunistischen Partei sind. Mit ihrer Auffassung, diese Informationen seien rechtswidrig gesammelt worden, steht Frau Brandenburger sehr einsam da.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fachleute ihrer eigenen Behörde haben ihr ausdrücklich von einer Löschung abgeraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Überprüfung ist heute nicht mehr möglich, da Frau Brandenburger alle Beweise vernichtet hat.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dies geschah, ohne die zuständigen Gremien des Niedersächsischen Landtages und angeblich ohne den vorgesetzten Innenminister zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Brandenburger hätte eine andere Möglichkeit wählen müssen. Bei einer derart unklaren Sach- und Rechtslage wäre sie verpflichtet gewesen, die Informationen für eine weitere Verwendung zunächst gemäß §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes zu sperren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Was ist nun
mit Herrn Schünemann?)

In diesem Fall hätten die gesammelten Informationen vom Verfassungsschutz nicht mehr verwendet werden können. Sie hätten aber jetzt zur Aufklärung zur Verfügung gestanden. Durch die Löschung hat sie ihr Verhalten und ihre Entscheidung der Kontrolle sowohl durch die zuständigen Gremien dieses Parlaments als auch durch den Innenminister entzogen. Frau Brandenburger stellt damit ihre Arbeit außerhalb des Rechts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Wie kann
man nur so dreist sein? Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kaum zu glauben: Noch im Wahlkampf haben Sie sich sehr kritisch mit dem Verfassungsschutz auseinandergesetzt. Die heutige Fraktionsvorsitzende der Grünen hat die Mitarbeiter dieser Behörde pauschal mit Fäkalausdrücken beschimpft. Ausgerechnet die von Ihnen eingesetzte neue Präsidentin bestätigt dann das Vorurteil des leichtfertigen, unsensiblen und willkürlichen Umgangs mit vertraulichen Daten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, wenn es stimmt, dass Frau Brandenburger bereits im April gegen den ausdrücklichen Rat der Fachleute Datenbestände des Verfassungsschutzes unwiederbringlich gelöscht hat, ohne Sie darüber zu informieren, dann bliebe Ihnen keine andere Wahl, als diese Präsidentin zu entlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das bisher nicht getan. Herr Minister Pistorius, Frau Brandenburger ist für die Aufgabe der Verfassungsschutzpräsidentin offenkundig nicht qualifiziert.

(Anja Piel [GRÜNE]: Weil sie Fehler
aufdeckt?)

Das war von Anfang an klar. Dass sie dieses Amt trotzdem bekommen hat, hängt ausschließlich mit ihrer SPD-Mitgliedschaft und der Patronage durch den Innenminister zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es erscheint daher aus meiner Sicht sehr viel wahrscheinlicher, dass Frau Brandenburger mit dem Wissen und der Zustimmung des Innenministers gehandelt hat. Dafür

spricht auch der Umstand, dass dieser Sachverhalt passgenau zur Endphase des Bundestagswahlkampfes öffentlich wurde.

Sehr geehrter Herr Minister, ich darf schon jetzt ankündigen, dass die CDU-Fraktion eine Sonder-sitzung des Innenausschusses in dieser Angelegenheit beantragen wird. Ja, ich wiederhole: des Innenausschusses. - Denn wir möchten, dass Frau Brandenburger in einer öffentlichen Sitzung Rede und Antwort steht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Herr Minister, mit einer unzureichenden Unterrichtung vor einem vertraulich tagenden Gremium, die das Feld für eine anschließende Pressekonferenz bereiten soll, werden Sie nicht noch einmal davonkommen. Diese Präsidentin wird nicht zu halten sein.

(Starker, anhaltender Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Jetzt hat sich für die Fraktion der FDP Herr Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Speicherung personenbezogener Daten, ohne dass dafür rechtliche Voraussetzungen vorliegen, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ist völlig inakzeptabel - übrigens auch unabhängig davon, ob es sich um Journalistinnen und Journalisten handelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Deshalb muss aufgeklärt werden, wie es dazu kommen konnte, und nachvollzogen werden, in welchem Umfang hier tatsächlich ein rechtswidriges Handeln vorgelegen hat. Das können wir heute noch nicht beurteilen. Es muss ferner sichergestellt werden - sowohl organisatorisch als auch durch entsprechende Verfahren -, dass sich so etwas nicht wiederholt.

Dass dann auch noch ein Auskunftersuchen offensichtlich falsch beantwortet wurde, ist natürlich ebenso inakzeptabel, und es muss aufgeklärt werden, wie es dazu kommen konnte. Denn das führt am Ende dazu, dass auch der Rechtsschutz der

Betroffenen beschnitten wurde, und das ist absolut nicht hinnehmbar. Da der Verfassungsschutz im Verborgenen arbeitet, ist gerade er auf Vertrauen bei den Menschen - bei uns in der Politik, aber insbesondere bei den Betroffenen - angewiesen, und er muss sich deshalb noch mehr anstrengen als jede andere Behörde, sich an Recht und Gesetz zu halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Versuch allerdings - und der ist ziemlich offensichtlich gewesen, Herr Innenminister -, aus diesen Missständen politisches Kapital zu schlagen, ist ausgesprochen durchsichtig und lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Anliegens der Regierungsfractionen und des Ministers aufkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Tonne, ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie mit Ihrem Wortbeitrag hier einen konstruktiven Beitrag zur Aufklärung und zur Behebung von Missständen geleistet haben.

(Johanne Modder [SPD]: Er hat das benannt, was ist!)

Sie sprechen davon, dass das ein noch nie dagewesener Vorgang in Deutschland gewesen ist. - Denken Sie mal darüber nach, wie weit man das gedanklich fassen kann, wenn Sie so undifferenziert arbeiten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Ein Skandal ist das!)

Ferner behaupten Sie einfach schlicht, die Löschung sei erfolgt, um wahrheitsgemäß zu beantworten. - Ich frage Sie: Wissen Sie mehr als wir? Hat Ihnen das Innenministerium weitergehende Informationen gegeben? - Diese Informationen können Sie heute noch nicht valide behaupten. Das muss aufgeklärt werden. Aber das einfach in den Raum zu stellen, ist unseriös und zeigt, dass Ihnen nicht an der Sache gelegen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das sind Verschwörungstheorien!)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, die Abläufe sind schon bemerkenswert - auch das bedarf noch einer genaueren Betrachtung und Klärung -: Im März - vielleicht auch erst im April - gibt es erste Erkenntnisse im Verfassungsschutz. - Mir ist noch nicht so richtig schlüssig erklärt wor-

den, wie man darauf gekommen ist. - Dann wird einfach die Löschung der Daten veranlasst. Und Mitte September kommt es zu einer dringlichen Unterrichtung des zuständigen Ausschusses. Natürlich ist die Erkenntnis, dass hier ein Auskunftsersuchen falsch beantwortet worden ist, hinzugekommen. Aber qualitativ hat sich der Vorwurf dadurch nicht verschärft; denn der eigentliche Skandal ist doch, dass hier überhaupt Daten rechtswidrig erhoben worden sind. Warum informieren Sie dann eine Woche vor einer Landratswahl, eine Woche vor einer Bundestagswahl? - Das ist sehr durchsichtig und lässt auch bei Ihnen an der Glaubwürdigkeit zweifeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Kollege Nacke hat es angesprochen: Es gibt auch einen Skandal in dem Skandal, nämlich die Art und Weise, wie der Verfassungsschutz und die Präsidentin mit diesen Umständen, mit diesen Erkenntnissen umgegangen sind.

(Thomas Adasch [CDU]: So ist es!)

Sie haben die Daten einfach gelöscht und gegenüber der Öffentlichkeit behauptet, dass dies unabdingbar gewesen wäre, dass das automatisch notwendig gewesen wäre. Das aber ist nicht zutreffend. Ein Blick in das Gesetz zeigt, dass genau hierfür eine Vorschrift vorhanden ist. Die Regierungsfractionen haben sich ja schnell bemüht zu sagen: Wir brauchen eine Rechtsänderung. - Das Gesetz sieht aber genau in einem solchen Fall die Möglichkeit vor, die Daten eben nicht zu löschen, um die Betroffenen, deren Daten erhoben worden sind, in die Lage zu versetzen, sich dagegen zu wehren und überhaupt zu wissen, worum es geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Thomas Adasch [CDU]: Völlig richtig!)

Sie hätten die Daten sperren können, damit den Betroffenen Rechtsschutz ermöglichen können und eine parlamentarische Kontrolle überhaupt erst ermöglichen können. Das haben Sie hiermit uns und auch den Betroffenen abgeschnitten. - Auch das bedarf der Aufklärung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Zukunft des Verfassungsschutzes sagen.

Die Regierungsfractionen und die Landesregierung haben sich entschlossen, ein parteipolitisch besetztes Gremium mit fünf Personen einzusetzen,

bei dem die Präsidentin des Verfassungsschutzes eine herausgehobene Stellung einnimmt. Auch das muss man vor den Entwicklungen hier kritisch hinterfragen.

Wir sagen: Das ist der falsche Weg. Wir wollen die Transparenz einfordern, die Sie uns immer versprechen. Wir wollen auch einen breit getragenen Verfassungsschutz haben und werden deshalb als FDP-Fraktion die Einsetzung einer Enquetekommission vorschlagen und Sie um Zustimmung bitten, um breit parlamentarisch darüber zu diskutieren, wie der Verfassungsschutz künftig aufzustellen ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Jetzt hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Helge Limburg gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich lange gefragt, wie sich CDU und FDP wohl in dieser Aktuellen Stunde verhalten werden. Das ist ja keine leichte Situation. Acht Monate nachdem Sie durch die Landtagswahl die Regierungsmehrheit und damit u. a. auch das Innenministerium verloren haben, ist ans Licht gekommen, dass es einen schwerwiegenden Verstoß gegen Rechtsvorschriften im niedersächsischen Verfassungsschutz während Ihrer Amtszeit gegeben hat.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch nicht! Das war doch viel eher!)

Wie geht man als Fraktion damit um? - Man könnte Selbstkritik üben. Man könnte einräumen, dass vielleicht nicht alles so sauber gewesen ist, wie Sie es in den letzten Jahren dargestellt haben.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ach!)

Man könnte versuchen, konstruktive Vorschläge zu machen. Stattdessen stellt sich der Kollege Nacke hier in einer unglaublichen Dreistigkeit hin und versucht, komplett die Rollen zu vertauschen. - Herr Nacke, der Skandal ist nicht in der Amtszeit von Frau Brandenburger geschehen.

(Björn Thümler [CDU]: Aber sicher!)

Er wird in der Amtszeit von Frau Brandenburger aufgeklärt werden, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Allein schon durch die Tatsache, dass Frau Präsidentin Brandenburger von sich aus proaktiv die Betroffenen, den Ausschuss und die Öffentlichkeit informiert hat,

(Ulf Thiele [CDU]: Daten vernichtet hat!)

was ich in all den Jahren davor unter Schünemann und Schwarz-Gelb nicht einmal erlebt habe, meine Damen und Herren, hat sie einen deutlichen Stilbruch hin zu mehr Transparenz vollzogen,

(Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist keine Datentransparenz!)

und ich bin ihr dafür dankbar!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dr. Birkner, Ihre Rede enthielt ja sehr viele wohlthuende, differenzierende Passagen. Aber an einem Punkt möchte ich Ihnen deutlich widersprechen: Es ist qualitativ natürlich noch einmal ein weitaus schwerer wiegender Verstoß, dass nicht nur rechtswidrig gespeichert worden ist, sondern dass offensichtlich erst dann gelöscht worden ist, als von Frau Röpke gefragt worden ist: Was habt ihr eigentlich über mich gespeichert? - Es ist gesagt worden: Wir haben und hatten gar nichts. - Damit hat man Frau Röpke ein wichtiges Grundrechtsschutzmittel genommen, eine wichtige bürgerrechtliche Schranke im Verfassungsschutz ausgehebelt. Das darf sich nie wiederholen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Augenscheinlich sind im vorliegenden Fall ausschließlich Journalistinnen und Journalisten aus dem politisch linken Spektrum beobachtet worden. Mindestens zwei sind nur deshalb in das Schema „Linksextrem“ gepresst worden, weil sie sich besonders intensiv mit Rechtsextremismus beschäftigt haben.

(Angelika Jahns [CDU]: Woher wissen Sie das? Das war doch vertraulich!)

Das ist kein Zufall, meine Damen und Herren, sondern das ist klassische Schönemann'sche Denkweise. Wer zu engagiert gegen Rechtsextreme ist, der ist irgendwie das Gegenteil, nämlich ein Linksextremer. Das Gegenteil von Rechtsextremismus ist aber nicht linksextrem, sondern das Gegenteil sind Demokratie und Achtung der Menschenwürde.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht hier aber nicht um eine einzelne Person, den früheren Innenminister Schönemann. Die Politik von Uwe Schönemann fand hier zehn Jahre lang immer wieder Applaus und fast uneingeschränkte Unterstützung von CDU- und FDP-Fraktion. Sie von CDU und FDP kritisieren jetzt, dass zu spät informiert wurde. Wo waren Sie in der vergangenen Wahlperiode, als überhaupt nie aktiv informiert worden ist, meine Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Sie, Herr Nacke, kritisieren jetzt die Löschung der Daten, die im Gesetz übrigens vorgeschrieben ist. Wo waren Sie, meine Damen und Herren, als diese Daten unter Ihrer Regierungsmehrheit gesammelt worden sind?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

CDU und FDP haben hier in diesem Hohen Hause wiederholt Verschärfungen des Verfassungsschutzgesetzes beschlossen. CDU und FDP haben mehrere Vorstöße für eine bessere parlamentarische Kontrolle und für mehr Transparenz beim niedersächsischen Verfassungsschutz abgelehnt. CDU und FDP haben auch noch verteidigt, dass Umwelt- und Antiatomgruppen vom Verfassungsschutz beobachtet worden sind. Sie haben sogar noch verteidigt, dass die Linken und Mitarbeiter der Grünen-Fraktion sowie hochrangige Funktionäre der Grünen-Partei in Niedersachsen beobachtet worden sind. Wo war da Ihre Bürgerrechtspartei FDP, Herr Kollege Birkner?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Petra Tiemann [SPD]: Genau!)

Es ist gut, dass nun im Ministerium und beim Verfassungsschutz ein anderer Geist herrscht.

Meine Damen und Herren, der Kollege Tonne ist schon darauf eingegangen: Die Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes gehört zu den

wichtigsten Grundrechten. Journalisten werden zu Recht als vierte Gewalt bezeichnet. Ohne einen freien unbefangenen Journalismus ist letztlich eine Demokratie nicht denkbar. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu im Cicero-Urteil aus:

„Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Eine freie Presse und ein freier Rundfunk sind daher von besonderer Bedeutung für den freiheitlichen Staat.“

Diese Grundsätze, meine Damen und Herren, sind in Niedersachsen unter Schwarz-Gelb mit Füßen getreten worden. Ich bin froh, dass unter Boris Pistorius jetzt ein echter Neustart erfolgen wird und dass auch diese Grundrechte in Niedersachsen wieder geachtet und verteidigt werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Jetzt liegt mir eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Herr Innenminister Pistorius, Sie haben das Wort.

(Angelika Jahns [CDU]: Ich habe mich vorhin schon gemeldet!)

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung an Sie, Herr Nacke: Zwischen uns scheint sich ja eine tiefe Zuneigung der besonderen Art zu entwickeln.

(Björn Thümler [CDU]: Sie wiederholen sich!)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie mir hier Probleme an die Backe reden wollen, die gar nicht da sind.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das haben Sie nur noch nicht gemerkt!)

Das ist wiederholte Methode. Ich wünsche weiter viel Spaß dabei. Mich werden Sie damit jedenfalls nicht irritieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf meine Bitte hin ist am vergangenen Mittwoch, dem 18. September, der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - - -

(Jens Nacke [CDU]: Nicht nervös werden, Herr Minister!)

- Herr Nacke, dazu gehört ein bisschen mehr.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wirken so unsouverän! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Herr Nacke, ich wusste gar nicht, dass Sie Experte für Souveränität sind. Das ist mir neu, Herr Nacke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Wann sind Sie informiert worden?)

Auf meine Bitte hin ist am vergangenen Mittwoch, dem 18. September, der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu einer Sondersitzung zusammengekommen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ein Anfängerminister! Das ist ein Anfänger! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion ist ein Anfänger!)

Es war mir sehr wichtig, den Ausschuss über relevante Versäumnisse des Verfassungsschutzes unter schwarz-gelber Verantwortung unverzüglich über Vorgänge zu unterrichten, von denen ich wenige Tage zuvor, nämlich am 12. September, erstmalig Kenntnis erhalten habe.

(Ulf Thiele [CDU]: Wann haben Sie die Akten gesehen?)

Nach ihrer Amtsübernahme im März hatte die Präsidentin des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Frau Brandenburger, stichprobenartig damit begonnen, die Speicherungen in der Amtsdatei des Verfassungsschutzes zu überprüfen. Dabei hatte sie nach ihr bekannt journalistisch und publizistisch tätigen Personen in der Amtsdatei gezielt gesucht. Durch diese Stichprobe stellte sich im Laufe der folgenden Wochen in sechs Fällen heraus, dass das Erheben und Speichern von Daten über diese Personen wegen mangelnden Extremismusbezuges oder auch wegen mangelnder Relevanz nicht gerechtfertigt war.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt! - Weitere Zurufe)

Die einzelnen Fälle ließ sie sich daraufhin vom zuständigen Fachbereich vortragen. Sie musste feststellen, dass diese Speicherungen unzulässig vorgenommen worden waren.

(Ulf Thiele [CDU]: Wieso sind Sie eigentlich über nichts informiert, während Ihr Vorgänger angeblich über alles informiert war?)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer aufklären will, sollte zuhören lernen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Präsidentin entschied, der gesetzlichen Regelung des § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes folgend, diese Speicherung von personenbezogenen Daten der betroffenen Personen sofort zu löschen.

Mittlerweile hat auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen eines gestern geführten Gesprächs mit meinem Staatssekretär ausdrücklich bestätigt, dass die Verfassungsschutzpräsidentin zu diesen Löschungen verpflichtet war, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ordnete im Anschluss an die stichprobenartige Überprüfung an, die Dateispeicherung systematisch und vollständig auf weitere unzulässige Speicherungen hin zu überprüfen. Im Rahmen dieser systematisch angelegten Untersuchungen ist bereits nach kurzer Zeit deutlich geworden, dass in weiteren fehlerhaften Fällen gespeichert wurde. Es ist davon auszugehen, dass die weiteren systematischen Überprüfungen der Datensätze weitere fehlerbehaftete Speicherungen zutage fördern werden. Sollten bei diesen systematischen Überprüfungen aus dem journalistischen Bereich darüber hinaus unrechtmäßig erfolgte Speicherungen aufgedeckt werden, hat die Präsidentin angeordnet, dass diese zunächst zeitlich befristet gesperrt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Ach was! Auf einmal? - Jens Nacke [CDU]: Aber alles andere war in Ordnung! Mensch! Anfänger! - Weitere Zurufe)

Diese Entscheidung, meine Damen und Herren, traf sie auf Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz, da aufgrund der Presseberichterstattung von einem gesteigerten Aufklärungsinteresse der Betroffenen auszugehen ist.

(Björn Thümler [CDU]: Anfänger!)

Insgesamt handelt es sich um etwa 9 000 Datensätze, die zu überprüfen sind. Die Landesregierung wird den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in seinen Sitzungen über den jeweiligen aktuellen Stand der Überprüfungen unterrichten.

(Jens Nacke [CDU]: Sie sind doch kein Anfänger, Herr Minister! Sie sind der Schwachpunkt der Landesregierung!)

Ich gehe davon aus, dass bereits in der nächsten Sitzung weitere Erkenntnisse mitgeteilt werden können.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Nein, danke, ich bin sowieso knapp in der Zeit.

(Petra Tiemann [SPD]: Einfach einmal zuhören!- Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Da kann man ja kaum zuhören! Wie können Sie nur so viel Unsinn vortragen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In dem mittlerweile öffentlich bekannt gewordenen Fall der Journalistin Röpke wurde infolge der fortschreitenden hausinternen Recherchen festgestellt, dass im Jahr 2012 der Datensatz von Frau Röpke gelöscht worden war, *nachdem* sie ein Auskunftersuchen gestellt hatte. Erst *nach* dieser Löschung war ihr mitgeteilt worden, dass keine Daten über sie gespeichert waren. Damit war diese Aussage mit Blick auf den Zeitpunkt des Auskunftersuchens schlicht falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der letztgenannte Fall ist eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung, über den ich dann unverzüglich den Ausschuss so, wie es das Gesetz vorschreibt und wie ich Verfassungsschutz und seine parlamentarische Kontrolle verstehe, unterrichtet habe.

Infolge der aktuellen Erkenntnisse hat die Verfassungsschutzpräsidentin mehrere Maßnahmen ergriffen, um künftig derartige Vorgänge in ihrem

Hause zu verhindern und damit die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Meine Damen und Herren, auch dieser aktuelle Sachverhalt bestätigt die Einschätzung der Niedersächsischen Landesregierung, dass ein dringender Reformbedarf besteht.

(Beifall bei Frau Modder [SPD])

Seien Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren: Nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre und den Erkenntnissen der letzten Wochen sehe ich wirklich keinen Anlass, diejenigen in die Aufbereitung und in die Reformdiskussion des Verfassungsschutzes einzubeziehen, die in den letzten zehn Jahren die Verantwortung für das getragen haben, worüber wir heute hier diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Innenminister - - - Okay.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Lassen Sie mich drei Schlussbemerkungen machen:

Zum Zeitpunkt. Was hätte wohl die Öffentlichkeit gesagt, wenn ich am 12. September von diesen Vorgängen erfahre und dann mit Rücksicht auf Wahlen diese Informationen zurückhalte und zwei Wochen später damit in einen Ausschuss gehe? - Dann wären Sie die ersten gewesen, die gesagt hätten: Warum haben Sie mit dieser Information hinter dem Berg gehalten, wenn Sie seit zwei Wochen bereits davon wussten?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie haben doch vier Monate gewartet! - Ulf Thiele [CDU]: Es war zu spät, Herr Innenminister! - Jens Nacke [CDU]: Sie haben vier Monate das Parlament hintergangen!)

Zweite Schlussbemerkung: Es zeugt schon von einer bemerkenswerten Chuzpe, meine Damen und Herren, wenn Sie hier von dem Versagen der Vergangenheit, von dem Organisationsverschulden und von anderen Dingen ablenken und auf diejenigen zeigen, die aufklären. So etwas ist mir noch nicht untergekommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie klären gar nicht auf!)

Die letzte Bemerkung: Nach meiner Kenntnis ist es höchst unüblich, dass in parlamentarischen Debatten Mitarbeiter des Landes als unqualifiziert, unfähig und sonstiges beschrieben werden. Ich finde, dies ist ein ziemlich ungeheuerlicher Vorgang.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Meine Damen und Herren, grundsätzlich hat jede Fraktion, aber auch die Landesregierung ein Zeitkontingent von fünf Minuten. Das wurde im letzten Fall um gut drei Minuten überschritten.

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Nacke vor. Sie bekommen ebenfalls drei Minuten. Bitte sehr!

(Johanne Modder [SPD]: Sie können sich für Ihre unflätigen Bemerkungen entschuldigen!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, zwei Anmerkungen:

Zum einen freuen wir uns, dass Sie, sehr versteckt zugegebenermaßen, aber gleichwohl offenkundig zugegeben haben, dass die Löschungen, die seitens der Präsidentin des Verfassungsschutzes veranlasst wurden, unzulässig waren, da eine Sperrung notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Anders können Ihre Einlassungen hier nicht verstanden werden.

Gleichzeitig, Herr Minister, möchte ich ausdrücklich Kritik daran üben. Ich halte es für ein merkwürdiges Parlamentsverständnis, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass Sie die Fraktionen, die nicht die Regierung tragen, die Oppositionsfraktionen, bei wesentlichen Entscheidungen über den Verfassungsschutz außen vor lassen wollen, nicht beteiligen wollen und dass Sie offenkundig bereits in einer ersten Stellungnahme die vorgeschlagene Enquetekommission in diesem Fall ablehnen wollen. Das ist ein Umgang mit dem Parlament, den Sie schon öfter an den Tag gelegt haben. Ich habe öfter darauf hinweisen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Er hat gesagt: Die haben nicht dazu beigetragen! Zehn Jahre versagt im Verfassungsschutz!)

Herr Minister, ich kann es doch nicht ändern. Es wäre mir auch anders lieber, aber Sie versagen in Ihrer Aufgabe ein um das andere Mal.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wer hat denn versagt?)

Darauf müssen wir hier hinweisen. Das ist die Aufgabe von Oppositionsfraktionen. Stimmen Sie der Enquetekommission zu! Das ist ein guter Vorschlag der FDP-Fraktion, den - davon gehe ich aus - die CDU-Fraktion voll mit unterstützen wird. Dann haben wir eine breite Basis, um die Zukunft des Verfassungsschutzes zu diskutieren. Ihre Präsidentin allerdings hat sich ins Aus geschossen. Ihre Präsidentin ist ungeeignet, die Zukunft des Verfassungsschutzes mitzugestalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion der FDP hat sich Herr Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben anderthalb Minuten. Danach spricht der Kollege Limburg ebenfalls mit einer Redezeit von anderthalb Minuten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, das ist schon sehr bemerkenswert. Sie haben im Verfassungsschutz Umstände zur Kenntnis bekommen, bei denen Sie sagen: Das hätte so nicht passieren dürfen, das ist rechtswidrig. - Was Sie hier machen, ist, die alten Regierungsfractionen, die heutigen Oppositionsfractionen, zu beschimpfen und von diesem Prozess auszugrenzen

(Johanne Modder [SPD]: Oh!)

- ja -, indem Sie ganz deutlich sagen: Ihr dürft an einem Prozess zur Reform des Verfassungsschutzes nicht mehr mitwirken, weil ihr meinen politischen Vorstellungen nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist das, was sich gedanklich dahinter verbirgt, eindeutig. Ich will ausdrücklich sagen: Da bin ich sehr verwundert, Herr Ministerpräsident, dass Sie dem einfach so zusehen und dass Sie das zulassen. Denn ich erinnere mich noch sehr gut an Ihre

Regierungserklärung und an Ihr Bemühen, dieses gesamte Haus, alle Fraktionen bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen mitzunehmen. Wenn dann Missstände im Verfassungsschutz sind, ist es doch klar, dass wir diese gemeinsam aufklären wollen. Das hat der Kollege Nacke gesagt. Das haben wir gesagt. Wir sind bereit mitzuwirken. Wir bieten Ihnen an, konstruktiv den Verfassungsschutz neu aufzustellen, um ihn zukunftsfähig zu machen. Dafür gibt es ein parlamentarisches Instrumentarium.

(Widerspruch bei der SPD)

- Nun regen Sie sich doch nicht so auf!

Das nennt sich Enquetekommission.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ihr hattet doch zehn Jahre Zeit!)

Ohne überhaupt eine Willensbildung in der Regierung herbeizuführen, lehnen Sie das hier ab und sagen: Mit euch wollen wir nichts zu tun haben. Wir machen das nur mit unseren Truppen. - Ich muss sagen, das ist wirklich ein undemokratisches und unparlamentarisches Verständnis. Denken Sie darüber nach!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt kommt Herr Kollege Limburg. Ihre Redezeit beträgt, wie bereits angekündigt, anderthalb Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vier Anmerkungen:

Erstens zu der Arbeit von Frau Brandenburger. Ich habe, gerade weil sie so offensiv und aktiv aufklärt, überhaupt keinen Zweifel daran, dass sie ihre Arbeit hervorragend machen wird. Ich muss sagen, die Kritik von Herrn Nacke bestärkt mich noch in dieser Auffassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Zur Enquetekommission verstehe ich überhaupt nicht Ihre Aufregung. Zu der hat sich der Innenminister gar nicht explizit geäußert. Im Übrigen entscheidet darüber gar nicht der Innenminister, sondern das Parlament, und zwar zu dem Zeitpunkt, wenn hier ein konkreter Antrag vorliegt. Der wird dann beraten, und dann wird es dazu

eine Entscheidung geben, die so oder so ausfallen wird. Das ist ein ganz normales Verfahren.

Drittens zur Reformdiskussion insgesamt: Ich finde es schon sehr merkwürdig. Sie haben hier zehn Jahre lang, wenn Sie am Verfassungsschutz überhaupt Reformen vorgenommen haben, Gesetzesverschärfungen und Aushebungen der Bürgerrechte vorgenommen. Jetzt wollen Sie, wenige Monate nach dem Regierungswechsel, auf einmal die großen Bürgerrechtler spielen und an positiven Reformen konstruktiv mitarbeiten.

Ich sage aber auch: Dazu werden Sie Gelegenheit haben. Wenn die eingesetzte Regierungskommission Vorschläge für Gesetzesänderungen hat, dann werden diese doch selbstverständlich in aller Ausführlichkeit, in der notwendigen Breite in allen zuständigen Landtagsausschüssen beraten. Dann freuen wir uns auf Ihre konstruktiven Beiträge. Das ist doch selbstverständlich.

(Björn Thümler [CDU]: Ja sicher doch!)

Abschließend möchte ich gern den Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius zitieren: Wer aufklären will, muss auch zuhören lernen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Limburg. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Tonne noch einmal das Wort. Sie haben drei Minuten.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade überlegt, ob ich damit starten soll, dass ich über den Beitrag von Herrn Nacke verwundert bin. Wenn ich ehrlich bin, verwundert er mich nicht. Er steht sehr in der Kontinuität der vorherigen Beiträge, die er hier abgeleistet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sich hier ans Pult zu stellen und den Innenminister und die Präsidentin des Verfassungsschutzes dafür zu kritisieren, dass sie - bestätigterweise - ausdrücklich gesetzeskonform gehandelt hat, da frage ich mich: Wie soll man das noch erklären? Wie soll man das in einem Beitrag kommentieren? Herr Nacke, in welcher Welt leben Sie eigentlich? - Das muss man sich bei den Beiträgen, die Sie hier leisten, fragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die Kommission zur Reform des Verfassungsschutzes: In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich eine Regierungskommission, eine Expertenkommission besetzt worden. Wie oft, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wie viele dutzend Male haben Sie so etwas in den letzten zehn Jahren so gehandelt? - Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass in einem Ministerium über eine Reform beraten wird und dann hier im Parlament eine Diskussion darüber stattfindet. Stattdessen schmeißen Sie Nebelkerzen, und Herr Dr. Birkner spielt hier die beleidigte Leberwurst, weil Sie nicht dabei sind. Sie haben zehn Jahre lang bei der Reform des Verfassungsschutzes versagt! Das ist doch der Fakt!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der dritte Aspekt ist: Hier wird sich hingestellt und eine Bewertung des Innenministers vorgenommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hier irgendjemand im Stil und im Umgang komplett versagt hat, dann sind Sie das, Herr Nacke, und kein anderer in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 2 a liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Punkt ist damit erledigt.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu dem Punkt b:

Energiewende voranbringen: Klima schützen, Niedersachsens Wirtschaft stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/593

Zu diesem Antrag hat nun der Kollege Volker Bajus das Wort. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen wir zu einem ganz anderen Thema. In dieser Woche wird der UN-Klimarat seinen fünften Bericht zum Weltklima vorlegen. Eine Diagnose steht wohl schon fest: Der Klimawandel schreitet weiter voran, der CO₂-Ausstoß hat weiter zugenommen.

In Niedersachsen schauen wir mit großer Sorge auf die steigenden Meeresspiegel, die Zunahme von Stürmen und auf Jahrhundertfluten wie auch in diesem Jahr.

Effektive Klimapolitik muss an die Ursachen gehen. Deswegen steht nach wie vor die überwältigende Mehrheit hinter der Energiewende und erwartet von uns, der Politik, dass diese endlich auch umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das mag in der Hitze des Wahlkampfes und der Strompreisdebatten ein wenig aus dem Blick geraten sein, genauso wie übrigens die Risiken der Atomkraft, obwohl uns aktuelle Meldungen aus Fukushima wieder zeigen: Diese Technik ist nicht beherrschbar. - Unser Ausstieg ist daher genauso richtig, wie die Energiewende notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist das Land der Energiewende mit dem größten Energieausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren. Diese Erneuerbaren sind für Niedersachsen ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor. Insbesondere in den ländlichen und strukturschwachen Regionen sorgen sie für regionale Wertschöpfung. Die Städte und Gemeinden profitieren von zusätzlichen Steuereinnahmen. Planung, Herstellung, Installation, Betrieb und Wartung haben 2012 über 50 000 Menschen in Niedersachsen in Arbeit gebracht. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht nur erhalten, sondern das gilt es auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Am Sonntag hat der Souverän entschieden. Das Ergebnis mag nicht allen gefallen - mir gefällt es auch nicht -, aber wir haben es zu respektieren. Jetzt muss in Berlin nach einer langen Zeit des energiepolitischen Stillstands endlich wieder gearbeitet werden. Das EEG muss zielführend reformiert werden, Verbraucherinnen und Verbraucher, Erzeugerinnen und Erzeuger, Stadtwerke, Bürgergenossenschaften, Investoren, Anlagenbauer und Anlageninstallateure brauchen endlich wieder Verlässlichkeit und Planungssicherheit, die sie vier Jahre lang nicht gehabt haben.

In den vergangenen Wochen wurden dazu viele Vorschläge präsentiert. Einige haben die Debatte bereichert, manches ist allerdings von sehr indivi-

duellen Interessen geprägt. Ein Moratorium auf den Ausbau der Erneuerbaren z. B. kann doch für die 50 000 Beschäftigten der Branche und auch für Niedersachsen nicht wirklich eine Option sein. Quotenmodelle und Optionsverfahren privilegieren große Investoren und Energiekonzerne: große Risiken, hoher Aufwand, unsichere Vergütung. Damit drängt man all die kleinen Anlagenbetreiber, Genossenschaften und Stadtwerke wieder aus dem Energiemarkt heraus und untergräbt regionale Wertschöpfung. Das können wir als Flächenland nicht wirklich wollen.

Das, meine Damen und Herren, wollen offensichtlich auch die Wählerinnen und Wähler nicht. Denn sie haben bei der Bundestagswahl gezeigt, dass Energieausbaubremser keine Wiederwahl verdienen. Wer die Kosten einseitig auf Mittelstand und Privathaushalte verteilt und zugleich die Gewinne konzentriert, wird, wie die FDP, rausgewählt.

Der entscheidende Erfolgsfaktor für die Energiewende bleibt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Niedersachsen haben eben nicht gewartet, bis sich Staat und Energiekonzerne kümmern. Sie haben vor Ort selber mit der Energiewende angefangen. Sie leisten mit PV, Solarthermie und Mini-KWK-Anlagen ihren Beitrag. Bürgerwindparks wurden gegründet, große und kleine Stadtwerke sind dabei, neue Beteiligungsmodelle werden erprobt. In vielen Orten steht, wie letzten Sonntag in Hamburg, die Rekommunalisierung der Energienetze auf der Tagesordnung. Dieses Engagement, diese Dynamik wollen wir weiterhin ermöglichen und unterstützen. Dafür brauchen wir klare und verlässliche Rahmenbedingungen für große und kleine, für überregionale und für kommunale Investoren.

Meine Damen und Herren, die Regierung Wenzel/Weil ist bereit. Niedersachsen ist bereit. Jetzt muss der Bund endlich liefern. Arbeiten wir gemeinsam daran!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Zu dem gleichen Tagesordnungspunkt hat sich für die Fraktion

der FDP Herr Kollege Dr. Hocker gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bajus, das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist im Jahre 2000 eingeführt worden. Damals ist es ein berechtigtes Instrument gewesen, und es war damals vielleicht auch berechtigt, dass man es mit einer auf 20 Jahre garantierten Einspeisevergütung konzipiert.

Im Jahre 2013 sieht die Welt aber ein Stück weit anders aus: Die Energiewende ist ins Stocken geraten, die Strompreise gehen durch die Decke, und die Zustimmung zu dieser Energiewende ist leider auf dem Sinkflug. Der Hauptgrund dafür ist dieses unsoziale Erneuerbare-Energien-Gesetz, das falsche Anreize setzt, das den Menschen das Geld aus der Tasche zieht, aber dieses Geld eben nicht effizient investiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die FDP hat wohl noch keine Fehleranalyse gemacht nach der Wahl!)

Ich glaube, Sie als Grüne machen es sich ein Stück weit zu einfach, wenn Sie gebetsmühlenartig immer wiederholen, dass gerade die Befreiungen der energieintensiven Unternehmen dazu führten, dass die Strompreise durch die Decke gehen. Die Zahlen liegen ja auf dem Tisch. Schauen wir uns das einmal an: Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt wird durch die zusätzlichen Befreiungen im Jahre 2012 lediglich mit 5 Euro pro Jahr zusätzlich belastet. Die volkswirtschaftlichen Kosten, Herr Kollege Bajus, wären um ein Vielfaches höher, wenn man diese Befreiungen nicht vorgenommen hätte.

Ich sage hier ganz ehrlich: Ich bekenne mich sehr wohl dazu, dass Niedersachsen bzw. Deutschland auch in Zukunft ein Industriestandort bleiben muss, wo auch zukünftig Unternehmen wie die Dow in Stade, die Volkswagen AG und die Salzgitter AG und viele andere mehr eine Zukunft haben müssen. Alle diese Unternehmen sind übrigens befreit. Ich sage: Das ist kein Selbstzweck für diese Konzerne, sondern es hängen Hunderte, Tausende und sogar Hunderttausende Arbeitsplätze in mittelständischen Unternehmen, bei den Dienstleistern, bei den Handwerksbetrieben davon ab, dass wir in Niedersachsen solche Industrien haben. Deswegen müssen sie bei uns in Niedersachsen eine Zukunft haben. Wir brauchen die Wertschöpfung,

wir brauchen die Arbeitsplätze, und wir brauchen das Know-how dieser Industrien, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, dass die Diskussionen über die Befreiung der energieintensiven Unternehmen, die Sie auch im Bundestagswahlkampf häufig geführt haben, den Kern der Sache nicht treffen. Das Problem ist viel komplexer. Denn wenn es egal ist, ob der Strom, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, zu dem Zeitpunkt, zu dem er wirklich gebraucht wird, eingespeist wird, und wenn es sogar egal ist, ob die Anlage überhaupt angeschlossen ist, dann sind das, Herr Kollege Bajus, die wahren Preistreiber beim Erneuerbare-Energien-Gesetz, und es ist nicht die Befreiung von energieintensiven Unternehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich gönne wirklich jedem seine Photovoltaikanlage auf dem Dach.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist großzügig!)

Aber das Problem ist doch folgendes: Diejenigen, die es sich leisten können, schrauben sich solch eine Anlage aufs Dach, lehnen sich zurück und legen die Hände in den Schoß. Und die Oma mit der Leselampe ist es, die am Ende die Zeche zu bezahlen hat. Dieses Problem werden Sie als Grüne lösen müssen; denn das betrifft voll das soziale Gewissen, das Sie für sich ja immer reklamieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur Photovoltaik. In Deutschland gilt ja so lange die Unschuldsumutung, solange in Gerichtsverfahren nicht etwas anderes entschieden wurde. Ich sage Ihnen eines: Wenn Uli Hoeneß irgendwann mal wegen Steuerhinterziehung verurteilt wird, dann hat er schlechte Berater gehabt. Er hätte in Photovoltaik investieren sollen, das wäre viel effizienter gewesen:

(Volker Bajus [GRÜNE] lacht)

- Herr Kollege Bajus, das mag Sie amüsieren.

Nach einem Steuerabschreibungsmodell mit einer zweistelligen Rendite, staatlich garantiert und völlig legal, danach würden sich andere die Finger lecken. Das ist eine ganz elegante Möglichkeit, um Steueroasen auszunutzen, die aber auf den Dä-

chern deutscher Privathaushalte und landwirtschaftlicher Betriebe stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir als Abgeordnete mit staatlicher Fehlplanung konfrontiert werden, mit der viele Milliarden Euro in den Sand gesetzt werden - ich nenne nur die Elbphilharmonie, in nenne den Berliner Flughafen -, dann sind wir als Abgeordnete, als Politik zu Recht regelmäßig auf der Zinne. Aber wenn ein Gesetz derartige Fehlanreize setzt wie das Erneuerbare Energiengesetz, das dazu führt, dass unsere Landschaft verspargelt und vermaist und dass ebenfalls viele Milliarden Euro versenkt werden, ist es auf Ihrer Seite des Hauses erstaunlich still.

Wir haben uns einmal genauer angeschaut, wie oft in Ihrem Landtagswahlprogramm, Herr Kollege Bajus, die Worte „erneuerbare Energien“ vorkommt - 24-mal. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie oft das Wort „Strompreis“ in Ihrem Landtagswahlprogramm vorkommt? - Kein einziges Mal!

Das ist sicherlich nur ein Indiz. Aber Fakt ist: Sie als Grüne sind komplett blank bei diesem Thema. Sie haben keinen Beschluss, Sie haben kein Papier, Sie haben kein Konzept, Sie haben noch nicht einmal eine Idee, wie Sie als Grüne die Strompreise im Zaum halten wollen.

(Zurufe von den Grünen)

Da werden Sie liefern müssen. Das ist peinlich für eine Partei, die seit 40 Jahren dafür kämpft, dass diese Energiewende auf den Weg gebracht wird, und auf diesem Gebiet überhaupt keine Antworten hat. Das ist peinlich, da müssen Sie nachliefern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kommen Sie mir bitte nicht mit dem berühmten Energieberater, den Sie dann immer aus dem Hut zaubern, wenn es um die Strompreise geht, der sozusagen wie die Zeugen Jehovas von Tür zu Tür gehen und den Leuten erklären soll, wie sie ihren Stromverbrauch und ihre Stromrechnung senken können, nach dem Motto: Öfter mal den Fernseher abgeschaltet lassen oder vielleicht das Licht aus lassen und eine Kerze anzünden.

(Anja Piel [GRÜNE]: Oh Mann!)

Ganz ehrlich: Die Menschen, die im Winter 2013 in der kalten Bude hocken und Angst davor haben, dass der Gerichtsvollzieher kommt, Herr Kollege Bajus, empfinden diese Haltung als blanken Hohn.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Jetzt hat sich für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Karsten Becker gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Kollege Becker.

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Hocker, Sie irren sich, wenn Sie glauben, dass wir in Deutschland, dass wir in Niedersachsen die Energiewende gestalten können, dass wir sie voranbringen können, wenn wir das EEG sturmreif schießen, indem wir es seiner wesentlichen Funktionselemente berauben, nämlich des Vorrangs der Einspeisung regenerativer Energien und der festen Einspeisevergütung. Wir werden damit nicht erfolgreich sein.

Man muss die zentrale Frage stellen: Was brauchen wir gegenwärtig in Deutschland, wenn wir die Energiewende gestalten wollen? - Der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung genügt gegenwärtig nicht. Darum müssen wir - das zeigt auch der Vergleich mit anderen europäischen Ländern - diese Funktionselemente des EEG unverändert aufrechterhalten, wenn wir auch in Zukunft einen nennenswerten Zubau gewährleisten wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Hocker - - - Ich glaube, er ist nicht mehr da.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Hier ist er!)

- Entschuldigung!

Herr Dr. Hocker, Sie haben das Problem, das wir gegenwärtig bei der Diskussion der Energiewende in Deutschland haben, auf den Punkt gebracht. Wir diskutieren nämlich viel zu wenig über die Chancen der Energiewende. Wir diskutieren die Energiewende kaum noch in dem Zusammenhang mit dem Aspekt der Endlichkeit fossiler Energien. Peak Oil ist Realität. Wir haben das Maximum der Förderung fossiler Energieträger erreicht. All das hat Auswirkungen auf die Energiepreise, und das hat

Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Energie, soweit sie fossil fundiert ist.

Wir diskutieren in Deutschland auch kaum noch über die enormen wirtschaftlichen Chancen, die eine gelungene Energiewende für dieses Land bedeuten könnte. Vielmehr verengen wir die Diskussion - wie gerade auch von Ihnen gehört - auf die Steigerung der EEG-Umlage. Nun ist das natürlich ein wichtiger Punkt. Aber es ist bei Weitem nicht der einzige.

Gerade in Niedersachsen ergeben sich aus der Energiewende enorme Chancen für Arbeitsplätze, für regionale Wertschöpfung und für Wohlstand. Das zeigt sich insbesondere beim Ausbau der großen dezentralen Energieerzeugungsprojekte, den Offshorewindparks in der Nordsee und in der Ostsee.

Die öffentlichen Investitionen in Offshorehafensstandorte betragen allein in Niedersachsen etwa 250 Millionen Euro, die privaten Investitionen über 500 Millionen Euro. Unternehmen haben bis zum Jahr 2012 trotz schwieriger Rahmenbedingungen bundesweit rund 30 000 Arbeitsplätze in der Branche geschaffen. Allein in den norddeutschen Küstenregionen sind bereits 10 000 neue Arbeitsplätze entstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Offshorewindindustrie ist eine Jahrhundertchance für die strukturschwache niedersächsische Küstenregion. Aber der Ausbau der Offshorewindenergie kommt nicht voran. Statt der Ausbauplanung von 10 Gigawatt bis 2020 erscheinen bei realistischer Betrachtung gerade noch 6 Gigawatt Einspeisung erreichbar.

Die Entwicklungshemmnisse liegen vorrangig in der fehlenden Gesamtplanung und Koordination durch die Bundesregierung, in der verzögerten Netzanbindung und in ungeklärten Haftungsfragen, meine Damen und Herren.

Diese Unsicherheiten haben mit Beginn des Jahres zu einer Auftragslücke geführt. Die fehlenden Anschlussaufträge haben unmittelbare Folgen. Bereits heute verzeichnen wir einen Verlust von 700 Arbeitsplätzen bei den Nordseewerken in Emden und bei CSC in Cuxhaven. E.ON, RWE, DONG und EnBW schieben Investitionen bei Windparks auf. Investitionen in Höhe von 5 Milliarden Euro befinden sich derzeit in der Warteschleife.

Als kurzfristige Folge sind in Niedersachsen und Bremen 5 000 Arbeitsplätze und bundesweit 18 000 Arbeitsplätze akut gefährdet. Nahezu alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend auf die Offshorewindenergie gesetzt haben, sind davon betroffen. Die mittel- und langfristigen Folgen sind dauerhafte Fachkräfteverluste und die Verlagerung von Investitionen nach Großbritannien und Skandinavien. Meine Damen und Herren, gerade als Niedersachsen können wir das nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Offshorewindenergie wird nicht nur die Energiewende nicht funktionieren; wir verspielen auch enorme wirtschaftliche Chancen für Niedersachsen und insbesondere für unsere Küstenregion. Darum darf eine neue Bundesregierung die Energiewende nicht weiter nur vor sich hin verwalten. Die Energiewende muss endlich als Chance für Deutschland begriffen und angepackt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur wenn in der deutschen Nord- und Ostsee bis zum Jahr 2020 ein Ausbaukorridor von 6 Gigawatt installierter Leistung realisiert werden kann, können bestehende Arbeitsplätze erhalten, Folgeprojekte realisiert und Kostensenkungspotenziale für die Zukunft gehoben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Jetzt spricht für die Fraktion der CDU der Kollege Abgeordneter Martin Bäumer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Titel des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich gefragt: Was wollen uns die Damen und Herren der Grünen-Fraktion damit sagen? - Nachdem ich die Redebeiträge von Grünen und SPD gehört habe, muss ich weiterhin fragen: Was wollten Sie uns mit diesem Antrag zur Aktuellen Stunde sagen? - Ich habe nichts Neues

gehört, nichts Aktuelles, nichts, was uns weiterbringt,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sondern nur die altbekannten Phrasen, die uns in der Sache überhaupt nicht weiterbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben wir einen großen Vorteil: Die Bundestagswahl ist vorbei. Das Thema Energie - das haben wir alle zur Kenntnis nehmen können - hat bei dieser Bundestagswahl nicht mehr die Rolle gespielt, die es im Jahr 2009 gespielt hat. Selbst bei den Grünen war es so, dass sie das Thema Energie nicht mehr so weit nach vorn gestellt haben. Die Folgen dieser Arbeit sind bekannt: herbe Verluste bei den Grünen, Rücktritt der gesamten Spitzenmannschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit kann ich leben. Aber wir wollen ja über das Thema Energie sprechen. Ich glaube, es wäre in der Tat angezeigt, die wahlkampffreie Zeit dafür zu nutzen, dass wir uns intensiv, aber ohne Ideologie und nüchtern mit den Fakten beschäftigen und gemeinsam dafür sorgen, dass die Energiewende gelingt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeine der Fraktionen hier im Landtag Interesse daran hat, dass die Energiewende scheitert. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass wir beim Zubau der erneuerbaren Energien unserem Fahrplan deutlich voraus sind. Herr Bajus, als Osnabrücker wissen Sie, was es bedeutet, wenn der Zug von Hannover nach Osnabrück seinem Fahrplan voraus ist. Dann muss er nämlich irgendwo auf freier Strecke halten und warten, bis er seine Zeit wieder eingeholt hat. Genau so ist das auch hier: Wir müssen aufpassen, dass wir in der Frage, wie schnell wir das Ganze machen, das Problem nicht überreizen.

Dann reden wir auch von stark steigenden Energiepreisen. Ich weiß, dass das einige hier im Saal überhaupt nicht interessiert. Aber es ist schon bemerkenswert, wenn wir in Deutschland Energiepreise von 28 Cent pro Kilowattstunde haben und bei unseren direkten Nachbarn, den Franzosen und den Polen, Preise von 14 oder 13,5 Cent gezahlt werden. Das muss uns nachdenklich machen. Solche Preisunterschiede hält man nicht dauerhaft aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Was wollen

Sie uns damit sagen? Führen Sie doch einmal aus, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen würden! Unsinn ist das!

In 14 Tagen werden wir erleben, dass die Höhe der EEG-Umlage für das Jahr 2014 bekannt gegeben wird. Experten reden schon davon, dass wir statt 5,3 Cent demnächst vielleicht Beträge von 6,5 oder 7 Cent haben werden. In der Summe wird das dazu führen, dass der Strompreis demnächst bei 30 Cent liegen wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sind Sie für Atomkraft, Herr Bäumer?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da gibt es Handlungsbedarf. Sonst ist die Stabilität dessen, was wir tun, gefährdet. Es geht um die Stabilität der Gesellschaft, die sich zunehmend fragt, ob diese Energiewende richtig gemacht wird.

(Johanne Modder [SPD]: Wollen Sie zurück?)

Gefährdet ist dann auch die Stabilität der Energienetze, die mit dem wahnsinnig schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ihre Probleme haben. Ich hoffe, dass wir auch den kommenden Winter überstehen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen endlich wieder zurück dazu, dass das magische Dreieck von Ökonomie, Ökologie und Sicherheit im Gleichklang ist. Gerade Sie von den Grünen haben in der Vergangenheit das Thema Ökologie stark überbetont, aber auf Ökonomie und Sicherheit überhaupt nicht geachtet.

Nun fragt man sich, wenn uns hier jemand schlaue Dinge erzählt: Was will er denn selber tun? Welchen Beitrag will er leisten? - Ich habe mir vor diesem Hintergrund, Herr Bajus, Ihren Koalitionsvertrag angeschaut. Da habe ich einen sehr schlaunen Satz gefunden, der im Grunde ausdrückt, warum wir nicht vorankommen. Sie schreiben auf Seite 85 unter dem Stichwort „Energiewende“:

„Das Gemeinschaftswerk Energiewende muss nach Überzeugung der rot-grünen Koalition von einem organisierten Kommunikationsprozess begleitet werden, der den Dialog mit dem bürgerschaftlichen Engagement, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Nichtregierungsorganisationen sicherstellt und die Partner miteinander vernetzt.“

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen, Herr Bäumer! Ihre Energiewende ist vor die Wand gefahren!)

Herr Bajus, es reicht nicht aus, Stromleitungen zu ziehen. Man muss auch produzieren. Sonst springt der Funke nicht über.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das sehen wir im Landkreis Osnabrück!)

Dieser Satz zeigt im Grunde, was Sie in der Vergangenheit getan haben: nichts.

Sie haben den Wählerinnen und Wählern versprochen, Sozialtarife einzuführen. Heute, sieben Monate nach der Wahl: Fehlanzeige.

Sie wollten mehr Energieeffizienz. Heute, sieben Monate nach der Wahl: Fehlanzeige.

Sie wollen die Nutzung von Geothermie. Heute, sieben Monate nach der Wahl: Fehlanzeige.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Umweltausschuss haben wir intensiv über das Thema Geothermie gesprochen. Aber Sie waren nicht in der Lage, uns an dieser Stelle zu folgen.

(Johanne Modder [SPD]: Ich denke, Sie wollen mit den Grünen zusammenarbeiten?)

Das Einzige, was ich von diesem grünen Umweltminister in den vergangenen sieben Monaten zum Thema Energie gehört habe, war, dass er eine Klimaschutzagentur gründen will, Posten und Positionen verteilen will. Aber das bringt uns in der Sache überhaupt nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Appell: Bevor Sie anfangen, hier darüber zu dozieren, was in Berlin alles passieren muss, räumen Sie hier zu Hause auf! Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Dann kann es gelingen, dass wir die Energiewende gemeinsam zum Erfolg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Wenzel gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das hört, Herr Bäumer, dann fragt man sich: Wer hat eigentlich in Berlin in den letzten Jahren regiert?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie haben am Sonntagabend kräftig Ihren Wahlsieg gefeiert, zu dem man Ihnen gratulieren muss. Aber Sie haben offenbar erst am nächsten Morgen gemerkt, dass die Mehrheit und der Koalitionspartner weg waren.

(Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist aber auch die Chance für einen parteiübergreifenden Kompromiss in der Energiepolitik. Die alte Bundesregierung - das wissen Sie ganz genau, Herr Bäumer - war in zentralen Punkten der Energiepolitik nicht handlungsfähig. In Brüssel nannte man das „German vote“: Wenn sich die beiden zuständigen Minister nicht einig waren, dann hat man sich in Brüssel enthalten. Das ist teilweise mehr als ein Jahr lang bei zentralen Fragen der Fall gewesen.

Um etwas zur Lage zu sagen: Wir erwarten am Freitag den neuen Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change. Er wird uns einmal mehr ins Stammbuch schreiben, was wir in der Klimapolitik zu tun haben, um ökonomische, aber auch ökologische Schäden abzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben es mit einer Renaissance der Braunkohlekraftwerke zu tun. Aber die hocheffizienten Gaskraftwerke, die wir für die Energiewende noch dringend brauchen, haben im Moment wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Wir haben einen Verfall der Zertifikatepreise. Der Emissionshandel funktioniert nicht.

Wir haben eine massive Verunsicherung und wenig Planungssicherheit gerade für die, die im Offshorebereich tätig werden wollen. Das ist für Niedersachsen von entscheidender Bedeutung. Da sind die Rahmenbedingungen, die der Bund setzt, von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben zugelassen, dass bei der besonderen Ausgleichsregelung für energieintensive Betriebe der Missbrauch überhand nimmt, und haben damit die EU-Kommission auf den Plan gerufen, die jetzt möglicherweise ein Beihilfeprüfungsverfahren einleitet und damit für neue Unsicherheit sorgt.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Bäumer: Wir brauchen Ausnahmen für energieintensive Betriebe. Denn wir wollen Salzgitter Stahl und Dow Chemical dauerhaft in Niedersachsen halten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen, dass sie zu wettbewerbsfähigen Preisen produzieren können. Deswegen brauchen wir eine europäische Definition, was ein energieintensiver Betrieb ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aha!)

- Ja. Da wären Sie, da wäre Ihre Bundesregierung gefragt gewesen.

Jetzt ist es vordringliche Aufgabe, die ins Stottern geratene Energiewende wieder in Gang zu bringen. Sie haben mit den Vorschlägen, die Sie im Frühjahr gemacht haben, nur für Verunsicherung gesorgt. Der rückwirkende Eingriff in Vertragsbeziehungen hat in erheblichem Maße dazu geführt, dass Investitionen zurückgestellt wurden, gerade an der niedersächsischen Küste.

Jetzt gibt es keine Ausrede mehr. Wir brauchen eine grundlegende Reform des EEG, des Zertifikatehandels und des Strommarktdesigns. Wir müssen den konsequenten Ausbau weiter ins Auge nehmen. Wir müssen die Systemverantwortung der Erneuerbaren stärken. Wir müssen dafür sorgen, dass hochmoderne, hocheffiziente Gaskraftwerke am Netz bleiben und die Stadtwerke und diejenigen EVUs, die solche Kraftwerke betreiben, die notwendigen Rahmenbedingungen bekommen. Denn wir brauchen sie für die Lastsicherheit, für die Versorgungssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir brauchen Flexibilitätsoptionen und Interkonnektoren. Wir werden die Energiespeicherung voranbringen. Wir müssen nicht zuletzt für den Ausbau der Netzinfrastruktur sorgen.

Sie haben vollkommen recht: Wir brauchen bezahlbare Strompreise.

(Martin Bäumer [CDU]: Aha!)

Auch das ist richtig. Aber wir brauchen auch eine wirklich ehrliche Diskussion über Preise. Wer heute z. B. direkt an der Börse kauft, wer kostenlose Zertifikate beziehen konnte, wer Freistellungen von der EEG-Umlage, Eigenstromprivileg und Netzentgeltfreistellung genießen konnte, der hat durchaus sehr wettbewerbsfähige Preise erzielen können. Aber gerade das ist jetzt durch Ihr Nichthandeln in Gefahr, weil die EU-Kommission all dies auf den Prüfstand stellt.

Von daher ist eine parteiübergreifende Verständigung auf Eckpfeiler der Energiewende von entscheidender Bedeutung in diesen Wochen und Monaten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen Klimaziele, Energieeffizienzziele und Ausbauziele für 2030. Das ist der Rahmen. Das ist langfristige Planungssicherheit.

Wir brauchen eine europäische Energiepolitik, um auch im europäischen Rahmen mit Blick auf einen Klimavertrag in Paris 2015 handlungsfähig zu sein.

Da kommt gewaltig viel Arbeit auf uns alle zu. Wir sind bereit, im Bundesrat konstruktiv daran mitzuwirken. Aber wir brauchen endlich eine vernünftige Koordinierung auf Bundesebene.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 b - Energiewende - abgehandelt.

Ich gehe über zur Besprechung zu Punkt c:

Ergebnisoffen auf die lange Bank - Wie hält es Rot-Grün mit dem Abitur? Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/594

Es liegt eine Wortmeldung von der FDP-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Björn Försterling, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, weil ich der Presse entnehmen konnte, dass es für einige sehr überraschend kam, einmal sagen, warum wir, die FDP-Landtagsfraktion, uns in dieser durchaus zentralen bildungspolitischen Frage in der vorvergangenen Woche anders positioniert haben als in der Vergangenheit.

Wir haben die letzten Wochen und Monate intensiv genutzt, um mit Schülern, Lehrern, Eltern, auch mit diversen Verbänden dieses Thema erneut zu diskutieren. Unabhängig von Meinungen der Verbände ist doch wichtig, dass sich bei Schülern, Eltern und Lehrern eine eindeutige Positionierung durchgesetzt hat, nämlich dass man die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren möchte.

Vor Ort wird gewünscht, dass nicht mehr über diese Grundsatzentscheidung diskutiert wird, dass es kein Dialogforum mehr gibt, das sich mit der Frage des Ob befasst. Vielmehr möchte man, dass es folgende Grundsatzentscheidung gibt: Ja, wir wünschen die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren. - Es soll dann tatsächlich mit Experten besprochen werden, wie das gelingen kann.

(Beifall bei der FDP)

An diesem Prozess wollen wir, die FDP-Landtagsfraktion, uns konstruktiv beteiligen. Wir haben ein eigenes Konzept vorgelegt, das als Grundlage für weitergehende Diskussionen dienen soll und auch den Wunsch nach einer Flexibilisierung berücksichtigt - einen Wunsch, den auch Vertreter von SPD und Grünen in den letzten Wochen und Monaten immer wieder geäußert haben. Insofern haben wir die Hoffnung, dass unser Modell hier auf einen fruchtbaren Boden fällt. Aber wir verlangen eben auch von der Landesregierung, von der rot-grünen Mehrheit, dass es zunächst eine solche Grundsatzentscheidung zur Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren gibt.

Für uns sind die Modelle, die gerade im Dialogforum parallel zum Modell einer Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren diskutiert werden, eben nicht tragfähig.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Da wird u. a. diskutiert, die Lerninhalte um 20 % zu reduzieren, aber beim Abitur nach 12 Jahren zu bleiben. Das kann aus unserer Sicht keine Antwort sein. Wenn man das Leistungsniveau des Abiturs

erhalten will, kann man nicht bei einer Verkürzung der Schulzeit um ein Dreizehntel ein Fünftel der Lerninhalte wegstreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Damit schwächt man das Abitur und stärkt es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die andere Position, die diskutiert wird, ist die Modularisierung der gymnasialen Oberstufe. Auch das kann für uns keine tragfähige Lösung sein, weil wir zum einen meinen, dass es schon etwas merkwürdig ist, wenn ein Oberstufenschüler so lange einzelne Module besuchen kann, bis er mit seiner Abiturnote zufrieden ist, und zum anderen meinen, dass sie nicht die Situation entschärft, die von Schülern, Eltern und Lehrern angeprangert wird.

Wenn man ins Detail geht, dann stellt man fest, dass zwar vielfach auch über die damalige Reform der gymnasialen Oberstufe diskutiert wird - das wird ein Extrapunkt sein, den man bearbeiten muss -, aber das Hauptproblem an den Gymnasien die Stundenbelastung im Sekundarbereich I ist. Das kann man eben nur ändern, indem man die Schulzeit wieder auf 13 Jahre verlängert. Denn an den KMK-Vorgaben zur vorgeschriebenen Stundenzahl hinsichtlich der Anerkennung des Abiturs wird sich nichts verändern.

Das heißt, wenn man tatsächlich eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler erreichen will, dann muss man diese zuallererst im Sekundarbereich I herbeiführen. Diese Positionierung muss man schnellstmöglich treffen; denn das Hinauszögern dieser Grundsatzentscheidung führt gerade zu einer Verunsicherung an den Gymnasien, weil Schülern, Eltern und Lehrern völlig unklar ist, wie es mit den Gymnasien weitergeht. Diese Baustelle müssen Sie beseitigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will nur einen Satz aus einer Resolution des Gymnasiums Hankensbüttel vorlesen, der eigentlich ein Auftrag an Sie ist: „Nach den Erfahrungen mit G 8 in Niedersachsen und auch in anderen Bundesländern gibt es jetzt für die neue Landesregierung keinen Grund mehr, eine Grundsatzentscheidung weiterhin hinauszuzögern.“

Treffen Sie diese Grundsatzentscheidung. Sorgen Sie heute schon für Klarheit an den Gymnasien in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Zum gleichen Tagesordnungspunkt hat sich jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ina Korter gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Försterling hat sich große Mühe gegeben, hier einmal ruhig zu erklären, warum die FDP innerhalb von drei Monaten eine 180-Grad-Wende in der Schulpolitik hingelegt hat. Überzeugt hat uns das nicht, Herr Försterling.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor zehn Jahren hat die damalige schwarz-gelbe Koalition, die Landesregierung, mit einem Federstrich das Abitur nach 13 Jahren abgeschafft.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir waren alle einer Meinung, Frau Korter!)

- Nein, wir nicht. Schauen Sie einmal im Protokoll nach!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Fragen Sie mal Sigmar Gabriel! Das ist zwar nicht Ihr Mann, aber das stimmt!)

Wir haben Gegenanträge eingebracht.

Damals wurde der ganze Bildungsgang auf zwölf Jahre zusammengestampft. Die Folge war: Die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule gingen auf weitgehend unvorbereitete Gymnasien ohne Kerncurricula, ohne Stoffpläne, ohne neue Schulbücher, häufig ohne Mensen für die Schulen, die ja jetzt Ganztagsunterricht anbieten mussten.

Mit der überstürzten Einführung des Turboabiturs, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Sie genau das Desaster angerichtet, das jetzt viele Verbände beklagen und das Sie jetzt auf einmal korrigieren wollen. Zuvor haben Sie aber zehn Jahre lang hier geschwiegen. Immer wieder haben wir das Desaster des G-8-Gymnasiums hier thematisiert. Wir haben auf die fatalen Folgen für die Pädagogik und die gesundheitlichen Auswirkungen hingewiesen; Sie haben davon nichts wissen wollen und nur hämische Kommentare abgegeben.

Nicht einmal, als Sie gemerkt haben, dass viele Eltern dem Turbogymnasium ausweichen und ihre Kinder lieber an einer IGS anmelden, haben Sie

Ihren Fehler der Einführung des Turbogymnasiums korrigiert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ausgesessen!)

Nein, Sie haben die perfide Idee entwickelt, auch noch den niedersächsischen Gesamtschulen als einzigen in der ganzen Bundesrepublik das G 8 aufzuzwingen. Diesen Fehler haben wir von Rot-Grün im Sommer sofort korrigiert, und das war richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aber erstaunlicherweise hat die FDP dieser Korrektur - Anhebung der Schulzeit an der IGS auf 13 Jahre - nicht zugestimmt. Warum denn nicht, Herr Försterling, wenn das doch so richtig und so wichtig ist?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, warum eigentlich nicht?)

Im Juni dieses Jahres ging Ihnen all das noch zu schnell. Jetzt stellen Sie sich auf einmal hin und beklagen, dass die Abschaffung des Turboabis an den Gymnasien nicht schnell genug vorangehe. Was wollen Sie denn eigentlich? - Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nicht genug damit: Sie verhöhnen das Dialogforum der Kultusministerin zu G 8 und G 9 als „Kaffeerunde“ und beleidigen alle Verbände, die mit ihren Experten daran arbeiten, richtige, konkrete Entlastungen zu entwickeln; das sind der Landesschülerrat, der Landeselternrat, die großen Verbände. Ich finde, das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von einem „ergebnisoffenen Dialog“, den wir von Rot und Grün im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, haben Sie offensichtlich noch nichts gehört. Kein Wunder! Als Sie damals mit Herrn Althusmann zu Ihrem Bildungsgipfel eingeladen haben, waren die Verbände nicht beteiligt, sondern durften nur zur Kenntnis nehmen, dass Sie eine Oberschule durchsetzen wollten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau! Verkündigungsveranstaltung!)

Mitreden durfte da keiner. Da konnte von „Dialog“ natürlich keine Rede sein, und deshalb kennen Sie das auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, sagen Sie es doch einfach: Sie haben Angst, dass die Attraktivität der Gymnasien leiden könnte, wenn die Entscheidung zum Turboabitur nicht sofort korrigiert wird. Dabei haben Sie - Sie allein - den Gymnasien in Niedersachsen dieses Problem eingebracht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und Sie hatten vielfältig Gelegenheit, dieses Problem zu beseitigen. Wir haben Ihnen 2011 einen Grünen-Gesetzentwurf vorgelegt, der allen Schulen, den Gesamtschulen und den Gymnasien, die Freiheit einräumen wollte, sich gemeinsam mit den Schulträgern für den Bildungsgang G 8 oder G 9 zu entscheiden.

Was haben Sie damals den Mund voll genommen, Herr Försterling! Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll von 2011:

„Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir grundsätzlich die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren für richtig halten, sowohl an den Gymnasien als auch den Integrierten Gesamtschulen.“

Aber was schert mich mein Geschwätz von gestern, Herr Försterling!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin Korter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu?

Ina Korter (GRÜNE):

Nein.

Präsident Bernd Busemann:

Das will sie nicht. - Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, wir werden uns von der Opposition nicht drängen lassen. Wir wollen und wir werden den übermäßigen Druck an den Gymnasien, den Sie aufgebaut haben, wieder abbauen. Dafür sind aber durchaus verschiedene Wege

denkbar. Und ich möchte - im Gegensatz zu Ihnen - den Dialog der Experten abwarten.

Ich kann mir eine Flexibilisierung der Oberstufe genauso gut vorstellen wie ein generelles Zurück zum G 9 mit individuellen Überspringensmöglichkeiten. Aber das, was Sie sich vorstellen - schlicht zum G 9 zurück, und wer im Turbogang nicht mitkommt, der macht noch ein Jahr extra -, machen wir nicht einfach mit.

Wir bleiben ergebnisoffen. Wir wollen, dass die Korrektur mit großem Fachverstand und sorgfältig vorbereitet wird. Den Fehler, den Sie 2003/2004 gemacht haben, werden wir nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. - Und wir wollen, dass überprüft wird, ob es wirklich notwendig ist, die Anzahl der Prüfungsfächer und die Anzahl der Klausuren, die Schwarz-Gelb erhöht hat, beizubehalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn dabei kurzfristige Umsetzungs- und Entlastungsmöglichkeiten herauskommen, dann wollen auch wir, dass sie sehr schnell umgesetzt werden. Aber Ihre Hauruckforderungen machen wir nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Korter. - Es hat sich jetzt für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Claus Peter Poppe gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stoßrichtung dieser Aktuellen Stunde der FDP ist schon nicht ohne Pikanterie;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn es war nicht zuletzt die FDP, die darauf gedrängt hat, die Gymnasien zu Schnellen Brütern zu machen. Die FDP hat das G 8 bis zu ihrer Wahlniederlage forciert, gestützt und verteidigt - und jetzt kommt sie als Erste mit dem Abrissbagger um die Ecke und drängt auf Eile. Das ist schon seltsam.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Dabei ist es durchaus erfreulich, zu sehen, dass selbst bei den Neoliberalen ein Umdenken eingesetzt hat. Aus diesem Umdenken allerdings den Vorwurf gegenüber den Regierungsfractionen und gegenüber der Ministerin abzuleiten, sie handelten nicht schnell genug, ist schon aberwitzig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe in dem Zusammenhang von einer Rolle rückwärts gesprochen. Tatsächlich ist es eher ein Doppelsalto rückwärts, und der auch noch mit halber Schraube.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das geht meistens schief!)

Dieser Vorstoß ist inhaltlich unausgegoren, für die Schulen problematisch und im Stil unerträglich peinlich.

Peinlich im Stil ist der Vorstoß deswegen, weil er auch nicht einen Hauch von Nachdenklichkeit enthält, von Einsicht, selbst falsch gelegen zu haben. Da lobe ich mir z. B. die Stellungnahme von Herrn Schmidt von NiedersachsenMetall, der ebenfalls ein Umdenken signalisiert hat, aber zuerst einmal eingesteht, dass er sich geirrt hat und die Folgen falsch eingeschätzt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von „Gift für die Schulen“ spreche ich, weil sie sich nach diesem Vorschlag in einer Hauruckaktion wieder umstellen sollen: alles auf null, alle Curricula neu justieren, Lehrbücher neu konzipieren, auf Jahre hinaus neue Unruhe verkraften.

Inhaltlich unausgegoren ist der Vorschlag, weil er an der entscheidenden Schnittstelle, der Klassenstufe 9/10, weniger von Flexibilität als von der Tendenz zum freiwilligen Wiederholen geprägt ist und weil er viel zu viele der 265 Stunden bis zum Abitur in die letzten Jahre packt. Das ist nur eine Umverteilung der Belastung.

Die Maßnahmen der Landesregierung, die wir als SPD-Fraktion unterstützen, sehen dagegen so aus: Der Start in die Überprüfung des Weges zum Abitur an den Gymnasien ist in einem sehr zügig einberufenen Dialogforum erfolgt, in dem Eltern,

Schülervertretungen und Lehrerverbände zu Wort kamen und sich durchaus konsensorientiert gezeigt haben.

Inzwischen ist eine Expertenkommission nicht nur einberufen worden, sondern auch schon in die Arbeit eingestiegen. Diese Kommission ist mit aus dem Dialogforum abgeleiteten klaren Prüfaufträgen ausgestattet. Sie wird z. B. prüfen, wie sich ein Abitur im eigenen Takt sinnvoll realisieren lässt oder wie die Anzahl der Prüfungsfächer und andere Stressfaktoren für Schülerinnen und Schüler verringert werden können. Diese Kommission wird bis Anfang nächsten Jahres einen Bericht vorlegen. Von einer Verzögerungstaktik kann also überhaupt keine Rede sein.

Diese Kommission, der auch Vertreter des Philologenverbandes, mit dem Sie ja eng zusammenarbeiten, und der GEW angehören, aber als Kaffeekränzchen zu diffamieren, ist schon eine Hochnäsigkeit und Anmaßung sondergleichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was wir von Rot-Grün auf jeden Fall vermeiden werden, ist, in ähnlicher Weise wie Schwarz-Gelb schlecht vorbereitet in eine so grundlegende schulorganisatorische Änderung wie die Umstellung des Abiturs hineinzustolpern.

So, meine Damen und Herren, halten wir es mit dem Abitur!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Hillmer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schule ist ein komplexes System mit vielen Beteiligten. Jede Aktion in Schule ruft natürlich immer auch eine Reaktion in Schule hervor.

Schule ist auch kein Schnellboot. Sie müssen immer sehen: Ein Lehrer arbeitet 40 Jahre in der Schule, die Kinder sind 12 bis 13 Jahre in der Schule. Ein solches System kann man nicht innerhalb von Wochen, Monaten oder wenigen Jahren umsteuern.

Aber, meine Damen und Herren: Schule braucht in zentralen Fragen eine klare Orientierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Anfang des Jahrhunderts haben sich alle Länder in Deutschland auf den Weg gemacht - verständigt auf der KMK-Konferenz -, das Abitur nach zwölf Jahren zu vergeben. Einige Länder hatten das schon vorher gemacht, andere Länder haben danach umgestellt. Inzwischen haben alle einen Weg gefunden, umzustellen. Ich erinnere gerade Sie von der SPD an die Reden, die Ihr Ministerpräsident damals hier gehalten hat - als er noch Ministerpräsident war; später dann als Fraktionsvorsitzender -: für die Umstellung auf ein Abitur nach zwölf Jahren

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Für alle Schulen!)

- Ja, für alle Schulen.

Das, meine Damen und Herren, war damals auch Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion. Ich möchte daran erinnern: Deutschland war damals der kranke Mann in Europa - so wurde es jedenfalls bezeichnet. Das hat in unserer Gesellschaft - und auch an anderen Stellen; Sie wissen, was ich meine - eine hohe Veränderungsbereitschaft und eine hohe Bereitschaft zu Anstrengungen ausgelöst. In diesem Kontext haben wir alle gemeinsam, alle Länder, auch die rot-grünen, beschlossen, das Abitur nach achtjähriger Gymnasialzeit bzw. nach zwölfjähriger Gesamtschulzeit zu vergeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: So ist es! - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Auch der europäische Vergleich hat damals eine Rolle gespielt. Wir mussten uns vorhalten lassen, dass unsere Hochschulabsolventen erst mit Ende 20 aus den Hochschulen in den Arbeitsmarkt kamen, während die Hochschulabsolventen in anderen europäischen Ländern, mit denen wir ja in gewisser Weise auch im Wettbewerb stehen, das schon mit Mitte 20 oder zum Teil auch noch früher geschafft haben.

Meine Damen und Herren, auch eine dritte Überlegung hat damals eine Rolle gespielt: Wir werden alle älter, wir müssen länger arbeiten, und das Wissen wächst immer schneller. Der Kontext des lebenslangen Lernens erfordert es einfach, dass man mit einem anderen Bildungsverständnis herangeht. Niemand von uns würde eine Radtour so beginnen, dass er von 8 bis 9 Uhr richtig strampelt und es dann rollen lässt. Wir brauchen eine Kultur des Lernens, die sich über das ganze Leben er-

streckt. Deshalb muss Schule sich am Anfang mehr auf die Kompetenzorientierung konzentrieren und nicht mehr das ganze Wissen dieser Welt und jede Revolution und alles in den Unterricht hineinpacken. Das gilt auch weiterhin.

Es ist also ein langer Prozess, der auch ein Umdenken im Bildungsverständnis erfordert. Natürlich müssen die curricularen Vorgaben dazu geändert werden. Ich gebe gerne zu, dass dazu mehr getan werden kann - in der Ausdünnung und in der Straffung der curricularen Vorgaben.

Meine Damen und Herren, man kann in acht Jahren ein gutes Abitur machen und natürlich auch in neun. Die Ergebnisse der vergangenen Abiturjahrgänge haben gezeigt, dass die Absolventen nach acht Jahren in keiner Weise schlechter abgeschnitten haben. Es bringt auch nichts, das G 9 zu glorifizieren, weil sich in den letzten zehn Jahren in den Elternhäusern und in den Schulen mehr verändert hat als nur die Schulzeit. Ich möchte nur Stichworte wie die elektronischen Medien und weitere mehr benennen, die auch Einfluss auf das Zeitkontingent unserer Kinder haben.

Rot-Grün, meine Damen und Herren, Sie haben einen Stein ins Rollen gebracht, indem Sie das G 9 für die IGS wieder eingeführt haben. Sie haben den Schalter umgelegt und eine breite Debatte zur flächenmäßigen Umstellung zum G 9 ausgelöst. Ob Sie das gewollt haben oder nicht, es ist so: Wie die Zauberlehrlinge stehen Sie jetzt staunend vor einer Debatte, die Sie initiiert, aber nicht zu Ende gedacht haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Reden, die ich eben von den Kollegen der Regierungsfractionen gehört habe, sprechen von einer hohen Oppositionssehnsucht. Sie wollen nicht wirklich regieren. Sie wollen das Thema nicht wirklich annehmen. Sie haben zwar den Mund gespitzt, aber jetzt pfeifen Sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von Ihnen eine Abstimmung innerhalb der Kultusministerkonferenz. Da spreche ich die Ministerin an; denn da kann ja nicht die Opposition hinfahren.

Frau Ministerin, sagen Sie uns, was Sie mit dem Abitur vorhaben! Verstecken Sie sich nicht hinter Diskussionsrunden, die im jährlichen Rhythmus tagen sollen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Hier versteckt sich keiner!)

Zu Oppositionszeiten wussten Sie alles besser. Jetzt stehen Sie ratlos vor dem Chaos, das Sie selbst zu verantworten haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Nebelkerzen haben nicht ganz gezündet!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich mich auf die heutige von der FDP-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde vorbereitet habe, habe ich in einem Landtagsprotokoll ein Zitat von der FDP, nämlich von Herrn Försterling, gefunden. Dieses Zitat, das ich Ihnen nicht vorenthalten will, macht meiner Ansicht nach deutlich, wie wenig Veranlassung die FDP hat, die Landesregierung zu fragen, wie sie es mit dem Abitur hält - wobei sie eigentlich die Dauer bis zum Abitur meint -, und ihr vorzuhalten, sie schöbe die Sachfrage „G 8 oder G 9 am Gymnasium?“ auf die lange Bank.

Herr Försterling, Sie werden sich sicherlich erinnern: Am 12. Mai 2009 haben Sie von diesem Platz aus erklärt - ich fand das herrlich; es gab ja auch Gelächter im Saal -:

„Ich habe am Freitag letzter Woche mit drei Vertretern meines örtlichen Bauernverbandes gesprochen, die allesamt Kinder am Gymnasium in Wolfenbüttel haben. ... [Aber auch] die Elternteile haben gesagt, dass ihre Kinder überhaupt keine Probleme mit G 8 haben, dass sie sehr wohl noch Freizeit haben und dass sie auch noch Zeit dafür haben, auf dem elterlichen Hof, wie es dort üblich ist, zu helfen. Das heißt, man muss sehen, dass hier eine gewisse Hysterie von Ihnen produziert wird. ... Das hat mit verantwortungsbewusster Politik nichts zu tun.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Aha! Erwischt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu?

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ich werde erst einmal zu Ende ausführen.

(Christian Dürr [FDP]: Das wäre doch jetzt fair gewesen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Danke.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ein anderes Zitat hat Frau Korter schon erwähnt.

Meine Damen und Herren, wenn ich das Ganze zusammenfasse, muss ich sagen: Wer innerhalb so kurzer Zeit seine vormaligen Haltungen und Überzeugung aufgibt, der muss sich nicht wundern, wenn ihm dies nicht abgenommen und als wenig glaubwürdig ausgelegt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich auch noch ganz genau daran, wie die FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode alle Anträge und Diskussionsbeiträge der seinerzeitigen Opposition zum Abitur nach zwölf Schuljahren abgebügelt hat, im Kultusausschuss ebenso wie hier in diesem Plenum.

Dieser abrupte Sinneswandel zeigt, wie sich eine Partei in diesen für sie stürmischen Zeiten ständig neu erfinden möchte. Was daraus wird, meine Damen und Herren von der FDP, haben Sie am letzten Wahlsonntag schmerzlich erfahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun schlagen Sie mit Ihrer Presseerklärung vom 17. September einen sogenannten liberalen Weg zum Abitur vor. Der aber scheint mir doch sehr mit der heißen Nadel gestrickt worden zu sein. Ich habe mir das einmal genauer angeschaut.

Sie schlagen zwar zwei Geschwindigkeiten zum Abitur vor - mit den unterschiedlichen Aufenthalten, auch Ausland etc.; das ist durchaus überlegenswert -, aber die von Ihnen vorgelegte Stundentafel für den Sekundarbereich I mit nur 181 Wochenstunden verschweigt, dass die Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nach zwölf Schuljahren erwerben wollen, in der Qualifikationsphase pro

Schuljahr 39,5 Wochenstunden belegen müssten, um die KMK-Vorgaben zu erreichen.

(Björn Försterling [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist falsch! Sie können noch nicht einmal eine Stundentafel lesen!)

- Herr Försterling, hören Sie meinen Ausführungen doch erst einmal bis zum Ende zu!

Da das aber offensichtlich nicht zu leisten ist, haben Sie ab dem siebten Schuljahr elf zusätzliche Wahlstunden für die G-8-Schülerinnen und -schüler eingebaut. Diese Wahlstunden müssten dann aber zu Pflichtstunden werden, um die notwendigen 192 Stunden bis zum Ende des Schuljahrgangs 10 zu erreichen.

Ich fasse zusammen: Ihr „liberaler Weg“ bedeutet also nichts anderes, als dass sich diese Schülerinnen und Schüler bereits nach der sechsten Klasse entscheiden müssten, ob sie die Abiturprüfung nach 12 oder 13 Schuljahren ablegen wollen. - Meine Damen und Herren, das sind zwei Schulen in einer Schule!

Im Übrigen verwahre ich mich deutlich dagegen, dass Sie die Expertenrunde, die ich auch auf Vorschlag des Dialogforums eingerichtet habe, als Kaffeekränzchen bezeichnen

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE]
- Björn Försterling [FDP]: Das hat Ihr Herr Poppe gemacht! Nicht wir!)

- Sie haben gesagt, die tagen in Kaffeerunden und würden nichts nützen. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Expertinnen und Experten, Herr Försterling.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden in aller Ruhe und mit der notwendigen Sorgfalt die unterschiedlichen Aufträge zur Diskussion um das Abitur nach acht oder nach neun Jahren diskutieren. Ihren Beitrag, meine Damen und Herren von der FDP, haben wir der Expertenrunde selbstverständlich zugeleitet, damit sie ihn überprüfen kann und damit Sie diese Expertenrunde nicht weiter diffamieren müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich kann die Besprechung zu Punkt c schließen.

Ich eröffne die Besprechung zu Punkt d:

Deutschland hat gewählt - Ende der rot-grünen Ausreden in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/597

Herr Kollege Thümler, bitte!

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ersten sieben Monate Ihrer Amtszeit waren geprägt von Stillstand, Rückschritt, Rücktritt, handwerklichen Fehlern und einer komplett selbstverschuldeten Regierungskrise - eine traurige Bilanz, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Liegen lassen, später machen - das ist das wahre Regierungsprinzip von Rot-Grün. Die Bundespolitik diente dieser Landregierung dabei stets als willkommenes Alibi.

Seit Sonntag aber ist es mit diesem Alibi endgültig vorbei.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Rot-Grün in Niedersachsen muss die „Wünsch dir was, und der Bund bezahlt“-Rhetorik nun endgültig zu den Akten legen.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist: Ihr Koalitionsvertrag ist in weiten Teilen Makulatur.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP] - Johanne Modder [SPD]: Was?)

Kronzeuge dafür ist - und das ist schon erstaunlich - SPD-Generalsekretär Detlef Tanke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr guter Mann!)

Er hat vorgestern bereits auf breiter Front den Rückzug angetreten. Ich zitiere:

„Ohne höhere Steuereinnahmen ist alles Wünschenswert, wie bessere Straßen, kleinere Schulklassen oder mehr Betreuer in Kitas, nicht zu finanzieren. Das weiß jeder,

der das Einmaleins beherrscht im öffentlichen Haushalt.“

Detlef Tanke in *NP*, 24.09., *Die Welt*, 24.09., *NOZ*, 24.09., *NWZ*, 24.09 und *Weser-Kurier*, auch am 24.09.

Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Tanke: Vollkommenes Versagen auf ganzer Linie - das haben Sie bestätigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Da werden die Haushaltsberatungen ja noch spannend!)

Das ist entlarvend für die Politik, die Sie meinen, hier vertreten zu wollen. Zugleich aber lässt Herr Tanke die Öffentlichkeit ratlos zurück. Denn was soll jetzt kommen?

Deshalb, Herr Ministerpräsident, sind Sie jetzt gefragt. Sie müssen den Menschen endlich sagen, was Sie mit Ihrem Wählerauftrag anfangen wollen. Da stellen sich Fragen wie: Wie steht es mit dem notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur? Wie soll es mit der Inklusion weitergehen? Kommt die dritte Kraft in den Kitas, und wann? Wie wollen Sie die Landesbeamten weiter zur Kasse bitten? Welche Sparopfer fordern Sie weiter ein? Wo wollen Sie kürzen? Welche Schulen und sonstige Landeseinrichtungen wie Krankenhäuser etc. wollen Sie schließen? - Das müssen Sie diesem Hohen Hause einmal erklären. Darauf haben die Menschen draußen im Lande eine Antwort verdient, meine Damen und Herren, und auf diese Fragen erwarten auch wir eine Antwort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass Sie so weiterwursteln wollen, wie Sie es bisher getan haben, offenbart im Übrigen die Dringliche Anfrage, die Sie für morgen gestellt haben. Auch damit wollen Sie wieder Verantwortung verschieben. Das bleibt Kennzeichen Ihrer Politik der ersten Monate.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand weiß und keiner kann erklären, was eigentlich an Ihrer Dringlichen Anfrage so dringlich sein soll, und niemand kann heute mit Gewissheit sagen, wer überhaupt Adressat dessen sein soll, was Sie da morgen fabrizieren. Auch das müssen Sie sich einmal überlegen, meine Damen und Herren. Sie stellen hier irgendwelche Fragen in den Raum; keiner weiß, an wem sie adressiert sind. Möglicherweise fällt es Ihnen selbst auf die Füße. Auf eine solche Idee muss man erst einmal kom-

men. Ich gratuliere den Regierungsfractionen zu so viel Unprofessionalität. Das haben wir hier selten erlebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber auch das ist wahr: Diese Dringliche Anfrage offenbart Ihre Ideen- und Konzeptlosigkeit. Herr Ministerpräsident Weil, Sie hätten hier und heute eine Regierungserklärung abgeben können. Dazu fehlt Ihnen aber offenbar der Mut. Zusätzlich mangelt es Ihnen an Ideen. Deswegen liegt auch hier wieder vollkommenes Versagen des Regierungshandelns vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Ich fand es bemerkenswert, dass ausgerechnet der niedersächsische SPD-Landesvorsitzende seiner Bundespartei kluge Ratschläge erteilt. Ich zitiere *Spiegel-Online* vom 23. September:

„Kritik an Gabriel oder dem grundsätzlichen Kurs der Partei äußerte niemand. Einzig die Bemerkung von Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil, man müsse jetzt dafür sorgen, dass die SPD in ihrer ‚Gesamtperformance‘ wieder als regierungsfähig wahrgenommen werde, ließ ein wenig Raum für Spekulation.“

Das, meine Damen und Herren, klingt ungewollt komisch. Schließlich wird Ihre eigene Landesregierung diesem Anspruch - als regierungsfähig wahrgenommen zu werden -, den Sie gegenüber den Genossen im Bund formuliert haben, nicht gerecht. Deswegen sollten Sie sich hier und heute erklären.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Modder das Wort. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war der Thümler, so wie wir ihn kennen: nichts Neues, nur Phrasen, von Selbstkritik keine Spur. Und was die Bundestagswahl angeht, sind wir sehr gespannt, wie das in einer Regierungsbildung enden wird, Herr Thümler.

Meine Damen und Herren der CDU, ich will Ihnen zunächst einmal zu Ihrem Wahlsieg am vergangenen Sonntag ganz herzlich gratulieren.

(Zurufe von der CDU: Danke sehr!
Danke schön!)

- Ja, das ist Stil dieses Hauses.

Dass sich allerdings mein Mitgefühl für die FDP in Grenzen hält, werden Sie sicherlich verstehen. Ich hoffe, dass die Damen und Herren von der FDP jetzt auch in Niedersachsen endlich den Mut finden, sich von der CDU zu lösen, und wieder ihr eigenes Profil entwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich mache kein Hehl daraus, dass ich mir für meine eigene Partei ein besseres Ergebnis gewünscht hätte. Aber am Sonntag ging es wohl weniger um Inhalte, sondern hat der Merkel-Effekt gezogen.

(Björn Thümler [CDU]: Inhalte! -
Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Wohl eher der Steinbrück-Effekt! - Un-
ruhe - Glocke der Präsidentin)

„Ende der rot-grünen Ausreden in Niedersachsen“ - Ihre Pressemitteilung zeigt, worum es Ihnen in dieser Aktuellen Stunde geht. Es geht Ihnen um die Umsetzung und Finanzierbarkeit des rot-grünen Koalitionsvertrages, den Finanzierungsvorbehalt und die Steuerkonzepte unserer Parteien.

Ja, meine Damen und Herren, unser Koalitionsvertrag enthält einen Finanzierungsvorbehalt. Dies ist übrigens vor dem Hintergrund Ihrer Hinterlassenschaften auch berechtigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Das ist, meine Damen und Herren, im Übrigen auch ehrlicher gegenüber den Wählerinnen und Wählern.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie schwimmen in Geld! Das wissen Sie doch! Und das weiß auch die Öffentlichkeit! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie haben die Löcher hinterlassen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Modder! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin!

(Unruhe)

Frau Modder, wir fahren erst fort, wenn hier Ruhe herrscht. Die Redezeit wird gestoppt, sodass Sie sie in vollem Umfang ausschöpfen können.

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht müssen!)

Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Wir verweisen auf eine gerechte Steuerpolitik auf Bundesebene, die sich eben auch um die Einnahmeseite der Bundesländer kümmert und diesen endlich wieder die erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt. Dies bleibt, meine Damen und Herren, auch nach der Bundestagswahl eine richtige und wichtige Forderung.

(Jens Nacke [CDU]: Rekordsteuereinnahmen!)

Wer sagt, dass Bildung, Erhalt und Ausbau von Infrastruktur, öffentliche Daseinsvorsorge möglich sind, ohne dem Staat, also Bund, Land und Kommunen, die nötigen finanziellen Grundlagen zu geben, der streut den Bürgerinnen und Bürgern und den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen und sagt die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden gleich im Anschluss an diese Aktuelle Stunde die Einbringung des Haushalts debattieren. Wir legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, der einen klaren politischen Schwerpunkt im Bereich der Bildung setzt.

(Björn Thümler [CDU]: Das geht auch gar nicht anders! Sie sind immer ausgeglichen! Das geht bei dem Gesetz gar nicht anders! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dennoch setzt er auf Konsolidierung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Neue Politik im alten Budget - so könnte man es beschreiben. Unsere Einnahmen beruhen - auch in der Mipla - auf zurzeit geltendem Steuerrecht, und es bleibt kein sogenannter Handlungsbedarf offen. Das ist solide Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber schauen wir uns einmal die Finanzpolitik auf Bundesebene und Ihre Wahlversprechen aus dem Bundestagswahlkampf etwas genauer an.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben die Schuldenbremse abgesagt!)

Abbau der kalten Progression im Steuerrecht: 2,4 Milliarden Euro. Abschaffung des Solidaritätszuschlags: bis zu 6 Milliarden Euro. Lebensleistungsrente, über die man noch einmal gesondert diskutieren könnte: bis 2017 1,5 Milliarden Euro. Infrastrukturprogramm: 1,5 Milliarden Euro.

(Jens Nacke [CDU]: Das wollen Sie alles nicht? - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Einfach mal zuhören!)

Diese Zahlen stammen nicht aus einem Wahlkampfpapier meiner Partei, sondern aus dem Bundeswirtschaftsministerium von Herrn Philipp Rösler. Kein Konzept, keine Finanzierung. Politische Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit sehen anders aus, Herr Thümler.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann die Themen noch erweitern. Auch die Auseinandersetzung um das Betreuungsgeld gehört mit hinein. Hier werden finanzielle Ressourcen für eine falsche Politik verbrannt, und das wissen Sie auch.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben die Wahl gewonnen - und gleichzeitig verloren, .

(Ulf Thiele [CDU]: Was?)

nämlich Ihren angeblich liebsten Koalitionspartner und die Regierungsmehrheit. Machen Sie sich nichts vor: Ein Großteil Ihres Erfolges beruht auf dem persönlichen Erfolg von Frau Merkel und auf dem Scheitern der FDP.

(Zurufe von der CDU)

Dieses Land wird sich allerdings keine weiteren vier Jahre des Stillstands leisten können, und Sie werden jetzt die Themen, die Sie so erfolgreich haben liegen lassen, endlich angehen müssen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich klar zu sagen: Der 22. September war für meine Partei wahrlich kein guter Tag. Aber ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen und liebe Kollegin Modder: Auch für Sie war der 22. September kein guter Tag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Schlimm für Niedersachsen ist allerdings, dass Ihre Vorhaben, die Sie im Wahlkampf propagiert haben, ausschließlich auf dem Prinzip Hoffnung aufbauen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Nein, nein! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Schau dir einmal den Haushalt an, mein Lieber!)

Noch am 8. März sagte Finanzminister Schneider gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*:

„Eine Reihe von Dingen, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurden, fußen auf der Hoffnung, mit einer anderen Politik in Berlin eine bessere Finanzausstattung zu bekommen.“

Meine Damen und Herren, als ich dieses Zitat von Ihnen gelesen habe, Herr Minister Schneider, ist mir spontan ein anderes Zitat von Ihnen eingefallen. So sagten Sie vor Kurzem gegenüber Lehrern so schön: „Es wird niemandem etwas genommen, außer der Hoffnung.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Generalsekretär Tanke hat gestern erst einmal alle Wahlversprechen eingesammelt: Geld für Infrastruktur weg, Geld für Schulen weg, Geld für Kinderbetreuung weg! Bis auf die Studienbeiträge seien alle Wahlversprechen nun unter Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Sie haben diesen Wahlkampf mit Versprechen gewonnen. Deswegen wurden Sie von den Niedersachsen gewählt. Und jetzt stehen Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, ziemlich bedröppelt da. Es reicht eben nicht für Rot-Grün.

Das war aber absehbar, meine Damen und Herren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

CDU und FDP haben Ihnen in diesem Hause über die gesamten letzten Monate erzählt, dass es für diese Mehrheit nicht reichen wird. Von daher waren Ihre Steuererhöhungswünsche gegenüber den Versprechen von Anfang an unsolid und eine glatte Wählertäuschung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, falls es nun zu einer Großen Koalition kommen sollte - ehrlicherweise weiß man im Moment nicht genau, wer da eigentlich wen in Richtung CDU und CSU schiebt; aber nehmen wir für einen kurzen Moment an, dass es zu einer Großen Koalition kommt -, wäre es doch wirklich ein Treppenwitz der Geschichte: Ihre rot-grünen Projekte im Land können nur in Abhängigkeit von Angela Merkels Gnaden umgesetzt werden. Ein Treppenwitz der Geschichte!

Ausbau von Straßen, Sanierung von Straßen, mehr Geld für Schulen, mehr Geld für kleinere Klassen - all das wird nur möglich sein, wenn Angela Merkel zustimmt. Das ist doch ein Bankrotterklärung für SPD und Grüne!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber es bleibt Ihnen doch noch ein Fünkchen Hoffnung, nämlich die möglichen Koalitionsverhandlungen. Es stellt sich die Frage: Ist ein Ja der Kanzlerin zu den rot-grünen Steuererhöhungsplänen der Preis für die Zustimmung zu einem Koalitionsvertrag? - Das wäre ehrlicherweise für den Steuerzahler eine ziemlich teure Koalition, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Unter dem Strich kann man, meine ich, sagen: Vermutlich wird es wieder einmal auf alte Reflexe hinauslaufen. Es wird darauf hinauslaufen, dass Sie einfach mehr Schulden machen werden.

Schon mit der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung planen Sie bis in das Jahr 2020 1,2 Milliarden Euro neue Schulden ein. Noch mehr Schulden sind dabei allerdings nicht ausgeschlossen; denn wie wir heute auch noch beraten werden, planen Sie ja eine Änderung der Landeshaushaltsordnung. Sie tauschen die harte Schuldenbremse von CDU und FDP gegen eine wach-

weiche rot-grüne Schuldenbremse. Damit wird ein Einfallstor für neue Schulden geschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Märchenstunde!)

Ich kann Ihnen für meine Fraktion schon eindeutig erklären: Für dieses Einfallstor für neue Schulden - irgendwann werden wir hoffentlich auch noch über die Verfassungsänderung reden - werden wir als Freie Demokraten nicht die Hand heben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sollten endlich hier im Land Verantwortung übernehmen. Sie sind am 20. Januar 2013 hier in Niedersachsen gewählt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Verantwortung sollten Sie nach über einem halben Jahr Regierungszeit nun endlich wahrnehmen und nicht immer die Verantwortung nach Berlin abschieben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Nun hat Frau Kollegin Piel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einen herzlichen Glückwunsch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU zu ihrem Zuzug am Wahlsonntag!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Thümmler, über den Titel der Aktuellen Stunde bin ich dennoch irritiert. Erklären Sie mir das! Habe ich am Wahlabend etwas Wichtiges verpasst? - Denn es ist meines Erachtens am Sonntag, nachdem Ihnen der kleinere Koalitionspartner verlorengegangen ist, in der Folge nicht zu einer absoluten Mehrheit der Union gekommen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, das ist so.

Mit anderen Worten: Die Entscheidung darüber, ob und was der Bund unternimmt, um die finanzielle Situation der Länder zu verbessern, trifft die Union - unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat - zukünftig nicht allein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Björn Thümmler [CDU]: Das werden wir sehen!)

- „Das werden wir sehen“ ist gut!

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich denke, Sie müssen sich jetzt, nachdem Sie in durchaus berechtigter Freude Ihr Wahlergebnis gebührend gefeiert haben, der Wahrheit stellen. Sie werden sich auch künftig mit einem Koalitionspartner einigen müssen. Sicher ist nur: Die FDP wird das nicht mehr sein, Herr Grascha.

(Zuruf: War das ein Angebot?)

Deshalb haben Sie natürlich recht: SPD oder Grüne werden nicht achselzuckend auf Berlin zeigen, weil SPD oder Grüne in den Koalitionsverhandlungen unbedingt eigene Antworten und Impulse einbringen wollen, die dort zu diskutieren sein werden, es sei denn - ich bin ja über Ihre Pläne nicht im Klaren -, die Union plant in Berlin eine Koalition mit der Linken, was in der Folge aber zu ganz anderen Umverteilungsprozessen führen würde.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ich vermute, das sollte ein Gag sein!)

Möglich wäre natürlich auch, dass Sie es mit Herbert Prantl halten und auf eine Minderheitsregierung setzen. Aber auch dafür wäre es zwingend erforderlich, sich für politische Entscheidungen Verbündete zu suchen. Darum werden Sie künftig nicht herkommen.

Ob es eine - wie auch immer zusammengesetzte - Koalition in Berlin dann durchhält, die gemeinsame Politik ohne Steuererhöhungen zu finanzieren, während gleichzeitig der Haushalt konsolidiert und in die Zukunft investiert werden soll, bleibt abzuwarten. Aber Sie brauchen das heute nicht mit uns zu klären. Das wird bei den Koalitionsverhandlungen zu klären sein.

Die Haushaltsberatungen hier in Niedersachsen werden zeigen, dass eine rot-grüne Landesregierung hier in Niedersachsen sehr wohl auch ohne die durchaus gerechten Mehreinnahmen aus Vermögensteuer und höheren Spitzensteuersätzen in der Lage ist, wichtige Projekte und Maßnahmen anzuschieben und Gerechtigkeitslücken zu schließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir konsolidieren und investieren in Bildung und Gerechtigkeit. Wir werden in Niedersachsen konzentriert daran arbeiten, unsere nachhaltige Politik von Erneuerung und Zusammenhalt umzusetzen. Dabei freuen wir uns auf die anstehenden Haushaltsberatungen und sind sehr gespannt auf Ihre inhaltlichen Anregungen und Impulse.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Piel. - Für die Landesregierung spricht nun der Finanzminister. Herr Schneider, bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden gleich zur Haushaltseinbringung kommen. Insofern ist diese Debatte etwas vorgezogen.

Lassen Sie mich Folgendes feststellen: Haushalt und Mipla bis 2017 decken die volle Legislaturperiode dieses Landtags ab. In der Planung, die wir Ihnen vorlegen, gibt es keinerlei Hoffnungswerte. Die Grundlage Ihrer Argumentation ist nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt keine Einnahmeerwartung, die darauf fußt, dass in Berlin etwas geschieht - was im Übrigen der Fall ist. Ich habe große Zweifel, ob es eine taktische Meisterleistung ist, was Sie hier machen. Glauben Sie denn, dass in Berlin alles so bleibt, wie es ist? - Niemals!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, Herr Hilbers möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich habe doch gerade erst angefangen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Steuereinnahmen, meine Damen und Herren, die wir veranschlagt haben, sind konservativ geschätzt. Wir haben die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt und die voraussichtlichen Mindereinnahmen bei der Förderabgabe berücksichtigt.

Wir liegen mit den Einnahmen um 123 Millionen Euro - dann 62 Millionen, dann 87 Millionen Euro - unter der alten Mipla. Wir sind konservativer und vorsichtiger als Sie vorgegangen. Herr Grascha, als Sie den Wahlkampfhaushalt aufgestellt haben, haben Sie die Backen sehr aufgeblasen.

Wir haben nur geltendes Recht berücksichtigt. Die einzige Ausnahme ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die das Land selbst in der Hand hat. Alle anderen Dinge können wir nicht selbst regeln, wie Sie wissen.

Darüber hinaus haben wir Vorsorge für eine weiter verbesserte Finanzkraft der niedersächsischen Kommunen getroffen. Das hat Rückwirkungen. Die Steuereinnahmeansätze des Landes sind vorsorglich um 150 Millionen Euro pro Jahr reduziert worden. Das ist also eine konservative Planung.

Es wurde nur das veranschlagt, was auch veranschlagungsreif ist. Es ist Vorsorge für absehbare Entwicklungen getroffen worden. Wir haben die Schritte, die wir für die Schuldenbremse einhalten müssen, in der Mipla abgebildet.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Grascha zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Nein, ich möchte gerne diese sehr knappe Zeit nutzen. Wir haben nachher noch anderthalb Stunden Zeit.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht sehr souverän, Herr Finanzminister!)

Wir haben Mehrausgaben gegenfinanziert. Wir haben zwar im Koalitionsvertrag grundsätzlich einen Finanzierungsvorbehalt, mit Ausnahme der Abschaffung der Studienbeiträge. Das heißt aber nicht, dass wir nichts von dem umsetzen, was im Koalitionsvertrag steht. Ganz im Gegenteil. Sie werden im Haushalt sehen, dass wir die politischen Ziele der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen und Parteien in dieser Legislaturperiode komplett umgesetzt haben.

Darüber hinaus ist manches wünschbar: mehr Investitionen in Infrastruktur, Nachholen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der staatlichen Hochbauten oder der Straßen. All das, was Sie in Ihrer Zeit versäumt haben, müsste eigentlich nachfinanziert werden. Da stoßen wir jetzt an Grenzen. Da kommen wir nicht weiter. Das ist das, was der Kollege Tanke mit der Aussage meinte: Es gibt

Wünschbares darüber hinaus. Die dritte Kraft im Kindergarten ist wünschbar, wir haben sie aber nicht versprochen. Was wir versprochen haben, sind ein weiterer Ausbau und eine Mitfinanzierung. Das ist alles abgedeckt.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Tanke ist nach dem Koalitionsvertrag gefragt worden!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Fazit: Alle Einnahmen und Ausgaben sind konservativ und vorsichtig veranschlagt. Alle Maßnahmen sind ausfinanziert. Haushaltsplan und Mipla sind solide. Wir brauchen deshalb auch keine Aussagen. Der Koalitionsvertrag ist umgesetzt mit dem, was wir gleich anschließend als Landesregierung einbringen werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014 - HG 2014) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/400

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Haushaltsbegleitgesetz 2014 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/576

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Schneider das Wort. Bitte schön!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt geht es weiter in der Langfassung, wenn ich das so nennen darf. Ich will gleich ankündigen - weil der Kollege Hilbers es ja meist sehr eilig hat -, dass ich gerne im Zusammenhang vortragen würde. Wir haben hinterher noch aus-

giebig Zeit zu diskutieren. Also bitte keine Zwischenfragen! Das machen wir dann anschließend.

(Ulf Thiele [CDU]: Das überlassen Sie mal uns, Herr Minister!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2014 zur Beratung vor. Abgesehen von dem punktuellen zweiten Nachtrag 2013 - ich nenne ihn mal „Fluthilfenachtrag“ - ist das der erste Haushalt der neuen rot-grünen Landesregierung.

Gleichzeitig hat die Landesregierung die Mipla, die mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2017 beschlossen, die Ihnen ebenfalls vorliegt.

Mit Haushaltsplanentwurf und Mipla nehmen wir zentrale Ziele der Koalitionsvereinbarung planerisch auf. Wir setzen, wie angekündigt, einen deutlichen Schwerpunkt bei den Bildungsetats. Gleichzeitig geben wir Ihnen einen Ausblick, wie der Auftrag des Grundgesetzes, spätestens ab dem Jahre 2020 ohne eine Nettoneuverschuldung auszukommen, auf der Basis der belastbaren und verhandelten Haushaltsdaten erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, Bund und Länder stehen vor großen Herausforderungen. Die Tragfähigkeit der Haushalte muss gesichert werden. Das kann nur mit ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme gelingen. Das ist ja die Grundidee der Grundgesetzänderung. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von besonderer Bedeutung. Aus gutem Grund gibt es das Gebot für die Länder, ab 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen, also die Schuldenbremse einzuhalten.

Die Landesregierung wird diesem Gebot folgend das strukturelle Defizit entsprechend den Vorgaben aus dem Grundgesetz abbauen und spätestens - ich betone: spätestens - im Jahre 2020 einen ausgeglichen Haushalt erreichen. Ob das schon eher gelingen wird - was natürlich wünschenswert ist -, hängt vor allem von landespolitisch kaum beeinflussbaren Größen ab, nämlich von der Wirtschafts- und der Steuerentwicklung der nächsten Jahre.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das trauen Sie sich nicht zu!)

Haushaltsplanentwurf und Mipla unterstellen eine stetige positive Entwicklung. Eine tiefer gehende Krise - die haben wir ja vor nicht allzu langer Zeit erlebt - ist nicht unterstellt. Ebenso wenig ist ein

rasantes Wachstum unterstellt. Alles in allem ist das also eine konservative Planung.

In den letzten Jahren wurden - daran darf ich mal erinnern - abnehmende Nettokreditaufnahmelinien von der Vorgängerregierung regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahme und Vermögensveräußerung realisiert. Damit wurde ein Konsolidierungspfad vorgetäuscht. Tatsächlich greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushalts zu kurz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch nach der Definition des Stabilitätsrats reicht es nicht, nur auf die Nettokreditaufnahme zu schauen. Entscheidend ist vielmehr das strukturelle Defizit. Dieses ist im laufenden Jahr 2013 - Ihr Haushalt, meine Damen und Herren - immer noch 1,3 Milliarden Euro groß. Dieses strukturelle Defizit ermittelt sich aus der veranschlagten Nettokreditaufnahme von aktuell 620 Millionen Euro. Dem sind Rücklagenentnahmen, Beteiligungsverkäufe und die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage hinzuzurechnen. Wenn Sie das tun, stellen Sie fest, dass das strukturelle Defizit mehr als doppelt so groß ist wie die Nettokreditaufnahme. 1,3 Milliarden Euro sind die Ausgangsbasis, die wir bei Übernahme der Regierungsgeschäfte vorgefunden haben.

(Johanne Modder [SPD]: Ja! Schlimm genug!)

Was bedeutet das nun für uns? - Um diesen enormen Betrag auf null zu bringen - das ist ja in der langen Geschichte des Landes Niedersachsen und auch in den zehn Jahren der Vorgängerregierung nicht gelungen -, ist weit mehr notwendig, als allein auf die Nettokreditaufnahme zu schauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Wann fangen Sie denn damit an?)

Es bedeutet, dass dauerhaft auf Einmaleffekte verzichtet werden muss. Nur so kann eine dauerhafte Basis geschaffen werden. Finanzpolitisch ist die Konsolidierung des Haushalts mit der obersten Priorität zu versehen. Die Rückführung des strukturellen Defizits ist eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung. Wir senken - das können Sie in der Mipla sehen - das Defizit schrittweise, und wir senken es nachhaltig.

Natürlich - daran besteht kein Zweifel - ist der wichtigste Baustein die Verringerung der Nettoverschuldung. Sie wird in der vorgelegten Mipla kontinuierlich abgebaut. Ausgehend vom Jahr 2014 mit 720 Millionen Euro sehen die Folgejahre jeweils Abbauschritte von 120 Millionen Euro vor. Nur zur Erinnerung: 720 Millionen Euro sind exakt der Wert, den die vorherige Landesregierung in ihrer letzten Mipla 2012 bis 2016 für 2014 vorgesehen hatte. Wir erhöhen also die Nettokreditaufnahme gegenüber der Mipla nicht, sondern wir setzen auf der alten Mipla auf.

Nun hat es zwischendrin einige Dinge gegeben, die Sie kennen. Ende 2012 gab es eine erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Im Einvernehmen aller heute hier anwesenden Fraktionen wurde die Nettokreditaufnahme mit dem Nachtragshaushaltsplan 2012/2013 für diese beiden Jahre gegenüber dem ursprünglichen Doppelhaushaltsplan um 505 Millionen bzw. 350 Millionen Euro abgesenkt. Im Ergebnis ist mit diesem Vorgang der Eindruck suggeriert worden, es sei ein Leichtes, schon im Jahr 2017 auf neue Kredite verzichten zu können. Die Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist eine andere.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will jetzt versuchen, Ihnen diese zu erläutern: Die vorherige Landesregierung hatte in den Haushalten zurzeit der Finanzkrise - 2008, 2009 und 2010 - hohe Nettokreditaufnahmen veranschlagt. In dieser Höhe wurden sie dann aber gar nicht gebraucht. Stattdessen wurden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 faktisch sogar Zuführungen zur Rücklage getätigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Da können Sie mal sehen, wie wir gewirtschaftet haben! Und Sie kommen jetzt mit dem Geld nicht hin!)

Außerdem war vor 2010 eine hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 730 Millionen Euro vorgesehen. Auch diese wurde nicht gebraucht. Daraufhin - das ist jetzt das Geheimnis des Nachtragshaushaltsplans kurz vor der Wahl - befanden sich Ende 2010 1,2 Milliarden Euro in der allgemeinen Rücklage. Ende des Jahres 2013 werden es nur noch 210 Millionen Euro sein.

(Johanne Modder [SPD]: 1 Milliarde!)

1 Milliarde Euro aus der Rücklage hat die Vorgängerregierung verbraucht - ich kann auch sagen: „verfrühstückt“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das ist unglaublich!)

Im Lichte des Urteils von Bückeberg betrachtet: Statt echter Nettokreditaufnahmen wurden Rücklagen für den Haushaltsausgleich verwendet. Also wurden Kredite auf der Basis alter Kreditermächtigungen aufgenommen. Das hat Bückeberg nun klargestellt. Das sind genauso Kredite. Insofern haben Sie hier einen unrichtigen Eindruck vermittelt, mit einigem Geschick allerdings, wie ich zugeben muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch eines: In der MiPla 2012 bis 2016 waren für jedes der vor uns liegenden Jahre - also für 2014, 2015 und 2016 - Vermögensveräußerungen im Umfang von 110 Millionen Euro vorgesehen. Sie wollten also weitere 330 Millionen Euro aus Vermögensverkäufen zur Haushaltsdeckung heranziehen. Das aber ist keine Auflösung der strukturellen Lücke. Das wäre nur wieder das Werfen von Nebelkerzen gewesen.

Also: Einmaleffekte und eine Nichtsenkung des strukturellen Defizits haben Sie vorgesehen. Damit machen wir jetzt Schluss. Wir reduzieren die für 2014 eingeplanten Beteiligungsveräußerungen deutlich. In der MiPla planen wir überhaupt keine Einnahmen dieser Art ein. Wenn das eine oder andere doch kommt, dann soll es so sein. Das planen wir aber nicht systematisch für den Haushaltsausgleich ein. Das ist erstens realistisch und zweitens tatsächlich eine Rückführung des strukturellen Defizits. Das ist der richtige Weg zum Haushaltsausgleich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das macht den Haushaltsausgleich in den Jahren aber nicht leichter. Das sind Mindereinnahmen. Wir rechnen nicht damit, dass wir das alles durch konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen kompensieren können. Das hat die Steuerschätzung vom Mai 2013 gezeigt. Trotzdem erreichen wir das Ziel - das ist die eigentliche Leistung des Entwurfs, der Ihnen heute vorgelegt wird - mit realistischen Annahmen unterlegt und mit größeren Schritten, als es der Abbau der Nettoneuverschuldung auf den ersten Blick vermuten lässt. Bereits im Jahr 2014 werden wir das strukturelle Defizit - Sie müssen da die eben erwähnten Faktoren mitzählen - um 360 Millionen Euro auf 936 Millionen Euro ab-

senken. In den Folgejahren verringern wir, weil keine Einmaleinnahmen eingeplant sind, über die Nettokreditaufnahme hinaus das strukturelle Defizit auf 746 Millionen Euro, dann auf 497 Millionen Euro und schließlich auf 361 Millionen Euro im Jahr 2017. Innerhalb von vier Jahren verringern wir also die strukturelle Lücke um 1 Milliarde Euro. Wir machen dabei zudem, wie gesagt, keinen Verschiebebahnhof zwischen Rücklageentnahmen und Nettokreditaufnahme.

Meine Damen und Herren, eines will ich aber auch noch sagen - das muss allen klar sein -: Auf Dauer kann der Haushaltsausgleich nur gelingen, wenn die Einnahmen stärker steigen als die Ausgaben. Das ist an sich eine simple Weisheit. Es liegt deshalb aber auch auf der Hand, dass auf der Ausgabe Seite weitere Anstrengungen notwendig sind. Eine sparsame Haushaltsführung ist unverzichtbar. Ich vermute aber, dass Maßnahmen allein auf der Ausgabe Seite nicht ausreichen werden. Bereits jetzt ist der Handlungsspielraum eng begrenzt. Ich habe schon auf die Probleme bei der Infrastrukturfinanzierung hingewiesen.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Nun warten Sie es doch ab, bis Sie zu Wort kommen!

Wir müssen deshalb neue Prioritäten und Bedarfe weitgehend nur durch Umschichtungen innerhalb bestehender Haushaltsansätze realisieren. Angesichts der Größenordnung des strukturellen Defizits, das wir geerbt haben, müssen auch Verbesserungen auf der Einnahmeseite angestrebt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Länder allein kaum Möglichkeiten haben, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Den uns zur Verfügung stehenden Korridor haben wir genutzt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen schlagen vor, den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer um einen halben Punkt auf 5 % zu erhöhen. Daraus rechnen wir mit Mehreinnahmen von 52 Millionen Euro im Jahr 2014 und dann dauerhaft mit 75 Millionen Euro pro Jahr. Ich denke, diese Erhöhung ist vertretbar. Sie ist nicht unangemessen, wie ein Blick in andere Länder zeigt. Elf andere Bundesländer haben denselben und sogar noch einen höheren Steuersatz. Die Kommunen werden wir fair beteiligen. Den für die Grunderwerbsteuer geltenden Anteilschlüssel deutlich oberhalb der Steuerverbundquote werden wir un-

verändert lassen. Entsprechend wird den Kommunen ein Drittel der Mehreinnahmen zufließen. Das sind 17 Millionen Euro im Jahr 2014 und 25 Millionen Euro im Jahr ab 2015. Das ist im gesamten Mipla-Zeitraum ein zusätzliches Volumen für den kommunalen Bereich in Höhe von 92 Millionen Euro. Neben anderen Maßnahmen, wie z. B. der Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages - da reden wir auch über eine Menge Geld -, ist dies exemplarisch Ausdruck des guten partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Land und Kommunen. Das ist uns wichtig. Deswegen pflegen wir das.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war gestern in der Zeitung zu lesen!)

- Herr Hilbers, Sie müssen alle Zeitungen lesen. Dann werden Sie feststellen, dass zwei von drei Spitzenverbänden die Veränderung richtig finden, weil sie nämlich auch in der Sache richtig ist.

Zur Verbesserung der Einnahmehasis werden wir außerdem unsere Steuerverwaltung stärken. Wir werden zusätzliches Personal einstellen, um mehr Betriebsprüfungen durchführen zu können. Schwierige Sachverhalte müssen in einer Betriebsprüfung vernünftig analysiert und rechtlich bewertet werden. Wir erhöhen die Prüflichte und damit die Steuergerechtigkeit und, so hoffe ich, auch die Akzeptanz.

Auf der Ausgabenseite führen insbesondere die Übernahme des Tarifabschlusses für den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger, die Kompensationsleistungen an die Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2014 sowie der Hochschulpakt zu deutlichen Mehrausgaben.

Meine Damen und Herren, „Allen wohl und niemandem wehe“ geht in der Haushaltspolitik leider nicht. Es ist nötig, einzelne spürbare Einschnitte vorzunehmen und klare Schwerpunkte zu formulieren. Anders ausgedrückt: neue Politik aus altem Budget. Nur so gelingt es uns, trotz des finanzpolitisch engen Korsetts die politischen Ziele der neuen Regierung in angemessener Form finanziell abzubilden. Sparen und Investieren lautet die Leitlinie, die wir verfolgen. Investieren in die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Menschen. Dafür sind wir gewählt worden, und das setzen wir jetzt um.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat, wie versprochen, im Juli 2013 in ihrer Haushaltsklausur beschlossen, die Studienbeiträge zum

Wintersemester 2014 abzuschaffen. Damit leistet Niedersachsen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Finanzielle Zugangshürden werden abgebaut, um mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Das Land wird den Hochschulen, wie angekündigt, die wegfallenden Studienbeiträge zu 100 % ersetzen. Ich höre von den Hochschulen, dass dort große Zufriedenheit herrscht. Die notwendige Gegenfinanzierung für das Wintersemester 2014/2015 ist in den Entwürfen für das Haushaltsgesetz und für den Haushaltsplan 2014 umgesetzt. Planzahlen für die Folgejahre sind in der Mipla enthalten. Darüber hinaus sind im Mipla-Zeitraum übrigens weitere 100 Millionen Euro für die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen vorgesehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schwerpunkt Bildungspolitik: Weitere 105 Millionen Euro werden wir im Mipla-Zeitraum zusätzlich für den Kulturbereich bereitstellen: für den Kita-Ausbau, für einen großen Qualitätssprung bei den Ganztagschulen, aber auch insgesamt für eine Verbesserung des Unterrichts. Wir haben große Baustellen vorgefunden, die bedauerlicherweise ebenfalls eine große Menge an Haushaltsmitteln benötigen. Ich erinnere nur an das geerbte Fiasko bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Betreuungskräfte.

Mehr als die genannten 100 Millionen Euro zusätzlich waren leider nicht möglich. Wir hätten gerne mehr gemacht. Weitere über 300 Millionen Euro werden jedoch durch Umschichtungen innerhalb des Kultushaushalts erwirtschaftet. Das Kultusressort ist damit ein gutes Beispiel für den Leitsatz: Neue Politik aus altem Budget.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es zeigt sich, dass politische Prioritäten durch das Setzen ebensolcher auch umsetzbar sind,

(Jens Nacke [CDU]: Mehrarbeit anordnen!)

nicht immer nur mit zusätzlichem Geld. Zugleich wird aber auch deutlich, dass schwierige Entscheidungen zu treffen sind. Wir haben es uns damit nicht leicht gemacht. Uns ist bewusst, dass wir den

vielen engagierten Lehrkräften mit den sie betreffenden Entscheidungen einiges abverlangen.

(Jens Nacke [CDU]: Wie viele Lehrerstellen werden denn gestrichen?)

Umso mehr arbeiten wir darauf hin und setzen darauf, dass sich die Bedingungen für alle an der Schule Beteiligten positiv entwickeln.

(Jens Nacke [CDU]: 1 800 Stellen werden gestrichen!)

Die Arbeitsbelastung hängt ja nicht nur vom Stundenkontingent ab, sondern z. B. auch von der Klassengröße. Wir rechnen damit, dass wir mit Qualitätsverbesserungen in der Schule durch verbesserte Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte überzeugen können.

Die „Zukunftsoffensive Bildung“ der Niedersächsischen Landesregierung wird erhebliche Verbesserungen sowohl für Schülerinnen und Schüler als am Ende auch für Lehrkräfte schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Der Bereich Bildung nimmt für diese Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert ein. Trotzdem kennen der Haushaltsplanentwurf 2014 und die Mipla keine Verlierer. Es hat keinen Kahlschlag gegeben. Nirgendwo. Natürlich konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. In der Gesamtbetrachtung ist aber deutlich zu erkennen, dass ein ausgewogenes Ergebnis gelungen ist, das allen Ressorts gerecht wird. Wir sind gern bereit, das in den Ausschussberatungen Ressort für Ressort zu erläutern.

Eine notwendige Voraussetzung für den von uns eingeschlagenen Weg der Rückführung des strukturellen Defizits ist eine restriktive Haushaltsplanung und Bewirtschaftung. Damit allein ist es aber nicht getan. Wir müssen auch untersuchen, welche Aufgaben sich das Land in Zukunft noch leisten kann und welche es sich leisten muss.

Wir haben deshalb eine Aufgabenanalyse beschlossen, die - so hoffen wir - bereits im Haushalt 2015 Entlastung ermöglichen soll. Dabei geht es allerdings weniger um kurzfristige Effekte, sondern um mittel- und langfristige Weichenstellungen. Wir alle - das betrifft meiner Auffassung nach das ganze Haus - müssen uns der Tatsache stellen, dass sich sowohl die Zahl, als auch die Altersstruktur der Bevölkerung in naher Zukunft erheblich verändern wird. Dieser Umstand kann nicht ohne Auswirkungen auf Verwaltungsstrukturen und Abläufe

bleiben. Die Ressorts haben den Auftrag, ihren Geschäftsbereich daraufhin zu überprüfen, welche Anpassungen erforderlich werden und ob dabei echte strukturelle Einsparungen möglich sind, ohne dass Bürgernähe und ohne dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger leiden.

Daneben werden wir selbstverständlich alle ressortübergreifenden Aspekte untersuchen.

Das Fazit, meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss: Unser Konzept für die Jahre 2013 bis 2017 bildet eine Finanzpolitik ab, die nachhaltig und zukunftstauglich ist. Im gesamten Planungszeitraum reichen die geplanten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben erstmals seit vielen Jahren. - Das sollten Sie sich vielleicht auch mal ansehen -. Erstmals seit vielen Jahren sind die Planungsjahre nicht durch einen sogenannten Handlungsbedarf belastet.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dafür durch zusätzliche Schulden! - Gegenruf bei der SPD: Oh! Nein! - Glocke der Präsidentin)

Wir zeigen also nicht nur - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! - Herr Hilbers, Sie haben gleich 26 Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich denke, das könnte ausreichend sein. Jetzt hat Herr Minister Schneider das Wort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Dann kann Herr Hilbers hier anschließend auch gleich erklären, warum er das alles in den letzten zehn Jahren nicht zu Wege gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich könnte Ihnen die Handlungsbedarfe, die sich in Ihren Miplas befunden haben, vorlesen. Da graust es einem. „Handlungsbedarf“ heißt ja: Wir wissen, dass das Geld nicht reicht, aber wir schreiben das einmal so hin. Wir haben es ohne Handlungsbedarfe hingekriegt. Wir zeigen einen Weg auf, wie wir spätestens im Jahre 2020 die Neuverschuldung auf null gebracht haben. Wir belegen, dass dieser Weg realistisch und gangbar ist und ohne Kahlschläge, die nicht vertretbar sind, auch gegangen werden kann. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung günstig ist - das unterstellt -, bin ich der Letzte, der nicht versucht, vor 2020 ohne neue Nettokreditaufnahme auszukommen.

Ich habe es bei anderen Gelegenheiten schon gesagt: Wer heute schon weiß, wie sich die Steuerentwicklung in den Jahren 2018 und 2019 darstellen wird, dem empfehle ich, sein Mandat aufzugeben und sich als Berater niederzulassen. Da können Sie viel mehr Geld verdienen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Hilbers, jetzt haben Sie das Wort für die CDU-Fraktion.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt sind wir aber gespannt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Sonntag ist eindeutig entschieden worden: Die Wählerinnen und Wähler haben sich gegen Steuererhöhungen, gegen neue Steuern, gegen Eurobonds und gegen unsolide Finanzpolitik entschieden.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Wieso haben Sie nicht die absolute Mehrheit?)

Mit der krassen Ablehnung Ihrer Steuer- und Finanzpolitik sollte auch bei Ihnen ein Umdenken einhergehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie sollten die Möglichkeit nutzen, Ihre Politik, die auf Steuererhöhung setzt, zu überdenken, umzukehren und eine neue Politik zu formulieren.

Die Zeit der Illusionen und der Ausreden im Hinblick auf Berlin sind endgültig vorbei. Steuererhöhungen haben die Menschen eine klare Absage erteilt. Daher ist die Geschäftsgrundlage für Ihren Koalitionsvertrag im Grunde entfallen. Das hat Herr Tanke ja, wie eben diskutiert worden ist, auch zugegeben. Ihre Schlösser sind bekanntlich auf Sand gebaut.

(Beifall bei der CDU)

Weil Sie es so propagiert und als Ihr Ziel formuliert haben, ist die Bundestagswahl eine zweite schwere Niederlage für den Ministerpräsidenten, für den Finanzminister und für Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben keinen Rückenwind für die Bundespolitik aus Ihrer Regierungsarbeit hier ziehen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die erste Niederlage - Herr Minister, Sie haben es heute wiederholt - ist der untaugliche Versuch, den Sie in Ihrer Eröffnungsbilanz unternommen haben, unsere Haushaltspolitik mieszumachen und Ihre Wahlversprechen, die Sie nicht einhalten können, zu kassieren.

(Renate Geuter [SPD]: Die Wahrheit tut weh!)

Die Öffentlichkeit hat Ihnen zum Glück diesen Punkt nicht durchgehen lassen. Wahr ist, die CDU-geführte Landesregierung hat Rot-Grün eine hervorragende Haushaltslage hinterlassen.

(Lachen bei der SPD)

- Ja, hören Sie einfach zu. Ich werde es Ihnen ja erläutern.

Die Nettokreditaufnahme war ausgewiesen mit 720 Millionen Euro in 2012. Wir haben in 2012 lediglich 289 Millionen Euro davon benötigt. Die Personalausgaben sind 141 Millionen Euro unter dem Etatansatz geblieben. In der Rücklage haben wir Ihnen 110 Millionen Euro hinterlassen. Insgesamt haben wir 300 Millionen weniger ausgegeben als angesetzt; und das in einem Landtagswahljahr. Meine Damen und Herren, das ist solide Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt sich auch daran, dass Sie keinen Nachtragshaushalt brauchen, dass Sie keinen aufgelegt haben, sondern dass Sie mit unseren Zahlen weitermachen.

Herr Schneider, jetzt einen Satz zum strukturellen Defizit. Sie ziehen das ja immer heran, weil Sie meinen, dass Sie damit die Abbaupfade zur Rückführung der Nettokreditaufnahme strecken können.

(Renate Geuter [SPD]: Das sagt der Stabilitätsrat!)

Ich sage Ihnen eines: Die Rückführung des strukturellen Defizits in unserer mittelfristigen Finanzplanung, also der Vorgängerfinanzplanung, auf der Sie fußen, sah genauso vor, dieses strukturelle Defizit entsprechend der Absenkung der Nettokreditaufnahme zurückzuführen, um dann 2017 ohne auszukommen. Es waren Einmaleffekte vorhanden, völlig korrekt.

Aber Sie weisen jetzt in Ihrer Mipla ein strukturelles Defizit von 936 Millionen Euro aus. Wir haben in unserer Mipla eine gute Milliarde, 1,013 Milliarden Euro, ausgewiesen.

Sie haben auf den Handlungsbedarf abgezielt. Sie haben alleine bei den Zinsausgaben 220 Millionen Euro weniger Ausgaben. Sie betrachten das strukturelle Defizit. Sie dürfen nicht den Ansatz von 2013 mit dem heutigen vergleichen, sondern vergleichen Sie die Mipla 2014, die wir aufgestellt haben, mit Ihren Zahlen von heute! Dann kommen Sie darauf, dass Sie mehr Einsparungen bei Zinsen haben, mehr Einsparungen haben, weil Luft in den Personaltiteln ist, die Novembersteuerschätzung von damals noch gar nicht eingerechnet ist und Sie heute 936 Millionen Euro mehr - Stand August - in der Kasse haben. Das sind Zahlen, die belegen, dass Sie es locker hätten hinbekommen können, das Defizit weiter abzusinken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Stattdessen gehen Sie in die Verschuldung. Wenn Sie unseren Zahlen nicht glauben, dann glauben Sie doch das, was die PwC festgestellt hat. Sie hat einen Ländervergleich vorgenommen, wie es um die Erreichung der Schuldenbremse steht. Ich zitiere die Entwicklung Niedersachsens auf der Seite 189 dieses Berichtes:

„Niedersachsen erntet damit Früchte einer mehr als zehnjährigen kontinuierlichen Konsolidierung.“

Ein besseres Zeugnis kann man der Vorgängerregierung gar nicht ausstellen. Klarer kann man gar nicht sagen, dass die Zahlen solide sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass die Steuereinnahmen sprudeln, konnte man zuletzt am 21. September in der HAZ nachlesen: Allein von Januar bis August waren es 936 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum in 2012.

Das sind Fakten, meine Damen und Herren - anders als Ihre Spekulationen und Berechnungen -, die Rot-Grün nicht wegdiskutieren kann und an denen Sie nicht vorbeikommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb: Hören Sie auf, weiter das Märchen von einer schwierigen Haushaltslage zu verbreiten, die Sie angeblich geerbt haben. Sie haben hier paradiesische Zustände vorgefunden,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

aber die reichen nicht für Ihre rot-grünen Versprechungen und Personalaufstockungen aus. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fakten kennt doch jeder: Rekordsteuereinnahmen, Absenkung des Zinstitels um über 200 Millionen Euro. - Das rechtfertigt doch weder neue Schulden noch Diskussionen über Steuererhöhungen. Das würde rechtfertigen, dass Sie endlich den Kurs der Konsolidierung und der soliden Finanzen einschlagen, den wir all die Jahre gefahren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Renate Geuter [SPD]: Den hatten wir gar nicht in den letzten Jahren!)

Herr Schneider, wenn Sie die Arbeit Ihres Vorgängers hier so madig machen, will ich Sie an etwas erinnern: Sie waren ja 2002 und auch noch in 2003 Leiter der Staatskanzlei. In 2002 gab es mit 2,95 Milliarden Euro die höchste Nettoneuverschuldung, die der Haushalt dieses Landes jemals ausgewiesen hat.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh! - Helge Limburg [GRÜNE]:
Da war Wirtschaftskrise! - Renate Geuter [SPD]: Lesen Sie mal die erste Mipla von Herrn Möllring!)

Aber in 2002 gab es nicht nur diese Nettokreditaufnahme in Höhe von ca. 3 Milliarden Euro, nein, Sie haben uns auch noch ein Defizit - Sie konnten den Haushalt also am Ende nicht ausgleichen - von 233 Millionen Euro hinterlassen. Das war eine Hypothek! Wir hinterlassen Ihnen 100 Millionen Euro Rücklagen, Sie haben uns 233 Millionen Euro Rückstände hinterlassen. Das ist Ihre Politik gewesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Angesichts der Tatsache, dass Sie damals Chef der Staatskanzlei waren, finde ich, sollten Sie heute etwas kleinere Brötchen backen und nicht auf Ihren Vorgänger verweisen. Sie sollten Ihre Hausaufgaben machen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir mal zu Ihrer Politik. Was sagen die Menschen draußen im Lande eigentlich nach sieben Monaten Rot-Grün in Niedersachsen?

(Björn Thümler [CDU]: Sprachlos!)

Was steht auf der Sollseite, was steht auf der Habenseite? - Ich sage: Regierungskrise, Dienstwagenaffäre, Besoldungsaffäre, Staatssekretär entlassen, Personalfilz. - Was lesen wir in den Zeitungen?

(Frank Henning [SPD]: Hol doch mal Luft!)

- Ich weiß ja, dass das unangenehm ist, insbesondere für die Grünen.

Ich zitiere die *Bild*-Zeitung vom 4. September 2013: „Affäre um grünen Protz-Politiker Paschedag. Darum wird Weil die Krise nicht los.“

„Dienstwagen und mehr Geld für Weils Sprecherin“, *Neue Presse* vom 5. September 2013.

(Zuruf von der SPD: Ist das langweilig! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das schmerzt!)

„Grüner Star in großer Not“, *Neue Presse* vom 4. September 2013.

„Landesregierung. Glaubwürdigkeit in Gefahr“, *Neue Presse* vom 5. September.

„Rot-Grün muss auf die Anklagebank“, *Braunschweiger Zeitung* vom 5. September.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sagst du auch was zum Haushalt?)

„Scharfe Kritik an Plan für die Staatskanzlei. Wurde Ausschreibung bewusst umgangen?“, *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 18. September.

„Rechnungshof fordert Erklärung“ für Personalaufstockung, *Neue Presse* vom 18. September.

Ich könnte weiterlesen, tue es aber nicht. Es gibt noch Dutzende negativer Schlagzeilen. Diese Schlagzeilen machen deutlich: Bei dieser Landesregierung klaffen Anspruch und Wirklichkeit meilenweit auseinander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können dieses Land nicht regieren! Schon ein banaler Vorgang, wie er in Deutschland täglich tausendfach stattfindet, nämlich die Bestellung eines Dienstwagens, stürzt Sie in eine der tiefsten Regierungskrisen, die dieses Land bis jetzt mitgemacht hat.

(Lachen bei der SPD)

Das ist Ihre Politik. Auch handwerklich kriegen Sie es nicht geregelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, immer mehr Menschen sind von Ihrer Politik enttäuscht und verunsichert. Ihre Vorschusslorbeeren sind inzwischen verwelkt. Der Lack ist bereits nach sieben Monaten ab, meine Damen und Herren.

Landwirte sind tief verärgert und verunsichert, Unternehmer zurückhaltend, Schüler und Lehrer vergrätzt und Kommunen empört. - Das ist Ihre Bilanz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beamtinnen und Beamten sind auf den Barrikaden, weil Sie ihre Besoldung in 2014 nicht zeitgleich mit der Tarifierhöhung anpassen. Friedhelm Schäfer, der Vorsitzende des Niedersächsischen Beamtenbundes, hat Ihre Entscheidung als - ich zitiere - „schallende Ohrfeige und als Indiz für mangelnde Wertschätzung“ der Leistungen der Beamtinnen und Beamten bezeichnet.

In Oppositionszeiten haben Sie dagegen stets die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes gefordert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Brief Ihrer heutigen Kultusministerin Heiligenstadt, Herr Ministerpräsident, vom Mai 2009 an die Mitglieder der Steuer-Gewerkschaft. Er ist in der Augustausgabe *Blickpunkt Niedersachsen* der Deutschen Steuer-Gewerkschaft abgedruckt. Dort schreibt Frau Heiligenstadt - ich zitiere wörtlich -: Abschließend möchte ich daran erinnern, dass sich die SPD im Niedersächsischen Landtag seit Jahren vehement für die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes einsetzt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Auch in dieser Hinsicht sehe ich nicht zuletzt aus den von Ihnen geschilderten Gerechtigkeitsgesichtspunkten erheblichen Handlungsbedarf. - Zitat Ende. Das haben Sie so geschrieben, und jetzt übertragen Sie nicht einmal die Tarifierhöhungen zeitgleich! Das ist Ihre konkrete Politik, wenn Sie an der Regierung sind!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Unmut äußert sich inzwischen auf den Straßen. Es muss Sie doch umtreiben, wenn die Lehrerverbände GEW und Philologenverband - gemeinsam ca. 10 000 Personen - gegen Ihre Politik auf der Straße demonstrieren. Dass muss doch mit Blick auf die Politik, die Sie bei den Beamtinnen und Beamten und den Lehrerinnen und Lehrern machen, ein Alarmsignal für Sie sein!

Herr Ministerpräsident Weil, wäre es denn im Hinblick auf die Transparenz, die Sie immer propagieren, nicht ehrlicher gewesen, den Gymnasiallehrern vor der Wahl zu sagen, was Sie vorhaben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gemerkt, dass es schwieriger ist, zu regieren, als in der Opposition alles zuzusagen.

Und es gibt noch einen weiteren Wortbruch: Frau Jürgens-Pieper hat damals bekannt gegeben, dass die Altersermäßigung für Lehrer greifen soll. Unser Kultusminister Bernd Althusmann hat angekündigt, diese umsetzen zu wollen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Angekündigt! Er war bemüht!)

Sie haben das wieder in Abgang gestellt.

Ich könnte noch weitere Punkte aufzählen, in denen Sie Transparenz haben vermissen lassen. Bei objektiver Betrachtung muss man feststellen: Die Landesregierung hat ihren Start gründlich vergurkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch Ihr Haushaltsentwurf 2014 ist ambitionslos, ideenlos und kraftlos.

(Zustimmung bei der CDU)

Erstens. Sie nehmen den Fuß von der Schuldenbremse und finanzieren die Abschaffung der Studienbeiträge auf Pump; denn Sie dehnen die Verschuldung insgesamt aus. Sie haben die Neuverschuldung gegenüber 2013 um 100 Millionen Euro erhöht, und Sie wollen sich bis 2020 durch eine Änderung des Haushaltsgesetzes einen Kreditrahmen geben, in dem Sie 1,2 Milliarden Euro mehr Schulden machen, als es in unserer Finanzplanung vorgesehen ist. Diese Schulden sind unnötig im Hinblick auf die sprudelnden Steuereinnahmen. Das wissen Sie auch. Sie nutzen sie aber für Personalaufstockungen und die Umsetzung von rot-grünen Versprechen. Das ist unverantwortlich mit Blick auf die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese fatalen Entwicklungen knüpfen an den Schuldenminister Aller von damals an. Und Sie genehmigen sich auch erst einmal selbst einen kräftigen Schluck aus der Pulle. Polizeipräsidenten werden ohne Begründung entlassen,

(Renate Geuter [SPD]: Wie viele Polizeipräsidenten hat eigentlich Herr Schünemann entlassen?)

der SPD-Chef Hannover wird Referatsleiter in der Staatskanzlei. Und die Krönung ist: Frau Pörksen soll von B 6 nach B 9, zur Staatssekretärin, befördert werden. Sie kann ihr Glück offenbar selbst nicht fassen; denn als Sie von der *Bild*-Zeitung nach dem Warum für diese monatliche Gehaltserhöhung von 2 000 Euro gefragt wurde, hat sie gesagt: „Das habe ich mich auch gefragt.“ Herr Ministerpräsident, das fragen sich die Menschen im Lande auch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das geht einher mit einer massenhaften Schaffung von zusätzlichen Stellen: 114 zusätzliche Stellen in der Staatskanzlei, davon zwei neue Stellen für Staatssekretäre, vier neue B-6-Stellen, zwei B-3-Stellen, vier B-2-Stellen, neun A-16-Stellen. Und der Rechnungshof fragt zu Recht nach dem Apparat der Landesbeauftragten für die Umsetzung der Regionalpolitik, der aufgebaut werden soll.

Und ich kann es natürlich, wenn schon der Ministerpräsident so hinlangt, verstehen, dass sich auch andere nicht mehr zurückhalten. Insgesamt werden in den Ministerien 141 neue Stellen geschaffen. Die Ministerialbürokratie wird weit ausgedehnt. An der Spitze steht ausgerechnet der Finanzminister, der eigentlich auf die Kasse aufpassen sollte:

(Zurufe von der CDU: Was?)

222 zusätzliche Stellen im Staatlichen Baumanagement, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Was?)

Das lässt doch schon befürchten, dass sich das Finanzministerium zukünftig ein Viertel der Baukosten für die Projekte selbst in die Tasche steckt. Das ist unsolid!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ausgerechnet der Finanzminister ist Spitzenreiter beim Personalaufbau. Ich sage Ihnen: Sie sind kein großer und auch kein kleiner Möllring, Herr Minister! Nein, Sie sind ein Vortäuscher! Sie haben nicht die Kraft, die Dinge durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung ernst nehmen will, dann muss man die Treppe von oben fegen. Das haben wir all die Jahre getan, und das sollte auch so weitergehen. Haben Sie den Mut, das entsprechend fortzusetzen, und stellen Sie nicht überall zusätzliches Personal ein.

Deswegen steht diese Politik beim Personal im krassen Gegensatz, im krassen Konflikt zu dem, was wir mit unseren Konsolidierungsbemühungen in unserer Regierungszeit gemacht haben. Über die ZV II haben wir 6 700 Stellen in der Landesverwaltung abgebaut, um in Bildung, Polizei und Sicherheit zu investieren. Das war kluge Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit komme ich zu Ihrer angeblichen Bildungsoffensive, die meines Erachtens nicht mehr ist als ein laues Lüftchen. Bis zum Jahr 2017 wollen Sie ganze 5 000 zusätzliche Krippenplätze schaffen. Wir haben in der Zeit von 2008 bis 2013 45 000 neue Plätze in Krippen geschaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wer hat die finanziert? - Helge Limburg [GRÜNE]: Wer hat die bezahlt? Der Bund?)

Sie wollen 105 Millionen Euro zusätzlich im Bildungsetat veranschlagen, was ja löblich ist. Sie reden von einer Bildungsoffensive. In dem Zeitraum von 2003 bis 2013, in zehn Jahren, haben wir den Bildungsetat von 3,75 Milliarden Euro auf 5,1 Milliarden Euro gesteigert. Wenn etwas eine Offensive war, dann war das eine Bildungsoffensive, nicht das, was Sie machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ganze tragen Sie auf dem Rücken der Gymnasiallehrer aus. Jetzt kommt die Krönung: Sie haben bei der Pressekonferenz gesagt, die Stärkung der frühkindlichen Bildung sei Ihnen besonders wichtig. Dabei kommt nun der Finanzminister mit seiner Aktion Klingelbeutel im Hinblick auf die Abschaffung der Studienbeiträge ins Spiel. Dann gehen Sie im Haushalt hin - ich nenne nur ein Beispiel - und nehmen 6,5 Millionen Euro aus dem Etat der Grundschulen heraus und stecken sie in die Finanzierung der Abschaffung der Studienbeiträge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU: Was? Unfassbar!)

Das ist linke Tasche, rechte Tasche. Ich sage Ihnen, Herr Minister, das sind bildungspolitische Taschenspielertricks.

(Johanne Modder [SPD]: Er kann nicht einmal den Haushalt lesen! Das ist schlimm!)

Diese Aktion, die Sie dort gemacht haben, hat den unrühmlichen Namen Klingelbeutel wirklich verdient, den Sie ihr gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme zu den niedersächsischen Kommunen, von denen Sie eben gesagt haben, diese seien mit Ihnen sehr zufrieden. Ich sehe das völlig anders. Den Kommunen geht es schlecht wie nie zuvor, haben Sie vor der Wahl stets erklärt. Als Sie ein paar Tage im Amt waren, haben Sie auf der 73. Landkreisversammlung - also keine zwei Monate nach der Regierungsübernahme - ausgeführt: „Ich freue mich, dass sich in 2012 die Kreisfinanzen positiv entwickelt haben. Ehrlich gesagt, den Landkreisen geht es finanziell wesentlich besser als dem Land.“

Vor der Wahl alles schlechtreden, anschließend sagen, denen geht es gut. - Die merken auch, wie Sie mit ihnen umgehen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kein Wunder, dass, wenn die kommunalfeindlichen Dinge im Haushalt dargestellt werden, die Kommunen Ihren Haushalt nach kommunalfeindlichen Entscheidungen durchforsten. Sie kürzen den kommunalen Straßenbau für den Zeitraum bis 2017 um 62 Millionen Euro. Das bedeutet gegenüber 2013 eine Reduzierung um ein Drittel - ein völlig falsches Signal für den ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben stets davon gesprochen, dass der kommunale Finanzausgleich unterfinanziert sei, dass er aufgestockt werden müsse. Fehlanzeige! Sie haben durch das Haushaltsbegleitgesetz über Nacht klammheimlich, ohne Diskussion, ohne Transparenz, ohne Unterlegung durch Gutachten 65 Millionen Euro zwischen den kommunalen Einheiten verschoben. In der HAZ vom 24. September 2013 konnten wir lesen: „Landkreistag empört über Finanzpläne“. Die *Neue Presse* titelte am selben Tag: „Krach um Geld - Landkreise attackieren Rot-Grün“.

Ihre eigenen Leute begehren auf, Herr Ministerpräsident, gegen die Politik, die Sie auf diesem Gebiet machen. Führen Sie den Dialog mit den Kommunen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Das sind Ihre Zahlen!)

Dann steht in Ihrem Koalitionsvertrag: „Die Kosten für soziale Aufgaben der Kommunen sind in den vergangenen Jahren vor allem durch Entscheidungen des Bundes deutlich gestiegen. Die rot-grüne Koalition wird sich dafür einsetzen, dass der Bund wieder einen höheren Anteil an den sozialen Kosten der Kommunen trägt.“

Das waren Ihre Ankündigungen. Was machen Sie? - Sie behalten die 107 Millionen Euro aus der Grundsicherung flugs ein. Sie haben schnell einen Beschluss gefasst, dass diese Mittel beim Land verbleiben. Das, was Sie im Koalitionsvertrag dazu geschrieben haben, gilt nicht mehr.

Wenn bei den Ausgaben nicht gekleckert, sondern geklotzt wird, ist Agrarminister Meyer natürlich dabei.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Im Geschäftsbereich des ML werden im Jahr 2014 67 zusätzliche Stellen im LAVES geschaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Bis zum Jahr 2016 sollen es sogar mehr als 180 Stellen sein.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Ja, das sollen die tun! Das ist ja alles gut?

(Anja Piel [GRÜNE]: Sprechen Sie mal mit Frau Aigner! Die sagt Ihnen das! Ich weiß gar nicht, was er will!)

Ich sage Ihnen mal etwas aus Ihrem Haushalt. Sie sorgen dort für zusätzliche Personalkosten. Sie sagen, Sie wollen dort 3 Millionen Euro mehr einnehmen. „Futtermittelkontrollen“ wurde uns im Haushaltsausschuss gesagt. Wir haben im Jahr 2002 25 013 Futtermittelkontrollen durchgeführt. Sie haben 22 000 eingeplant und rühmen sich damit, Sie wollten zukünftig mehr Kontrollen machen.

Herr Meyer, was machen Sie an dieser Stelle?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen zusätzliches Personal, haben aber die Kontrolldichte und die Aufgaben in den Zielvereinbarungen nicht entsprechend angepasst. Was ist das für ein Vorgehen? Da wird nicht sorgfältig gearbeitet.

In gleicher Weise geht es im Umweltministerium weiter. Herr Wenzel hat für seine Klimaagentur 1,25 Millionen Euro eingeplant. Keiner weiß genau, was dort gemacht und wer auf diese Posten gesetzt werden soll.

Nun komme ich zum größten Verlierer des Haushalts, den Minister des Schönredens. Herr Lies, Sie haben sich nicht nur die EU-Förderpolitik entreißen lassen. Nein, Sie lassen zu, dass der Wirtschaftsförderfonds, eines der wichtigsten Instrumente der Wirtschaftsförderung, von 50 Millionen Euro um 21 Millionen Euro auf 29 Millionen Euro geplündert wird. Das sind 40 %, die man Ihnen bei diesem wichtigen Titel einfach so wegnimmt. Das lassen Sie sich an dieser Stelle gefallen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kürzen den Landesstraßenetat. Wortreich beklagen Sie ständig den Zustand der Landesstraßen. Vor der Regierungsübernahme haben Sie gefordert, auf diesem Gebiet müssten 100 Millionen Euro per anno investiert werden. Jetzt, in Regierungszeiten, kratzen Sie gerade mal 75 Millionen Euro zusammen und kürzen die Ansätze gegenüber 2013 um 13 Millionen Euro, meine Damen und Herren. Sie haben komplett versagt, was die Zukunftsentwicklung und die Investitionen in die Entwicklung unseres Landes angeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe bei der SPD)

Wer Wirtschaftsförderung und Infrastruktur zum Steinbruch erklärt, der weiß nicht, wo die Schwerpunkte dieses Landes liegen und wohin wir uns an dieser Stelle entwickeln müssen. Das ist ganz klar ein falsches Zeichen, das Sie setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das sagen Sie! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Der erste Haushaltsplanentwurf von Rot-Grün ist eine einzige Enttäuschung. Er löst nicht das ein, was versprochen worden ist. Nach sieben Monaten hat Rot-Grün noch immer keinen gemeinsamen Plan, keine gemeinsame Botschaft, wohin Sie dieses Land entwickeln wollen. Und wenn Sie eine Botschaft haben, dann sind Sie unheimlich gut darin, sie vor den Menschen zu verbergen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Finanzminister hat eine komplett ambitionslose Politik vorgestellt. Er bemüht sich kein Stück, Handlungsbedarfe zu befriedigen, die Einspa-

rungspolitik fortzusetzen oder Konsolidierungspolitik zu betreiben. Herr Minister, Sie machen das so, wie Sie das in der *Braunschweiger Zeitung* vom 10. Juli 2013 auf den Punkt gebracht haben. Diesem Bericht zufolge haben Sie gesagt: „In Hannover sage ich immer: Niedersachsen ist so wie Hannover 96: Nie besonders gut, auch nie besonders schlecht, im Mittelfeld, und so bleibt das.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das passt zu dem Satz, den Sie einmal in einem anderen Gremium gesagt haben: Mit einer Einstimmenmehrheit könne man viele Dinge eben nicht machen, das sei eben schwierig. - Ich sage Ihnen: Sie haben schon jetzt aufgeben, anspruchsvolle Politik zu machen. Gestalten ist offensichtlich nicht Ihre Stärke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident Weil, als Sie Ihre 100-Tage-Bilanz vorgelegt haben, haben Sie den Satz gesagt: Das Tempo lässt sich nicht über fünf Jahre durchhalten.

In dieser Frage bin ich bei Ihnen. Ich bin der Meinung, Ihr Tempo darf man auf keinen Fall fünf Jahre durchhalten. Es muss drastisch erhöht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fordere Sie deshalb auf: Fangen Sie an, politisch zu gestalten! Nutzen Sie die Haushaltsberatungen dazu, politische Schwerpunkte zu setzen und zu gestalten!

(Zuruf von der SPD: Das tun wir!)

Steuern Sie um, und hören Sie auf, neue Schulden zu machen! Nehmen Sie die Aufgaben, die das Land stellt, in die Hand! Gestalten Sie endlich!

Machen Sie einen Neustart! Schmeißen Sie Unnötiges über Bord! Konzentrieren Sie sich darauf, dieses Land weiter so zu entwickeln, wie es bisher unterwegs war, nämlich unheimlich erfolgreich! Ich höre davon nichts mehr. Wir hatten den Anspruch - und haben ihn Schritt für Schritt realisiert -, Niedersachsen an die Spitze der Bundesländer zu führen. Diesen Ehrgeiz formulieren Sie nicht einmal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wer keine gemeinsamen Ziele hat, von dem kann man auch nicht erwarten, gemeinsame Ziele im Haushalt zu formulieren. Dann passen Sie wenigstens aufs Geld auf! Kommen Sie zur Konsoli-

dierungspolitik zurück, und hören Sie auf, in wirtschaftlich blendenden Zeiten neue Schulden zu machen!

Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Modder das Wort. Bitte schön!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das wird schwer!)

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin leicht irritiert.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nachvollziehbar!)

Zum Königsrecht des Parlaments, zum Haushalt, redet nicht der Fraktionsvorsitzende, sondern der haushaltspolitische Sprecher.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende!)

Er hätte besser schweigen und dem Finanzminister zuhören sollen. Dabei wäre mehr herausgekommen als diese Luftnummer gerade.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will mich im Namen meiner Fraktion bei Herrn Finanzminister Peter-Jürgen Schneider und seinem Haus ganz herzlich für die Arbeit und für die Einbringung dieses Haushaltes bedanken.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist aber artig!)

Dieser Haushalt 2014 trägt ganz klar eine rot-grüne Handschrift.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt allerdings!)

Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir setzen mit diesem Haushalt einen klaren politischen Schwerpunkt im Bereich Bildung.

(Christian Dürr [FDP] lacht)

Zugleich schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass wir den grundgesetzlichen Auftrag, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen, erfüllen können.

(Björn Thümler [CDU]: Unehrgelig!)

Meine Damen und Herren, seit Februar wird unser Bundesland wieder von einer rot-grünen Landesregierung geführt.

(Björn Thümler [CDU]: Schlimm genug!)

Wir haben bereits viel bewegt.

(Lachen bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Dienstwagen und Staatssekretäre! - Christian Dürr [FDP]: Sie haben viel Personal bewegt! Das stimmt! - Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben Stühle bewegt! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Sie sollten einmal zu den wichtigen Problemen des Landes kommen und nicht zu Ihren wiederholten Vorwürfen, die alle erledigt sind. Langsam wird es langweilig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie haben den Personalapparat aufgebläht!)

- Ach, herrje!

(Norbert Böhlke [CDU]: Immer wieder neues Personal!)

Kommen wir zu den rot-grünen Vorhaben: die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/2015, die Erleichterung der Gründung von Gesamtschulen, die Schaffung einer Willkommenskultur,

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

die Wiedereinführung der Stichwahl - die tut mir heute eigentlich schon ein bisschen leid; ohne sie wäre Schünemann schon weg -,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die Neuausrichtung der Härtefallkommission, die Neuaufstellung des Verfassungsschutzes - wir haben heute gehört: sie ist dringender als je zuvor - und natürlich der Kompromiss beim Endla-

gersuchgesetz, bei dem endlich auch die niedersächsischen Interessen gewahrt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit der Regierungsübernahme stellen wir immer wieder fest, welche finanziellen Erblasten und ungedeckten Versprechen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, uns hinterlassen haben.

(Björn Thümler [CDU]: Keine!)

Der Minister ist darauf eingegangen. Sie haben uns eine erdrückende Schuldenlast zurückgelassen. Ich erspare es Ihnen nicht: Das strukturelle Defizit des Landes Niedersachsen beläuft sich im laufenden Jahr auf sage und schreibe 1,3 Milliarden Euro.

Wir stehen vor einem schwarz-gelben Schuldenberg von 60 Milliarden Euro. Sie haben es also geschafft, den Schuldenberg in zehn Jahren um 20 Milliarden Euro zu erhöhen,

(Filiz Polat [GRÜNE]: 20 Milliarden Euro, Herr Hilbers! - Christian Dürr [FDP]: 2003 war Ihr Haushalt! - Ulf Thiele [CDU]: Ihr rechnet euer letztes Schuldenjahr da immer fleißig rein!)

trotz vieler einmaliger Veräußerungsgewinne mit Einmaleffekten und Entnahmen aus der Rücklage. Ich sage es Ihnen noch einmal: 2012 haben Sie 638 Millionen Euro der Rücklage entnommen, 2013 waren es 283 Millionen Euro.

(Unruhe und Zurufe - Gegenruf von Gerd Ludwig Will [SPD]: Flegel! - Ulf Thiele [CDU]: Mein lieber Freund! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Darf er das sagen? - Ulf Thiele [CDU]: Natürlich darf er das nicht sagen! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Das sind Ihre Hinterlassenschaften, die wir in Ordnung bringen müssen. Von geordneten Finanzen, meine Damen und Herren, sind wir weit entfernt.

Ich will Sie aber noch auf ein paar weitere Altlasten hinweisen:

Stichwort „Landeskrankenhäuser“: Wir haben die Privatisierung der Landeskrankenhäuser seit 2005 immer wieder kritisiert. Und was zeigt der Bericht des Landesrechnungshofes? - Die Landeskrankenhäuser wurden deutlich unter ihrem eigentlichen Wert verkauft. Die Käufer zahlten für die acht

psychiatrischen Kliniken lediglich 102 Millionen Euro. Sie alle wissen: Das Dreifache hätte erwirtschaftet werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stichwort „Ganztagsschulen und Honorarkräfte“: Auch hier waren Sie beratungsresistent. Die Kosten der Aufarbeitung dieser Problematik werden für das Land Niedersachsen - mit Säumniszuschlägen - höchstwahrscheinlich im zweistelligen Millionenbereich liegen. Sie haben sich um dieses Problem nicht gekümmert, Sie haben die Kritik nicht angenommen, und Sie haben keine Vorsorge getroffen. Sie haben gegenüber den betroffenen Beschäftigten, aber auch im Hinblick auf den Landeshaushalt unverantwortlich gehandelt.

Stichwort „Zukunftsvertrag“: Die von Ihnen bereitgestellte Summe reichte bei Weitem nicht aus, alle vorliegenden Anträge zu bedienen. Und was noch schlimmer ist: Es gab kein nachhaltiges Konzept, geschweige denn eine Durchfinanzierung.

Meine Damen und Herren, heute wird der erste Haushalt unter rot-grüner Landesregierung eingebracht. Er stellt die Weichen für die weitere Umsetzung dessen, was SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben: „Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über die Bedeutung von Bildungspolitik wurde in diesem Hause oft debattiert. Ihr von der Ideologie des gegliederten Schulsystems geprägtes Verständnis von Bildungspolitik hat Kompromisse in diesem Haus und in unserem Land leider verhindert.

Für meine Fraktion hat die Bildungspolitik in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Bildung ist die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Bildungspolitik ist Gesellschaftspolitik. Und ich füge hinzu: Bildungspolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Denn hier reifen die Fachkräfte heran, die wir so händeringend in unserem Land brauchen.

Wir begrüßen daher, dass die Landesregierung eine „Zukunftsoffensive Bildung“ vorschlägt,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- da kann man auch ruhig einmal klatschen -, in der Mipla unterlegt mit 420 Millionen Euro: mehr verlässliche Betreuung und frühkindliche Bildung - 80 Millionen Euro! -, besser ausgestattete Ganztagschulen und Qualitätsverbesserungen. Wir verdreifachen die Ausstattung der Ganztagschulen - 260 Millionen Euro!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind wichtige Schritte zur Umsetzung unseres Versprechens: Bildung neu denken - mehr Qualität und mehr Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, Bildungspolitik ist mehr als U3, Kindergärten und Schulen. Deshalb sind wir angetreten, auch eine moderne Wissenschaftspolitik zu schaffen. Dazu gehört, dass wir im Haushalt 2014 dem Hochschulsektor 100 Millionen Euro zur Gegenfinanzierung des Hochschulpaktes und damit zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gehört aber erst recht die Abschaffung der Studiengebühren. Wir wollen keine sozialen Hürden auf dem Weg zum Studium. Zum Wintersemester 2014/2015 werden wir die Studiengebühren abschaffen und damit einen weiteren Schritt in Richtung Bildungs- und Chancengerechtigkeit machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Chancengerechtigkeit in Niedersachsen hat noch einen weiteren Aspekt. Ich rede vom demografischen Wandel und vom Auseinanderfallen der Entwicklungen in unserem Land. Wir wissen um die Entwicklung und um die Konsequenzen - ich erinnere an dieser Stelle ein weiteres Mal an die Enquetekommission -: Auslastung und Finanzierbarkeit der öffentlichen Infrastruktur zur Daseinsvorsorge geraten unter Druck. Die Grundversorgung gerät insbesondere in kleineren Gemeinden in Gefahr. Die Entwicklungsperspektiven der betroffenen Regionen schwinden, die Attraktivität der betroffenen Region geht verloren. Aber ich erinnere auch daran, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, jahrelang nichts getan haben.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie haben die Entwicklung laufen lassen. Und es ist diese rot-grüne Landesregierung, die sich des Themas der Regionalentwicklung endlich angenommen hat und mit der Koordinierung der Förderpolitik und erst recht der Schaffung der vier Landesbeauftragten hier einen Schritt in die richtige Richtung macht. Der Haushalt 2014 wird auch hierfür die haushaltsrechtliche Grundlage schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine moderne Verwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden will, benötigt engagiertes Personal. Wir wissen um die Belastungen im öffentlichen Dienst, und wir dürfen nicht den Fehler machen, Bereiche gegeneinander auszuspielen. Ich begrüße es daher, dass mit dem Haushaltsplanentwurf die Restriktionen durch den sogenannten A-11er-Erlass bei der Polizei abgeschafft werden und 750 Stellenhebungen von A 9 nach A 11 vorgesehen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Land eine hoch engagierte Polizei, und deren Einsatz und Belastung müssen auch gewürdigt werden. Rot-Grün hält auch hier sein Versprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Anerkennung der beruflichen Leistung spielt auch bei der Übernahme des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes eine Rolle, gar keine Frage. Wir haben den Tarifvertrag in diesem Jahr 1 : 1 übernommen. Es war ein Kraftakt; aber wir haben uns bewusst zu diesem Schritt entschieden, und es war ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Und 2014?)

Genauso bewusst sagen wir, dass wir 2014 die Übernahme erst ab dem 1. Juni realisieren können.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das ist auch ein wichtiges Signal!)

Wir haben uns bewusst gegen ein Stufenmodell, so wie es andere Bundesländer gemacht haben, ausgesprochen. Der Schritt ist nicht einfach, er

bedarf auch der Erklärung, aber er ist aufgrund der angespannten Haushaltslage unumgänglich.

Meine Damen und Herren, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine aktive Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die eine effiziente, nachhaltige und intelligente Industrieentwicklung unterstützt. Hierzu gehört u. a. die Maritime Verbundwirtschaft. Den Häfen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, die sich auch im Haushaltsplanentwurf niederschlägt. Im Haushaltsplan 2014 sollen für die landeseigene Hafengesellschaft Niedersachsen Ports 34 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Bis 2017 sind jährlich 30 Millionen Euro für Investitionen in die Häfen veranschlagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wirtschaftspolitik bedarf auch einer vernünftigen Infrastruktur. Wir begrüßen, dass im Haushaltsplanentwurf 2014 jährlich 75 Millionen Euro für den Substanzerhalt im sogenannten Landesstraßenbauplafond und 21,6 Millionen Euro für Betrieb, Wartung und Unterhaltung der Landesstraßen veranschlagt werden. Wir wissen, dass es wesentlich höherer Investitionen bedürfte. Mehr lässt aber der von Ihnen hinterlassene Landeshaushalt nicht zu. Im Übrigen haben Sie die Landesstraßen über zehn Jahre hinweg auf das Schlimmste vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden Zeit brauchen, um diese Hinterlassenschaften aufzuarbeiten.

Wirtschaftspolitik ist immer auch Arbeitspolitik. Wir haben die Novellierung des Landesvergabegesetzes auf den Weg gebracht, das unsere Vorstellungen von guter Arbeit auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, soziale Gerechtigkeit gehört zum Markenkern dieser Koalition. Ich will Ihnen hierzu einige wenige Punkte nennen:

Zur Aktivierung der Altenpflegeausbildung und zur Sicherung der Standards in der Altenpflege werden die finanziellen Mittel zur Förderung der Altenpflegeausbildung 2014 um rund 2,5 Millionen Euro auf fast 9 Millionen Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Mittel für die Maßnahmen zur Suchtbekämpfung werden um 325 000 Euro auf 7,3 Millionen Euro erhöht.

Wir werden den Aufbau und Ausbau der Gesundheitsregionen und -konferenzen mit jährlich 600 000 Euro fördern.

Wir verdoppeln die Mittel für die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf 28 Millionen Euro.

Und: Ab 2014 fördert das Land eine Modernisierung der kommunalen Seniorenberatung. Die Mittel werden um 1 Million Euro auf 2,5 Millionen Euro aufgestockt.

Meine Damen und Herren, zu einer nachhaltigen Politik gehört auch, dass wir die Energie- und Klimaschutzpolitik ernst nehmen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben hier immer wieder nur heiße Luft produziert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann mich noch sehr genau an den Tag erinnern - das war komischerweise der Nikolaustag 2006 -, als Ministerpräsident Wulff hier sagte und schreibe 300 Millionen Euro für den Klimaschutz und die erneuerbaren Energien verkündet hat. Auf diese 300 Millionen Euro, meine Damen und Herren, warten wir immer noch. Außer dass das Türschild am Ministerium ausgetauscht wurde, ist in Ihrer Regierungszeit leider nichts passiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese rot-grüne Landesregierung hat bereits Weichen gestellt und trotz eines engen haushalts- und finanzpolitischen Korsetts eine Neuausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik auf den Weg gebracht. Wir tun etwas; Sie haben nur darüber geredet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Haushaltsplanentwurf sieht die Schaffung eines Kapitels „Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ vor. Hierin werden die bislang in der MiPla beim Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - ökologischer Bereich (Energie) - vorgesehenen Ansätze von 7 Millionen Euro pro Jahr verlagert und für 2014 um 2 Millionen Euro auf insgesamt 9 Millionen Euro aufgestockt.

Meine Damen und Herren, für die Einrichtung einer Klima- und Energieagentur Niedersachsen ist in 2014 ein Betrag von 1,25 Millionen Euro vorgesehen. Das Land wird damit zukünftig in der Lage sein, im Wettbewerb mit anderen Ländern Gelder aus der EU für diese Aufgabe einzuwerben - eine Aufgabe, die Sie vernachlässigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unsere Landesregierung hat das Thema Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus einem zehnjährigen Dornröschenschlaf erweckt. Sie haben zwar viel eigenes Personal bei den verschiedenen Umbeschilderungen eingesetzt, aber beim Thema selbst für Niedersachsen nichts bewegt.

Meine Damen und Herren, die Menschen sind nach etlichen Lebensmittelskandalen zutiefst verunsichert. Hinzu kommen fragwürdige Machenschaften im wirtschaftlichen Verbraucherschutz - insbesondere in der Finanz- und IT-Branche -, die bisher vollkommen unterbelichtet waren und die Menschen bei ihren Überlegungen und Handlungen, von Immobilienfinanzierungen bis hin zu Internet- und Telefongeschäften, stark verunsichert haben.

Was Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, über zehn Jahre hinweg sträflich vernachlässigt haben, führte zu massiven Vertrauensverlusten bei den Menschen in unserem Land. Hinzu kommt, dass Sie den Partner, der für eine Regierung bei diesem Thema unerlässlich ist, nämlich die Verbraucherzentrale Niedersachsen, nahezu an den finanziellen Abgrund gedrängt haben. Das hat sich mit dieser rot-grünen Landesregierung sofort geändert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat mit Beschluss vom 30. April 2013 den Aufgabenbereich „wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ und damit auch die Zuständigkeit für die Finanzierung der Verbraucherzentrale zusammengeführt und im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zusammen mit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz unter einem Dach konzentriert. Dafür sind im Jahr 2014 zwei zusätzliche neue Stellen im Einzelplan ausgebracht worden. Wir bündeln den Verbraucherschutz, und wir stärken ihn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben einer Finanzhilfe von 1,5 Millionen Euro jährlich aus der Glücksspielabgabe sind im Einzelplan 09 jetzt Haushaltsmittel für ergänzende Projektförderung der Verbraucherzentrale in Höhe von 538 000 Euro pro Jahr veranschlagt. Damit wird die Rolle der Verbraucherzentrale dauerhaft gestärkt.

Meine Damen und Herren, das amtliche Kontrollsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz wird als Konsequenz aus den Lebens- und Futtermittelskandalen gestärkt. Die Personalkapazitäten des LAVES werden deshalb beginnend ab dem Jahr 2014 in drei Stufen ausgebaut, um die Überwachung im Bereich der Lebensmittel, der Futtermittel, der Tierarzneimittel sowie im ökologischen Landbau und im Tierschutz deutlich zu intensivieren.

Im Haushalt 2014 sind für diesen Zweck 67,5 neue Stellen veranschlagt, die im Haushaltsjahr 2015 um weitere 60 Stellen aufgestockt werden sollen und im Jahr 2016 auf ein Gesamtkontingent von 183,5 Stellen anwachsen sollen.

Meine Damen und Herren, unsere Landesregierung hat das Thema Verbraucherschutz zeitgemäß und wieder handlungsfähig ausgerichtet.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Der Verbraucherschutzminister hat die Unterstützung der Regierungsfractionen bei diesen überfälligen Veränderungen und einer zukunftsfähigen Neuausrichtung des Verbraucherschutzes. Es geschieht endlich das, was die Menschen sich wünschen: klare Handlungsmaßgabe mit entsprechender finanzieller Ausstattung zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, das ist auch eines der Antriebsmotive für die Agrarwende, die sich auch im Haushaltsplanentwurf wiederfindet. Wir werden die Agrarumweltmaßnahmen den Möglichkeiten des neuen EU-Rechtsrahmens entsprechend weiter ausbauen und finanziell stärken. Die für den Abschluss der fünfjährigen Verträge im Jahr 2014 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden wir in der Gemeinschaftsaufgabe um 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro anheben.

Flankierend zur Anhebung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämien für den ökologischen Landbau in der neuen EU-Strukturförderperiode werden wir den Ausbau der praxisorientierten Forschung, die Projektförderung sowie die Beratung in der

ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft um 500 000 Euro erhöhen.

Meine Damen und Herren, die Haushaltssituation Niedersachsens ist die größte Hypothek für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben uns eine Verschuldung von 60 Milliarden Euro hinterlassen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dazu kommen wir gleich!)

Man kann es gar nicht oft genug wiederholen, Herr Hilbers. Aber bei Ihnen habe ich die Hoffnung auch aufgegeben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Er vergisst das sowieso gleich wieder!)

Wir wollen die Neuverschuldung gemäß der Schuldenbremse des Grundgesetzes stoppen und die Landesfinanzen auf eine solide Grundlage stellen. Ich sage das im Hinblick auf die Debatte um die Schuldenbremse ganz bewusst: Wir wollen die Aufnahme der Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung alleine schon zum Schutz der niedersächsischen Kommunen. Aber wir bleiben dabei, dass der von Ihnen angepeilte Abbaupfad bis 2017 jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das brauchen Sie nicht zu betonen! Das ist Verfassungslage!)

Das wird Ihnen die Mipla auch noch einmal deutlich zeigen. Sie sollten sie vielleicht einfach einmal lesen.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung eine Stärkung der Steuerverwaltung auf den Weg gebracht hat. Beginnend im Jahr 2013 werden wir bis 2017 über die erforderliche Bestandserhaltung hinaus 20 zusätzliche Finanzanwärtinnen und Finanzanwärter pro Jahr einstellen - ein wichtiger Beitrag, um Steuerbetrug zu bekämpfen und Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, der in der Lage ist, seine Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrzunehmen und den berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Dafür benötigt der Staat aber auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen. Das ist der

Grund, meine Damen und Herren, der uns umtreibt, eine gerechtere Steuerpolitik einzufordern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir beraten in den kommenden Wochen den Haushaltsplanentwurf in den Ausschüssen und in unseren jeweiligen Fraktionen. Bis zur Verabschiedung des Haushalts liegt noch ein wenig Arbeit vor uns. Ich freue mich auf diese Arbeit und die Diskussion. Und, Herr Thümmler, ich freue mich auf Ihre Beiträge im Rahmen der Haushaltsberatung und Ihren Haushaltsantrag, weil ja alles das, was Sie im Vorfeld an Zusagen und Versprechungen gemacht haben, mit Ihrem Anspruch an den Haushalt und an die Schuldenbremse in Einklang gebracht werden muss.

In diesem Sinne wünsche ich uns noch einen schönen Tag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Modder, für die Rede. Ihre Schlussbemerkung nehmen wir gerne auf und geben sie auch an das Präsidium weiter. So etwas macht Spaß, und wir haben ja noch was Schönes vor uns.

Jetzt muss ich noch auf etwas hinweisen. Es ist vorhin das Wort „Flegel“ gefallen. Wir werden anhand des Protokolls überprüfen, von wem das gekommen ist, und dann müssen wir die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Ich rufe den nächsten Redner auf: Christian Grascha, FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Haushalt, der erste Haushalt von Rot-Grün, lässt sich mit dem einfachen Prinzip zusammenfassen: Es ändert sich nichts, außer dass mehr Schulden gemacht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die rot-grüne Landesregierung hat einen Haushalt und eine mittelfristige Finanzplanung eingebracht, die sich an verschiedenen Punkten von der Vorgängerregierung kaum unterscheiden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das muss per se nicht schlecht sein. Aber wenn das exakt die Punkte sind, die vorher auf massiv-

te Art und Weise kritisiert wurden, dann haben Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie nutzen beispielsweise die Spielräume beim Zinstitel. Sie stellen die gleichen Einnahmen aus Beteiligungsverkäufen in den Haushalt ein. Sie weisen auf Handlungsbedarfe in der Mipla hin, nur nennen Sie sie nicht Handlungsbedarfe, sondern bei Ihnen heißt das Globale Minderausgabe und Neuverschuldung. Alleine die Globale Minderausgabe steigt im Jahr 2015 um 100 Millionen Euro. Sie planen die gleiche 2-prozentige Tarifsteigerung ein, und Sie planen die gleichen stetig steigenden Einnahmen ein. Alles gleich, bis auf: Sie machen mehr Schulden. - Das ist das Prinzip von Rot-Grün: Jahrelang bis aufs Schärfste einzelne Punkte kritisiert, und jetzt einfach noch um neue Schulden ergänzt. Das ist wenig glaubwürdig und ist unsolid.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, haben wir ja schon häufiger hier im Landtag diskutiert: Ihr Anspruch und die Wirklichkeit wollen unter Rot-Grün nicht richtig zueinander finden.

Auf einige Punkte möchte ich noch im Detail eingehen. Ich beginne mit der Staatskanzlei. Angesichts unserer Haushaltssituation wäre es doch Aufgabe des Ministerpräsidenten, mit seiner Staatskanzlei als Vorbild voranzugehen und gerade hier Kürzungen durchzuführen oder zumindest nicht den Personalapparat aufzublähen.

(Johanne Modder [SPD]: Er hat Sachen zur Chefsache erklärt, die Sie vernachlässigt haben!

Stattdessen gibt es zwei neue Staatssekretäre, vier Regionalbeauftragte und neue Stellen. Das alles führt zu Mehrausgaben von 1 Million Euro. - Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zu den Tarifsteigerungen. Sie planen eine 2-prozentige Tarifsteigerung ein. Noch am 14. März 2013 hat Finanzminister Schneider hier kritisiert, dass Schwarz-Gelb mit seinem Haushalt einen großen Scherbenhaufen hinterlassen habe.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist so!)

Bei der 2-prozentigen Tarifsteigerung, die wir vorgesehen haben, hat von einer „bescheidenen Vorsorge“ gesprochen. Nun frage ich mich: Warum haben auch Sie 2 % eingeplant, und warum haben Sie hier nicht eine höhere Vorsorge vorgesehen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Weil sie es auch nicht können, darum!)

Auch bei den Einnahmeerwartungen widersprechen Sie sich. Der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Schostok, der jetzt Oberbürgermeister in der Landeshauptstadt werden will - - -

(Johanne Modder [SPD]: Wird!)

- Na ja, noch gibt es eine Stichwahl. Wir wollen hier doch demokratisch ordentlich bleiben.

Der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Schostok sagte in einer Debatte am 7. Dezember 2011:

„Und Sie halten weiter an dem schon längst widerlegten Märchen fest, dass die derzeit steigenden Staatseinnahmen für die kommenden Jahre einfach nur linear fortzuschreiben seien, meine Damen und Herren.“

Der Zuruf von der SPD-Fraktion ist dabei besonders interessant: „Naiv!“

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Was?)

Herr Minister Schneider, ich habe in Ihrer Mipla einen Konjunkturbruch vermisst. Den müssten Sie nach der Wortmeldung des damaligen Fraktionsvorsitzenden eigentlich eingeplant haben.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen; Sie haben ja vorhin in unsouveräner Weise keine Zwischenfrage zugelassen. Das, was Sie als konservative Einnahmeprognose bezeichnen, ist die schlichte Steuerschätzung, mit der seriöserweise alle Haushalte in Deutschland aufgestellt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Damit komme ich zu den Zinsausgaben. Die Sparbüchse der Zinsausgaben ist mit diesem Haushalt wohl endgültig aufgebraucht.

(Renate Geuter [SPD]: Weil Sie sie in den letzten Jahren exzessiv genutzt haben!)

Die Differenz zwischen den Zinsausgaben im Soll 2014 und im Ist 2012 beträgt nur noch 19 Millionen

Euro - und das bei steigenden Schulden. Das wurde in der letzten Wahlperiode insbesondere von dem Haushalter der Grünen wie folgt kritisiert:

„Auch hier gibt es keine strukturellen Einsparungen, sondern das Verfrühstücken von Zinsminderausgaben, die für die Finanzierung struktureller, d. h. dauerhafter Mehrausgaben wahrlich nicht geeignet sind. Meine Damen und Herren, solche Kurzfriststrategien schaden dem Land.“

Wo ist denn Ihre Vorsorge für steigende Zinsen, Herr Schneider?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Jetzt komme ich zu einem ganz wesentlichen Punkt, weil der im Prinzip den Verfassungsbruch schon heute vorbereitet. Die Ausgaben in Ihrer Mipla brechen bereits 2017 Ihre eigene Linie. Wenn Sie die Ausgabensteigerungen so fortschreiben, dann werden Sie im Jahr 2020 die Schuldenbremse nicht einhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil: Wenn Sie die Ausgabensteigerungen von 2013 und die Ausgabensteigerungen von 2015 betrachten, dann wird man feststellen, dass sich die Steigerung verdoppelt. Wer da von Ausgabendisziplin spricht, der ist doch wirklich auf dem falschen Trip.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann komme ich zu Ihrer sogenannten Aufgabenkritik. Sie sagen ja, wenig ambitioniert, dass spätestens im Jahr 2015 eine Aufgabenkritik auch zu Einsparungen führen wird. Meine Damen und Herren, wenn Sie es wirklich ernst meinen, wenn Sie eine Aufgabenkritik wirklich glaubwürdig machen würden, dann würden Sie schon heute ein finanzpolitisches Ziel dafür nennen. Aber davon ist in der mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht die Rede.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einer der entscheidenden Punkte in diesem Haushalt ist allerdings mal wieder die Glaubwürdigkeit der rot-grünen Politik. Sie, Herr Ministerpräsident Weil, haben hier im Landtag vor der Landtagswahl im Rahmen einer Schülerveranstaltung - ich meine, es ist die Juniorwahl gewesen - gesagt, die Abschaffung der Studienbeiträge könne durch ein paar Umschichtungen finanziert werden. Die Schü-

lerinnen und Schüler haben richtigerweise nachgebohrt und gefragt: Wo sollen denn die Umschichtungen stattfinden? - Darauf sind Sie damals eine Antwort schuldig geblieben. Das wollten Sie damals natürlich nicht konkretisieren.

Aber was ist nun passiert? - Die Hälfte der Studienbeiträge werden Sie ab 2015 durch neue Schulden ausgleichen. Meine Damen und Herren, da wird es wirklich ernst. Schülerinnen und Schülern, die wir hier im Landtag für die Demokratie begeistern wollen, jetzt zu offenbaren, dass dies damals ein Wahlbetrug war - das ist schon ein schlechtes demokratisches Beispiel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Hallo?)

Die Sanierung der öffentlichen Haushalte ist und bleibt eine der zentralen Herausforderungen der Politik auf allen staatlichen Ebenen, auch in den nächsten Jahren. Dabei geht es im niedersächsischen Landeshaushalt darum, Ausgabendisziplin zu üben. Zahlreiche Studien beweisen: Das, was Sie vorhaben, um zu Einnahmesteigerungen zu kommen, wird nicht dazu führen, dass eine tatsächliche Konsolidierung des Haushalts durchgeführt wird.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Christian Grascha (FDP):

Gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrter Kollege Grascha, was halten Sie eigentlich davon, dass der Ministerpräsident und der Chef der Staatskanzlei während der Haushaltsdebatte den Plenarsaal verlassen?

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler
[CDU]: Was? - Dr. Stefan Birkner
[FDP]: Unglaublich!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, das reiht sich leider in die Tradition der parlamentarischen Ignoranz dieser Landesregierung ein.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei
der CDU)

Zurück zum Landeshaushalt. In der Tat führt die Politik der Steuererhöhungen, die Sie vorsehen, die Sie vorhaben, nur zu Begehrlichkeiten und neuen Ausgabenwünschen. Das, was Sie vorschlagen, hat noch nirgendwo auf der Welt zu ausgeglichenen Haushalten und zu Schuldenabbau geführt.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Für die FDP-Fraktion ist daher von zentraler Bedeutung, dass die Neuverschuldung weiter abgesenkt wird, so wie es die Vorgängerregierung vorgesehen hat. Sie müssen am Konsolidierungspfad festhalten. Gleichzeitig sind Belastungen für Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger strikt abzulehnen. Denn das führt am Ende dazu, dass der Aufschwung abgewürgt wird und damit der Wohlstand und Arbeitsplätze in Gefahr sind, meine Damen und Herren.

Ich muss schon ganz ehrlich sagen: Ich war etwas überrascht, als ich diesen Haushaltsentwurf gesehen habe. Denn man müsste glauben, dass nach zehn Jahren Opposition eigentlich mehr Ideen da sind, die umgesetzt werden sollen. Aber das ist von dieser Landesregierung offensichtlich nicht zu erwarten. Wir sollten allerdings beim Thema Finanzpolitik und beim Thema ausgeglichener Haushalt deutlich ehrgeiziger sein. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Steuerzahler erwarten von uns, dass wir mit dem hart erarbeiteten Geld sparsam, nachhaltig und wirksam umgehen. Das machen Sie aber nicht. Deswegen ist das, was Sie hier vorgelegt haben, wirklich ein haushaltspolitischer Offenbarungseid.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten zehn Jahren hier im Land vorgebracht, wie man gute Haushaltspolitik macht. Das werden wir auch in diesem Jahr wieder tun, meine Damen und Herren. Wir werden Änderungen für den Haushalt 2014 vorschlagen, die zu weniger neuen Schulden führen. Wir wollen 100 Millionen Euro weniger neue Schulden machen und trotzdem wichtige Investitionen vornehmen. Wir halten am schwarz-gelben Abbaupfad für die Schuldenbremse fest.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch ein Wort zum Haushaltsbegleitgesetz und zur Schuldenbremse. Es ist doch wirklich durchsichtig, wenn Sie für die Landeshaushaltsordnung Ihre Änderung der Schuldenbremse vorschlagen. Die harte Schuldenbremse von Schwarz und Gelb wird durch eine wachsweiße rot-grüne Schuldenbremse abgelöst. Damit öffnen Sie das Einfallstor für neue Schulden. Wenn das tatsächlich das Vorbild für die Verfassungsänderung sein soll, dann wird die FDP nie die Hand reichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie begründen Ihre Haushaltspolitik, Ihre Steuererhöhungspläne immer damit, dass Sie die Handlungsfähigkeit des Staates sichern wollen. Uns als Freien Demokraten geht es hingegen um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft. Neue Schulden und neue Steuern werden diese Handlungsfähigkeit allerdings erheblich aufs Spiel setzen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Grascha. - Zu Wort gemeldet hat sich die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Anja Piel. Sie haben das Wort, Frau Piel.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ein Kurswechsel in der Steuerpolitik wird angekündigt!)

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch im Namen der Grünen-Fraktion zunächst einmal herzlichen Dank an den Finanzminister Peter-Jürgen Schneider und an sein Haus für den vorgelegten Haushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der vorliegende Regierungsentwurf ist der erste gemeinsame rot-grüne Haushaltsentwurf seit zwei Jahrzehnten. Er beschreibt sehr genau die Schwerpunkte, mit denen SPD und Grüne Niedersachsen sozial gerechter und zukunftsfähiger machen wollen.

Zahlen wurden von meinen Vorrederinnen und Vorrednern schon viele genannt. Die große Herausforderung der vor uns liegenden Jahre aber ist, bei einem strukturellen Defizit von 1,3 Milliarden Euro in soliden Schritten den notwendigen Weg

zur Reduzierung der Neuverschuldung zu gehen und dafür zu sorgen, dass bis 2020 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Das wird in den nächsten Jahren unsere gemeinsame Aufgabe sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Doch trotz dieser großen Herausforderung, die Neuverschuldung konsequent und nachhaltig zu reduzieren und die Schuldenbremse einzuhalten, hat diese rot-grüne Koalition den Willen, politisch zu gestalten. Ich verspreche Ihnen: Wir werden mit unserer Politik in den nächsten Jahren Gerechtigkeitslücken schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein wichtiger rot-grüner Schwerpunkt ist deshalb für uns die Bildungspolitik. Meine Kollegin Johanne Modder sagte es bereits: Wir werden für bessere, für gerechtere Bildung mittelfristig mehr als 200 Millionen Euro in den Haushalt einstellen, d. h. mehr verlässliche Betreuung und damit auch mehr frühkindliche Förderung, besser ausgestattete Ganztagschulen und merkbare Qualitätsverbesserungen in Schule und Ausbildung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die bessere Ausstattung der Ganztagschulen ist keine Kleinigkeit. Wir wissen aus allen europäischen Studien, dass ohne die schulische Förderung der Erfolg der Kinder vom Geldbeutel der Eltern abhängig bleibt. Es kann und darf nicht sein, dass die Förderung und Unterstützung von Kindern nur dann möglich sind, wenn sich die Eltern zusätzliche Angebote und Nachhilfe leisten können. Es muss Aufgabe der Schule bleiben, alle Kinder mitzunehmen und ihnen die passenden Angebote zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dies hat nichts mit Einheitsschule und nichts mit Bildungsromantik zu tun, sondern damit, dass Rot-Grün allen Kindern die gleichen Chancen geben will. Denn - da werden Sie mir sicherlich zustimmen - es ist besser, dass wir unser Geld dafür einsetzen, dass Kinder gar nicht erst in den Brunnen fallen, als dafür, sie unter großem Aufwand wieder aus dem Brunnen zu retten, in den sie schon gefallen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Hochschulen sollen mehr Platz für Studierwillige schaffen, nämlich mit den mehr als 49 000 zusätzlichen Plätzen an den Universitäten und in der zweiten Phase des Hochschulpaktes von 2011 bis 2015. Aber vor allem werden SPD und Grüne im Herbst 2014 eine niedersachsen-spezifische Bildungsbarriere abbauen: Wir schaffen die Studiengebühren in Niedersachsen ab. Die Jahre der schwarz-gelben Campusmaut sind damit vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Klar ist auch, dass die finanzielle Belastung Studierender nicht bloß aus Studiengebühren besteht. Ein Studium bedeutet immer eine Mehrbelastung für die betroffenen Jugendlichen und ihre Familien. Dennoch wollen wir nicht weiter das letzte Bundesland sein, das diesen bildungspolitischen Unsinn verantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und richtig: Wir schaffen das ohne finanzielle Nachteile für die Unis. Die wegfallenden Studiengebühren werden zu 100 % kompensiert. Die Mittel stehen den Hochschulen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre auch weiterhin zur Verfügung.

Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung muss es natürlich auch Qualitätsverbesserungen geben. Zunächst muss der Blick aber darauf gerichtet werden, dass der tatsächliche Bedarf gedeckt werden kann. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist der notwendige zweite Schritt, den wir sicher im Blick behalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir lösen ein weiteres Wahlkampfversprechen ein: Mit dem Haushalt 2014 schaffen wir im Bereich der Landwirtschaft die finanziellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Agrarwende. Beim Ökolandbau war Niedersachsen unter Schwarz-Gelb bundesweit Schlusslicht. Rot-Grün dagegen baut die Förderung des Ökolandbaus konsequent aus. Damit kommt Niedersachsen - insoweit haben wir schon Ehrgeiz - beim Ökolandbau bundesweit in die Spitzengruppe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir werden auch die Agrarumweltmaßnahmen deutlich ausweiten und räumen dem Tierschutz einen deutlich höheren Stellenwert ein. Die Kontrollen in den Bereichen Futtermittel, Lebensmittel, Tierarzneimittel, ökologischer Landbau und Tierschutz durch das LAVES werden wir ab dem nächsten Jahr nachhaltig stärken. Damit ziehen wir die dringend erforderlichen Konsequenzen aus den Futter- und Lebensmittelskandalen der letzten Jahre. Wir finanzieren dieses Mehr an Verbraucherschutz durch Veränderungen bei den Gebühren, also ohne Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hilbers, vielleicht unterhalten Sie sich über die Notwendigkeit solcher Maßnahmen einmal mit Frau Aigner im Bund, wenn Sie uns Grünen schon nicht glauben. Sie ist in Sachen Verbraucherschutz nämlich schon ein bisschen weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie brauchen doch gar keine Mittel mehr! Sie haben es doch in den Zahlen schon ausgeweitet!)

Falls Sie sich Sorgen machen sollten, dass wir auf Signale aus Berlin warten, möchten wir Sie beruhigen. Wir stellen uns jetzt gemeinsam der Herausforderung auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt, da zu investieren, wo es notwendig ist. Wir wollen den ökologischen Wandel vorantreiben, und wir wollen dieses Land gerechter machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die Fraktionen von SPD und Grünen, werden uns daranmachen, diesen guten Haushaltsentwurf der Regierung in den parlamentarischen Beratungen noch besser zu machen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da haben Sie viel zu tun!)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, laden wir herzlich dazu ein, konstruktiv daran mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Führen Sie denn die Verschuldung zurück?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Piel, für Ihren Beitrag. - Als Nächste hat sich Renate Geuter, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Geuter.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen: Wir befinden uns in den Haushaltsberatungen. Ich bitte um Aufmerksamkeit für alle Redner, die jetzt noch kommen werden.

Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz 2014 und den Haushaltsplänen legen Ihnen die Regierungsfractionen auch den Entwurf für das Haushaltsbegleitgesetz 2014 vor. Zu einigen Artikeln des Gesetzesentwurfs werde ich heute Stellung nehmen. In den folgenden Haushaltsplanberatungen haben wir sicherlich noch die Gelegenheit, alle Einzelheiten intensiv zu diskutieren.

In Artikel 1, der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich, wird systemkonform und folgerichtig eine Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs als Folge der höheren Erstattungsquote des Bundes für die Kosten der Grundsicherung vorgenommen. Diese Kostenübernahme bedeutet eine erhebliche Entlastung der Landkreisebene, die jetzt im kommunalen Finanzausgleich nachvollzogen werden muss. Damit setzen wir diese interkommunale Verschiebung fort, die die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2012 begonnen hat. Bereits damals haben die kommunalen Spitzenverbände gefordert, eine Anpassung der Aufteilungsverhältnisse zukünftig in regelmäßigen Abständen vorzunehmen. Weil die zugrundeliegende bundesgesetzliche Regelung bis Ende 2012 noch nicht vorlag, kann es erst heute zu dieser Anpassung kommen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie damals der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt haben, Herr Hilbers, wundert es mich heute, dass Sie uns kritisieren, wenn wir genau das fortsetzen, was Sie damals angekündigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Geuter, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hilbers?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Renate Geuter (SPD):

Er hat hinterher sicherlich die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warum liefern Sie denn kein Gutachten mit, wie wir das damals gemacht haben?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, Herr Hilbers!

(Zuruf von der SPD: Herr Hilbers!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Hilbers, wir haben ganz viel Zeit und viele Möglichkeiten, das im Haushaltsausschuss zu diskutieren. Darauf freue ich mich schon besonders.

(Zuruf von der CDU: Herr Hilbers freut sich auch darauf!)

- Da bin ich mir nicht so sicher.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt!
- Jens Nacke [CDU]: Hat sie jetzt die Frage beantwortet, die er nicht stellen durfte?)

Die Niedersächsische Landesregierung hat bei ihrer aktuellen Finanz- und Aufgabenplanung große Herausforderungen zu bewältigen. Wir haben im Haushalt 2013 ein strukturelles Defizit von 1,3 Milliarden Euro vorgefunden. Da Herr Hilbers das offensichtlich bis heute nicht nachvollziehen kann, bin ich der festen Überzeugung, dass der Herr Finanzminister ihm die Zusammensetzung dieses Betrages gern noch einmal vorrechnen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse ist es aus unserer Sicht dringend geboten, dieses strukturelle Defizit schrittweise und nachhaltig zu senken, und zwar ohne Einmaleffekte und Veräußerungserlöse. Der Kurs der schwarz-gelben Landesregierung bestand in den letzten Jahren ja darin, die Kreditermächtigungen, die man sich für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 über das notwendige Maß hinaus genehmigt hatte, in Form der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage schrittweise zur Deckung einzusetzen. Dazu gab es in erheblichem Umfang Vermögensveräußerungen. Diese Einmaleffekte haben zwar den Haushaltsausgleich ermöglicht, aber die strukturelle Deckungslücke nicht verringert, da sie eben nicht

dauerhaft zur Verfügung stehen. Die rot-grüne Landesregierung hat diese nicht nachhaltig wirkenden Maßnahmen deutlich verringert und wird ab dem nächsten Jahr ganz darauf verzichten.

Darüber hinaus - das sage ich ganz ehrlich - hat die damalige Landesregierung einfach Glück gehabt. Aufgrund der guten Konjunktur hatte sie die Chance, Zinsmindereinnahmen und Steuermehreinnahmen einzusetzen. Wenn wir alle diese Effekte bei Ihren Haushalten berücksichtigen, dann stellen wir fest, dass zum Thema Konsolidierung, zumindest in den letzten Jahren, gar nichts mehr zu sehen ist. Sie haben zwar das Wort „Konsolidierung“ inflationär gebraucht, sind aber den Beweis schuldig geblieben, dass Sie tatsächlich konsolidiert haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja bei Ihnen ganz anders!)

Falls Sie es vergessen haben sollten: Erst im Dezember ist es gelungen, mit dem Gesetz, das auf Wunsch des kleinen Koalitionspartners nicht „Nachtragshaushalt“ heißen durfte, den Haushalt gerade so eben verfassungsmäßig zu machen. Wenn Sie sich daran nicht erinnern, dann erinnere ich Sie an die Äußerung von Herrn Ellerbrock seinerzeit im Haushaltsausschuss.

Neben dem Verzicht auf die von mir beschriebenen Einmaleffekte weist unsere mittelfristige Finanzplanung für den gesamten Planungszeitraum keine Handlungsbedarfe, d. h. keine Deckungslücken mehr auf.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dafür aber 2 Milliarden neue Schulden!)

Sie ist also realitätsnäher und belastbarer als die unserer Vorgängerregierung. Insofern ist es auch folgerichtig, die Regelungen der Landeshaushaltsordnung entsprechend anzupassen.

Die aktuelle Mipla zeigt uns auch ganz deutlich, dass von den von Ihnen behaupteten vollen öffentlichen Kassen, die Sie uns angeblich hinterlassen haben, keine Rede sein kann, es sei denn, Sie erzählen uns, wo Sie noch Geld gebunkert haben. Wir haben von Ihnen einen Haushalt übernommen, der gerade so eben an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie der Finanzminister weise auch ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass weder im aktuellen Haushaltsplanentwurf noch in der mittelfristigen Finanzplanung dieser Landesregierung ein Ansatz enthalten ist, der nicht gedeckt ist. Es gibt also keinen Wunsch-dir-was-Haushalt.

Auch schwierige finanzielle Rahmenbedingungen entbinden uns nicht von der Verantwortung, eigene politische Zielsetzungen zu verfolgen. Zusätzliche Kreditmittel stehen uns als Finanzierungsinstrument definitiv nicht zur Verfügung. Wir wollen sie ganz bewusst nicht nutzen. Daher haben wir die uns zustehende Möglichkeit zu einer moderaten Anhebung der Grunderwerbsteuer auf das Niveau vieler anderer Bundesländer genutzt.

(Christian Dürr [FDP]: Auf die gleiche Höhe, die Sie bei uns kritisiert haben!)

Es waren aber auch Einsparungen innerhalb des Budgets erforderlich, um in wenigen Politikbereichen eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Fraktionsvorsitzende hat schon darauf hingewiesen. Wenn Sie von der FDP-Fraktion wie eben kritisieren, dass wir eine Aufgabenkritik vornehmen, bevor wir über Stelleneinsparungen reden, dann kann ich Ihnen nur ausdrücklich empfehlen, den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes zum Thema Verwaltungsmodernisierung der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung zu lesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sehr lesenswert!)

Dort ist nämlich sehr dezidiert aufgeführt, dass die Tatsache, dass man erst Zahlen in den Raum gestellt hat, wie viele Stellen man einsparen will, aber keine vernünftige Aufgabenkritik vorgenommen hat, dazu geführt hat, dass die prognostizierten Einsparungen in den Folgejahren durch Mehrausgaben an anderer Stelle aufgezehrt worden sind.

Herrn Hilbers bin ich ausdrücklich für das Beispiel des Staatlichen Baumanagements dankbar. Er hat versucht, hier den Eindruck zu erwecken, wir würden zusätzliche Stellen schaffen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das tun Sie ja auch!)

Herr Hilbers, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle schon da, und zwar schon seit den Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung. Es war aber kein ausreichendes Personalkostenbudget für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden. Das mussten wir jetzt anpassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie schaffen doch Stellen!)

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, Sie behaupten weiterhin, die vollständige Einhaltung der Schuldenbremse sei schon im Jahr 2017 möglich. Sie kritisieren aber jeglichen Einsparvorschlag in unserem Haushaltsplanentwurf und fordern darüber hinaus zusätzliche Ausgaben in vielen Bereichen der Landespolitik. Die FDP hält sogar noch Steuersenkungen für möglich. Das geht nur, wenn gleichzeitig die Grundregeln der Mathematik außer Kraft gesetzt werden.

Ich stelle fest: Wunsch-dir-was-Rhetorik in höchster Vollendung wird von Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, betrieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Haushaltsplanentwurf und die zugrunde liegende Mipla sind dagegen realistisch, belastbar, nachhaltig und zukunftsfähig. Das werden wir Ihnen in den Diskussionen der kommenden Wochen sehr selbstbewusst beweisen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Geuter. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Gerald Heere für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung hat heute einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der den Wandel, den die Menschen am 20. Januar dieses Jahres gewählt haben, eindrucksvoll dokumentiert. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie meine Vorrednerinnen von der linken Seite des Plenums bereits betont haben, enthält dieser Haushaltsentwurf neue inhaltliche Schwerpunkte, verbunden mit einer soliden und ehrlichen Finanzplanung für die nächsten Jahre. Die vorherige schwarz-gelbe Landesregierung - auch dies ist hier schon mehrfach gefallen - hatte uns ein strukturel-

les Defizit von 1,3 Milliarden Euro hinterlassen; Sie kennen das.

Wir reduzieren dieses in einem ersten Schritt auf 930 Millionen Euro bei einer Nettokreditaufnahme von 720 Millionen Euro und werden dieses kontinuierlich weiter reduzieren, um spätestens - ausdrücklich: spätestens - im Jahr 2020 das grundlegende Neuverschuldungsverbot einzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anders als Sie werden wir diese Kreditaufnahme nicht mehr durch hohe Rücklagenentnahmen verschleiern. Herr Hilbers hat eben behauptet, Sie hätten im Jahr 2012 nur 230 Millionen Euro Schulden gemacht. Was er Ihnen an dieser Stelle nicht gesagt hat, ist, dass gleichzeitig eine Rücklagenentnahme in Höhe von 550 Millionen Euro hinzukam. Das ist die Wahrheit über den Haushalt 2012!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir reduzieren auch diese Rücklagenentnahme kontinuierlich, nämlich in einem ersten Schritt auf 110 Millionen Euro, um sie dann im übernächsten Jahr vollständig zu streichen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie müssen!)

Rot-Grün macht mit all dem vor, was eine realistische und nachvollziehbare Finanzplanung bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Die haben Sie von uns! Das wissen Sie!)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben heute wieder das völlig unrealistische Wolkenkuckucksheim aufgebaut, man könne die Neuverschuldung bereits bis 2017 auf null reduzieren. Sie haben dabei unerwähnt gelassen: Sie haben in Ihrer letzten Mipla, der letzten von Herrn Möllring, hierzu einen ungedeckten Scheck vorgelegt. Für 2014 umfasste dieser z. B. nicht realisierte Beteiligungsveräußerungen in Höhe von 110 Millionen Euro, eine unzureichende Vorsorge für Tarifierhöhungen, einen ungedeckten allgemeinen Handlungsbedarf in Höhe von 139 Millionen Euro sowie zu optimistische Steuerschätzungen, wie wir tatsächlich erst jetzt wissen. Vielleicht kann man Ihnen noch zugute halten, dass man nicht hellsehen konnte. Aber für die Folgejahre zieht sich das weiter durch.

Bei einem genauen Blick in den Haushalt haben wir auch gesehen, dass Sie eine ganze Reihe von Posten haben, die Sie zwar in Ihrem letzten Haushalt hatten, für die Sie aber in der Mipla keine ausreichende Vorsorge getroffen haben. Wir hingegen bewältigen jetzt alle diese unfinanzierten Lücken, die Sie uns hinterlassen haben, und schaffen zugleich neue inhaltliche Prioritäten. Das ist die Leistung von Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie vor diesem Hintergrund trotzdem erneut wiederholen, das Ziel der Schuldenbremse könne bis 2017 vollständig erreicht werden, dann bin ich schon jetzt auf Ihre Kürzungsvorschläge im Zuge der Haushaltsplanberatung gespannt. Dann müssen Sie nämlich endlich liefern und den Menschen ehrlich sagen, ob Sie eher bei Bildung und Betreuung, bei Krankenhäusern oder bei der Infrastruktur den Rotstift ansetzen wollen. Spätestens dann wird dem Letzten klar werden, wer die Zukunftsthemen wirklich anpackt und dies mit einer realistischen Finanzplanung verbindet; denn das sind SPD und Grüne in Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die rot-grüne Landesregierung zeigt mit diesem Entwurf auch, dass wir nicht einfach nur mehr Geld ausgeben, sondern dass wir auch vor Umschichtungen und schmerzhaften Kürzungen nicht zurückschrecken. Dazu gehört sicherlich die verzögerte Auszahlung der Gehaltsanpassungen für Beamtinnen und Beamte erst zum Juni 2014. Ich könnte auch noch diverse andere Beispiele in allen Einzelplänen nennen.

Die größte Öffentlichkeitswirkung haben sicherlich die Sparbeschlüsse zur Umsetzung des ambitionierten Bildungsprogramms. Hierzu soll die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer um eine Stunde erhöht und eine weitergehende Altersermäßigung für alle Lehrkräfte ausgesetzt werden. Für diese Einsparungen - Sie wissen das - müssen wir insbesondere von den Betroffenen viel Gegenwind aushalten. Das wird sicherlich nicht der letzte Sparbeschluss sein, der nicht überall auf Begeisterung stoßen wird.

Dennoch sind all diese Maßnahmen finanzpolitisch richtig; denn wir wollen nach zehn schwarz-gelben Haushaltsjahren trotz begrenzter Finanzmittel endlich grundsätzlich umsteuern.

Wenn man etwas grundsätzlich ändern will, dann muss man auch die Kraft finden, selbst unpopuläre und schmerzhaft Maßnahmen durchzusetzen. Diese rot-grüne Landesregierung hat die Kraft dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle auch auf den Vorwurf, der aus Ihren Reihen kam, eingehen, wir hätten die höchsten Steuereinnahmen der Geschichte. Dieses ewige Lamento kennen wir ja.

(Widerspruch von der CDU)

Sie unterschlagen erstens, dass uns bislang nur Zwischenmeldungen vorliegen; auf das Gesamtjahr gesehen ist das Ende noch nicht absehbar. Mögliche negative Veränderungen bei Zuweisungen und Finanzausgleich sind auch noch nicht eingerechnet.

(Renate Geuter [SPD]: Dazu empfehle ich Ihnen die Reden des ehemaligen Finanzministers Möllring!)

Selbst wenn am Ende wieder ein Höchststand der Steuereinnahmen herauskommt, dann ist das der Normalzustand seit Bestehen des Landes - mit ganz wenigen Ausnahmen. Stellen Sie sich einmal vor, unsere Einnahmen würden standardmäßig schrumpfen! Dann hätten wir alle hier ein ganz anderes Problem mit der Finanzierung dieses Haushalts.

Außerdem unterschlagen Sie in Ihrer pauschalen Betrachtung der Höchststeuereinnahmen die jährlichen Lohnsteigerungen, die Inflationsrate und die Abnutzung - gleichzusetzen mit Wertverlust - von Landesstraßen und Brücken, für deren Instandhaltung wir eigentlich viel mehr Geld ausgeben müssten. Sie unterschlagen die Abnutzung der Landesliegenschaften, für die wir jetzt mit dem Ende des Baumatoriums zumindest ein kleines Stück weit vorwärts gehen.

Allein für die Aufrechterhaltung des Status quo brauchen wir jedes Jahr zusätzliche Steuereinnahmen. Zugleich müssen wir auch noch die Neuverschuldung reduzieren, und wir wollen politisch handlungsfähig sein.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da müssen Sie aber langsam mal mit anfangen!)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich Ihren populistischen Verweis auf die vermeintlichen Rekordsteuereinnahmen sparen und den Menschen da draußen keine falschen Fakten vorspielen. - Der Wahlkampf ist vorbei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich auch auf das Thema Personal eingehen. Herr Hilbers und Herr Grascha haben es angesprochen. Sie haben heute in der HAZ nachlesen können, dass das zusätzliche Personal im Baumanagement im Gegenzug auch wieder Einnahmen reinbringt. Bei der Steuerfahndung gibt es zusätzliches Personal - auch dort gibt es im Gegenzug zusätzliche Einnahmen -, und beim LAVES gibt es zusätzliches Personal - dort gibt es zusätzliche Einnahmen aus Gebühren.

(Reinhold Hilbers [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere?

Gerald Heere (GRÜNE):

Nein. Herr Hilbers hat eben schon die Möglichkeit gehabt.

Ein ganz großes Problem, das Sie konstruieren, das Sie ständig aufrufen, betrifft die Staatskanzlei. Sie haben hier in mehreren Sitzungen einen riesigen Klamauk mit ewig langen Fragen zum Thema Regionalförderung gemacht. Auch hier schießen Sie wieder einmal über das Ziel hinaus, denn die Neuaufstellung der Staatskanzlei im Bereich der Regionalförderung ist inhaltlich richtig und wird auch haushalterisch ausgewogen umgesetzt.

Inhaltlich kann es doch eigentlich gar keine zwei Meinungen geben. Regionalförderung darf nicht nach dem reinen Wettbewerbsprinzip stattfinden, sondern sie muss konzeptionell gesteuert werden. Sie haben aber zehn Jahre lang bestenfalls mit der Gießkanne gehandelt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Donnerwetter!)

Und was ist herausgekommen? - Dort, wo finanzstarke Kommunen mit starken Partnern aus der Privatwirtschaft zusammenarbeiten, ist viel Geld hängen geblieben. Und die finanzschwachen Kommunen, die sich nicht einmal die Kofinanzierung leisten konnten, die haben Pech gehabt. -

Das war Ihr Prinzip. Und mit diesem Prinzip brechen wir jetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dafür bedarf es neben der richtigen Förderkulisse, die gerade erarbeitet wird, auch eines handlungsfähigen Stabs in den Regionen vor Ort, der Konzepte entwickelt, der Gespräche führt und die lokale Entwicklung gerade auch strukturschwächerer Regionen zielgerichtet voranbringt. All das wird diese Landesregierung mit ihrem Konzept schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch haushalterisch kann in diesem Bereich nicht von Mittelverschwendung die Rede sein. Von den 62,5 Vollzeitstellen bei den vier Landesbeauftragten sind 30,5 vom MI verlagert worden und erzeugen schon mal keine Zusatzkosten. Von den restlichen 32 Vollzeiteinheiten, die dem Aufbaustab bleiben, haben 27 einen kw-Vermerk und werden bis spätestens Ende 2015 entweder hier oder an anderer Stelle eingespart. Hinzu kommen dann auch noch ein paar Stellen im direkten Stab der neuen Abteilung Regionalförderung. Sie wissen, dass das meiste an Personal auch da aus anderen Ministerien übertragen wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten und der skizzierten Mammutaufgabe einer zielgerichteten Regionalförderung sollten Sie endlich mal wahrnehmen, dass Aufwand und zu erwartender Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein bisschen unredlich finde ich den Hinweis von Herrn Hilbers auf den Niedersächsischen Landkreistag und die Erregung, die es dort gegeben hat. - Herr Hilbers ist jetzt in ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister vertieft und hat nicht mehr viel Interesse daran.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der Haushalt interessiert Herrn Hilbers scheinbar nicht!)

Grundsicherung: Gucken Sie sich die Stellungnahmen vom Städte- und Gemeindebund, vom Städtetag an! Das ist eine Verteilungsfrage zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Neufassung basiert auf einem mathematischen Modell bzw. auf einem Gutachten, das in Ihrer Amtszeit, unter Ihrer Regierung 2012 herausge-

kommen ist. - Es ist doch wirklich nicht in Ordnung, dass Sie das jetzt einfach so hinstellen, als würden wir riesigen Aufruhr erzeugen. Stellen Sie sich bitte an dieser Stelle der Verantwortung, die Sie für diesen Punkt haben.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Mit dieser Finanzplanung unterwirft sich Rot-Grün nicht dem ausschließlich betriebswirtschaftlichen Diktat der Vorgängerregierung. Stattdessen ist ab sofort mehr volkswirtschaftliches Denken angesagt. Jeder Euro, den wir durch die realistischere Ansetzung der Schuldenbremse auf das Zieljahr 2020 jetzt zusätzlich in Bildung und Betreuung stecken können, kommt diesem Land in ein paar Jahren doppelt und dreifach zugute.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist richtig und notwendig, dass die Regierung ein so großes Bildungsprogramm - u. a. für Ganztagschulen und die Umsetzung der Inklusion - aufgelegt hat. Auch die von unserer Ministerin umgesetzte Abschaffung der Studiengebühren ist in diesem Sinne ein konsequenter Schritt. - Falls Sie es noch nicht mitbekommen haben, meine Damen und Herren der Opposition: Dies haben in Deutschland sogar fast die allermeisten Ihrer Parteifreunde in den Ländern verstanden. Nicht umsonst sind die Studiengebühren überall anders bereits abgeschafft worden, auch unter CDU- und FDP-Beteiligung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So viele gibt es ja nicht mehr!)

Warum verschließen Sie sich in Niedersachsen diesem intellektuellen Fortschritt und bestehen weiter auf dieser unsozialen Bildungshürde? - Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sollten auch verstehen: Deutlich höhere Anstrengungen für Bildungs- und Chancengerechtigkeit sind nicht nur ein Ausdruck der sozialen Vernunft, sondern auch der finanzpolitischen Vernunft. Genau in diesem Sinne handelt diese Landesregierung. Das ist richtig.

Ich will an dieser Stelle auch noch einen Satz zur Bundestagswahl sagen. Ich hoffe sehr, dass die neue Bundesregierung - egal, wie sie aussieht - diesen Zusammenhang auch erkennt und die Länder als nennenswerte Träger, als Hauptträger der Bildung mit zusätzlichem Geld ausstattet. Wir sel-

ber tun unseren Teil. Wir werden viel Geld umschichten und in die Bildung stecken. Aber bei Bildung kann man nicht genug tun. Deshalb ist auch die Bundesregierung in der Pflicht, hier tätig zu werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Schluss: Auch wenn die Landesregierung mit diesem Haushaltsplanentwurf 2014 eine überzeugende Vorlage geliefert hat, so gilt natürlich: Nichts ist so gut, als dass man es irgendwo nicht noch besser machen könnte. - Das wird unsere Aufgabe in den nächsten Monaten sein. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich der Finanzminister. Herr Finanzminister Schneider, Sie haben das Wort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abschließend nur einige wenige Bemerkungen.

Zunächst zu einem Punkt, der mich wirklich sehr geärgert hat, Herr Hilbers. Damit, dass der normale Zeitungsleser einmal etwas nicht begreift, muss man leben.

(Widerspruch bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Dass Sie mir in Unkenntnis der Zusammenhänge aber unterstellen, ich würde eine Hochbauverwaltung von zusätzlich 250 Leuten aufbauen, ist nicht in Ordnung. Das ist nicht in Ordnung. Ich will Ihnen das noch einmal erklären. Das Bauvolumen im Lande Niedersachsen ist seit 2004 kontinuierlich gewachsen. Dafür ist Personal eingestellt worden, das aus den Vorhaben finanziert worden ist. Was jetzt gemacht wird, ist eine reine haushaltstechnische Maßnahme. Wir sichern nämlich ein Beschäftigungsvolumen für schon vorhandenes Personal ab, also für Menschen, die in der Regierungszeit von Herrn Möllring eingestellt worden sind. Ich verahre mich dagegen, dass Sie hier solch eine Polemik daraus machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über Sachen können wir uns gern streiten. Dass hier aber mit falschen Annahmen polemisiert wird, finde ich nicht in Ordnung.

Herr Hilbers, zu den Beamten. Sie sind hier seinerzeit - es war wohl im März - aufgetreten und haben erklärt - das können wir im Stenografischen Bericht nachlesen -, alle CDU-geführten Länder würden den Tarifabschluss 1 : 1 umsetzen. So steht es im Stenografischen Bericht des Landtages. Nicht ein einziges CDU-geführtes Land hat den Tarifabschluss - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Doch! Bayern!)

- Bayern ist nicht CDU-geführt; dass sollten auch Sie wissen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Meine Zeit läuft.

Bayern und Hamburg haben den Tarifabschluss 1 : 1 übertragen; sehr viel wohlhabendere Länder. Wenn man das Volumen umrechnet, sind wir an dritter Stelle. Es ist immer noch nicht schön, dass wir hier Abstriche machen müssen. Ich verwehre mich aber dagegen, hier den Eindruck zu vermitteln, dass Niedersachsen seine Beamten besonders schlecht behandeln würde. Was mir vom Beamtenbund entgegengehalten wird, ist, dass die niedersächsischen Beamten bezüglich ihres Jahreseinkommens vergleichsweise schlechter dastehen. Das aber ist Ihre Leistung: Konsolidierung und damit verbundene Streichung des Weihnachtsgeldes. Ich kann hier nicht versprechen, dass wir es wieder einführen. Das werde ich nicht tun. Ich bitte aber auch hier um ein bisschen Fairness in der Beurteilung.

Zu den paradiesischen Zuständen, die wir geerbt haben. Seite 128 der Mipla. Schuldenstand des Landes. Dieser ist in zehn Jahren von 40 Milliarden auf 60 Milliarden Euro angestiegen. Ihre Leistung! Keine Regierung vor Ihnen hat es geschafft, innerhalb von zehn Jahren eine solche Steigerung hinzukriegen.

Weil wir gerade dabei sind: Seite 14 der Mipla. Ich möchte das mit einem Zitat einleiten: Getretener Quark wird breit, nicht stark, Herr Hilbers. Wir hatten von 2001 bis 2002 - das können Sie auf Seite 14 sehen - auf der Einnahmenseite des Landeshaushalts einen Einbruch, der doppelt so groß war wie der Einbruch während der großen Krise im Jahr 2009. Das war damals der Ausgangspunkt.

Zur Debatte stand nicht das Handeln auf der Ausgabenseite, sondern es musste auf einen massiven Einbruch auf der Einnahmenseite reagiert werden. Einen solchen Riss hat es nur einmal in der Geschichte des Landes gegeben. Das können Sie auf Seite 14, wie gesagt, nachlesen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das war die Schröder-Krise!)

Jetzt noch einen Hinweis zum Thema - wie hat Herr Grascha gesagt? - „harte Schuldenbremse“. Herr Grascha, Ihre Mipla 2012 bis 2016 einschließlich Haushalt hatte den Einsatz von Veräußerungserlösen in Höhe von 1,593 Milliarden Euro vorgesehen. 1,6 Milliarden Euro aus Veräußerungserlösen! Einmaleffekte! Wir haben jetzt in der Mipla 2013 bis 2017 - das laufende Jahr noch mitgezählt - 625 Millionen Euro, also fast 1 Milliarde Euro weniger, an Einmalserlösen eingeplant. Deswegen ist unsere Vorgehensweise - das habe ich ja einleitend schon gesagt - wesentlich solider, weil wir nicht mit Einmalserlösen vorübergehend einen Ausgleich schaffen, sondern dauerhaft strukturell ausgleichen wollen.

Letzte Bemerkung: Ideenmangel. - Herr Grascha, ich weiß nicht, ob ich mich an Ihrer Stelle nach dem letzten Wahlsonntag hier hingestellt und politisch Andersdenkenden einen Ideenmangel vorgeworfen hätte. Lesen Sie einmal die Kommentare, die - - -

(Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ja, gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Grascha, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Finanzminister Schneider, vor dem Hintergrund Ihrer soeben dargelegten Formulierungen, dass Sie den Haushalt nicht durch Einmaleffekte ausgleichen würden, frage ich Sie erstens: Wie definieren Sie Beteiligungsverkäufe? - Sie haben ja selbst Beteiligungsverkäufe in einer Größenordnung von 55 Millionen Euro eingeplant. Sind das Einmaleffekte?

Zweitens. Mit welchen Maßnahmen sollen diese 55 Millionen Euro tatsächlich erzielt werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Mal langsam, mal langsam! Ihre Mipla hatte 110 Millionen Euro vorgesehen.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben Sie ja immer kritisiert!)

Ich werde Sie also einfach nur fragen, wie Sie auf die 110 Millionen gekommen sind und davon dann die Hälfte machen. Damit habe ich gar kein Problem. Also mal vorsichtig. Sie haben Jahr für Jahr 110 Millionen Euro eingeplant. Wir haben einmalig 55 Millionen Euro vorgesehen. Wir werden jetzt natürlich nicht auf dem offenen Markt ankündigen, was wir - - -

(Aha! bei der CDU und FDP)

- Kaufmann sind Sie wahrscheinlich nicht. Kaufmann sind Sie nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das war genau das, was Frau Geuter immer kritisiert hat!)

Darüber werden wir bei den Haushaltsplanberatungen natürlich zu reden haben. Das ist doch klar. Hier bestimmte konkrete Dinge anzukündigen, sodass sich ein möglicher Erwerber darauf einstellen könnte und so ein öffentlicher Druck entsteht, auch entsprechend zu handeln, wäre nicht klug.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Grascha, Sie haben eine Frage gestellt, und der Herr Minister antwortet. Lassen Sie ihn jetzt doch bitte auch zu Ende ausführen. - Ach, Sie sind fertig. Herr Minister, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie wissen ja, ein Mitglied der Landesregierung kann sich hier jederzeit zu Wort melden. Das ist gar keine Frage.

(Christian Dürr [FDP]: Er kann sich auch jederzeit hinsetzen!)

Vielen Dank. - Jetzt hat sich zu Wort gemeldet der Kollege Reinhold Hilbers. Sie haben zweieinhalb Minuten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schneider, staatliches Baumanagement. Es ist richtig: Wenn man Mehreinnahmen hat, dann berechtigen diese auch dazu, Titelgruppenpersonal zu beschäftigen. Das ist auch in der Vergangenheit geschehen, wenn große Maßnahmen anstanden. Das hat aber eben einen atmenden Charakter. Sie schaffen daraus jetzt feste Stellen. Dann haben Sie die Leute auch auf den Stellen, wenn Sie keine Aufträge haben. Schauen Sie sich doch die Zahlen an. Sie erhöhen bei den Einnahmen doch auch den Anteil der Landesbauten. Das heißt doch: linke Tasche, rechte Tasche. - Wenn das Wissenschaftsministerium in Zukunft etwas baut, dann muss es 25 % bei Ihnen abführen.

(Renate Geuter [SPD]: Das haben Sie nicht gemacht?)

Sie haben doch schon angesprochen, dass Sie die Abführungsquote auf die Baumaßnahmen erhöhen wollen. Sie nehmen also das Geld, das Sie dort einnehmen, auch von den staatlichen Bauten, also von den Bauten des Landes Niedersachsen ein. Das sind doch Ihre Einnahmen, die Sie generieren. Das steht im Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ferner von den Schulden gesprochen. Schauen Sie einfach nur einmal auf Seite 128 in der mittelfristigen Finanzplanung. Ich kann es Ihnen vorlesen. Im Jahr 2004 - das war der erste Haushalt, den wir zu verantworten hatten und auch beschlossen haben - belief sich die Nettokreditaufnahme auf 2,5 Milliarden Euro. 2005 waren es 2,15 Milliarden Euro, 2006 waren es 1,133 Milliarden Euro. Im Jahr 2007 waren es nur noch 726 Millionen Euro. 2008 waren es 657 Millionen Euro. Dann kamen die beiden Krisenjahre: 2,182 Milliarden Euro bzw. 2,124 Milliarden Euro. 2011 waren es 2,108 Milliarden Euro. Da sind alte Kreditermächtigungen verbraucht worden. 2012 waren es noch 289 Millionen Euro.

Somit komme ich auf insgesamt 13,8 Milliarden und nicht auf 20 Milliarden Euro, die wir aufgenommen haben. Sie haben damals in der Zeit zuvor die Verschuldung verdoppelt. Das ist die Bilanz, die vorgelegt worden ist. Das sind die Zahlen, die wir haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Glauben Sie mir: In Ihre Berechnungen - wenn Sie 40 Milliarden Euro und 60 Milliarden Euro gegenüberstellen - können Sie nicht sowohl das Jahr 2003 als auch das Jahr 2013 einbeziehen. Entweder berücksichtigen Sie in Ihrer Bilanz das Jahr 2013, oder Sie rechnen uns das Jahr 2013 zu; dann dürfen Sie das Jahr 2003 in der Bilanz für Ihre Zeit verbuchen. Beides aber geht nicht. Dann kommen Sie nämlich zu solchen Zahlen, wie Sie sie gern hätten. Das lassen wir Ihnen hier aber nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vermögensveräußerungen als Einmaleffekte sind doch gepaart mit Maßnahmen im Haushalt. Diese Maßnahmen dienen doch teilweise der Stärkung der NORD/LB. Wir haben über 500 Millionen in die NORD/LB gegeben, ohne dafür neue Kredite aufnehmen zu müssen.

(Renate Geuter [SPD]: Die haben Sie durch Steuermehreinnahmen finanziert!)

- Ja, sonst hätten wir die Steuereinnahmen für andere Dinge nehmen können, zum Beispiel zum Abbau oder für Einmaleffekte oder Ähnliches. Das sind alles kommunizierende Röhren gewesen.

(Lachen bei der SPD)

Genau an der Stelle missbilligen Sie das. Hören Sie doch auf. Sie selbst nehmen Rücklagenentnahmen fleißig in Anspruch. Ihnen tut das Urteil von Bückeburg doch schon leid. Sie würden es am liebsten abschaffen, das haben Sie uns doch schon berichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: So ist das!)

Sie nehmen diese Maßnahmen fleißig in Anspruch und kritisieren Sie das, was wir vorher getan haben. Das ist scheinheilig und inkonsequent, was Sie hier machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir nun zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend zu beteiligen und mitberatend alle Fachausschüsse. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Vielen Dank. Damit ist das beschlossen.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle strafverfahrensrechtlicher Maßnahmen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der FDP - Drs. 17/456 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/549 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/589

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Eine mündliche Beratung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen nun zur Einzelabstimmung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmig.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch einstimmig.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt aufzustehen. - Das sieht auch sehr einmütig aus. - Nein. - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist das so beschlossen. Damit ist dem Gesetz zugestimmt worden.

(Zuruf: Die FDP hat sich vertan! - Heiterkeit)

- Dann so, wie im federführenden Ausschuss und in der Tagesordnung dargestellt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Gebietsänderungen der Städte Cuxhaven und Norderney sowie der Gemeinde Neuharlingersiel - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/335 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/541 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/601

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Beratung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Wir kommen daher gleich zur Einzelabstimmung.

Artikel 1. - Das ist eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist das angenommen worden.

Artikel 2. - Auch das ist eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt der Änderungsempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - FDP-Fraktion. Damit ist es so beschlossen.

Artikel 3. - Auch dies ist eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Enthaltungen? - Auch die FDP-Fraktion. Trotzdem so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Enthaltungen? - FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer enthält sich? - Dem Gesetz ist zugestimmt worden.

Damit sind wir nun bei der Mittagspause angelangt. Ich darf Sie bitten, um 14.45 Uhr wieder in den Plenarsaal zu kommen.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.18 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/471 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/581 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/588

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, dem Kollegen Thümmler, das Wort.

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jüdisches Leben in all seinen religiösen und kulturellen Aspekten gehört wie selbstverständlich in die Mitte unserer Gesellschaft. Und heute wird durch die Zustimmung zu den neuen Staatsverträgen noch einmal deutlich signalisiert, dass das Judentum in Deutschland eine tragende Rolle hat. Deswegen freue ich mich, dass u. a. Herr Fürst heute bei uns ist, um dieser Debatte zu lauschen. Herzlich willkommen hier im Hohen Haus, Herr Fürst!

(Beifall)

Jüdisches Leben ist ein Teil von uns und eine Bereicherung, die wir alle bis heute in unserem Leben aufnehmen und spüren. Viele wissen ja gar nicht, dass die kulturellen Verflechtungen des Judentums gerade mit unserer Gesellschaft sehr tiefgängig sind. Ich denke, deswegen ist es ein gutes Zeichen, dass wir den neuen Staatsvertrag heute einvernehmlich auf den Weg bringen werden.

Wesentlicher Kern des dazu vorliegenden Gesetzentwurfes ist eine angemessene Erhöhung der Fördermittel für die jüdischen und israelitischen

Gemeinden, und zwar unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit. Das ist wichtig und entscheidend, weil so alle Facetten des Judentums beachtet und bedacht werden können.

Inhaltliche Grundlage für diesen Gesetzentwurf sind die Verträge, die unser Ministerpräsident David McAllister und unser Kultusminister Dr. Bernd Althusmann im großen Einvernehmen mit allen Beteiligten verhandelt und am 8. Januar 2013 unterzeichnet haben. Ich betone das deswegen, weil es nach einer langen Kette von Verträgen jetzt, wie ich finde, zu einem sehr guten Endpunkt gekommen ist. Das jüdische Leben in Niedersachsen kann sich jetzt auf einer fundiert geregelten Basis weiterentwickeln. Ich bin froh, dass die neue Landesregierung diese Sachverhalte so übernommen hat und die Verträge jetzt umgesetzt werden können.

(Beifall)

Diese Einmütigkeit ist ein weiterer Beweis dafür, dass dieses Hohe Haus in der Lage ist, dann, wenn es wirklich darauf ankommt, wichtige Entscheidungen gemeinsam zu tragen. Das ist an dieser Stelle wichtig, weil es zementiert, wie bedeutend die jüdischen Gemeinden für Niedersachsen sind.

Gemeinsam werden wir damit einmal mehr unserer besonderen Verantwortung aus der Geschichte unseres Landes gerecht. Auch daran muss erinnert werden. Aber das ist nicht Anlass und Grund für diese Verträge, sondern es ist die tiefe Überzeugung, dass es richtig ist, das Judentum wieder stärker hervortreten zu lassen.

Die Vielzahl der Bemühungen der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen im bildungspolitischen, im religiösen, im kulturellen, aber auch im sozialen Bereich macht deutlich, dass das jüdische Leben in unserem Bundesland einen festen Platz hat. Ich glaube, man merkt es auch daran, dass bei den Begegnungen ein echter Austausch stattfindet, der von großer Freude, von großer Lebensfreude geprägt ist. Das ist ein gutes Signal. Daran kann man weiter anknüpfen.

Ich möchte Ihnen einen kleinen Ausschnitt von dem zeigen, was alles im Bereich der jüdischen Gemeinden geleistet wird:

Die jüdischen Gemeinden leisten einen erheblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des jüdischen Lebens in Niedersachsen. Das belegt u. a. auch das Wachstum der jüdischen Gemeinden. Sie sind in einem stetigen

Wachstumsprozess, und das ist gut so. Sie bieten Beratungsangebote für jüdische Zuwanderer durch eigene Sozialarbeit. Sie leisten einen Beitrag zur Integration der jüdischen Zuwanderer in die deutsche und jüdische Gemeinschaft.

Sie kümmern sich um jüdische Friedhöfe; auch das ist ein wichtiger kultureller Bereich. Denn - das sage ich bewusst - viele haben Angst vor Schändungen, die zum Teil auch stattfinden. Hier muss man ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass die Begräbnisstätten der jüdischen Gemeinschaft erhalten werden sollen. Ich finde, dass das in einer großen Gemeinschaft funktionieren muss.

(Beifall)

Sie initiieren Gedenkfeiern für die Opfer des Holocaust auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Wenn man sich die Entwicklungen in den letzten Jahren in Bergen-Belsen anschaut, wo z. B. ein Informationszentrum entstanden ist, dann wird klar, dass das ein gutes und harmonisches Miteinander ist.

Ich finde es auch richtig, dass die Gedenkstättenarbeit insgesamt in diesem Hause immer einen hohen Stellenwert gehabt hat. Das wird auch künftig dadurch gewährleistet, dass die finanzielle Förderung erhöht wird. Ich begrüße das ausdrücklich. Denn wir haben in den letzten Jahren immer daran gearbeitet, dass die Gedenkstättenkultur in Niedersachsen nicht unter „ferner liefen“ stattfindet, sondern ein zentraler Bestandteil der Landespolitik ist. Deswegen freue ich mich, dass das in Bergen-Belsen, aber auch an anderer Stelle sichtbar wird. Ich denke z. B. an das Lager Sandbostel oder an die Gedenkstätte, die im Emsland entstanden ist. Wir haben dort viel geleistet. Diesen Weg sollten wir weitergehen.

(Beifall)

Die jüdischen Gemeinden unterstützen den Bildungsauftrag, indem sie den Schulträgern im Rahmen des Religionsunterrichts als Kooperationspartner zur Verfügung und auch zur Seite stehen. So konnte beispielsweise - das wissen Sie - in Osnabrück in 2012 eine einzigartige religiöse Grundschule eröffnet werden - dort ist die einzige Drei-Religionen-Schule in Deutschland auf den Weg gebracht worden -, in der Schülerinnen und Schüler aus christlichen, jüdischen und moslemischen Glaubensrichtungen gemeinsam Toleranz und Respekt voneinander lernen. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel, das auch in anderen Städten

und anderen Bundesländern in Deutschland umgesetzt werden sollte, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich hatte schon auf die lange Geschichte der Tradition von Verträgen mit den jüdischen Gemeinden hingewiesen. Bereits 1983 erging unter dem damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht das erste Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden. 2005 hat dann die CDU-geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Christian Wulff dem liberalen Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. 2008 wurde sodann der entsprechende Vertrag zur Förderung der Israelitischen Kultusgemeinden durch den damaligen Kultusminister - den jetzigen Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Bernd Busemann geschlossen. Das zeigt, dass es schon eine Kette gab, die jetzt fortgesetzt wird. Das macht mich insgesamt froh.

Dieses Gesetz ist durchaus ein Meilenstein, auf den das Landesparlament stolz sein kann; denn damit unterstreichen wir gemeinsam, dass die Jahrzehnte währenden Bemühungen, der Erhaltung und dem Ausbau jüdischen Lebens in Niedersachsen eine feste Grundlage zu geben, erfolgreich umgesetzt worden sind. Und wenn wir diesen Weg gemeinsam weiterbeschreiten, bin ich um die Zukunft jüdischen Lebens in Niedersachsen nicht bange, ganz im Gegenteil: Ich freue mich über weiteres Wachstum.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Claus Peter Poppe für die SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir leicht machen und darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen lediglich um eine angemessene Anpassung bereits geltender

Verträge an neue finanzielle und inhaltliche Herausforderungen handelt.

Das wäre in zweierlei Hinsicht allerdings falsch: erstens weil es neben der Anpassung auch um durchaus komplizierte Rechtsfragen geht, zweitens weil Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und jüdischen Gemeinden nach wie vor eine besondere Symbolkraft und Tragweite besitzen. Darauf weist auch § 1 Satz 1 des Vertrages mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen hin, in dem es heißt:

„Aufgrund des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes beteiligt sich das Land Niedersachsen an den Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft in Niedersachsen für deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse und für ihre Verwaltung.“

Ja, es ist ein besonderes Verhältnis, entstanden aus einer Geschichte von Jahrhunderten. Aber zu dieser Geschichte zählen auch die Zeit des Nationalsozialismus und die Tatsache, dass sich in diesem Jahr die Reichspogromnacht zum 75. Mal jährt. Wir alle sollten uns glücklich schätzen und es dankbar wahrnehmen, dass trotz dieser Geschichte derzeit wieder ein deutliches Anwachsen, ja ein Aufblühen jüdischen Lebens in Deutschland und in Niedersachsen wahrzunehmen ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Leider ist es nicht gelungen, einen einheitlichen Vertrag mit beiden bestehenden Verbänden auszuhandeln. Dafür jedoch gibt es deutliche finanzielle Verbesserungen, und es gibt Klarstellungen, z. B. in der Frage, wie verbandsunabhängige Gemeinden in Zukunft unterstützt werden können. Diese Regelung ist in den neuen Vertrag mit dem Landesverband Jüdischer Gemeinden von Niedersachsen aufgenommen worden. Verbandsunabhängige Gemeinden müssen danach ihre Ansprüche in Zukunft nicht mehr gegenüber dem Landesverband geltend machen, sondern direkt gegenüber dem Land. Ferner gibt es eine Regelung, die klarstellt, welche Bedingungen eine verbandsunabhängige jüdische Gemeinde dafür erfüllen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Staatsvertrag - Herr Thümler hat darauf hingewiesen - ist über Parteigrenzen und Regierungswechsel hinaus unstrittig. Die SPD-Fraktion ist froh, dass die beschriebenen Ergebnisse erzielt werden konnten, und stimmt dem Gesetzentwurf mit voller Überzeugung zu.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Poppe. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Björn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist guter Brauch, diesen Staatsvertrag einstimmig in diesem Haus zuzustimmen. Dieser Staatsvertrag ist ein gutes Zeichen, belegt er doch, dass das jüdische Leben in Niedersachsen wieder blüht und breit und stark in unserer Gesellschaft verankert ist.

Mit diesem Staatsvertrag bekennen wir uns zu den jüdischen Gemeinden und zu dem Miteinander in unserer Gesellschaft. Aber es ist eben nicht nur ein Bekenntnis zu den jüdischen Gemeinden, sondern dieser Staatsvertrag ist auch Ausdruck der Anerkennung für die Arbeit und die Entwicklung der jüdischen Gemeinden.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich neben dieser Anerkennung auch den Dank an all die Engagierten in den jüdischen Gemeinden aussprechen, die einen wichtigen Beitrag für das Miteinander in Niedersachsen leisten.

Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Heinrich Scholing, dem ich das Wort erteile.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Herr Fürst hier ist.

Herr Thümler, mein erster Satz ist fast identisch mit Ihrem. Sie sprachen von einer tragenden Rolle, ich spreche von einem festen Bestandteil. Das jüdische Leben ist ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens unseres Landes. Das hätte beinahe Ihr erster Satz sein können, und es wird sich manche Wiederholung ergeben. Das finde ich aber überhaupt nicht tragisch; denn das ist Ausdruck unseres gemeinsamen Willens.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Die Feststellung, dass dem jüdischen Leben eine tragende Rolle zukommt, ist der Grundgedanke hinter den Vertragswerken, über die wir gleich abstimmen werden.

Am 9. November - auch darauf wurde schon hingewiesen - jährt sich zum 75. Mal die Reichspogromnacht. In Deutschland wurden fast 200 Gotteshäuser zerstört und auch in Hannover brannte in der Roten Reihe die Synagoge. Die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung, die schließlich im Völkermord endete, erreichte einen neuen vorläufigen Höhepunkt - nicht im Hinterhof, sondern vor aller Augen.

Das jüdische Leben in Deutschland, in Europa sollte ausradiert werden, vernichtet werden. 75 Jahre später können wir erleben, dass es ein sehr lebendiges und sich weiterentwickelndes jüdisches Leben in Niedersachsen und auch hier in Hannover gibt. Die Mitgliederzahlen der Gemeinden wachsen, neue Synagogen werden eröffnet, Niedersachsen hat einen Landesrabbiner.

Unser Land braucht ein vielfältiges kulturelles, religiöses und gesellschaftliches Leben. Wir müssen uns gegen die Angriffe auf diese Vielfalt stets zur Wehr setzen und wachsam bleiben. Die Ausgrenzung von Minderheiten hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Vielfalt ist keine Bedrohung, Vielfalt ist unsere Chance.

(Beifall)

An den Verträgen, die hier gleich zur Abstimmung stehen werden, sind drei Punkte für mich bemerkenswert:

Erstens. Die Förderung wird sehr deutlich aufgestockt.

Zweitens. Regelmäßige Anpassungen sind eingeplant.

Drittens. Die Tatsache, dass nicht alle jüdischen Gemeinden und Verbände den beiden großen Landesverbänden angehören, wird angemessen berücksichtigt.

Zur kulturellen und religiösen Vielfalt gehört auch, dass sich Gemeinden, Vereine usw. nicht so zentral organisieren, wie wir es vielleicht bei anderen religiösen Gemeinschaften gewohnt sind. Insofern meine ich, dass hier eine wirklich gute Lösung gefunden worden ist. Ich denke, dass diese Lösung auch ein guter Hinweis dafür sein kann, wie wir in Zukunft mit islamischen Verbänden weiterarbeiten können.

Die Aussprache im Kultusausschuss war einvernehmlich. Dieses Einvernehmen war allen Fraktionen wichtig und selbstverständlich. Insofern wird auch meine Fraktion diesem Vertrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Aufgabe des Sitzungsvorstandes ist es in erster Linie, in das Plenum zu schauen, damit wir alles sehen, was an Wortmeldungen und Zwischenfragen kommt, und weniger, in die Logen. Aber Herr Scholing hat recht. Ich begrüße sehr herzlich in der Loge den Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Herrn Michael Fürst. Seien Sie herzlich willkommen im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall)

Abschließend hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass die Wortbeiträge in dieser Debatte zu dem Entwurf des Gesetzes zu den Verträgen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen so deutliche Übereinstimmungen haben und in dieser Art und Weise in die Debatte eingebracht worden sind. Ich denke, das tut der Arbeit mit den beiden Landesverbänden insgesamt sehr gut.

In dieser Eingangsbemerkung möchte ich auch meinen Dank an die beiden Vorsitzenden der Landesverbände aussprechen, die mir schon in dieser kurzen Zeit mit einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit unterstützend zur Seite gestanden haben. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit auch in der Folge des Abschlusses dieser Verträge, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die vorliegenden Verträge, die nach der Unterrichtung des Landtages am 8. Januar 2013 unterzeichnet worden sind, bedürfen nun noch der Zustimmung des Landtags.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und der Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen haben vor dem Hintergrund des gestiegenen Finanzbedarfs ihrer Mitgliedsgemeinden und der im Bundesvergleich bisher relativ niedrigen niedersächsischen Landesleistungen um eine Erhöhung dieser Landesleistungen gebeten.

Mit den Verträgen wurde vereinbart, diese Landesleistungen ab dem Haushaltsjahr 2014, orientiert am Durchschnitt der Leistungen der anderen Bundesländer, zu erhöhen. Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen soll damit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2,318 Millionen Euro und der Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen einen solchen in Höhe von 375 000 Euro erhalten.

Zudem wurde das Verfahren zur Auszahlung einer Landeszuwendung an eine nicht verbandsangehörige jüdische Gemeinde vertraglich neu geregelt. Das wurde notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2009 ein der bisherigen niedersächsischen Systematik vergleichbares Verfahren Brandenburgs für verfassungswidrig erklärt hatte. Gemäß dem im Jahre 2013 unterzeichneten Vertrag sind entsprechende Leistungsansprüche verbandsunabhängiger Gemeinden nun unmittelbar an das Land zu richten.

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, dass sich alle Fraktionen sowohl im federführenden Kultusausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt haben. Ich würde mich freuen, wenn - das ist nach den Debattenbeiträgen der Fall - der Konsens in dieser Frage der Förderung jüdischer Gemeinden auch in der abschließenden Abstimmung zum Ausdruck käme. Ich denke, damit kann

jüdisches Leben in Niedersachsen weiter wachsen. Damit kann unsere gemeinsame Aufgabe der Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes weiter gemeinsam gut wahrgenommen werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache in der zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfes.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem eben debattierten Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Niedersächsische Landtag das Gesetz einstimmig beschlossen hat.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/262 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/582

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute in zweiter Beratung mit unserem Antrag, eine Änderung in der Frage des Vorsitzes in der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe vorzunehmen.

Ziel dieser Kommission ist es, Migranten und Themen, die die Migration betreffen, ein prominentes, ein vernünftiges Gremium in diesem Hause zu geben, in dem diese Themen beraten werden und auch Migranten, die nicht dem Landtag angehören, die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Dieses Haus hat zu Anfang dieser Legislaturperiode im Rahmen der Geschäftsordnung eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse diskutiert und das Für und Wider abgewogen. Die Regierungsfractionen haben am Ende entschieden, das Einstimmigkeitsprinzip, nach dem kein Beschluss gegen eine Fraktion dieses Hauses gefasst werden konnte, nicht aufrechtzuerhalten.

Ich will diese Diskussion nicht wieder aufrufen. Sie ist abgeschlossen. Aber wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es unter diesen Umständen folgerichtig wäre, der Migrationskommission selbst zu überlassen, wer den Vorsitz in dieser Kommission führen soll. Unser Vorschlag wäre daher gewesen, dass eines der externen Mitglieder dieser Kommission die Chance bekommt, den Vorsitz zu übernehmen, und dass sich die Fraktionen dieses Hauses in diesem Punkt zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierungsfractionen werden heute diese Änderung ablehnen. Das hat uns überrascht. Der Kommission soll nicht einmal die Möglichkeit eingeräumt werden - eine solche Öffnung wäre im Rahmen dieser Änderung denkbar gewesen -, frei zu entscheiden. Dann hätte die Entscheidung am Ende auch auf eine Kollegin oder einen Kollegen fallen können.

Warum ist das so entschieden worden? - Es ist relativ einfach: Die Frau Kollegin Polat soll von den Regierungsfractionen mit einer Funktion versorgt werden. Dafür ist die Geschäftsordnung extra geändert worden. Nach der bisherigen Geschäftsordnung hätte die stärkste Fraktion in diesem Hause - das ist die CDU-Fraktion - den Vorsitz gestellt. Vielmehr bilden die Mehrheitsfraktionen jetzt extra zu diesem Zweck eine Zählgemeinschaft, die dann den Vorsitz stellen soll.

Das ist die Kompensation dafür, dass Frau Polat nicht für als Migrationsbeauftragte geeignet gehalten wurde.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie einmal, schämen Sie als Christdemokrat sich eigentlich nicht? Das ist doch abenteuerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorgetragene Argument, dass es keine Ehrenamtlichen gegeben hätte, die bereit gewesen wären, den Vorsitz zu übernehmen, finde ich allerdings etwas hergeholt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Verbände wollen Frau Polat!)

Es ist völlig klar: Wenn man den Verbänden gegenüber signalisiert, dass Frau Polat es werden soll, es sei denn, die Verbände sagen, dass sie es selber machen wollen, dann wird seitens der Verbände natürlich nicht mehr vorgetragen, dass man diese Änderung unterstützt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Frau Polat hat eben einen guten Ruf!)

Man hätte in der Tat vorher sehr deutlich signalisieren sollen, dass das unterstützt wird. Auch Sie hätten das unterstützt, wenn Sie sich nicht derart verpflichtet fühlten und Ihre Einstimmenmehrheit Ihnen hier nicht im Wege stünde.

Deswegen läuft nun ein zusätzliches Problem auf uns zu. Das muss ich an dieser Stelle natürlich ansprechen. Lieber Herr Kollege Limburg, lieber Herr Kollege Tonne, Sie wissen genau, dass die Kollegin Polat die CDU-Fraktion in diesem Hause mit der NPD verglichen hat und uns in die Nähe von Verfassungsfeinden gerückt hat. Sie hat damit in besonderem Maße eine Intoleranz gegen Andersdenkende an den Tag gelegt, wie sie für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus wohl ungewöhnlich ist. Zu einer Entschuldigung war sie bis zum heutigen Tage nicht fähig.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die ist nicht nötig! - Johanne Modder [SPD]: Es reicht!)

Meine Damen und Herren, damit belastet sie die Arbeit der Migrationskommission. Denn ausgerechnet jemand, der sich derart intolerant gegen die Meinung Andersdenkender gezeigt hat, soll nun Vorsitzender der Migrationskommission werden. Was für ein Hohn gegenüber allen, die in dieser Kommission arbeiten!

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Oh Gott! Aua!)

Ich räume an dieser Stelle freimütig ein: Sollten Sie an Ihrem Vorhaben festhalten, dass Frau Polat den Vorsitz in dieser Kommission übernehmen soll, würde das die Mitarbeit belasten und uns die Mitarbeit außerordentlich erschweren.

Ich fordere Sie, Herr Kollege Tonne, Herr Kollege Limburg, nachdrücklich auf: Wirken Sie noch einmal auf die Kollegin ein, damit sie sich endlich für ihre unsägliche Äußerung entschuldigt! Wir erwarten das nach wie vor. Dieser Fall ist für uns nicht erledigt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Helge Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in der zweiten Beratung und trotz der Beratungen im Rechtsausschuss und im Ältestenrat bleibt der Anlass für den uns vorliegenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung unklar.

Die von Herrn Nacke zur Argumentation für die Änderung herangezogenen weiter reichenden Änderungen im Bereich der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, die dieser Landtag im Mai mehrheitlich beschlossen hat, waren in diesem Hohen Hause jahrelang in der Diskussion. Zu keinem Zeitpunkt ist in diesem Zusammenhang von Ihrer Fraktion, Herr Nacke, oder auch von der FDP der Vorschlag gemacht worden, dann doch gleich auch die Vorsitzregelung in diesem Sinne zu ändern.

(Christian Grascha [FDP]: Doch! Den Vorschlag habe ich im Rechtsausschuss gemacht!)

Insofern verwundert mich, dass Sie jetzt, mehrere Monate nach der Änderung im Mai, damit herauskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber Sie haben es selber bereits gesagt, Herr Nacke: Der wahre Anlass ist ein anderer. Der wahre Anlass ist, dass die Kollegin Polat in harter Form eine Pressemitteilung aus Ihrer Fraktion kritisiert hat.

(Björn Thümler [CDU]: In unzulässiger Form!)

Das damalige Präsidium hat das auch nach Sichtung des Protokolls nicht für ordnungsrufwürdig befunden. Insofern kann ich Ihr Insistieren auf eine Entschuldigung in keiner Weise nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es trifft im Übrigen nicht zu - Herr Nacke, das habe ich Ihnen schon im Ältestenrat gesagt; ich kann es Ihnen aber gerne hier noch einmal sagen -, dass die Kollegin Polat Sie pauschal mit der NPD verglichen oder in die Nähe der NPD gerückt hätte. Bitte lesen Sie doch sorgfältig das Protokoll, bevor Sie hier in aller Öffentlichkeit wiederholt den Oberbeleidigten spielen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Richtig ist doch vielmehr etwas anderes: Die Kritik der Kollegin Polat trifft Sie gerade deshalb besonders stark, weil Frau Polat hier jahrelang den von Ihnen gefeierten, geliebten, gelobhuldigsten Innenminister Schönemann immer wieder kritisiert hat und weil ebendieser Innenminister bei der letzten Wahl nicht nur sein Regierungsamt, sondern sogar sein Landtagsmandat verloren hat. In anderthalb Wochen wird auch seine nächste politische Karriere in Trümmern enden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das, Herr Nacke, trifft Sie und Ihre Reihen: Während wir diese Entwicklung bei Herrn Schönemann beobachten, soll Frau Polat hier eine wichtige Rolle im Bereich der Migrations- und Teilhabepolitik übernehmen, für die sie - das möchte ich betonen - ganz außerordentlich qualifiziert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sollten es endlich lassen, in Debatten über die Geschäftsordnung Mitglieder dieses Hauses zu diffamieren. Sowohl die Kollegin Doris Schröder-Köpf als auch die Kollegin Filiz Polat werden, wenn sich die Kommission endlich konstituiert hat, in ihrer jeweiligen Position hervorragende Arbeit im Sinne der Menschen in diesem Lande leisten.

Abschließend möchte ich sagen: Ich appelliere an CDU und FDP, ihre Verweigerungs- und Blockadehaltung bei der Frage der Besetzung der Kommission für Migration und Teilhabe endlich zu beenden. Bislang haben Sie eine Einigung mit Verweis auf die laufenden Beratungen zurückgestellt. Diese Beratungen werden heute abgeschlossen. Insofern rechne ich in den nächsten Tagen mit

Ihren Vorschlägen zur Besetzung, damit diese so wichtige Kommission endlich ihre Arbeit aufnehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Limburg. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Christian Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von Rot-Grün durchgesetzte Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages hinsichtlich der angesprochenen Kommission hat insbesondere die externen Mitglieder in eine neue Stellung versetzt und ihnen mehr Gewicht gegeben. Deshalb ist der Vorschlag der CDU-Fraktion nur folgerichtig, dass die Externen nun auch die Möglichkeit haben sollten, Vorsitzende dieser Kommission zu werden.

Herr Kollege Limburg, Sie sagen, dass wir während der Beratungen keinen Kompromissvorschlag gemacht hätten. Das stimmt aber nicht. Der Kollege Genthe hat im Rechtsausschuss einen solchen Vorschlag eingebracht.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nein, nein, hat er nicht!)

Aber Sie waren nicht an einer Einigung interessiert, und das machen Sie auch in der heutigen Debatte wieder deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Als Argument gegen den Vorschlag der CDU führen Sie immer wieder an, dass die Ehrenamtlichen, die Mitglied in der Kommission sind, den Vorsitz gar nicht übernehmen wollen. Aber das kann doch kein Argument gegen eine grundsätzliche Entscheidung sein! Selbst wenn es in diesem Fall so wäre, könnte man doch trotzdem auf unseren Kompromissvorschlag eingehen, die Frage des Vorsitzes gänzlich der Kommission zu überlassen. Dann würde eben in dieser Wahlperiode ein Mitglied des Landtages den Vorsitz übernehmen, aber in der nächsten Wahlperiode wäre möglicherweise ein Ehrenamtlicher bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Dann würde man das entsprechend regeln.

Also: Sie haben überhaupt kein Interesse an einer Kompromisslösung. Das ist das Problem. Und deshalb, Herr Limburg, ist das, was Sie gesagt haben, auch falsch: Die Blockadehaltung ist nicht auf unserer Seite, sondern die Schwierigkeiten, in denen wir stecken, haben ihre Ursache im Verhalten der linken Seite des Plenums. Sie haben mit Ihrer einfachen Mehrheit die Geschäftsordnung geändert, ohne die Vorschläge unserer Fraktion in die Überlegungen mit einzubeziehen. Damit haben Sie in dieser Frage ein vergiftetes Klima geschaffen.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Bei den anderen Fragen der Geschäftsordnung respektieren wir, dass Sie das mit Ihrer Mehrheit entscheiden; das ist überhaupt kein Problem. Aber Ihr Verhalten in dieser Frage, bei der Sie darauf angewiesen sind, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, war - um es vorsichtig zu formulieren - zumindest nicht klug.

Auch jetzt lehnen Sie den Vorschlag der CDU ab, und auch das trägt zur weiteren Verhärtung der Positionen bei. Und anschließend kommen Sie an und sagen, jetzt müssen wir uns aber einigen. - Das, was zwischen den Zeilen schon angedroht wurde, nämlich eine solche Änderung mit Mehrheit zu beschließen, lässt die Geschäftsordnung nicht zu. In der Geschäftsordnung steht: Die Fraktionen schlagen vor.

Insofern hoffe ich, dass Sie bei dieser Frage - vielleicht auch bei anderen Fragen, aber vor allem bei dieser - Ihre Arroganz überwinden,

(Lachen bei den GRÜNEN)

sodass wir hier endlich zu einer Einigung kommen. Sie sind am Zug, wenn es darum geht, das Klima bei dieser Frage wieder aufzutauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Grascha. - Das Wort hat jetzt der Kollege Grant Hendrik Tonne für die SPD-Fraktion.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grascha, ich bin schon ein bisschen erstaunt: Wenn Sie tatsächlich den Versuch unternehmen wollen, in dieser Frage Einigkeit herzustellen, dann

war die Rede, die Sie gerade gehalten haben, jedenfalls nicht passend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ich bin nicht am Zug! Sie sind am Zug!)

Es hat in dieser Wahlperiode fast keine Plenarsitzung gegeben, in der wir nicht über eine Änderung der Geschäftsordnung diskutiert haben. Der Unterschied zu den vorherigen Debatten ist jedoch, dass Sie uns heute diesen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung besser erspart hätten. Er ist nämlich schlicht überflüssig. Daher kann man die abschließende Diskussion auch relativ kurz halten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rot-Grün hat zu Beginn der Wahlperiode die Geschäftsordnung geändert, u. a. in dem Punkt, der die Kommission für Migration und Teilhabe betrifft. Wir wollten eine moderne rechtliche Grundlage für die Arbeit dieser Kommission schaffen. Teilhabe und Partizipation waren unsere ausschlaggebenden politischen Ziele, und sie sind nach wie vor hoch aktuell.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt in unserem Land und wollen sie fördern. Die damals von uns vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung waren ein konsequenter Schritt in diese Richtung.

Welche Rolle hat dabei nun die CDU-Fraktion gespielt, also die Fraktion, die den heute vorliegenden Antrag gestellt hat? - Die Antwort ist einfach: Die CDU-Fraktion hat sich gegen unsere Vorschläge gestellt. Ich erinnere mich auch noch recht gut an die Begründungen. Sie waren nämlich schlicht abenteuerlich. Sie mussten sich schon drehen und wenden, um unseren Geschäftsordnungsänderungsantrag abzulehnen. Entscheidend war: Sie wollten nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über Ihre Gründe mag man spekulieren. Möglicherweise ist die Migrationspolitik für Sie allenfalls von untergeordneter Bedeutung. Klar ist aber, und das sage ich in aller Deutlichkeit: Wenn Sie die Veränderungen, die wir vorgeschlagen haben, ablehnen, befinden Sie sich auf einem Irrweg. Für Rot-Grün ist die Migrationspolitik eine Quer-

schnittsaufgabe. Wir räumen Migrationsarbeit, Teilhabe und Partizipation einen hohen Stellenwert ein.

Und nun ereilt uns ein Änderungsantrag der CDU. Auf einmal soll der Vorsitz von jeder und jedem ausgeübt werden können, nur nicht von Parlamentariern. Die vorgetragene Argumentation, das sei eine zwingende Folge der Veränderungen in der Kommission, mag vieles sein. Nur eines ist sie nicht: Sie ist nicht logisch, und sie ist auch nicht einmal annähernd so zwingend, wie Sie es behaupten.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Doch! Sie ist schlüssig!)

Sie stellen eine Behauptung auf, ohne Ihren Änderungsantrag zu begründen. Sie sagen nur, dass Sie das so wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie haben doch gar nicht zugehört, was ich gesagt habe!)

Ich finde, wenn man schon einen solchen Antrag stellt, dann sollte man auch mit offenen Karten spielen.

Wir wollen, dass unsere Kollegin Filiz Polat Vorsitzende der Kommission wird. Sie ist nämlich fachlich hervorragend dafür geeignet. Die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, die Rückendeckung der Kommission und die hervorragende Unterstützung durch den Innenminister Boris Pistorius tragen dazu bei, dass es in Niedersachsen endlich ein anderes, ein neues Verständnis von Humanität, Partizipation und Teilhabe gibt. Dafür danke ich allen Beteiligten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, geht das gegen den Strich. Daher überlegen Sie sich derartig durchschaubare Anträge und führen hier einen politischen Tanz auf, um Ihre wahre Absicht so gut es geht zu verschleiern. Ihre Motivation für Ihren Antrag ist persönliche Abneigung, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie insistieren hier immer wieder, dass die Kollegin Polat in einer früheren Plenarsitzung eine bestimmte Rolle gespielt hat. Herr Kollege Nacke, wir haben den Vorgang mehrfach im Ältestenrat ange-

sprochen. Bevor Sie mit dem Finger auf andere zeigen, rate ich Ihnen dringend, anhand der Protokolle nachzuvollziehen, welche Rolle Sie im Rahmen jener Plenarsitzung gespielt haben. Ich glaube, es gibt genug Anlass zu Kritik an der eigenen Person.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor es nun aber zu sehr zu einer Legendenbildung kommt, was eigentlich passiert ist und wer welchen Änderungsantrag gestellt hat, sage ich Ihnen, Herr Kollege Grascha: Es gab im Rechtsausschuss keinen Antrag der FDP, eine Änderung vorzunehmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Der Kollege Genthe hat sich in der Tat zu Wort gemeldet - das allerdings deshalb, weil er den Antrag der CDU anders interpretiert hat, nämlich so, wie Sie es dargestellt haben. Einen Antrag dazu hat es aber nie gegeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle in der notwendigen Deutlichkeit sagen: Wir möchten, dass es einen gemeinsamen Vorschlag für die Besetzung der Plätze der externen Mitglieder der Kommission gibt. Das ist unser Bestreben. Aber es muss mit der Blockade Ihrerseits Schluss sein, was den notwendigen gemeinsamen Beschluss zur Berufung der externen Mitglieder anbetrifft.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Tonne, darf ich Sie kurz unterbrechen? Der Kollege Grascha möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nein.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Meine Damen und Herren, entweder wir finden jetzt einen gemeinsamen Weg in die Sacharbeit dieser Kommission, oder wir werden uns in der nächsten Sitzung des Plenums erneut über eine Änderung der GO unterhalten. Wir werden es nicht

zulassen, dass Sie aus durchschaubaren Gründen die Arbeit der Kommission weiterhin blockieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Tonne, der Kollege Genthe möchte Ihnen jetzt eine Zwischenfrage stellen.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Genthe, das ist nicht der Fall.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist sehr unsouverän!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Sie können sich gern zu Wort melden.

Abschließend: Es steht Ihnen selbstverständlich frei, solche Anträge wie den vorliegenden zu stellen, genauso wie es uns freisteht, uns nicht weiter damit zu befassen und ihn durch Ablehnung inhaltlich ausreichend zu würdigen und zu erlegen. Solche durchsichtigen Anträge mit dem Ziel der Diskreditierung Einzelner werden von uns nicht unterstützt - nicht heute und auch nicht in Zukunft.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auf die Rede des Kollegen Tonne gibt es zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen: von den Kollegen Nacke, CDU-Fraktion, und Genthe, FDP-Fraktion, denen ich in dieser Reihenfolge das Wort erteile.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei kurze Anmerkungen, Herr Kollege Tonne.

Zum einen: Wenn es nach Ihrer Auffassung ausschließlich an einem Antrag gefehlt hat, dann können wir diesen Tagesordnungspunkt entweder auf den morgigen Tag verschieben, um uns noch auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen,

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

oder ihn noch einmal in den Rechtsausschuss zurücküberweisen, um darüber zu diskutieren.

(Petra Tiemann [SPD]: Nein!)

Wir als CDU - ich glaube, das gilt auch für die FDP - haben allerdings den Eindruck gewonnen, dass Rot-Grün um gar keinen Preis irgendeine Änderung dieses Punktes vornehmen will. Und deswegen gibt es natürlich auch keine entsprechenden Anträge.

Das Zweite ist ein ganz interessanter Vorgang. Wir hatten uns bislang darauf geeinigt - insbesondere mit dem Kollegen Limburg war es ganz unproblematisch, sich darauf zu verständigen -, dass wir den heutigen Tagesordnungspunkt abwarten und uns dann über das weitere Verfahren verständigen. Dass wir den Wunsch geäußert haben, dass die Kollegin Polat aufgrund ihrer Einlassung gegenüber der CDU-Fraktion diesen Vorsitz nicht übernimmt, ist doch jedem eindeutig geworden. Es ist doch klar, dass wir das gesagt haben und dass wir auch darum bitten, entsprechend dazu Stellung zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen noch nicht, ob es dabei bleibt. Aber Sie haben ja heute relativ offen und bereits für das nächste Plenum eine Geschäftsordnungsänderung angekündigt, obwohl wir ein anderes Verfahren besprochen haben. Damit unternehmen Sie erneut den Versuch, die Oppositionsfraktionen unter Druck zu setzen, nach dem Motto: Ihr tut, was wir sagen, ansonsten ändern wir die Geschäftsordnung so, wie wir das wollen.

Ich kann dazu nur sagen: Bitte schön, machen Sie das, senden Sie in Richtung Migrantinnen und Migranten das Signal aus, dass die Geschäftsordnung einfach noch einmal geändert -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, Ihre Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen. Sie müssen zum Schluss kommen.

Jens Nacke (CDU):

- und die Gemeinsamkeit vollständig aufgegeben wird. Auf diese Debatte sind wir sehr gespannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt wollen wir es ganz korrekt machen: Das Wort hat der Kollege *Dr. Marco Genthe* von der FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Tonne, Sie haben gerade die Diskussion im Rechtsausschuss angesprochen. Es ist richtig: Ich habe keinen Antrag gestellt. Ich habe einen Vorschlag zur Diskussion gemacht, weil ich es für sinnvoll gehalten habe, den Versuch zu unternehmen, die unterschiedlichen Positionen in irgendeiner Form zusammenzubringen.

Was spricht eigentlich dagegen, wenn sich die Kommission ihren Vorsitzenden oder ihre Vorsitzende selbst sucht? - Das kann ein Parlamentarier sein, das kann auch jemand Externes sein, wie auch immer. Diese Freiheit können wir der Kommission doch überlassen. Warum nicht, was spricht dagegen?

(Beifall bei der FDP)

Ich schlage vor, wir folgen der Vorstellung des Kollegen Nacke: Wir verschieben das Ganze noch einmal und finden einen vernünftigen und einvernehmliche getragenen Kompromiss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Petra Tiemann [SPD]: Wir wollen jetzt endlich anfangen zu arbeiten!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Tonne von der SPD-Fraktion möchte auf die beiden Kurzinterventionen antworten. Auch er hat für anderthalb Minuten das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese beiden Wortmeldungen waren ja sehr durchschaubar.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir werden es nicht zulassen, dass Sie im Rahmen des Plenums Legenden über das verbreiten, was in den Ausschussberatungen tatsächlich stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Da-
für sind Sie doch zuständig!)

Es gibt auch keinen Anlass, an der Stelle weiterzuberaten oder den Antrag zurückzuüberweisen. Die Argumente sind ausgetauscht.

Ich finde es übrigens ganz spannend, dass Sie ausgerechnet jetzt auf die Idee kommen, in der Kommission noch weitergehende grundlegende Reformen durchzuführen. Die letzten zehn Jahre habe ich davon nämlich nichts gehört, von keinem von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann
[CDU]: Es geht jetzt nicht um die letz-
ten zehn Jahre, es geht um die
nächsten Jahre!)

Und nun noch einmal zur Frage der Besetzung der Kommission. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir haben den klaren Willen, das gemeinsam zu handhaben, sodass ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen auf den Tisch kommt.

(Jens Nacke [CDU]: Das klang aber
eben ganz anders!)

Aber jetzt ist Ende September. Die Kommission hätte schon längst arbeiten können. Aber sie arbeitet nicht, weil Sie sich einem gemeinsamen Vorschlag verweigert haben.

Deswegen sage ich Ihnen: Entweder ist Schluss mit der Blockade und wir kriegen einen gemeinsamen Vorschlag hin, oder wir werden das anders lösen müssen!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das
ist eine Unverschämtheit!)

Die Kommission wird ihre Arbeit aufnehmen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei
den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Anträge zum Verfahren sind nicht gestellt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ältestenrats vor. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 262 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit hat der Landtag mit Mehrheit beschlossen, dass es bei der Regelung des § 18 b Abs. 3 der Geschäftsordnung bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/518

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Ich erteile ihr das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte vor. Dieses Gesetz war 1982 Grundlage für die Errichtung der berufsständischen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Das Gesetz hat seit 1982 im Wesentlichen keine Änderungen mehr erfahren und soll jetzt modernisiert werden, ohne dass es gravierende Änderungen in der Praxis auslösen wird.

Dem Versorgungswerk gehören derzeit gut 9 500 beitragspflichtige Mitglieder an. Diese Mitglieder zahlen Beiträge in Höhe von ungefähr 62 Millionen Euro pro Jahr. Die Grundlagen, nach denen die Beiträge ermittelt werden, regelt das Versorgungswerk in einer Satzung.

Die Gesetzesermächtigung dazu enthält indessen keinerlei Vorgaben, nach welchen Grundsätzen das zu geschehen hat. Daran ist in den vergangenen Jahren in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung Kritik deutlich geworden. Es wird moniert, dass eine solche Satzungsvorgabe auch durch das Gesetz vorgesehen werden muss, dass also die Beitragsbemessung nicht völlig frei sein darf.

Diesem Bedürfnis trägt der vorgelegte Gesetzentwurf Rechnung. Das Versorgungswerk soll danach durch das Gesetz verpflichtet werden, in seiner Satzung grundsätzlich eine einkommensbezogene Beitragsermittlung und einen Beitragssatz sowie eine Beitragsbemessungsgrenze vorzusehen, die im Wesentlichen die Werte der allgemeinen Rentenversicherung berücksichtigt.

Diese vom Versorgungswerk ausdrücklich begrüßte Neufassung stellt Rechtssicherheit her und schafft im Interesse seiner Mitglieder nunmehr eine gerichtsfeste Grundlage für die Beitragsbemessung.

Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen war auch die Frage, welches Einkommen bei der Einkommensberechnung überhaupt zugrunde zu legen ist. Rechtsanwälte haben vielfach auch andere Einkünfte, etwa als Berufsbetreuer, als Autoren oder als Repetitoren. Die Einkommen aus einer Tätigkeit als Berufsbetreuer werden jetzt schon vom Versorgungswerk mit eingerechnet. Will das Versorgungswerk davon auch weiter Gebrauch machen, so wird es durch das Gesetz aufgefordert, hierfür satzungsmäßig eine Grundlage zu schaffen. Dies wurde vor Kurzem vom Niedersächsischen Obergericht ausdrücklich angemahnt.

Neben diesen Änderungen, die mit der Beitragsbemessung zu tun haben, gibt es weitere Modernisierungen. Einige sind inhaltlicher Art - wie die Herausnahme des Sterbegeldes aus dem Katalog der Pflichtleistungen -, andere sind mehr sprachlicher Art - wie die geschlechtsneutralen Formulierungen in der Rechtssprache und die Bezeichnung des Versorgungswerkes als Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen. Das ist eine Anpassung an den allgemeinen Sprachgebrauch, der sich schon über viele Jahre verfestigt hat. Außerdem wird die Bezeichnung der oder des Vorsitzenden des Vorstands in „Präsidentin“ oder „Präsident“ des Versorgungswerks geändert.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Gesetzentwurf dem Versorgungswerk die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erleichtern und Rechtssicherheit verschaffen wird. In der Praxis hat der Gesetzentwurf Zustimmung gefunden. Ich hoffe, er findet auch Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringungsrede. - Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Ulf Prange das Wort.

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Verbandsbeteiligung sind

von den drei niedersächsischen Rechtsanwalts- und Notarkammern keine und von dem Niedersächsischen Versorgungswerk der Rechtsanwälte eine Stellungnahme abgegeben worden, in der lediglich zu einem Punkt eine Ergänzung vorgeschlagen wird. Wenn vonseiten der betroffenen Kammern bzw. dem Versorgungswerk ein so breites Einverständnis mit den vorgeschlagenen Regelungen besteht, kann man wohl davon sprechen, dass der vorliegende Gesetzentwurf durch und durch gelungen ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die breite Zustimmung hängt sicherlich aber auch damit zusammen, dass sich der Gesetzentwurf - das hat die Ministerin eben ausgeführt - letztlich darauf beschränkt, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen umzusetzen sowie Bezeichnungen und Begrifflichkeiten zu vereinfachen bzw. an den heutigen sprachlichen Gebrauch anzupassen.

In der Gesetzesbegründung heißt es, dass sich die bisherigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen bewährt haben und keiner durchgreifenden Veränderung bedürfen. Das ist auf der Grundlage der Zahlen, die wir eben gehört haben und die ich nicht noch einmal referieren will, sicherlich der Fall. Wir haben hier in Niedersachsen ein gut funktionierendes Versorgungswerk für die Rechtsanwälte.

Die Wurzeln der berufsständischen Versorgung reichen in die 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Damals hat es die Bayerische Ärzteversorgung als erste berufsständische Versorgungseinrichtung gegeben. Hintergrund war die Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg und das Bedürfnis, für Freiberufler eine Vorsorge zu schaffen.

Da dann in den 50er-Jahren im Rahmen der Adenauer'schen Rentenreform die freien Berufe nicht die Möglichkeit hatten, in die gesetzliche Versicherung zu gehen, sind in dieser Zeit weitere Versorgungswerke gegründet worden. Die Rechtsanwälte waren relativ spät dran.

Mit dem Gesetz aus dem März 1982, dem Gesetz über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte, das durch den jetzt eingebrachten Entwurf geändert werden soll, hat Niedersachsen als erstes Bundesland ein berufsständisches Versorgungswerk für Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Das Gesetz ist in

die Jahre gekommen und bedarf einer Novellierung. Die soll jetzt vorgenommen werden.

Es geht um begriffliche Anpassungen. Zum Beispiel soll die Bezeichnung „Niedersächsisches Versorgungswerk der Rechtsanwälte“, die in der Tat etwas sperrig ist, ersetzt werden durch „Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen“. Das korrespondiert dann auch mit der Abkürzung RVN, die bereits seit geraumer Zeit von dem Versorgungswerk verwandt wird.

Organbezeichnungen werden geändert. Sicherlich überfällig ist, dass in der Neufassung eine geschlechtsneutrale Formulierung vorgesehen ist.

Es gibt Präzisierungen zur Wahl des Vorstands und des Präsidenten sowie zur Zusammenarbeit der Gremien. Dies schafft mehr Rechtsklarheit und ist daher zu begrüßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schwerpunkt ist die Überarbeitung der Regelungen zur Beitragsbemessung. Dazu gab es bislang im Gesetz nur einen Satz. Dort ist lediglich geregelt, dass die Versorgungsabgaben durch Bescheid festzusetzen sind. Das ist etwas dürftig; das ist eben schon ausgeführt worden. Wenn die Rechtsetzungsbefugnis, wie hier, auf das Versorgungswerk übertragen wird, das dann im Rahmen einer Satzung die Einzelheiten regelt, dann ist das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip der Grund dafür, dass insbesondere, wenn es um Grundrechtseingriffe geht, wesentliche Punkte im Gesetz zu regeln sind. Das war bislang nicht der Fall, so dass wir mit der vorgeschlagenen Änderung zu mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten kommen.

Die Regelungen, die zurzeit in der Satzung zum Beitragsrecht enthalten sind - Stichworte „Regelpflichtbeitrag“ und „Mindestbeiträge“ -, haben sich bewährt und sollen jetzt in diese Gesetzesfassung einfließen. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn man praktikable Regelungen hat, sie dann auch in Gesetzesform zu gießen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hatte bereits erwähnt, dass es letztlich nur eine Stellungnahme gab, nämlich vom Versorgungswerk in der Verbandsbeteiligung. Dort wird die folgende Problematik beschrieben: Wenn ein angestellter Rechtsanwalt von einem Bundesland in ein anderes Bundesland wechselt, ein neues Versorgungswerk für ihn zuständig ist und er bereits

die Altergrenze von 45 Jahren überschritten hat, dann besteht das Problem, dass er dann in dem neuen Bundesland nicht mehr im Versorgungswerk Mitglied werden kann. Er kann in dem alten Versorgungswerk verbleiben.

Da gibt es jetzt das Problem, dass die Rentenversicherung dies nicht als Pflichtmitgliedschaft ansieht, zumindest teilweise, und dann die Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung verweigert. Das ist ein Problem, das bereits vor Kenntnisnahme dieses Gesetzentwurfs an mich herangetragen worden war und von dem ich Kenntnis erlangt hatte und das im Einzelfall wirklich zu Härtefällen führen kann.

Das RVN, das Versorgungswerk, schlägt hier eine klarstellende Regelung vor. Sie wird aber im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt, und zwar aus folgenden Gründen: Es wird darauf verwiesen, dass es bislang noch keine gerichtliche Klärung dieser neuen Verwaltungspraxis gibt. Im Übrigen wird angeregt, dass es sinnvoller wäre, eine Klarstellung durch den Bundesgesetzgeber im SGB VI zu vollziehen.

Wir müssen hier, so denke ich, im Interesse der Beteiligten zu einer Lösung kommen. Wie das geschehen kann, wird uns dann in der weiteren Gesetzesberatung im Ausschuss zu beschäftigen haben, und darauf freue ich mich.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Prange. - Das Wort hat jetzt Herr Dr. Genthe für die FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen arbeitet seit 1984. Niedersachsen hat als eines der ersten Bundesländer in Deutschland ein berufsständisches Versorgungswerk für Rechtsanwälte eingeführt. 71 % der Anwälte hatten damals in einer freiwilligen Umfrage für diese Einrichtung geworben. Mitglieder des Versorgungswerkes - auch das wurde schon erwähnt - sind alle Rechtsanwälte in Niedersachsen, die den Rechtsanwaltskammern Braunschweig, Celle und Oldenburg angehören. Stand 2012 konnte das Versorgungswerk über 9 500 beitragspflichtige Mitglieder verbuchen.

Nunmehr ist das Gesetz über das Niedersächsische Versorgungswerk der Rechtsanwälte aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen und auch verschiedener Anforderungen aus der Rechtsprechung zu aktualisieren. Die Ministerin hat eben zu Recht darauf hingewiesen. Das betrifft z. B. die Verjährung von Ansprüchen auf Leistungen gegen das Versorgungswerk. Diese sind an die inzwischen geänderten Rechtsvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch anzupassen.

Ebenso ist das Sterbegeld - auch das wurde gesagt - seit 2004 aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen worden. Entsprechend wird das Sterbegeld nunmehr auch aus dem verpflichtenden Leistungskatalog des Versorgungswerks herausgenommen.

Daneben wurden diverse Einzelprobleme aus der Praxis diskutiert. Eines wurde schon angesprochen. Es bezieht sich auf den Umgang mit Rechtsanwälten, die aus einem anderen Bundesland nach Niedersachsen kommen und bereits Mitglied eines Versorgungswerks sind. In diesem Punkt gibt es nach wie vor weiteren Beratungsbedarf.

Hinzu kommen diverse sprachliche und redaktionelle Veränderungen, die insgesamt wenig politischen Zündstoff enthalten dürften. Das zeigen auch die momentan gelichteten Reihen im Plenum.

Durch die Gesetzesänderung, die übrigens noch unter Justizminister Busemann mit dem Versorgungswerk diskutiert wurde, wird die Satzungsautonomie des Versorgungswerks deutlich gestärkt. Das betrifft u. a. die Frage, wie das beitragspflichtige Einkommen überhaupt festgestellt wird. Die umfassende Satzungsautonomie lässt sich am besten aus den neuen Regelungen des § 6 bezüglich der zu zahlenden Beiträge ablesen.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der betroffene Rechtsanwalt im Zusammenspiel von Mindestbeitrag, Pflichtbeitrag nach Einkommen, Regelpflichtbeitrag und übersteigendem persönlichen Pflichtbeitrag möglichst viel Entscheidungsfreiheit behält. In diesem Bereich erhält das Versorgungswerk umfassende Möglichkeiten, satzungsrechtliche Regelungen zu treffen. Das ist zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Im nun folgenden gesetzgeberischen Verfahren wäre es wünschenswert, wenn sich zu diesem Gesetzeswerk nicht nur das betroffene Versorgungswerk, sondern auch die übrigen anwaltlichen Interessenvertretungen, die Rechtsanwaltskam-

mern und der Bund der Sozialversicherten, einbringen würden, so wie sie es übrigens auch bei der ursprünglichen Einrichtung des Versorgungswerks getan haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht alles das wiederholen, was die Frau Ministerin, Herr Kollege Prange und auch Herr Kollege Dr. Genthe ganz richtig dargestellt haben, möchte aber noch einen allgemeinen Punkt angehen.

Aus meiner Sicht ist es zum einen sehr gut, dass mit dieser jetzt von der Landesregierung vorgeschlagenen Gesetzesänderung der Weg geebnet wird, um einige Regelungen, die in den letzten Jahren verschiedene Gerichte bzw. die Sozialversicherungsträger beschäftigt haben, klarzustellen bzw. klarzustellen, in welchem Rahmen das Rechtsanwaltsversorgungswerk per Satzung Regelungen treffen kann. Wenn dies hier verabschiedet wird, nimmt der Gesetzgeber damit seine Aufgabe wahr. Das können wir nicht den Gerichten überlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum anderen begrüße ich ausdrücklich, was die Bezeichnung des Versorgungswerks angeht - auch wenn dies eine kleine Änderung ist -, dass die Rechtssprache nunmehr der allgemeinen Sprache folgt. Denn aus meiner Sicht ist es nur angemessen, dass man eine etablierte Bezeichnung für dieses Versorgungswerk irgendwann übernimmt.

Herr Kollege Dr. Genthe ist zu Recht darauf eingegangen, dass es hierbei darum gehen muss, bei der genauen Beitragshöhe möglichst viel Spielraum zu lassen. Aber ich denke, es ist auch richtig - insoweit besteht, wenn ich das richtig verstanden habe, Konsens -, dass das Versorgungswerk so etwas selber im Rahmen seiner Satzungsautonomie regelt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allgemein auf die Stellung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unserem Land einzugehen. Rechtsanwälte gehören in einem Rechtsstaat zu

den unverzichtbaren Elementen. Vorhin ist vom früheren Justizminister und aktuellen Landtagspräsidenten Herrn Busemann zu Recht auf die Ausstellung über Justiz und Nationalsozialismus hingewiesen worden. Dabei geht es auch um das Schicksal einiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die engagiert, zum Teil noch bis zuletzt im NS-Regime versucht haben, die Rechte ihrer Mandantinnen und Mandanten zu schützen und die das zum Teil grausam mit dem Leben bezahlen mussten.

Aber auch in jüngerer Zeit ist es für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht immer einfach. Ich möchte an das NSU-Verfahren in München erinnern. So missbilligenswert die mutmaßlich begangenen Taten des NSU-Terrortrios sind, so verabscheuungswürdig sie sind, so ist es doch auch richtig, dass natürlich auch Mörder und Terroristen wie die NSU-Terroristen eine angemessene Verteidigung bekommen müssen. Das sollte von niemandem infrage gestellt werden. Auch diese drei Verteidigerinnen und Verteidiger leisten einen wichtigen Beitrag für den Rechtsstaat.

Aber - auch das sieht man besonders anschaulich im NSU-Verfahren - das gilt natürlich auch für andere Rechtsanwälte, nämlich für jene, die in den letzten Jahren, immer stärker zunehmend, das Mittel der Nebenklagevertretung nutzen. Das wird jetzt aktuell im NSU-Verfahren sehr weiträumig genutzt. Aber ich finde es richtig und angemessen, dass Rechtsanwälte auch auf dieser Seite im Strafverfahren einen wichtigen Beitrag für die Rechtspflege leisten.

Abschließend möchte ich sagen: Ich freue mich auf die vermutlich konstruktiven Beratungen im Rechtsausschuss. Selbstverständlich sollten wir auch dort breite Anhörungen durchführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Limburg. - Eine letzte Wortmeldung liegt dem Präsidium vom Kollegen Lutz Winkelmann für die CDU-Fraktion vor. Herr Winkelmann, Sie haben das Wort.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner möchte ich mich nach

vielm Richtigen, was schon ausgeführt wurde, kurzhalten.

In der Automobilbranche spricht man von Facelifting, wenn ein Erfolgsmodell lediglich in ein paar Punkten technisch nachjustiert und im Übrigen optisch den Erfordernissen des Marktes angepasst wird. Ein solcher Fall liegt auch hier vor. Das Erfolgsmodell, über das wir reden, ist das Versorgungswerk der Rechtsanwälte, also eine eigenständige Versorgungseinrichtung für die Altersversorgung von Freiberuflern. Vorhin wurden schon Zahlen genannt und wurde ausgeführt, wie viele Mitglieder und Beitragszahler es gibt. Immerhin verfügt diese Einrichtung über ein Kapital von 1,3 Milliarden Euro und hat im Jahr 2012 eine Nettoertragsrendite der Kapitalanlagen von 4,32 % erwirtschaftet. Ich muss sagen: In Anbetracht dieser Substanz, die dort gut verwaltet wird, freue ich mich, dass ich seit 25 Jahren Beiträge an diesen Verein zahle.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dieses Erfolgsmodell wird nun im Rahmen eines Gesetzes ein bisschen aufgehübscht und überarbeitet. Das, was uns als Gesetzentwurf vorliegt, ist gute, unspektakuläre handwerkliche Arbeit, die wir im Ausschuss noch im Detail beraten werden.

Wir - ich denke, ich spreche für die gesamte CDU-Fraktion - freuen uns auch deshalb sehr über dieses Gesetz, weil es noch die Handschrift des früheren Justizministers Busemann trägt, der in seiner Ägide wesentliche Vorarbeit für das geleistet hat, was wir jetzt auf den Tisch gelegt bekommen. Gute Politik kann und soll man fortsetzen.

Aus meiner Sicht steckt in dem Gesetzentwurf eine kleine, aber doch erhebliche politische Botschaft: Auch die SPD-geführte neue Landesregierung bestätigt das eigenständige Versorgungswerk für die Freiberufler, um die es hier geht,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Na klar!)

und erteilt damit einer künstlichen und sinnlosen Gleichmacherei im Bereich der Altersvorsorge eine Absage. Das ist eine gute Politik, wie wir sie gerne mittragen. Auch wir freuen uns auf die Beratung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Winkelmann. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Beratung in erster Lesung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs zu beauftragen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt, es wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor es zu einem Wechsel im Sitzungsvorstand kommt, rufe ich noch vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/578

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/579

Beide Gesetzentwürfe werden durch Herrn Innenminister Pistorius eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die große Freude, für die Niedersächsische Landesregierung gleich zwei Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen, deren Inhalt in den letzten Wochen sowohl auf kommunaler Seite als auch auf Landesebene viel diskutiert worden ist. In beiden Gesetzentwürfen geht es insbesondere um Änderungen für die niedersächsischen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten.

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften wird die in der

Koalitionsvereinbarung enthaltene Ankündigung umgesetzt, die langen Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten mit der Wahlperiode der Abgeordneten der Vertretungen zu synchronisieren.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes enthält die erforderlichen Regelungen zur Anhebung des Wahlbarkeitsalters der Hauptverwaltungsbeamten und steht natürlich im Zusammenhang mit der Synchronisierung.

Lassen Sie mich zunächst den Gesetzentwurf zur Synchronisierung näher erläutern. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalverfassungs-, kommunalwahl- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften soll die Abkopplung der Hauptverwaltungsbeamtenwahlen von den Wahlen der Abgeordneten rückgängig gemacht werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wer will das denn?)

- Warum? - Die bisherige Regelung, meine Damen und Herren, besteht seit 2005 und hat sich letztlich nicht bewährt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich die Vorteile aufzählen, die mit einer Synchronisierung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten mit den Wahlperioden der Vertretungen einhergehen. Einheitliche Wahltermine werten die Kommunalwahlen in Niedersachsen auf. Sie erhalten in der Öffentlichkeit wieder eine größere Bedeutung und eine größere Aufmerksamkeit,

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

weil mit der Zusammensetzung der Kommunalvertretung gleichzeitig auch entschieden wird, welche Persönlichkeit zukünftig an der Spitze der Kommunen stehen soll. In Zukunft werden in unseren Kommunen also regelmäßig zwei Wahlen an einem Tag stattfinden, und das - grundsätzlich jedenfalls - landesweit.

Eine größere Wahlbeteiligung ist zu erwarten. Die demokratische Legitimation der Hauptverwaltungsbeamten und der Vertretungen wird auf eine breitere Grundlage gestellt. Die Demokratie wird gestärkt.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Zuruf von der CDU: Falsch!)

Die Aufwertung der Kommunalwahl ihrerseits stärkt wiederum auch die ehrenamtlich Tätigen in

der Kommunalpolitik, die Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich in den Räten und Kreistagen engagieren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aber die Spitzenverbände sagen das genau anders herum!)

Mit der Synchronisierung der Wahlen wird es grundsätzlich auch zu einer Verbesserung des politischen Gleichlaufs zwischen den beiden Organen, nämlich der Vertretung einerseits und dem Hauptverwaltungsbeamten andererseits, kommen. Eine effektivere Zusammenarbeit dieser Organe kann ohne Zweifel erwartet werden. Damit kann die Vertretung des kommunalen Wahlvolks wirkungsvoller im Sinne der Wählerinnen und Wähler erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reduzierung der langen Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten von acht auf fünf Jahre trägt dem demokratischen Prinzip der Kontrolle durch die Wählerinnen und Wähler nach einer angemesseneren Zeit Rechnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Zusammenlegung der Wahlen werden auch die Kosten für die sonst anfallenden zusätzlichen Wahlgänge vermieden - ich gebe allerdings zu, dass das ein zweitrangiger Aspekt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind gute Argumente. Das sind auch gute Argumente, um auch entgegen der von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten grundsätzlichen Kritik an der Kürzung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten festzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände befürchten insbesondere, dass durch die Verkürzung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten befähigte Bewerberinnen und Bewerber für das Amt nicht mehr gefunden werden könnten. Diese Auffassung, meine Damen und Herren, teilen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Angelika Jahns [CDU]: Wir aber!)

Denn, meine Damen und Herren - gelegentlich hilft ein Blick in die jüngere Geschichte -, schon bei der Einführung der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten im Jahre 1996 war die Amtszeit an die fünfjährige Wahlperiode gekoppelt und betrug dementsprechend ebenfalls fünf Jahre. Mir ist nicht bekannt - ich lasse mich gern eines Besseren be-

lehren -, dass damals keine fähigen Köpfe für dieses wichtige Amt auf kommunaler Ebene hätten gefunden werden können. Von daher ist diese Befürchtung unbegründet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die mit dem Amt einer oder eines Hauptverwaltungsbeamten verbundenen bedeutungsvollen Aufgaben und die besondere Rechtsstellung als Organ einer Kommune sowie die sonstigen Rahmenbedingungen insbesondere in besoldungs- und versorgungsrechtlicher Hinsicht machen das Amt gerade auch für lebensjüngere Kandidatinnen und Kandidaten attraktiv.

(Angelika Jahns [CDU]: Für nur fünf Jahre?)

Darüber hinaus ist das Amt - das können Sie mir glauben; ich weiß, wovon ich spreche - mit einer besonderen Faszination verbunden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Kandidatinnen und Kandidaten empfinden einen besonderen Anreiz auch darin, Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft zu übernehmen, meine Damen und Herren. Das ist der ausschlaggebende Punkt. Das sollte er auch dafür sein, dass sich jemand für dieses Amt zur Verfügung stellt, und keine materiellen Punkte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sagen ja zu Recht, dass man gelegentlich auf die Wirtschaft schauen soll. Auch ein Blick auf Führungspositionen in der Wirtschaft zeigt doch eindrucksvoll, dass eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren - die ist für Geschäftsführerverträge absolut üblich - eben nicht dazu führt, dass die diesbezügliche Personalgewinnung nennenswerte Schwierigkeiten macht. Warum sollte auf kommunaler Ebene etwas schwieriger als das sein, was in der Wirtschaft funktioniert?

Ich bin deshalb absolut davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass auch in Zukunft motivierte, leistungsstarke Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte in den niedersächsischen Kommunen einen guten Job ablieferten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Focke zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Aber gerne, Herr Focke!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei mir sagt er immer Nein!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Innenminister, wie bewerten Sie Ihre soeben vorgetragenen Argumente dahingehend, dass genau dazu der Landrat des Landkreises Oldenburg, Frank Eger, SPD, in einem Zeitungsartikel gesagt hat, man werde kein qualifiziertes Personal finden; denn in der Wirtschaft sei dies auch nicht möglich, wenn man beispielsweise einen Geschäftsführer lediglich mit einem Fünfjahresvertrag ausstatte? Wie bewerten Sie diese Beurteilung eines führenden kommunalen Sozialdemokraten?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Focke, erstens maßt sich der Innenminister nicht an, die Aussage - noch dazu eines sozialdemokratischen - Landrats zu bewerten.

(Heiterkeit)

Davon abgesehen, lieber Herr Focke, das ist das Schöne an der Demokratie: Es gibt zu einer Frage, die politisches Gewicht hat, unterschiedliche Auffassungen. Sonst würden wir uns ja nicht dauernd streiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz einfach: Natürlich kann Herr Eger aus seiner Sicht diese Frage so beurteilen. Es gibt ja auch unterschiedliche Auffassungen auf den verschiedenen kommunalen Ebenen dazu. Wenn Sie in den Räten und Kreistagen fragen, bekommen Sie wiederum ganz andere Antworten.

Meine Einschätzung, die Einschätzung der Landesregierung, ist, dass dieser Vergleich sehr wohl zulässig ist. Schauen Sie sich die Geschäftsführerverträge bei kommunalen Gesellschaften an - um in der Nähe der kommunalen Ebene zu bleiben -,

dann werden Sie sehen, dass man dort nach wie vor keine Probleme hat, diese Positionen zu besetzen. Das ist die Tatsache, über die wir reden müssen. Deswegen ist dieser Vergleich ausdrücklich erlaubt und zulässig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die wesentlichen Eckpunkte der Synchronisierung kurz zusammenfassen:

Die reguläre Amtszeit wird von bisher acht auf künftig fünf Jahre verkürzt.

Die Wahlperiode der Vertretung beträgt unverändert fünf Jahre und beginnt, wie bisher, jeweils am 1. November der Jahre 2016, 2021, 2026 usw.

Es erfolgen keine Eingriffe in laufende achtjährige Amtszeiten von Hauptverwaltungsbeamten durch den Gesetzgeber.

Die ersten Hauptverwaltungsbeamtenwahlen, die von der Synchronisierung erfasst werden, sind die Wahlen für einen Amtszeitbeginn am 1. November 2016. Für die Übergangszeit haben die Amtszeiten unterschiedliche Längen, allerdings nie unter fünf Jahre. Sie umfassen jeweils den Rest der laufenden allgemeinen Wahlperiode der Vertretung und die Dauer der danach folgenden allgemeinen Wahlperiode der Vertretung.

Es wird zudem die Möglichkeit geschaffen, dass Hauptverwaltungsbeamte, deren Amtszeiten nach dem 31. Oktober 2016 auslaufen, ihre Amtszeit freiwillig zu zwei Terminen vorzeitig beenden können, nämlich zum 31. Oktober 2016 und zum 31. Oktober 2021.

Innerhalb des Gesetzentwurfs ist über die Synchronisierung hinaus eine Experimentierklausel enthalten. Sie soll der Erprobung innovativer Formen der Kreditbeschaffung und -bewirtschaftung dienen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie eingangs bereits angesprochen, gibt es auch noch einen zweiten Gesetzentwurf; denn parallel zur Synchronisierung soll mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes das höchstzulässige Wählbarkeitsalter der Hauptverwaltungsbeamten um zwei Jahre angehoben werden. Gewählt werden kann also künftig auch noch der- oder diejenige, der bzw. die noch nicht 67 statt bisher 65 Jahre alt ist.

Die Anhebung ist - da gibt es, glaube ich, keine unterschiedlichen Auffassungen - im Hinblick auf die beamtenrechtliche Altersgrenze, aber auch wegen der allgemeinen demografischen Entwicklung geboten. Sie wird zudem dazu führen, dass sich der Kreis der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber um das Amt einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten erweitern kann.

Anlass für die Anhebung der Wählbarkeitsgrenze gerade zu diesem Zeitpunkt ist der eingangs bereits umfassend erläuterte Gesetzentwurf zur Synchronisierung. Dieser hat nämlich das Ziel, die Amtszeiten auf fünf Jahre zu verkürzen. Ohne die Anhebung der Wählbarkeitsgrenze könnten Hauptverwaltungsbeamte bei einer Amtszeit von künftig regelmäßig fünf Jahren statt, wie bisher, bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres nur noch bis zum 70. Lebensjahr im Amt sein. Das halten wir für unangemessen.

Wie die Synchronisierung selbst soll die Anhebung der Altersgrenze für die Wählbarkeit zum Hauptverwaltungsbeamten grundsätzlich diejenigen Wahlen erfassen, die für einen Amtszeitbeginn am 1. November 2014 oder später stattfinden. Für diesen Amtszeitbeginn, meine Damen und Herren, werden mehr als die Hälfte der Hauptverwaltungsbeamten im Land gewählt.

In vielen der Kommunen sollen schon in nächster Zeit die parteiinternen Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber beginnen - dies vor allem auch deshalb, weil beabsichtigt ist - zum Teil wurde es von den Vertretungen sogar schon beschlossen -, die Hauptverwaltungsbeamtenwahlen mit dem Termin zur Wahl des Europäischen Parlaments im Mai 2014 zusammenzulegen.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, soll deshalb möglichst schnell Rechtsklarheit darüber geschaffen werden, ob bei den diesbezüglichen parteiinternen Verfahren zur Bewerberaufstellung mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die am Wahltag älter als 64 Jahre, aber noch nicht älter als 66 Jahre sein werden, in die Auswahl einzubeziehen sind. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat im Anhörungsverfahren keine Einwände gegen die Anhebung des Wählbarkeitsalters auf 67 Jahre geäußert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir mit der Vorlage des Gesetzentwurfs heute ein weiteres wichtiges Vorhaben der Koalitionsvereinbarung geradezu in Rekordzeit umge-

setzt haben. Daran können Sie sehen: Diese Koalition, diese Landesregierung redet nicht, sie handelt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Damit sind die beiden Gesetzentwürfe eingebracht.

Wir steigen nun in die weitere Beratung ein. Es liegt mir eine Wortmeldung der Abgeordneten Mechthild Ross-Luttmann von der Fraktion der CDU vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der überall nur auf Ablehnung stößt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Das stimmt gar nicht! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Man kann sich die Welt auch zurechtlegen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keiner braucht ihn, kaum einer will ihn, aber wir werden ihn sicherlich bekommen, wenn Sie, Herr Limburg, nicht das wahr machen, was Sie heute Morgen im Plenum gesagt haben, nämlich auch mal anderen zuzuhören.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben Ihnen ganz oft zugehört seit 2008!)

Sie haben bislang nicht zugehört, was Ihnen alle drei kommunalen Spitzenverbände ins Stammbuch geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Limburg, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, alle drei kommunalen Spitzenverbände haben übereinstimmend erklärt, warum an der bewährten achtjährigen Amtszeit von Hauptverwaltungsbeamten festgehalten werden sollte. Selbst Gemeinderäte und Kreistage - vielfach auch mit den Stimmen Ihrer Parteimitglieder, der Parteimitglieder von SPD und Grünen - fassten inzwischen entsprechende Resolutionen. Das interessiert Sie alles überhaupt nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch!)

Sie sind nicht einsichtig geworden. Sie bleiben vielmehr bei Ihrer starren Haltung aus der Koalitionsvereinbarung und haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten von acht auf fünf Jahre verkürzen und in Schritten an die Wahlzeiten der ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder anpassen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Das ist die Arroganz der Macht! - Editha Lorberg [CDU]: Das ist kommunalfeindlich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre Einlassungen gerade eben und auch der Beifall haben mich schon ein Stück weit fassungslos gemacht. Sie konnten ersichtlich keine objektiven Argumente benennen, die wirklich für Ihr Vorhaben sprechen. Deshalb, sehr geehrter Herr Minister Pistorius, flüchten Sie in Scheinargumente. Glauben Sie eigentlich wirklich, Sie machen Kommunalwahlen attraktiver, wenn Rat und Bürgermeister, Kreistag und Landtag jeweils gleichzeitig gewählt werden können? - Sie werden dieses Ziel schon allein deshalb nicht vollständig erreichen können, weil es immer wieder durch vorzeitiges Ausscheiden von den Kommunalwahlen unabhängige Wahlen geben müssen. Das beste Beispiel ist doch die Regierungsbildung mit Herrn Ministerpräsidenten Weil, Herrn Pistorius, Herrn Mielke und Herrn Röhmann, um nur einige Namen zu nennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Argument lassen Sie völlig außen vor: Wenn ehrenamtliche und hauptamtliche Vertreter gleichzeitig gewählt werden, wird sich die öffentliche Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Bürgermeister- bzw. Landratskandidaten richten.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das hat doch mit der Amtszeit nichts zu tun! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was ist das denn für ein Argument? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Ihr Wahlkampf wird die Podiumsdiskussion sowie die Berichterstattung in den Medien beherrschen. Meine Damen und Herren, die Ehrenamtlichen treten in den Hintergrund. Sie drängen ganz bewusst im Wahlkampf die ehrenamtlichen Ratsmitglieder in den Schatten der Bürgermeister. Das,

meine Damen und Herren, wollen wir von der CDU nicht!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Sehr richtig!)

Das haben auch die vielen Menschen, die sich aus Überzeugung für ein Ehrenamt zur Wahl stellen und sich mit ihren Ideen und ihrer Tatkraft für andere - und zwar in ihrer Freizeit - einbringen wollen, nicht verdient.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Sie haben Angst vor dem Bürger!)

Wir wollen das Ehrenamt stärken. - Sie wollen es schwächen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, bleiben Sie bei der jetzigen Dauer der Amtszeit und lassen Sie sich von den gewichtigen Gründen, die hierfür sprechen, noch überzeugen! Nicht nur Landräte und Bürgermeister aus Ihren eigenen Reihen sind der Überzeugung, die jetzige Amtszeit habe sich bewährt. Gefordert wird dies auch von Kommunalpolitikern aller demokratischen Parteien in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände. Hören Sie doch diesen kommunalen Mandatsträgern zu!

Meine Damen und Herren, wie demografischer Wandel gestaltet, die Energiewende umgesetzt und schnelles Internet bereitgestellt wird, wie in erreichbarer Nähe Schulen, Krippen und Arbeitsplätze aufgrund von Gewerbeansiedlungen geschaffen werden, das entscheidet sich vor Ort durch Entscheidungen der Hauptverwaltungsbeamten und durch Entscheidungen der Räte und Kreistage.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gott sei Dank nicht!)

- Doch!

Meine Damen und Herren, wer eine tragende Säule der Kommunalverwaltung schwächt, stärkt nicht die andere, sondern bringt das gesamte Gebäude zum Einsturz. Deshalb müssen wir beide Ebenen stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür brauchen Sie unsere Unterstützung. Wir brauchen gut ausgebildete Hauptverwaltungsbeamte, die sich engagiert und motiviert für die Belange ihrer Kommunen einsetzen.

In den kleineren Kommunen werden Sie schon heute feststellen, dass es schwierig genug ist, qualifizierte Bewerber für das Hauptamt zu finden. Und um wie viel schwieriger wird es, wenn Sie die Bedingungen mit einer nur fünfjährigen Amtszeit deutlich verschlechtern? Ich frage Sie: Welche junge Frau oder welcher junge Mann mit Familie wird sich aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus in Zukunft darauf einlassen und das Risiko eingehen, nach fünf Jahren nicht wiedergewählt zu werden?

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

Herr Minister Pistorius, Sie haben immer wieder von der Beteiligung der Kommunen bei der Änderung der Kommunalverfassung gesprochen. Sie haben hier im Plenum gesagt: Vertraue den Kommunen! Sie tun gut daran. - Herr Pistorius, warum vertrauen Sie den Kommunen nicht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was diese Aussage Ihres Innenministers wert ist, wird immer deutlicher. Sie sind in Wahrheit kommunalfeindlich. Sie machen Politik auf Kosten der Kommunen. Anders kann Ihr Umgang mit den Kommunen nicht verstanden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen die Bundesmittel für Grundsicherung im Alter nicht uneingeschränkt an die Kommunen weiterreichen. Sie wollen den kommunalen Finanzausgleich zulasten der Landkreise und der kreisfreien Städte unangekündigt ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen das Quotale System, das seit zwölf Jahren die Finanzbeziehungen regelt, einseitig zulasten der Kommunen ändern. Sie wollen bei der EU-Förderung keine Regionalisierten Teilbudgets mehr.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, klingt es mir wie Hohn in den Ohren, wenn Sie, Frau Modder, sich heute hier hinstellen und erzählen, dass Sie die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern wollten, um die Kommunen zu schützen. Sieht so Ihr Schutz der Kommunen aus, wenn Sie den Kommunen die Mittel entziehen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst der Göttinger Landrat und Präsident des Niedersächsischen Landkreistages Herr Reuter, SPD,

beklagt Ihren völlig unakzeptablen Umgang mit den Kommunen. Wenn Sie dieses Gesetz verabschieden, dann haben Sie die Kommunalverfassung eben nicht zum Guten hin verändert, sondern Sie haben die Bürgermeister geschwächt, Sie haben die Landräte geschwächt, Sie haben das Ehrenamt geschwächt, und all das nur, weil anscheinend Ihr Ministerpräsident um jeden Preis diesen Veränderungsbedarf zu sehen scheint und einen Parteitagsbeschluss exekutieren will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon nicht den kommunalen Spitzenverbänden folgen wollen, dann folgen Sie doch einfach einem erfahrenen Praktiker, nämlich dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Mielke! Herr Mielke hat gesagt - ich zitiere -: Die Umstellung auf eine achtjährige Amtszeit unter Entkoppelung von Wahlen zur Vertretung war unter allen denkbaren Gesichtspunkten sachgerecht und ist zu begrüßen. - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Aha! Aha! - Angelika Jahns [CDU]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ross-Luttmann. - Es liegt der Wunsch des Kollegen Watermann nach einer Kurzintervention vor. Sie wissen: § 77 der Geschäftsordnung, anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss über den Redebeitrag, den wir hier gerade gehört haben, wirklich staunen.

(Zuruf von der CDU: Der war gut!)

- Nein, der war grottenschlecht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß, dass Sie davon überrascht worden sind, weil Sie das ja gar nicht kennen. Wir schreiben etwas in unser Wahlprogramm, und dann machen wir das hinterher sogar. Daran können Sie sich einmal ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Ja, Sie können noch so laut plärren; es wird dadurch nicht besser.

Es gibt noch ein Weiteres: Bei uns ist es sogar erlaubt, eine andere Meinung zu haben. Auch daran könnten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Nein, bei uns ist es so, wie es bei Ihnen nicht ist. Bei uns entscheidet die Mehrheit. Stellen Sie sich das einmal vor!

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch was: Wir erinnern uns sogar an das, was gemacht worden ist. Ich erinnere mich daran, dass Sie die Verantwortung für das tragen, was Sie hier heute kritisieren. Sie waren es, die die Gelder nicht weitergegeben haben. Sie waren es, die die Kommunen im Stich gelassen haben. Sie waren es, die eine Kommunalverfassung erlassen haben, durch die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen eingeschränkt worden ist. Sie haben hier eine schlechte Kommunalpolitik gemacht. Dort aber sitzt der richtige und der gute Minister.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Watermann. - Frau Ross-Luttmann, Sie können selbstverständlich gern erwidern. Anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mittel für die Grundsicherung werden den Ländern zur Weitergabe an die Kommunen vom Bund in drei Tranchen zur Verfügung gestellt. Wir haben die erste Tranche vollständig weitergeleitet. Wir haben die zweite Tranche vollständig weitergeleitet. Was die dritte Tranche anbelangt, befanden wir uns in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sie haben gesagt: Sie leiten diese Grundsicherungsmittel nicht vollständig weiter. - 107 Millionen werden von Ihnen nicht weitergeleitet. - Das ist das eine.

Zum anderen sprachen Sie gerade davon, dass Sie das umsetzen würden, was Sie vor den Wahlen gesagt hätten. Nein, genau das tun Sie nicht! Vor der Wahl haben Sie uns immer wieder dafür kritisiert, dass wir kommunale Mittel irgendwelcher Art nicht weitergereicht hätten. Sie machen nach

der Wahl aber genau das Gleiche. Das ist das, was Sie tun.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]:
107 Millionen!)

Ihre Lippenbekenntnisse sind nichts anderes als das Bemühen, hier etwas darzustellen, was Sie letztendlich aber nicht umsetzen. Dafür kritisiere ich Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ross-Luttmann. - Jetzt liegt mir eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion vor. Herr Kollege Krogmann, Sie haben das Wort.

(Ulrich Watermann [SPD]: Guter Mann!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Ross-Luttmann, ich bin noch ganz beeindruckt und ergriffen von Ihren Redebeiträgen. Leider gehen sie völlig am Thema vorbei. Ich frage mich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen, wer Ihnen diese Beiträge geschrieben hat. Das möchte ich an dieser Stelle aber nicht vertiefen.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Koalition hier in diesem Hause ist mit dem Anspruch und dem Ziel angetreten, mehr Demokratie in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen zu erreichen. Die Wiedereinführung der Stichwahl war der erste Schritt. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen gehen wir heute den zweiten Schritt. Ich kündige schon jetzt an: Das wird sicherlich nicht der letzte sein.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Um Gottes Willen!)

Die sogenannte Eingleisigkeit in unseren Kommunen, also die Zusammenlegung des Amtes des ehrenamtlichen politischen Bürgermeisters oder Landrates mit dem der hauptamtlichen Verwaltungsspitze, wurde 1996 - der Minister hat es gesagt - eingeführt. Damals betrug die Amtszeit fünf Jahre. Sie war synchron mit der Amtszeit der Ehrenamtlichen. Diese Regelung wurde in Niedersachsen fast ein Jahrzehnt lang ohne jedes Problem praktiziert. Deshalb kommen wir heute wieder zu dieser geübten und bewährten Praxis zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wir tun das, weil wir einer Entwicklung entgegenwirken wollen, die wir alle - dazu habe ich auch von meinen Kollegen aus der CDU-Fraktion viele Rückmeldungen bekommen - nicht wollen. Denn die Verlängerung der Amtszeiten hat zu einer Unwucht im Verhältnis zwischen den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik geführt. Das gibt es in anderen Bundesländern ja in noch extremerer Form, wo die Verfassungsregelungen andere sind. In Baden-Württemberg z. B. spricht man bei den Bürgermeistern vom kleinen Herrgöttle. Das ist ein schöner Begriff. So schlimm ist es bei uns noch nicht. Aber trotzdem: Auch bei uns hat der Hauptverwaltungsbeamte - - -

(Jens Nacke [CDU]: In Oldenburg schon!)

- In Oldenburg ist das sicherlich nicht mehr lange so.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Sie dürfen den Ball nicht auf den Elfmeterpunkt legen, Herr Nacke. Dann kann es passieren, dass ihn einer reinmacht.

Auch bei uns hat der Hauptverwaltungsbeamte weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten, und die Ehrenamtlichen - das können doch wir alle in den Räten beobachten - haben aufgrund der herausgehobenen Stellung einfach an Einfluss verloren - ich sehe gerade auch das Nicken von Herrn Koch; danke -; sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern in der Berichterstattung - auch das ist leider so - kaum noch wahrgenommen. Dafür ist zugegebenermaßen nicht allein die Amtszeit verantwortlich, sondern dafür gibt es viele Gründe. Aber diese hat den Trend noch verstärkt. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber gegensteuern.

Der Befund ist übrigens nicht neu, Frau Ross-Luttmann. Auch Ihre schwarz-gelbe Koalition hatte in den Diskussionen über die Kommunalverfassung ja gesagt: Das kommunalpolitische Ehrenamt muss gestärkt werden. - Da waren wir uns im Ziel auch einig. 2010/2011 ist aber leider überhaupt nichts passiert. Deshalb heben wir das jetzt wieder auf die Tagesordnung und bringen die Gewichte in den Kommunen wieder ins Lot.

Warum tun wir das? - Das erste Argument - - -

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

- Es ist klar, dass Sie, Frau Jahns, das anders sehen. Schon Herr Watermann hatte das gesagt.

(Zurufe von der CDU: Die Kommunen sehen das anders!)

- Die Kommunen? - Dann nehme ich das an der Stelle zurück.

Warum tun wir das? - Der Herr Innenminister hatte hierzu schon einige Argumente genannt. Ich will noch einmal auf einige eingehen. Das erste ist in der Demokratie so einleuchtend wie grundlegend. Die Kürzung der Amtszeiten stärkt die Macht des Souveräns, die Macht der Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn die können in deutlich kürzeren Abständen darüber entscheiden, ob sie mit dem, was die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte macht, einverstanden sind oder ob sie deren Mandat nicht erneuern wollen. Wir geben also den Menschen mehr Teilhabe und Macht in der Demokratie. Wer will denn dagegen sein? - Das kann man doch nur unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zugleich werden von der Zusammenlegung - und davon sind wir ganz fest überzeugt - auch die Ratswahlen, die Wahlen der ehrenamtlichen Kommunalvertretungen gewinnen, weil eine gewisse Personalisierung da ist, weil die Wahlen zusammengelegt werden. Das wird ein Synergieeffekt sein, von dem die Kommunalpolitik insgesamt profitieren wird.

Vielleicht auch noch folgender Gedanke: Wer sich den Wählerinnen und Wählern an einem gemeinsamen Termin stellen muss, ist vielleicht auch ein bisschen dazu verdammt, ein wenig zusammenzuarbeiten. Die Gefahr, sich gegenseitig zu blockieren - vielleicht auch dann, wenn parteipolitische Konstellationen gegeneinanderstehen -, ist dann eigentlich nicht mehr gegeben. Im Grunde genommen ist man dann dazu verurteilt zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, bei diesen Gesetzen geht es nicht nur um Paragraphen, sondern dahinter stehen auch Menschen, die in ihren Ämtern - das unterstützen wir und sehen es auch so - alles geben und sich engagieren. Deshalb versteht es sich von selbst, dass alles, was wir hier beschließen, auf die Lebensplanung der Betroffenen Rücksicht nimmt. Ich sage daher noch einmal ganz klar: Laufende Amtszeiten werden von dieser Gesetzesänderung nicht berührt. Niemand wird um seine Amtszeit gebracht.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das wäre ja noch schöner!)

Um das zu gewährleisten, muss auf die Übergangsfristen besondere Sorgfalt gelegt werden. Das hatte der Minister ausgeführt. Es wäre natürlich schöner, eine solche Synchronisation schnell zu erreichen. Aber mit Rücksicht auf die Betroffenen, mit Rücksicht auf die Planung in den entsprechenden Kommunen wird hier ein Verfahren vorgeschlagen, das ein guter Kompromiss ist, wie ich finde. Wir werden so um das Jahr 2020/2021 weitgehend - nicht überall - wieder einheitliche Verhältnisse haben. Das ist ein guter Weg, und alle haben Zeit, sich darauf einzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Thema der Altersgrenzen nicht mehr viel sagen, das hat der Minister ausgeführt. Das steht ja auch sehr deutlich im Gesetz. Ich denke, das ist für alle verständlich.

Nicht verschweigen will ich - das haben Sie zu Recht gesagt -, dass es aus dem kommunalen Lager Kritik gibt. Das sehen auch wir. Wir stehen im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich gebe zu: Wir haben noch nicht alle überzeugen können. Das will ich gerne einräumen. Das werden wir in der Anhörung sicher auch entsprechend sehen.

Es gibt Sorgen bei den kleinen Gemeinden, insbesondere bei den kleinen Städten, ob es noch ausreichend genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gibt. Diese Sorge teile ich. Aber ich glaube nicht, dass das etwas mit der Amtszeit zu tun hat. Denn ob man für fünf oder acht Jahre antritt, ist eigentlich nicht das Motiv für eine Kandidatur. Das hat der Oberbürgermeister, Entschuldigung, der Herr Innenminister, hier aus

(Heiterkeit bei der CDU)

eigener Anschauung sehr glaubhaft geschildert und betont, dass es eine besondere Motivation ist, ein solches Amt zu übernehmen. Das hängt weder am Geld noch an der Amtszeit. Das macht man, wenn man sich in irgendeiner Form dazu berufen fühlt. Deshalb müssen wir meiner Meinung nach dieses Argument nicht so werten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Im Übrigen, Demokratie ist Macht auf Zeit. Wer ein solches Amt antritt, muss wissen, dass es gegebenenfalls auch ein Abwahlamt sein kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!
Genau!)

So sind die Spielregeln in der Politik. Daran können wir nichts ändern, und daran wollen wir auch gar nichts ändern, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich möchte zwar als Fußnote trotzdem noch anfügen, dass wir uns natürlich bemühen, diese Ämter attraktiv zu halten. Ich kann nur darauf hinweisen, dass der Innenminister mit der Besoldungsverordnung jetzt auf den Weg gebracht hat, was Ihrer Regierung, trotz Versprechen, nicht gelungen ist.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, das ist unzweifelhaft etwas, was das Amt gerade auch in den kleineren Kommunen attraktiver macht. Das ist doch ganz ohne Zweifel so. Das war Ihr Versprechen. Sie haben in dieser Richtung nichts gemacht. Wir mussten auch an dieser Stelle wieder all das aufräumen und abräumen, was bei Ihnen liegengeblieben ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das hat der Minister getan.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Synchronisation der Amtszeiten stärkt die kommunale Demokratie. Sie gibt den Bürgern mehr und häufiger Gelegenheit zur Mitbestimmung, sie sorgt für mehr Fairness und Augenhöhe zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Kommunalpolitik. Ganz sicher wird sie die Probleme der kommunalen Selbstverwaltung nicht lösen, aber es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wenn ich das richtig gesehen habe, gab es kurz vor Toresschluss noch eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Frau Ross-Luttmann. Nach § 77 a haben Sie 90 Sekunden.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krogmann, wir müssen bei der Wahlzeit des Bürgermeisters und des Landrates immer auch eines sehen: Er bekleidet nicht nur ein politisches Amt, sondern er hat auch vielfältige administrative Aufgaben zu erfüllen, er leitet häufig eine sehr große Behörde. Bei den vielen Großvorhaben, die durchgeführt werden, braucht es auch eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit. Das ist auch mit ein Grund dafür, dass wir uns für die Amtszeit von acht Jahren aussprechen.

Sie haben gerade zum Schluss noch gesagt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Besoldung anzuheben. Ich kann das selber persönlich nur begrüßen, weil wir das als CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode auch schon angefasst haben. Ich finde aber, diesen Zusammenhang sollten Sie nicht herstellen. Den hat auch Ihr Innenminister eben nicht hergestellt. Denn derjenige, der zur Wahl antritt, tritt deshalb an, um die Geschicke der Menschen zu leiten, und nicht wegen der Besoldung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Angelika Jahns [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Krogmann, Sie können jetzt erwidern. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Frau Ross-Luttmann, den Zusammenhang stelle ich auch nicht her. Denn das hat in der Tat nichts miteinander zu tun. Die Besoldung anzuheben war ein Projekt der alten Regierung, was sie aber nicht umgesetzt hat, während die Synchronisation der Amtszeiten ein Projekt der neuen Landesregierung ist. Dass wir beides erledigen müssen, hat damit zu tun, dass Sie Ihre Versprechen nicht eingelöst haben. Das ist nämlich das Problem an der Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich verstehe vieles von dem, was Sie sagen. Die schwierige Situation, das Leben und Arbeiten eines Hauptverwaltungsbeamten, können Sie sicher noch besser beurteilen. Ich finde es aber schon ein bisschen putzig, wie Sie hier auf diese tariflichen Rechte eingehen, während Sie an anderer Stelle als CDU, z. B. bei sachgrundloser Befristung, bei Zeit- und Werkverträgen, sehr viel großzügiger sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Genau!)

Ich muss jetzt wirklich, bei aller Freundschaft zu unseren Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern und in den Kreishäusern, sagen: Das sind doch Positionen, die attraktiv sind und die auch nicht so gestaltet sind, dass man, wenn dort nicht verlängert wird, sofort ins Elend fällt. Da gibt es Übergangsregelungen. Das kann doch nicht wirklich das zentrale Argument sein. Es ist ein Argument, es ist abzuwägen. Es ist aber abgewogen worden.

Das, was wir hier machen, ist absolut vertretbar. Deshalb finde ich es ein wenig übertrieben, so zu tun, als wenn da jetzt die nackte Not ausbricht. Das ist nun einmal so. Das ist ein Wahlamt. Ein Wahlamt hat mit Wahlen zu tun, und zwar mit regelmäßigen Wahlen, sodass sich die Menschen auch noch daran erinnern können, wen sie vor fünf Jahren einmal gewählt haben, und wir nicht möglicherweise Zeiträume haben, die wirklich außerhalb jedes Maßstabes liegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Krogmann. - Wir setzen die Beratung fort. Es liegt mir eine Wortmeldung von der Fraktion der FDP, vom Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen vor. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt es endlich vor: das Gesetz zur Synchronisation der Amtszeiten, auf das wir so lange gewartet haben und das schon so oft in der Zeitung gestanden hat.

Ich muss wirklich sagen: Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wie sich die Landesregierung hier gegen die Kommunen, gegen die kommunalen Spitzenverbände positioniert. Das ist einer ordentlichen Regierungsarbeit nicht würdig.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Es ist gerade vom Kollegen Krogmann angesprochen worden, dass die Eingleichigkeit 1996 eingeführt wurde und dass das damals mit der fünfjährigen Amtszeit wunderbar geklappt habe.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als die SPD das damals eingeführt hat, haben sich Hunderte von Kommunen dafür entschieden, ihren Hauptverwaltungsbeamten noch möglichst lange im Amt zu behalten, um nicht zur Eingleichigkeit zu kommen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Genau so ist das!)

Von daher ist diese fünfjährige Amtszeit am Anfang überhaupt nicht zum Tragen gekommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört auch, dass mittlerweile durchweg auf der kommunalen Ebene und eben nicht nur bei den Hauptverwaltungsbeamten, die davon persönlich betroffen sind, sondern auch bei den ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgern die Überzeugung reift, dass die achtjährige Amtszeit eigentlich ein richtiger Schritt war, dass es richtig war, die Amtszeit von fünf auf acht Jahre zu verlängern. Das zeigt doch auch, dass jetzt dutzendweise Kommunen einstimmige Beschlüsse, Resolutionen in ihren Räten mit den Stimmen aller hier im Hause vertretenen Parteien vor Ort, dafür fassen, dass diese achtjährige Amtszeit beibehalten wird und keine Synchronisation stattfindet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das gibt Ihnen nicht zu denken, meine Kolleginnen und Kollegen?

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen diese Neuregelung, wie sie heute hier vorgestellt wird, einhellig ab. Wir von der FDP-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, teilen diese Kritik, die aus den kommunalen Spitzenverbänden kommt. Die kommunalen Spitzenverbände, Frau Kollegin Modder, vertreten ja nicht nur die Hauptverwaltungsbeamten, so wie Sie das eben insinuiert haben, sondern natürlich auch die kommunalen Mandatsträger, die Ehrenamtler vor Ort.

(Johanne Modder [SPD]: Sind die denn gefragt worden?)

Wir sind der Überzeugung, dass wir durch die Verkürzung der Amtszeit von acht auf fünf Jahre bei der Langfristigkeit der Projekte, die vor Ort umgesetzt werden sollen, die durch die Hauptverwaltungsbeamten begleitet werden, eine Verschlechterung in diesem Sinne haben werden. Wir werden dauernd Wahlkampf vor Ort haben. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass es der guten Ent-

wicklung auf der kommunalen Ebene nicht zuträglich ist, wenn wir die Amtszeit von acht Jahren auf fünf Jahre verkürzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin ebenso der Überzeugung, dass es schwieriger werden wird, Menschen für eine solche Position zu gewinnen. Es ist ja bekannt, dass im öffentlichen Dienst schlechter bezahlt wird als in der freien Wirtschaft - das ist so. Dafür verliert man im öffentlichen Dienst in der Regel nicht so schnell seinen Job. Aber wenn wir Menschen von außen, aus Unternehmen, gewinnen wollen, die sich bereit erklären, an der Spitze einer Kommunalverwaltung zu stehen und dort ihren Sachverstand, den sie in der freien Wirtschaft erworben haben, einzubringen, dann gehört auf der einen Seite eine ordentliche Besoldung dazu, aber auf der anderen Seite gehört auch dazu, dass ihnen ein Stück weit Lebensplanung ermöglicht wird. Das ist bei einer Amtszeit von acht Jahren möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Last, but not least: Das Ehrenamt wird geschwächt. Die kommunalen Spitzenverbände sagen ganz klar: Wenn die Hauptverwaltungsbeamten und die Räte gleichzeitig gewählt werden, dann tritt die Wahl der Räte in den Hintergrund. Wir haben es doch jetzt bei den gleichzeitig mit der Bundestagswahl stattfindenden Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten gesehen: Auch da ist die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten in den Hintergrund getreten.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nee! - Helge Limburg [GRÜNE]: Eure Bewerber sind in den Hintergrund getreten!)

- Natürlich ist das so gewesen!

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass die Trennung richtig ist, wenn die Wahlen zu den Vertretungskörperschaften, zu den Räten, zu den Kreistagen, die entsprechende Aufmerksamkeit erhalten sollen. Wir halten vor diesem Hintergrund die Synchronisation für falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Abschließend, Herr Präsident: Was ist denn der wahre Grund für diese Regelungen? - Der wahre Grund ist doch, dass Sie wollen, dass SPD-Hauptamtler bei den Ratswahlen mit auf der SPD-

Liste kandidieren können, damit möglichst viele Genossen mit in den Rat gespült werden.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch durchsichtig! Diese Gesetzesnovelle, die Sie hier einbringen, hat einzig und allein parteipolitische Gründe und schwächt das Ehrenamt. Deswegen werden wir sie nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordneter Belit Onay. Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht eines vorweg: Es wurde ja schon mehrfach die Sorge geäußert, dass eine Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre nicht geeignet sei, um qualifiziertes Personal für die Posten der Hauptverwaltungsbeamten zu finden. In diesem Sinne möchte ich in eigener Sache, aber auch zur Ehrenrettung des Hauses in Erinnerung rufen: Auch wir sind für fünf Jahre gewählt. Ich kann natürlich nur für die linke Seite des Hauses sprechen, aber dort jedenfalls sitzen ausschließlich qualifizierte Personen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich unterstelle das natürlich auch für das gesamte Haus und meine Vorrednerinnen und Vorredner.

(Johanne Modder [SPD]: Im Bundestag sind es nur vier Jahre!)

Frau Ross-Luttmann hat einen richtigen Punkt angesprochen, nämlich die großen Herausforderungen, die auf die Kommunen zukommen. Das ist tatsächlich so. Deshalb ist die Synchronisierung im Grunde auch der richtige Schritt. Herr Oetjen, das Ehrenamt wird dadurch nicht geschwächt. Ganz im Gegenteil: Durch die Synchronisierung schaffen wir einen zeitlichen Schulterschluss, eine zeitliche Kopplung, wodurch die Ehrenamtlichen mit den Hauptverwaltungsbeamten auf Augenhöhe gebracht werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das können Sie nicht verstehen, Sie kommen aus Hannover!)

Wenn man es etwas pathetisch formulieren will, könnte man sagen: Wir schweißen eine Schicksalsgemeinschaft noch viel enger zusammen. - Die Projekte werden im Team mit den Hauptverwaltungsbeamten vorneweg angepackt, ohne dass die Hauptverwaltungsbeamten die kommunalen Parlamente, beispielsweise den Rat, um drei Jahre „überleben“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Des Weiteren wurde die Sorge geäußert, dass es zu einem Dauerwahlkampf kommen könnte. Dazu ist anzumerken - ich hatte es schon gesagt -, dass auch der Landtag für fünf Jahre gewählt wird. Der Bundestag wurde am Sonntag für vier Jahre gewählt. Diese Zeiträume sind also gute Wirkungszeiträume; sie sind angemessen.

Darüber hinaus - das hatte Herr Krogmann angesprochen - ist es gerade auf kommunaler Ebene wichtig, einen möglichst engen Draht zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem kommunalen Parlament sowie dem Hauptverwaltungsbeamten herzustellen. Vor allem ist für die Hauptverwaltungsbeamten, gerade mit Blick auf die großen Herausforderungen, die auf die kommunale Ebene zukommen, wichtig, eine - im besten Fall positive - Rückmeldung von den Wählerinnen und Wählern zu bekommen. Das erreichen wir durch die Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als positiver Nebeneffekt der Synchronisierung ist eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten; auch das ist, insbesondere mit Blick auf die großen Herausforderungen, die auf die Kommunen zukommen, gut für die politische Legitimation. Zugleich spart es Kosten.

Frau Ross-Luttmann hat ebenfalls richtigerweise angemerkt, dass die Ehrenamtlichen in den Schatten gestellt werden könnten. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das kommunale Ehrenamt, aber auch die Kommunalpolitik mit Blick auf die mediale und öffentliche Wahrnehmung insgesamt nicht zufriedenstellend gewürdigt werden. Das kann man, glaube ich, so festhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Stich-

wahl hinweisen; denn sie bietet auch kleineren Parteien, die mit ihrem Kandidaten vielleicht keine Aussicht auf Erfolg haben, die Möglichkeit, sich zu positionieren und politische Vielfalt darzustellen. Das ist angemessen. Deshalb teile ich Ihre Sorge in diesem Punkt nicht.

Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss. Ich glaube, dass wir hier eine gute Gesetzesvorlage haben. Vielen Dank in diesem Sinne auch an Innenminister Pistorius.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Frau Ross-Luttmann vor. Sie erhalten 90 Sekunden. Bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Onay, ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil Sie einen Vergleich zwischen Wahlzeiten der Bundestags- und Landtagsabgeordneten und hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten gezogen haben. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass wir sehr qualifizierte Landtags- und Bundestagsabgeordnete haben; das ist überhaupt keine Frage. Aber ich glaube, dass dieser Vergleich nicht schlüssig ist, und zwar weil es gravierende Unterschiede gibt. Der erste Unterschied ist: Wenn Sie in das Handbuch z. B. des Niedersächsischen Landtages schauen, werden Sie feststellen, dass viele Landtagsabgeordnete ein Rückkehrrecht in ihren alten Beruf haben. Das haben die Hauptverwaltungsbeamten nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das zweite ist: Der Hauptverwaltungsbeamte hat nicht nur ein politisches Amt, sondern er hat auch große administrative Aufgaben zu erfüllen. Er leitet vielfach eine große Behörde. Dies erfordert eine gewisse Kontinuität. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Vergleich nicht schlüssig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ross-Luttmann. - Herr Onay, Sie können antworten. Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten Zeit.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Ross-Luttmann, Sie haben natürlich recht, es gibt sicherlich Unterschiede, auch mit Blick auf die spätere Versorgung. Aber ich glaube - das hat Herr Innenminister Pistorius schon richtig dargestellt -, dass vor allem sehr viel Idealismus und sehr viel Herzblut dazugehören, und das bringen diese Kandidatinnen und Kandidaten zum größten Teil mit.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Da stimme ich Ihnen zu!)

Ich glaube, darum geht es. Das ist die Qualifikation, die wir vor Ort brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hatte es schon ausgeführt: Auch für Niedersachsen ist die Einführung der kürzeren Amtszeit und die enge Bindung an die Wählerinnen und Wähler, an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, die auf die Kommunen zukommen, sehr wichtig. Ich glaube, wenn man das gegeneinander abwägt, ist es die richtige Entscheidung, eine Synchronisierung mit einer Kopplung an die Wahl der kommunalen Parlamente vorzunehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Aber die Landesregierung hat natürlich jederzeit das Recht zu reden. Sie hat aber auch von dem vorgesehenen Kontingent noch eine Restredezeit von 2:24 Minuten übrig. Diese möchte gerne Frau Sozialministerin Rundt wahrnehmen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist daran gelegen, eine kleine Legendenbildung aufzulösen.

Erstens. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir auch im Jahr 2014 100 % des tatsächlichen Aufwands der Kommunen an der Grundsicherung an die Kommunen weiterleiten werden. Was wir nicht weiterleiten, ist der Landesanteil.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben aber immer was anderes behauptet!)

Zweitens. Ich habe neben meinem Haus auch hoch unzufriedene Spitzenverbände übernommen. Denn auch die Vorgängerregierung hatte keineswegs vor, die Landesmittel an die Kommunen weiterzuleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt eben nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit darf ich die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 schließen.

Ihnen wird eine Ausschussüberweisung beider Gesetzentwürfe vorgeschlagen, und zwar mit der Maßgabe, dass federführend der Ausschuss für Inneres und Sport beraten möge und die Mitberatung der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen übernehmen möge. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden. In den Ausschüssen wird entsprechend verfahren werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob §§ 6 bis 11, 12 Abs. 1 bis 4 und 6 S. 1 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz - MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I 2001, S. 2302), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 /BGBl I 2009, S. 1170, 1176), sowie § 6 Abs. 2 S. 2 2. Halbs., § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 und 3, § 10 sowie § 11 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I 2001 S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl I 2012, S. 1424, 1426), mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind. - Antragsteller: Bayerische

Staatsregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München - Hessische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden - Bevollmächtigte: Prof. Dr. Hanno Kube LL.M, Am Langenstück 23, 65343 Eltville, Prof. Dr. Christian Seiler, Stauffenbergstraße 70/1, 72074 Tübingen - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013 - Zweiter Senat - 2 BvF 1/13 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/583

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzu-sehen. Das entspricht auch einer gewissen Tradition.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Beratung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Wiedereinführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/519

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt hierzu eine Wortmeldung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Frau Polat, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über den

gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Wiedereinführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung“. Damit beschließen wir heute einen zweiten Antrag im Bereich der Pflege insgesamt, der einen Teil dieses so wichtigen Bereiches im Koalitionsvertrag umsetzt.

Ich bedanke mich schon jetzt bei Ministerin Frau Rundt für die Beratungen im Ausschuss. Wir müssen hier eine Situation heilen, die in der Vergangenheit zu Rechtsstreitigkeiten geführt hat. Wir hatten die Situation, dass die Umlagefinanzierung im Bereich der Altenpflegeausbildung im Jahr 2000 eingestellt wurde. Im Jahr 2003 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die Umlagefinanzierung in der Altenpflege u. a. in Niedersachsen verfassungskonform ist.

Die alte Landesregierung hatte sich entschieden, bei der Rückabwicklung des Vermögens dieses in einer Stiftung aufgehen zu lassen, die den Zweck hatte, die Attraktivität des Pflegeberufs und der Ausbildung zu erhöhen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Förderung der Altenpflege!)

Diese Stiftung hat ihren Zweck, wie wir wissen, nicht erfüllt. Damals, bei der Einführung, wurde deutlich, dass die Mehrheit der Verbände diese Form der Rückabwicklung des Restvermögens ablehnte. Ich habe bereits in der Einbringungsrede auf die einschlägigen Meinungsäußerungen hingewiesen, die damals gefallen sind.

Wir heilen dieses heute und führen das ein, was in einigen Bundesländern schon Praxis ist. NRW ist in diesem Zusammenhang maßgeblich zu nennen. Dort ist durch unsere Ministerin Frau Steffens die Umlagefinanzierung in der Altenpflege sehr erfolgreich wiedereingeführt worden. Schon nach kurzer Zeit haben sich dort die Zahlen deutlich erhöht.

Wir heilen hiermit einen Wettbewerbsnachteil für die Betriebe, die ausbilden. Wir hoffen, dass die Fragen bezüglich Gutachten etc., die in den Ausschüssen gestellt worden sind, abschließend geklärt sind, sodass auch Sie dem Antrag zustimmen können.

In dem Antrag steht auch, dass es nach § 25 Abs. 5 des Altenpflegegesetzes erforderlich ist, einen Mangel nachzuweisen. Wir alle betonen einmütig diesen Mangel, auch die Oppositionsfraktionen. Das Ministerium hat aber angekündigt, rechtskonform ein Gutachten in Auftrag zu geben. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei der Ministerin bedanken. Es gab einen Wechsel in der Art und Weise, wie die Ministerin das Thema Pflege aufgreift. Wir haben in der Vergangenheit mehrere Ministerinnen gehabt - Frau Ross-Luttmann, Frau Özkan, aber auch Frau von der Leyen -, die in diesem Bereich einen Kahlschlag herbeigeführt haben, und zwar sowohl finanziell als auch in der Wahrnehmung der Verantwortung. Mit unserer Ministerin Rundt haben wir hier einen Perspektivwechsel. Die Verbände begrüßen dies und wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Polat. - Als Nächster hat sich für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Norbert Böhlke zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einleiten möchte ich meine Ausführungen mit einem Zitat aus dem Protokoll über die Plenarsitzung vom 20. Juni 2013. In der ersten Beratung zu diesem Antrag hat der Kollege Schwarz ausgeführt:

„Lieber Kollege Böhlke, ich verspreche Ihnen, dass wir eine deutliche Aussprache über das Thema haben werden. Wir werden uns genau ansehen, wie sich die Pflege in den letzten Jahren entwickelt hat.“

Heute, am 25. September, also drei Monate später und nach Behandlung in einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses, können wir unstreitig festhalten, dass eine weitere inhaltliche Aussprache, so wie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angekündigt und versprochen, im Ausschuss schlichtweg nicht stattgefunden hat.

(Zurufe von der CDU: So sind sie!)

Dann kommt schon heute der Dank an die Ministerin, den wir gerade gehört haben, die natürlich im Ausschuss nicht zugegen war; das war natürlich Aufgabe ihrer Mitarbeiter aus dem Ministerium. Nichts hat sich da getan.

Die notwendige Beratung und Bewertung der Rechtsgrundlage gemäß § 25 des Altenpflegegesetzes fand ebenfalls nicht statt. Durch diese Bestimmung wird die Landesregierung bekanntlich ermächtigt, ein Umlageverfahren einzuführen,

wenn ein Ausgleichsverfahren notwendig und erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen.

Eine Beratung mit externen Fachleuten, also eine Anhörung im Ausschuss, wurde ebenfalls abgelehnt. Ja, es wurde sogar noch einer draufgesetzt: Von SPD und Grünen wurden wir darauf hingewiesen, dass in der ersten Beratung des Fachausschusses an diesem Tag auch die abschließende Beratung und die Beschlussfassung über die Empfehlung an das Parlament erfolgen sollten. Die Begründung von Rot-Grün für dieses außergewöhnliche Verhalten ist ganz einfach gewesen: Es sei ja alles gesagt, und eine Anhörung würde in ihrem Ergebnis zu keinen neuen Erkenntnissen führen. - Somit können wir heute nur auf die Beratungen und Diskussionen verweisen, die am 20. Juni 2013 inhaltlich geführt worden sind. Das ist die Position von SPD und Grünen in dieser Sache.

Und warum diese Hatz, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Warum diese fehlende Bereitschaft, sich inhaltlich mit der Thematik und mit uns von CDU und FDP auseinanderzusetzen?

In den letzten Jahren ist einiges auf den Weg gebracht worden, um die Ausbildungssituation insbesondere in der Altenpflege deutlich zu verbessern.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt beeindruckende statistische Angaben: Im Jahr 2008 waren in Niedersachsen 4 612 Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu verzeichnen. Im Jahr 2012 hat es eine Steigerung um fast 40 % oder rund 2 000 Plätze auf 6 592 Ausbildungsplätze gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Bei dieser aktuellen Situation ist es nach unserer Meinung sehr wohl notwendig, darüber zu debattieren, ob es in Niedersachsen tatsächlich einen Mangel an Ausbildungsplätzen gibt, den es zu beseitigen oder zu verhindern gilt. Dass wir Fachkräfte gewinnen müssen, steht völlig außer Zweifel. Dass Anstrengungen unternommen werden müssen, steht völlig außer Zweifel. Aber die Notsituation, die das Gesetz voraussetzt, können wir ganz einfach nicht erkennen.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes macht deutlich, dass es für die Annahme eines Mangels nicht ausreicht, dass das Angebot vorübergehend hinter dem Bedarf zurückbleibt. Es muss schon eine entspre-

chende langfristige Prognose bestehen. Ferner muss ein gegenwärtiger Fehlbestand, wenn er denn vorhanden ist, auf absehbare Zeit weiterhin Bestand haben.

Das Land Sachsen hat erlebt, wie das ist. Es hat einen entsprechenden Antrag gestellt, und die Umlagefinanzierung im Land Sachsen ist höchst-richterlich nicht zugelassen worden.

Frau Kollegin Polat hat hier Nordrhein-Westfalen als Beispiel genannt. Auch da, so muss man sagen, sind mittlerweile die Klagen und Beschwerden im Hinblick auf das Umlageverfahren deutlich stärker geworden. Entsprechend ist die rechtliche Auseinandersetzung dort aus meiner Sicht noch nicht ganz abgeschlossen.

Die Landesregierung muss zunächst eine entsprechende Prognose vorlegen, bevor die Wiedereinführung der Umlagefinanzierung verwirklicht werden kann.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sie können doch unserem Antrag zustimmen!)

Nun wissen wir mittlerweile, dass Rot-Grün 130 000 Euro für die Erarbeitung dieser Prognose in den Haushaltsplanentwurf eingestellt hat. Dieses Geld will die Landesregierung ausgeben. Sie muss sich aber fragen lassen, was denn da genau untersucht werden soll, was man angesichts der Entwicklung der Ausbildungszahlen in Niedersachsen nicht ohnehin schon weiß. Bei den erfassten 6 572 Ausbildungsplätzen - das dürfte unstrittig sein - besteht zumindest keine Notstandssituation in dieser Frage.

Vielmehr sollte die rot-grüne Landesregierung nach unserer Auffassung die bewährten Förderprogramme, die erfolgreich umgesetzt worden sind, entsprechend dem Bedarf mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausstatten.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttman [CDU])

Aber für sie ist es offensichtlich wichtiger, bewährte, erfolgreiche Förderungen zu beenden, weil sie die Handschrift der Vorgängerregierung tragen. Das ist aber nicht sachgemäß.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema nicht vertieft zu behandeln, liegt möglicherweise darin, dass eine sozialdemokratische Sozialministerin, nämlich Frau

Merk, die Umlagefinanzierung, die es in Niedersachsen bereits gab, ausgesetzt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie hat im Grunde deutlich gemacht, dass die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben sind:

„Sie“

- die Einrichtungsträger -

„haben gegen die Umlagebescheide massenhaft Widerspruch eingelegt und Klage erhoben. Das Land wird bis Ende des Jahres 2000“

- damals war das ganz aktuell -

„trotz der gesetzlichen Verpflichtung der anderen 25,5 Millionen DM zugeschossen haben, um die Liquidität der Umlagestelle sicherzustellen. Bis zum Auslaufen der letzten umlagefinanzierten Ausbildung im Jahr 2002 werden es 31 Millionen DM sein.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau so etwas wollen wir nicht. Das ist Geldausgeben an falscher Stelle. Es muss gezielt zugunsten der pflegenden Personen etwas auf den Weg gebracht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sind wir der Meinung: Es ist ganz einfach notwendig, diese Dinge noch einmal genau zu untersuchen und zu prüfen. Wir sind sicher, dass wir hier in der Sache auf einem guten Weg sind.

Mit nur einer Stimme Mehrheit im Parlament und im Ausschuss haben Sie entgegen Ihren Ankündigungen Ihre Vorstellungen durchgepeitscht.

(Glocke des Präsidenten)

Für uns ist erkennbar: Sie lassen sich nicht von sachlichen Aspekten, sondern von Emotionen leiten.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Abschluss.

Die Vorstellungen von Rot-Grün in dieser Frage sind unausgereift. Deshalb werden wir diesem Antrag heute unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der FDP. Abgeordnete Sylvia Bruns, Sie haben das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen politisch etwas tun, und das ist klar. Da besteht zwischen uns allen, denke ich, Konsens. Doch in puncto, was zu tun ist, gibt es eindeutig keinen Konsens mehr.

An dieser Stelle möchte ich gerne auf die Fakten aufmerksam machen. In Niedersachsen sind aktuell so viele Menschen in der Pflegeausbildung wie nie zuvor. Wir haben kein Problem mit den Ausbildungsplätzen in Niedersachsen. Seit 2008 ist die Zahl der Ausbildungsplätze um fast 40 % gestiegen.

Wir haben aber ein Problem damit, die Menschen im Altenpflegeberuf zu halten. Da tätig zu werden, ist unsere zukünftige politische Aufgabe.

Ordnungspolitisch finde ich es gut und richtig, darüber zu diskutieren, ob eine Ausbildungsplatzabgabe wirksam sein kann oder nicht. Die Zahlen in Niedersachsen sprechen aber gegen eine Wirksamkeit. Die letzte Umlage wurde am 1. August 1996 eingeführt. Während vor der Einführung eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze zu beobachten war, sank die Zahl der Ausbildungsplätze nach der Einführung sogar: von 4 101 im Jahr 1996 auf 3 475 im Jahr 1998. Erst im Jahr 1999 erreichte man wieder den Stand von 1996. Im Jahr 2000 wurde die Abgabe ausgesetzt. Seit dem Jahr 2000 ist wiederum eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten. Nach Abschaffung der Umlage sind also mehr Ausbildungsplätze entstanden als mit der Umlage,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

ganz zu schweigen von den Unwägbarkeiten, von denen hier schon gesprochen wurde.

Was ich gerne noch anmerken möchte: Ich finde es unerträglich, dass diejenigen die Umlage bezahlen, die die Sachdienstleistungen empfangen. Das sind diejenigen, die das zukünftig bezahlen müssen. Das ist für mich das Schlimmste. Man hat das damals hochgerechnet: 1996 waren es bei einem Pflegesatz von 1 800 DM um die 70 DM, die derjenige zahlen musste. Neue Hochrechnungen sagen: Es werden zwei bis drei Pflagetage sein,

die der zu Pflegenden selber zu bezahlen hat. Auch deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Bruns. - Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Abgeordneter Uwe Schwarz, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Böhlke, ich finde, wir hatten eine deutliche Aussprache im Ausschuss, vor allen Dingen über die Historie in Sachen Pflege. Kein einziges sozialpolitisches Thema ist in der vergangenen Legislaturperiode so oft im Parlament behandelt worden wie das Thema Pflege. Allein in der vergangenen Legislaturperiode haben wir 20-mal hier im Plenum darüber geredet und gestritten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Pflegekammer!)

Ich will Ihnen nur einmal die Themen sagen: „gerechte Bezahlung in der Pflege“, „keine Dumpinglöhne“, „keine Kürzungen in der Kurzzeitpflege“, „Fachkräftemangel in der Pflege begegnen“, „die Altenpflegeausbildung stärken“, „Pflegepakt Niedersachsen - Gute Pflege für alle - Wertvolle Pflege sichern“, „Schulgeldfreiheit ... gesetzlich absichern“, „Anerkennung der Sprachkompetenz von Pflegekräften aus Spanien“.

In der Regel waren das alles Initiativen von Rot-Grün, und in der Regel haben Sie die alle abgelehnt, meine Damen und Herren.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Wir haben allein im Jahre 2012 zwei große Anhörungen aller relevanten Fachverbände im Sozialausschuss gehabt. Dabei ist die Haltung zur Einführung der Altenpflegeumlage jedes Mal mit abgefragt worden. Das heißt, die Positionen der Verbände sind mehr als hinlänglich bekannt. Sie sind zuletzt vor noch nicht einmal einem Dreivierteljahr im Sozialausschuss hoch und runter diskutiert worden. Wozu Sie da eine neue Bewertung brauchen, weiß ich nicht. Aber wenn es darum geht, hier erneut Zeit zu schinden, dann kann ich nur sagen: Damit werden Sie dem Thema überhaupt nicht gerecht. Wir wollten das jedenfalls nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben bei der Pflegeproblematik, vor allem bei der Altenpflegeproblematik, seit Jahren kein Erkenntnisdefizit, aber ein dramatisches Handlungsdefizit - seitens der früheren Landesregierung und im Übrigen auch seitens der bisherigen Bundesregierung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was haben Sie denn bis jetzt unternommen? Gar nichts!)

Ich erinnere daran: Bundesgesundheitsminister Rösler hatte 2011 zum Jahr der Pflege erklärt und verschwand dann unverrichteter Dinge im Wirtschaftsministerium. Sein Nachfolger, Bundesgesundheitsminister Bahr, verschleppte und verhinderte die Einführung eines neuen Pflegebegriffes und damit den längst überfälligen gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Demenz zum kompletten Leistungskatalog der Pflegeversicherung. Da ist ein völlig unwürdiges Spiel abgegangen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stattdessen erfand Minister Bahr eine private Zusatzversicherung für die Pflege und weigerte sich gleichzeitig, eine auskömmliche finanzielle Grundlage für die Pflegeversicherung zu schaffen.

(Christian Grascha [FDP]: Wer hat denn in den elf Jahren davor den Minister gestellt?)

Die FDP verhinderte auch in der Pflege beharrlich die Einführung eines Mindestlohnes und ließ so zu, dass insbesondere die Wertschätzung gegenüber den Altenpflegeberufen immer weiter gesunken ist. Meine Damen und Herren, wer so Sozialpolitik betrieben hat, der darf sich auch nicht wundern, dass er am vergangenen Sonntag selber zum politischen Pflegefall erklärt worden ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei dem Ergebnis, das Sie von der SPD erzielt haben, brauchen Sie sich über die FDP keine Gedanken zu machen! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Das war jetzt eben keine Bewerbung, Herr Hilbers!)

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen wird bekanntlich rasant ansteigen, von heute 270 000 auf über 300 000 bis zum Ende des Jahrzehnts. Wenn ich 30 000 fehlende Pflegekräfte in

den nächsten zehn Jahren zu verantworten hätte, dann würde ich mich etwas mehr zurückhalten, als Sie es gerade tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Prognosen sind nämlich nicht vom Himmel gefallen; es sind die Prognosen der alten Landesregierung. Demnach werden wir schon 2020 allein in diesem Bundesland 30 000 Kräfte zu wenig haben. Wer dann wie der Kollege Böhlke immer noch nicht die Notwendigkeit einer Umlagefinanzierung sieht, der lässt sich auch in fünf weiteren Anhörungen nicht belehren; da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind mittendrin im Pflegenotstand. Das bestreitet außer der CDU jedenfalls in der Fachszene niemand. Es ist übrigens durchaus nachvollziehbar, dass Frau von der Leyen durch Europa tourt und ausländische Pflegekräfte anwerben will. Ich finde, es wäre besser gewesen, wenn sie sich die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflege in Deutschland mit dem gleichen Elan vorgenommen hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen ist die Situation der Pflege ein Schwerpunktthema. Wir haben hier in Niedersachsen die Einberufung einer Fachkommission Pflege versprochen und dies sofort nach der Regierungsübernahme vollzogen. Wir haben die gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit in der Altenpflege zugesagt und als eine der ersten Maßnahmen hier im Landtag beschlossen. Am Gesetzentwurf wird gearbeitet. Im Haushaltsplanentwurf ist die Umsetzung abgebildet. Die Sozialministerin hat in mehreren Verhandlungsrunden den lange schwelenden Vergütungskonflikt zwischen ambulanten Pflegediensten und Pflegekassen entschärft. Das ist gut für die Pflegebedürftigen, und das ist gut für die Pflegekräfte.

Wir haben die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflege versprochen und fordern heute die Landesregierung mit unserem Beschluss auf, dies umzusetzen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen - da hat Herr Böhlke recht - sind im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr abgebildet.

Meine Damen und Herren, es muss wirklich endlich Schluss damit sein, dass sich ambulante Pflegeeinrichtungen kaum an der Ausbildung beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es muss endlich Schluss damit sein, dass ausbildende Betriebe Wettbewerbsnachteile haben und gegebenenfalls in die Tariffucht getrieben werden. Es muss Schluss damit sein, dass Betriebe, die sich nicht an der Nachwuchsförderung beteiligen, auch noch mit Gewinnmaximierung belohnt werden.

Die Beispiele u. a. aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland machen deutlich, dass die Einführung einer Umlagefinanzierung hier ein geeignetes Instrument ist. In der Tat hat Frau Merk im Jahre 2000 die Umlagefinanzierung ausgesetzt, weil sie mehrfach beklagt worden ist. 2003, also vor zehn Jahren, ist die Rechtmäßigkeit dieser Umlage festgestellt worden, und zwar höchststrichterlich. Da muss man nicht mehr die Kämpfe der vergangenen Jahre führen. Diese Umlage ist rechtssicher, und deshalb wird diese Umlage zur Sicherung der Altenpflege in Niedersachsen eingeführt, meine Damen und Herren.

Als Finanzierungsgrundlage nehmen wir das Stiftungskapital der Altenpflegestiftung von immerhin 10 Millionen Euro - Stiftungskapital, das Sie zweckentfremdet in diese Stiftung eingebracht haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das brauchen Sie!)

Es ist von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen finanziert worden, und zwar für einen einzigen Zweck, nämlich die Ausbildung in der Pflege zu sichern. Deshalb ist es mehr als legitim, dass wir das Geld wieder für den Zweck einsetzen, für den es in Treu und Glauben gezahlt worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Altenpflege keine Zeit mehr zu verlieren. Wir reden nicht nur, wir handeln. Dafür ist Rot-Grün gewählt worden, und das setzen wir auch so um.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Wenn ich es richtig gesehen habe, gibt es zwei Meldungen zu Kurzinterventionen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nach Alphabet, bitte, Herr Präsident!)

- Sie waren auch der Erste, der sich gemeldet hat, Herr Kollege Böhlke. - Danach folgt Herr Kollege Hilbers. Sie haben jeweils anderthalb Minuten Zeit.

(Zurufe von der SPD: Nein, das geht nicht!)

- Nur eine. Entschuldigung! Dann hat sich das geklärt.

Herr Böhlke hat das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident, die handelnden Personen sind vorneweg.

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Präsident Bernd Busemann:

Pro Fraktion eine. Das ist schon klar.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz hat wieder Handlungsdefizite bemängelt. Die Argumentation, die er hier vor einem Vierteljahr geäußert hat, wiederholt sich. Ja, wenn es denn im Bereich Pflege Handlungsdefizite gibt - dass wir etwas tun müssen, steht ja völlig außer Zweifel -, dann muss ich Sie natürlich fragen: Was passiert denn bei den Vorarbeiten zum Thema Pflegekammer? - Nichts. Sieben Monate im Amt, nichts passiert!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Böhlke!)

Heute diskutieren wir und beraten wir abschließend über einen Antrag, mit dem Sie die Landesregierung auffordern, aktiv zu werden. Diese Regierung ist sieben Monate im Amt, hat aber bisher nichts getan.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Wann kommt Substanz?)

Sieben Monate Handlungsdefizit, dennoch große Ausführungen und einen Blick zurück, aber keine konkreten Ansätze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es sollte bei dieser Frage aber nicht

um parteipolitische Auseinandersetzungen gehen. Die Pflegepolitik eignet sich dafür nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns geht es darum, dass wir in der Sache vorankommen. Wir können sehr wohl auf entsprechende Entwicklungen verweisen.

Wenn Sie die Umlagefinanzierung ansprechen, dann müssen Sie sagen, dass sie zwar in sechs Bundesländern umgesetzt wurde, es aber sechzehn Bundesländer gibt. Auch rot-rot-grün-geführte Bundesländer nutzen diese Finanzierung nicht, und sie haben auch gute Gründe dafür. Gibt es da etwa keine Notstände, gibt es da all die Probleme nicht?

Der Kollege Schwarz versucht, die Probleme mit der immer gleichen Argumentationskette dramatisch in den Vordergrund zu schieben. Ich halte das nicht für angemessen. Ich meine schon, Herr Kollege Schwarz, Sie sollten zur Sachlichkeit zurückfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Böhlke. - Herr Schwarz, wenn Sie wollen, können Sie anderthalb Minuten lang antworten. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Ich dachte, Ihr Beitrag würde besser als das, was mich bei Herrn Hilbers erwartet. Aber das war leider nicht der Fall.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warten Sie es ab! - Ulf Thiele [CDU]: Können Sie diese Frechheiten nicht einfach mal bleiben lassen? Unterlassen Sie diese Frechheiten doch einfach mal!)

Herr Kollege Böhlke, ich kann Ihre Leistungsbilanz fortführen; das wissen Sie ganz genau. In der Ära von Frau von der Leyen wurden sämtliche Zuschüsse für den stationären Pflegebereich weggekürzt. In der Ära von Frau Ross-Luttmann wurde der ambulante Bereich um 20 % beschnitten. In der Ära von Frau Özkan wurde die Kurzzeitpflege massiv beschnitten. Sie haben die Pflegesituation in Niedersachsen mit massiven Einschnitten wirklich dramatisch verschärft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Thiele, da können Sie ruhig mit dem Kopf schütteln. Wenn Sie einmal eine pflegebedürftige Person in Ihrer Familie haben sollten oder schon haben, dann sollten Sie in die Einrichtungen gehen und sich sagen lassen, was Sie da mit Ihrer Mehrheit angerichtet haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Meine Mutter ist ein solcher Fall! Ich weiß es besser! Erzählen Sie hier nicht einen solchen Unsinn! Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Herr Böhlke, ich will Ihnen zum Abschluss sagen: Ich finde es ideal, dass Sie das Thema Pflegekammer vorgebracht haben. Zu dem Thema wurden hier nämlich ein Gesetzentwurf der Grünen und ein Entschließungsantrag der SPD eingebracht, als sie noch in der Opposition waren. Wissen Sie, was Sie dreieinhalb Jahre lang damit gemacht haben? - Sie haben das liegen gelassen, und zwar bis kurz vor dem Verfall aufgrund der Diskontinuität, weil Sie sich um das Thema herumgedrückt haben. Bei uns steht das Thema in der Koalitionsvereinbarung, und wir gehen es auch an.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich gemeldet Frau Sozialministerin Rundt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Ulf Thiele [CDU] spricht mit Uwe Schwarz [SPD] an dessen Platz - Unruhe bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Eine Unverschämtheit war das gerade!)

Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße den vorgelegten Entschließungsantrag nach wie vor.

Ich habe bereits bei seiner Einbringung im Juni darauf hingewiesen, dass wir uns über die Einschätzung der Rahmenbedingungen - siehe demografischer Wandel - wohl werden verständigen können. Wenn wir Statistikern glauben, dann müsste von nun an jeder dritte Schulabgänger im Bereich der Pflege tätig werden, damit wir den Bedarf an zukünftigen Pflegekräften wirklich decken können. Aber es glaubt sicherlich keiner,

dass das unter den jetzigen Rahmenbedingungen passiert.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kriegen Sie auch mit der Umlage nicht hin!)

Was hat die Landesregierung getan, Herr Böhlke? - Als ich kam, habe ich einen bereits ausgeräumten Haushaltsansatz zum Thema Altenpflegeumlage vorgefunden und habe feststellen müssen, dass die Praxis nicht mehr finanziert war.

(Norbert Böhlke [CDU]: Weil es mehr Ausbildungsplätze gab als erwartet!)

Das heißt, wir haben aus dem laufenden Haushalt aus anderen Ansätzen Mittel bereitstellen müssen, um die Schulgeldfreiheit faktisch umsetzen zu können.

Also, was habe ich gefunden? - Einen leergeräumten Haushalt. Wir haben es geschafft, das Ganze aufrechtzuerhalten. Was haben wir für 2014 getan? - Die Haushaltsansätze erhöht. Was tun wir bei der Pflegekammer? - Sie ist auf dem Weg.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Und worauf ich besonders stolz bin: Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz umgesetzt hat, was die Zeiteinheiten in der ambulanten Pflege betrifft - und das deshalb, weil ich mich anders als meine Vorgängerin nicht in Unzuständigkeit zurückgezogen, sondern schlicht und ergreifend dafür gesorgt habe, dass sich die Vertragsparteien verständigen. Das haben sie auch getan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zukünftige Verordnung ermöglicht uns z. B. auch, dem Fachkräftemangel damit entgegenzutreten, dass wir dort die Verpflichtung für eine angemessene Ausbildungsvergütung aufnehmen können. Denn wenn in der Pflege nicht anständig bezahlt wird, wird der Fachkräftemangel noch sehr viel größer sein, als er es schon ist. Die Nachweispflicht würden wir ebenfalls in der Verordnung verankern.

Frau Bruns, es geht darum, dass im Moment auch diejenigen Menschen die Finanzierung der Ausbildung bezahlen, die Sachleistungen in Anspruch nehmen. Aber eben nur die, die in Einrichtungen wohnen, in denen ausgebildet wird. Alle anderen ziehen sich zurück, bilden nicht aus und profitieren davon.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, das ist nicht gerade solidarisch!)

Genau dies wollen wir ändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die jetzige Situation ist so, dass im Bereich der ambulanten Pflege so gut wie überhaupt nicht ausgebildet wird. Auch dies wollen wir ändern.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Bundesgesetzgeber in § 25 Altenpflegegesetz vorgeschrieben hat, dass eine Umlage eingeführt wird, wenn der Mangel an Ausbildungsplätzen verhindert werden muss. Genau dies werden wir tun. Wir werden nachweisen - und zwar mittels eines solchen Gutachtens -, dass genau dies der Fall ist. Das ist wichtig, damit wir die Umlage rechtssicher einführen können.

Und es sei daran erinnert, dass sich alle Bundesländer im sogenannten Handlungsfeld 1 der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege verpflichtet haben, zu überprüfen, ein Umlageverfahren einzuführen. Auch hier sind wir längst in der Verpflichtung der Bundesebene.

Ich glaube, man kann weder die Realität noch solche Verpflichtungen einfach ignorieren. Wir werden den Entschließungsantrag umsetzen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Ich kann die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/261 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Landtag ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Rundfunkgebühren müssen der Grundversorgung dienen - Deutschsprachiger Seewetterbericht muss für die küstenferne Kleinschiffahrt und für die Sport- und Freizeitschiffahrt erhalten bleiben - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/543

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Es liegt mir die Wortmeldung von Uwe Santjer von der SPD vor.

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Antrag der FDP „Deutschsprachiger Seewetterbericht muss für die küstenferne Kleinschiffahrt und für die Sport- und Freizeitschiffahrt erhalten bleiben“ ablehnen.

Auf den ersten Blick war ich über diesen Antrag ziemlich verwundert. Einerseits ist mir die FDP als eine Fraktion bekannt - und wird von mir hin und wieder als solche geschätzt -, die die wirtschaftlichen Interessen des Landes zusammenhalten will und die immer wieder guckt, wie es den kommunalen Finanzen und denen der öffentlichen Hand geht.

Auf der anderen Seite frage ich mich, wie es zu diesem Antrag kommen konnte. Einerseits vertreten Sie zwar die wirtschaftlichen Interessen. Aber andererseits ist auch bekannt, dass Sie sich immer wieder für eine bestimmte Klientel einsetzen, die nicht unbedingt am Rande dieser Gesellschaft steht. Das sagt heute selbst Christian Lindner; dpa berichtet darüber, dass er zugibt, dass die FDP immer Anlässe für Klientelverdacht und für Lobbyarbeit bietet. Ich glaube, das sieht man auch ein Stück weit an diesem Antrag, in dem es darum geht, den Seewetterbericht zu erhalten.

Zum Glück können wir hierzu aber auch die Fachwelt hören. Die Fachwelt vertritt eindeutig die Meinung, dass die Ausstrahlung von Seewetterberichten über Mittel- und Langwelle schon lange anti-
quiert ist. Als hervorgehobene Vertreter dieser

Meinung sind u. a. zu nennen: Hafenkapitäne, die hoheitliche Aufgaben für das Wirtschaftsministerium wahrnehmen, Kapitäne, die für die niedersächsischen Häfen zuständig sind, sowie das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven.

Die Einstellung der Ausstrahlung der Seewetterberichte über Mittel- und Langwelle würde in einer vierjährigen Beitragsperiode Kosten in Höhe von 79 Millionen Euro einsparen. Pro Jahr würde das eine Ersparnis in Höhe von ungefähr 20 Millionen Euro bedeuten. Vor dem Hintergrund, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter einem so großen Kostendruck stehen, dass sie mehrere Hundert Stellen abbauen müssen, ist die Weiterführung eines kaum noch nachgefragten Dienstes für 79 Millionen Euro für uns Sozialdemokraten nicht zu rechtfertigen. Wir müssen uns einmal vorstellen, dass es viele gibt, die in dem Bereich eine Ausbildung machen: Volontärinnen und Volontäre können nicht übernommen werden, weil der Kostendruck so groß ist. Aber auf der anderen Seite sollen wir Geld für einen Bereich investieren, der noch nicht einmal mehr vom NDR messbar ist.

Sofern in der Begründung des Antrags von den Gefahren für diejenigen die Rede ist, die auf See unterwegs sind, ist es keinesfalls so, dass die Seewetterberichte nicht mehr über das Radio ausgestrahlt werden. Seewetterberichte werden auch weiterhin von den Rundfunkanstalten, z. B. vom Deutschlandradio und vom NDR, über UKW in ausreichendem Maße verbreitet. Aber das ist nur der eine Bereich, über den wir diskutieren. Der andere ist die Vielzahl der modernen Technologien, die zur Verfügung stehen. Hier ist die immer weiter steigende Anzahl von Apps und Websites zu nennen, die dank des Internets aktuell und regelmäßig Seewetterberichte liefern, die also viel aktueller sind und die Berichte zu jeder Tages- und Nachtzeit liefern, dann, wenn sie gebraucht werden.

Darüber hinaus gibt es auch noch die Satellitentechnologie. Satellitengeräte sind unabhängig von örtlicher Infrastruktur, weil sie ihre Signale direkt vom Satelliten empfangen. Dadurch hat man über die Satellitengeräte praktisch immer und weltweit Empfang. Sie bieten so die Möglichkeit, auch in schwer erreichbaren Gebieten im Kontakt mit der Außenwelt zu bleiben. Gerade diese Tatsache macht diese Technologie für die Schifffahrt so attraktiv.

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, ich bin sehr froh darüber, dass wir bei der Ablehnung auch Verbündete haben. So erklärt der für die Schifffahrtsbelange zuständige CDU-Bundestagsabgeordnete Hans-Werner Kammer in einer Presseerklärung:

„Im Gegensatz zu kleineren Parteien, die sich leichter als Vertreter einer ganz bestimmten Bevölkerungsgruppe positionieren können, muss eine Volkspartei wie die Christlich-Demokratische Union im Vorfeld einer Entscheidungsfindung eine sehr weitgehende Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen vornehmen.“

Er kommt zu dem Entschluss, der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zu folgen: nämlich Einstellung.

Der Chef der schleswig-holsteinischen FDP würde nach meiner Auffassung Ihren Antrag ablehnen. Ich zitiere aus den *Lübecker Nachrichten* vom 6. Juni 2013:

„Für die küstennahe Sportschifffahrt ist die damit einhergehende Gefahr beherrschbar, weil es eine weitreichende Mobilfunknetzabdeckung gibt und die Berichte auch über Internet oder Apps abgefragt werden können.“

Ich finde, wir haben damit gute Partner für unsere heutige Ablehnung. Von daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin König das Wort. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rundfunkgebühren müssen der Grundversorgung dienen, erst recht, wenn es um die Sicherheit der Menschen geht. Leider ist das beim Seewetterbericht nicht der Fall. Hier soll die Ausstrahlung über Mittel- und Langwelle abgeschaltet werden, obwohl es noch viele Sport-, Freizeit- und Kleinschiffer gibt, die sich eine Umstellung auf DAB+ oder Satellitenempfang in der gebotenen Zeit bis 2014 nicht leisten können.

Der Norddeutsche Rundfunk versorgt mit dem Programm NDR Info Spezial 972 vom Sender Hamburg auf gleicher Frequenz die Deutsche Bucht und Teile der Ostsee. Auch das Deutschlandradio versorgt über den Langwellensender Oranienburg 177 kHz große Teile der Ostsee bis hinauf in das Kattegat und den Skagerrak. Seeleute schildern, wie froh sie waren, als sie beispielsweise in Estland ohne Zugang zu irgendwelchen Kommunikationsmöglichkeiten den Sender mit den Seewetterberichten und anderen Hörsendungen empfangen konnten, weil sie sonst von der Welt abgeschnitten gewesen wären.

Im Rahmen der meteorologischen Sicherung der Seefahrt versorgt der Deutsche Wetterdienst die Sender mit dem Seewetterdienst, der zu den Kernaufgaben des DWD gehört. Ohne diese Information ist hier grundsätzlich Gefahr im Verzug. Die Witterungsbedingungen wechseln nämlich oft sehr schnell und überraschend. Das kann auf hoher See Leben kosten. Ohne Seewetterbericht sind kleine Schiffe quasi schutzlos den Naturgewalten übergeben.

„Düstere Zukunft: 2015 stirbt die Mittelwelle“ schreibt auch die ARD. Weiter liest man - ich zitiere -:

„Analoge Mittel- und Langwellensignale zeichnen sich hingegen durch eine gute Reichweite aus. Sie eignen sich zur Versorgung von Gebieten ohne funktionierende UKW- oder DAB-Sendernetze, wie etwa Teile der offenen See oder von Naturkatastrophen betroffene Landstriche. Die Aufrechterhaltung einiger MW-Sender als ‚Backup‘ dürfte sich vermutlich jedoch nur schwer rechtfertigen lassen.“

Dänemark allerdings hat per Gesetz den Langwellensender Kalundborg auf 243 kHz hauptsächlich zwecks Übertragung des Seewetterberichtes erhalten.

(Unruhe)

Bei der Verbreitung dieser Seewetterberichte und Warnungen ist der Deutsche Wetterdienst auf die Unterstützung dieser öffentlich-rechtlichen Hörfunksender angewiesen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau König! - Ich möchte Sie darum bitten, der Rednerin Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. - Vielen Dank.

Gabriela König (FDP):

Die über die Mittel- und Langwellensender ausgestrahlten Wetterinformationen sind speziell auf die küstenferne Kleinschiffahrt und die Sport- und Freizeitschiffahrt zugeschnitten.

„Da die Einführung von Digitalradio (DAB+) keinerlei Ersatz für die geplante Einstellung der MW/LW darstellt, haben sich die Kreuzer-Abteilung des DSV und der DWD dafür eingesetzt, dass, schon aus Gründen der Daseinsvorsorge, entgegen der Forderung der KEF, eine möglichst lange Übergangsfrist vorgesehen wird. Nur damit wird gewährleistet, dass für die meteorologische Sicherung der Kleinschiffahrt und der Sport- und Freizeitschiffahrt ein weicher Übergang zu alternativen Empfangstechnologien sichergestellt ist.“

Dieses Zitat macht klar, dass das so wichtig ist, dass man sich dem beugen sollte. Das sind nämlich Gründe genug, um die Abschaltung noch mindestens um ein Jahr hinauszuschieben. Hier geht es nicht um Ideologie, sondern es geht um Sicherheit für die Menschen auf hoher See.

Wenn Dänemark diese Daseinsvorsorge sogar gesetzlich festschreibt, dann sollten wir uns zumindest Gedanken darüber machen, ob wir nicht in der Lage sind, wenigstens noch ein Jahr zu warten, bis auch die Letzten eine andere Versorgung haben und wir diese Sicherheit auch wirklich gewährleisten können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau König. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Menge das Wort. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau König, weil Sie so spät gekommen sind, hatte ich gedacht, Ihnen ist klar geworden, dass dieser Antrag so überflüssig ist wie High Heels für Kühe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber Sie sind nun doch noch gekommen. Deshalb möchte ich zu diesem unsäglichen Antrag gerne etwas sagen.

Erstens. Dem Grundversorgungsauftrag, den Seewetterdienst aufrechtzuerhalten, kommen, wie auch bisher, die Rundfunkanstalten sehr wohl nach. Seewetterberichte werden nach wie vor vom Deutschlandradio, vom NDR über UKW, über DAB+ und über Satelliten verbreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An vielen Häfen ist auch das 21. Jahrhundert angekommen, und es wird bereits kostenlos ein WLAN-Zugang angeboten.

Die Berufsschiffahrt, das Fischereigewerbe sowie ein Großteil der Freizeitkapitäne haben längst auf Informationen über Satellit umgerüstet, sodass sie durchaus in der Lage sind, Sturmwarnungen und Wetterinformationen zu empfangen. Sie nutzen z. B. das Informationssystem über Seewetter, die eigene Software oder den SEEWIS-Internetservice mit speziellen Informationen für die Nord- und Ostsee bis hin zu Angeboten rund um Wetter und Klima im Ausland.

Zweitens. Dass sich die Mittelwelle wirtschaftlich nicht rentiert, hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - kurz: KEF - ermittelt. Die KEF hat von den Rundfunkanstalten folgerichtig gefordert, ein Abschaltkonzept für die Lang- und Mittelwellenausstrahlung vorzulegen. Um, wie von der FDP gefordert, die unwirtschaftliche Mittelwelle für eine Übergangszeit aufrechtzuerhalten, müssten die Sendeanstalten ein Finanzvolumen von zusätzlich 20 Millionen Euro in die Hand nehmen - Geld, das sie nicht haben, Geld, das an anderer Stelle wesentlich wichtiger wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Drittens. Die KEF ist eine von politischen Einflüssen unabhängige Kommission. Der Unabhängigkeitsstatus ist im Rundfunkurteil von 1994 und 2007 durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Wozu dann dieser FDP-Antrag?

Ziel der FDP ist es, entweder auf Kosten der Unabhängigkeit der KEF einen Konflikt mit dem Bundesverfassungsgericht zu riskieren, oder aber es geht Ihnen in erster Linie um die klitzekleine Segel- und Motoryachtklientel, die noch nicht auf digitalen Empfang umgerüstet hat. Sie soll mit diesem Antrag bedient werden.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich persönlich kenne zwei Segler, die ein Problem hatten, den Seewetterdienst zu empfangen. Der eine hat seine Frau angerufen, weil er nicht wusste, wie er seine Seewetter-App aktivieren konnte. Der andere hat kein VHF-Gerät oder keinen UKW-Radioempfänger mit den Sendezeiten und Frequenzen. Gefunden hätte er diese übrigens in den aktuellen Hafengebühren, auf dem Schwarzen Brett des Hafenmeisters der Marina oder eventuell sogar beim Liegeplatznachbarn. Wir alle wünschen Kapitänen und Kapitännen sowie ihren Besatzungen allseits eine gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mögen UKW, DAB+, NDR und Satelliten sie durch die ruhige und stürmische See geleiten. Die FDP will allerdings einen Störsender setzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Fredermann das Wort. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland sind sicherlich vielfältig. Zu Recht muss regelmäßig überprüft werden, welche Angebote noch zeitgemäß sind bzw. welche Angebote verändert oder erweitert werden müssen. Hierzu leistet die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, einen sehr wichtigen Beitrag.

Als Niedersachsen liegt uns sicherlich allen die Sicherheit der Schifffahrt auf Nord- und Ostsee am Herzen. Daher begrüße ich den Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich. Allerdings kommen wir zu einer anderen Bewertung und Einschätzung als die Kollegen von der FDP.

Mit Blick auf die vergleichsweise geringe Zahl der Betroffenen und die damit verbundenen hohen Kosten von 20 Millionen Euro pro Jahr sowie die bestehenden Alternativangebote erscheinen die zusätzlichen Ausgaben nicht gerechtfertigt. Das Bundesamt für Seeschifffahrt hat mitgeteilt, dass bereits ein großer Teil der Freizeitschifffahrt die neue Technik nutzt. Für die Berufsschifffahrt gilt das allemal. Somit ist mit nennenswerten Folgen für die Sicherheit auf See wohl nicht zu rechnen.

Die KEF achtet richtigerweise auf Einsparmöglichkeiten und überprüft den Bedarf an zusätzlichen Angeboten sorgfältig. Klar ist auch, dass hier ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer notwendig ist. Wir dürfen das nicht nur aus niedersächsischer Sicht beurteilen.

Doch was ist eigentlich die grundsätzliche Haltung der KEF zu diesem Thema? - Leider haben wir hierzu im Rahmen der Ausschussberatungen keine Antworten erhalten. Und warum nicht? - Weil Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, keinen Grund sahen, eine Stellungnahme der KEF zur Einstellung des Sendebetriebs einzuholen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht bedauerlich und merkwürdig, sieht man doch in Ihrem Koalitionsvertrag eine Vielzahl von Feldern, in denen Kommissionen, Arbeitskreise und sonstige Gremien neu gebildet oder gestärkt werden sollen. Doch zusätzliche Informationen in der Medienpolitik halten Sie scheinbar für unnötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die technischen Fortschritte im Kommunikationsbereich sind beeindruckend. Vieles, was noch vor Jahren wie Zukunftsmusik klang, ist heute alltäglich. Auch die Qualität des Seewetterberichts konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Vorhersagen werden genauer, englischsprachige Berichte oder Angebote via Satellit sichern eine qualitativ hochwertige Versorgung.

Die Sicherheit der küstenfernen Kleinschifffahrt scheint daher nicht nennenswert betroffen zu sein. Doch stellt sich die Frage, wie umfassend die Freizeitschifffahrt über die bestehende Einstellung des Sendebetriebs informiert ist. Auch diesbezüglich hat sich Rot-Grün der Einholung einer Stellungnahme verweigert.

Überhaupt zeigt auch dieses Beispiel wieder einmal, wie wenig Sie von der Einbindung der Öffentlichkeit, von Experten und dem Parlament an sich halten.

(Zuruf von Susanne Menge [GRÜNE])

Sie versprechen Dialog, doch wenn es konkret wird, gibt es immer wieder Gründe, diesen Dialog zu verweigern. Das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihr Regierungshandeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein paar Beispiele dazu:

In der Bildungspolitik ist Ihnen der einhellige Protest der Gewerkschaften egal.

(Zurufe von der SPD)

Bei der Wiedereinführung der Stichwahlen ignorieren Sie die massiven Zusatzkosten und beklagen sich anschließend scheinheilig über die sinkende Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen. Und wahrscheinlich wird es Sie am 6. Oktober überraschen, dass Ferien sind.

(Beifall bei der CDU - Susanne Menge [GRÜNE]: Können Sie auch zum Thema reden? - Zurufe von der SPD)

Und wie Sie bei der Verkürzung der Amtszeiten für die Hauptverwaltungsbeamten gedacht haben und inwieweit Sie den Dialog suchen, haben wir ja heute Nachmittag eindrücklich erlebt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Etwas Ruhe bitte! - Lassen Sie eine Frage der Kollegin Menge zu?

Rainer Fredermann (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie jetzt bitte fort.

Rainer Fredermann (CDU):

Für den letzten Punkt in der Aufzählung haben Sie am Sonntag die Quittung bekommen. Das ist Ihre Steuersparpolitik und die Bevormundung der Bürger.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ändern Sie Ihr Verhalten! Nehmen Sie den Dialog ernst! Sorgen Sie dafür, dass wir in den Ausschüssen und im Plenum Informationen erhalten, die für die Entscheidungen für unser Land wichtig sind!

Abschließend noch einmal zum Thema.

(Heiterkeit und Beifall)

Schließen möchte ich mit dem Hinweis, dass wir Bürgerinnen und Bürger, also Sie alle, bei der Umstellung des analogen Fernsehens auf digitalen Empfang die Kosten selbst getragen haben. Wir sind der Überzeugung, Freizeitschiffer können diese vergleichsweise geringen Investitionskosten

für den digitalen oder Satellitenempfang auch selbst tragen. Eine Verlängerung der Übergangszeit scheint ebenfalls nicht erforderlich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/54 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Mehr Menschlichkeit in der Härtefallkommission - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/525

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor ich nun Herrn Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort gebe, bitte ich um etwas Ruhe! - Danke. - Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über die neue Härtefallkommissionsverordnung für Niedersachsen. Zu Beginn möchte ich sagen, dass die Neuformulierungen, die von der Landesregierung vorgenommen worden sind, zu einem guten Teil auch die Zustimmung der FDP-Landtagsfraktion finden.

Ich muss aber auch sagen, dass da, wo Licht ist, auch Schatten ist.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist meistens so!)

Als Erstes möchte ich deutlich machen, dass wir es als FDP-Fraktion unterstützen, die Anzahl der Mitglieder der Härtefallkommission auf neun zu erhöhen und auch Veränderungen beim Quorum herbeizuführen, sodass die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig ist. Diese Forderung wurde auch schon in der letzten Legislaturperiode erhoben, wir konnten sie aber leider nicht umsetzen.

(Markus Brinkmann [SPD]: Woran lag das?)

Wir unterstützen, dass ärztlicher Sachverstand in die Härtefallkommission aufgenommen wird, und ich finde es auch richtig, dass wir die Ausschlussgründe reduzieren.

Allerdings war ich schon erstaunt, als die Fraktionen von SPD und Grünen im Innenausschuss vorgeschlagen haben, den Antrag, den wir als FDP auf den Weg gebracht haben, für erledigt zu erklären. Denn dieser Antrag ist alles andere als erledigt. Viele der Punkte, die wir als FDP vorgeschlagen haben, werden von Ihnen als Regierungsfaktionen eben nicht aufgegriffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Hartmannbund!)

Ich möchte sie nennen. - Sie wissen ganz genau, Herr Kollege, dass der Vorschlag mit dem Hartmannbund eine Option war, um ärztlichen Sachverstand hineinzubringen. Das tun Sie. Das finden wir richtig. Aber beispielsweise lösen Sie - das sieht auch der niedersächsische Flüchtlingsrat so - wahrscheinlich die meisten Probleme des Kirchenasyls, die wir in Niedersachsen haben, nicht.

(Ulrich Watermann [SPD]: Falsch!)

Ich halte das für ein sehr großes Problem, Herr Kollege Watermann. Denn weiterhin nehmen Sie Regelungen, die den unbekanntem Aufenthaltsort bzw. den feststehenden Abschiebetermin betreffen, die die FDP-Fraktion vorgeschlagen hat und die wir bräuchten, nicht auf, sodass es weiterhin sein kann, dass Fälle von Kirchenasyl nicht für die Härtefallkommission zugelassen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das halten wir für falsch.

Wir werden natürlich - das ist schon in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden - die Menschen über die Möglichkeit informieren, dass sie die Härtefallkommission anrufen können. Aber ich glaube trotzdem, dass eine weitergehende Regelung notwendig gewesen wäre.

Ferner nehmen Sie die von uns vorgeschlagenen Zumutbarkeitskriterien für die Mitwirkung bei der Passbeschaffung nicht auf. Dieser Vorschlag stammt übrigens von Herrn Mahrenholz. Dies hat auch einen Fall betroffen, den Herr Weusmann betreut hat und der umfangreich durch die Medien gegangen ist.

Im Übrigen tun Sie nicht das, was Sie in der letzten Legislaturperiode angekündigt haben, nämlich bei der Frage strafrechtlicher Verurteilungen die Kriterien für die Zulassung eines Falls zur Härtefallkommission auf das Mindestmaß, das in § 23 a des Aufenthaltsgesetzes geregelt ist, zu reduzieren. Ich zitiere aus der Stellungnahme des niedersächsischen Flüchtlingsrates: Das erscheint überzogen und unnötig, sieht doch der Gesetzestext in § 23 a des Aufenthaltsgesetzes selbst den Ausschluss von Härtefalleingaben bei Straftaten von erheblichem Gewicht nur in der Regel vor. Warum sollte Niedersachsen an dieser Stelle den Rahmen enger stellen, als dies der Gesetzgeber vorgesehen hat?

Sie verzichten mit Ihrem Verordnungsentwurf insgesamt darauf, der Kommission ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiraum zu geben, wie Sie es früher eigentlich immer wieder gewollt haben. Das halten wir für bedauerlich.

Deshalb: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Insgesamt springen Sie kürzer, als Sie es ursprünglich angekündigt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Watermann gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so: Da, wo die Sonne scheint, ist meistens auch Schatten. - Diese Weisheit wird wohl niemand bestreiten.

Wir sind gesprungen, und wir sind ziemlich weit gesprungen. Als Sie Verantwortung getragen haben, sind Sie nicht einmal gehüpft - da ist gar nichts passiert.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Doch! Sie sind weggehüpft!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Verständnis der Regelung zum Kirchenasyl hilft es, die Begründung zu lesen. Dieser Punkt ist auch für uns wichtig. Ich empfinde ihn als extrem wichtig. Es geht dabei um Fälle, wenn die Anschrift nicht bekannt ist. Das Kirchenasyl ist dabei ausgenommen.

Bei den Straftatbeständen haben wir das gemacht, was hier vorhin stundenlang eingefordert worden ist: Wir haben auf die kommunalen Spitzenverbände gehört, die darauf hingewiesen haben, dass das rechtlich problematisch sein kann. Das ist wirklich eine schwierige Situation: Es geht darum, jemanden nicht zur Härtefallkommission zuzulassen, der in einem hohen Maße straffällig geworden ist. Da die Grenze genau zu ziehen, ist ein Aspekt, auf den wir genau achten müssen, um zu prüfen, ob wir mit der Regelung richtig liegen.

Aber ich hätte mir von Ihnen gewünscht, wenn Sie aus Ihrem Nicht-Hüpfen dazu kommen, jetzt gewaltige Dinge einzufordern, nämlich dass Sie irgendwann einmal gesagt hätten: Das, was in der Vergangenheit war und die Härtefallkommission anging, war inhuman und nicht einmal ansatzweise wert, „Härtefallkommission“ genannt zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Oetjen möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Watermann, ich habe deutlich gemacht, dass wir auch schon in der letzten Legislaturperiode Verbesserungsbedarf gesehen haben. Diesen konnten wir aber nicht umsetzen. Insofern finde ich es gut, dass Sie diesen Weg jetzt gehen.

Ich sage nur, dass Sie nicht so weit springen, wie Sie es in der letzten Legislaturperiode angekündigt haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warum konnten Sie das nicht umsetzen?)

Verehrter Herr Kollege, eigentlich soll das Vorprüfungsgremium filtern. Wenn Sie die Regelung auf das Mindestmaß der Straftaten, die in § 23 a definiert sind, heruntergezogen hätten, dann hätten Sie der Kommission den Spielraum gegeben. Das heißt nicht, dass ein Härtefall mehr oder weniger

gekommen wäre. Das heißt nur, dass die Härtefallkommission die Möglichkeit gehabt hätte, sich damit zu befassen. Insofern glaube ich, dass Sie einfach nicht das tun, was Sie ursprünglich angekündigt haben.

Was das Thema Kirchenasyl angeht, möchte ich aus der Stellungnahme der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zitieren, die darum bittet, die Worte „oder ein feststehender Termin verstrichen ist“ ersatzlos zu streichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe - wohl wie alle hier -, dass die Zahl der Fälle von Kirchenasyl möglichst gering ist und dass wir solche Fälle im Vorhinein lösen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Aber ich meine, dass die Regeln in der Härtefallkommissionsverordnung möglichst so gestrickt werden sollten, dass wir, wenn ein solcher Fall auftritt - der übrigens auch für die Kirchengemeinde vor Ort immer ein schwieriger Balanceakt ist; das möchte ich hier einmal deutlich sagen -, in keinem Fall Steine im Weg haben sollten, die einer Beratung in der Härtefallkommission entgegenstehen. Wir werden das beobachten. Aber ich sage Ihnen: Wenn das nicht funktioniert, dann haben wir hier dringenden Änderungsbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Schröder-Köpf das Wort.

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor Wochen zum ersten Mal von dem Antrag der FDP-Landtagsfraktion mit dem Titel „Mehr Menschlichkeit in der Härtefallkommission“ erfahren habe, war mein erster Gedanke als Parlamentsneuling: Warum erst jetzt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, haben Sie diese Diskussion in den zehn Jahren der Regierungsbeteiligung bei den beiden Koalitionsverhandlungen nicht geführt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das haben wir doch selbstverständlich!)

Eine Antwort darauf haben Sie bisher nicht gegeben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die gebe ich Ihnen gleich!)

Aber auf eine Erklärung bin ich bei www.tageschau.de gestoßen. In einer Wahlanalyse mit dem Titel „Warum die FDP scheiterte“ sagt der Politikwissenschaftler Everhard Holtmann aus Halle - ich zitiere -:

„Die FDP hat ihre Rolle als kleiner Koalitionspartner, der immer ein inhaltliches Korrektiv für die größere Volkspartei sein muss, aufgegeben. Sie hat sich programmatisch nicht von der Union abgesetzt und ihr eigenes Profil verloren. Wofür die FDP steht, ist zunehmend unklar.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Die Landtags-FDP hat zehn Jahre lang die Politik von Herrn Schönemann unterstützt. Viele Menschenleben - das muss man dazu sagen - wären anders verlaufen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

hätten Sie Ihre Aufgabe als Korrektiv der CDU-Politik wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rot-Grün hat direkt nach dem Wahlsieg die Reform der Härtefallkommissionsverordnung in Angriff genommen und schnellstmöglich durch die Beratungsstationen gebracht. Vielen Dank dafür an unseren Innenminister Boris Pistorius!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor ich von dieser Stelle aus auf Einzelheiten der neuen Verordnung vom 13. September eingehe, möchte ich jedoch noch eine der fast ausschließlich positiven Reaktionen auf diese Neufassung nennen.

Von einem „deutlichen Zeichen der Hoffnung für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Land Niedersachsen“ sprach z. B. der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der hannoversche Landesbischof Ralf Meister; das sei ein Zeichen der Hoffnung, das den Forderungen und Wünschen der Kirchen in weiten Teilen entspreche.

Sehr geehrte Damen und Herren, die *Neue Osnabrücker Zeitung* schrieb: „Der Ton hat sich geändert, und der Ton macht die Musik“. Das ist auch gut so; denn bisher gab es in dem Gremium, das jetzt übrigens auch in neuer Zusammensetzung arbeitet, zu häufig Dissonanzen, bis hin zu spektakulären Rücktritten.

Noch vor gut einem Jahr, unter Ihrer Regierung, erklärte der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, Prälat Felix Bernard: Die Flüchtlingspolitik Niedersachsens, speziell die restriktive Politik der Härtefallkommission, erfülle ihn „mit brennender Sorge“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Kirchen nun angesichts der neuen Verordnung erklären, dass ihre langjährigen Änderungswünsche aufgenommen worden seien, dann ist dies auch eine Bestätigung des Paradigmenwechsels und - da hat Innenminister Boris Pistorius völlig recht - ein bedeutender Meilenstein in der Flüchtlingspolitik des Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, heute von dieser Stelle aus sagen zu dürfen: Versprochen, gehalten - so machen wir das!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es aber nicht versäumen, nun auch einige der zahlreichen Veränderungen aufzuführen, die vorgenommen wurden. Zum einen ist der Vorsitz mit Frau Anke Breusing aus dem Innenministerium neu besetzt, deren angenehmer und vermittelnder Stil bereits in der konstituierenden Sitzung der neuen Kommission in der vergangenen Woche angenehm auffiel und sehr gut ankam.

Sehr geehrte Frau Breusing, die SPD-Landtagsfraktion und sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen wünschen Ihnen eine gute und sichere Hand bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur der Vorsitz ist neu besetzt. Es gibt in der Zusammensetzung der Kommission auch zwei sehr wichtige neue Akteure. Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Gremiums ist der Flüchtlingsrat vertreten, auf dessen Expertise wir uns sehr freuen. Dazu

kommt eine noch zu benennende Person mit medizinisch-therapeutischem Sachverstand. Angesichts zahlreicher Traumata bei den Betroffenen ist auch das eine sehr wichtige Neuerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle Mitglieder der Härtefallkommission - mit Ausnahme der Vorsitzenden - arbeiten ehrenamtlich.

Eine besonders große Verantwortung lastet auf den drei Mitgliedern des Vorprüfungsgremiums, denen ich von dieser Stelle aus auch dafür danken möchte, dass sie diese große Verantwortung zu tragen bereit sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Derzeit liegen 365 Fälle zur Bearbeitung an: 365 Schicksale, 365 Leben. Ich bin sicher, alle neun stimmberechtigten Mitglieder der Kommission und ihre Vertreterinnen und Vertreter entscheiden mit allergrößter Sorgfalt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die neue Verordnung gibt den Mitgliedern der Kommission einen wesentlich größeren Entscheidungsspielraum. Wir vertrauen dem Gremium, das künftig mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entscheiden kann. Nichtannahmegründe und Ausschlussgründe wurden auf das bundesweit übliche Maß zurückgestutzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was noch sehr wichtig ist: Die betroffenen Menschen werden sehr deutlich - ich zitiere: wiederholt - darüber informiert, dass ihnen in diesem definierten Rahmen in Not und oft Verzweiflung der Weg zur Härtefallkommission offen steht. Selbst eine Einladung der Betroffenen in die Kommission ist nun möglich.

Schon morgen wird die neue Kommission zur ersten regulären Sitzung zusammentreffen und über etwa ein halbes Dutzend Fälle beraten - in neuer Zusammensetzung, nach den Regeln der neugefassten Verordnung.

Rot-Grün hat zusammen mit dem Innenminister mehr Menschlichkeit in der Härtefallkommission möglich gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, Ihr Antrag ist längst überflüssig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie deshalb, sich der Ausschussempfehlung anzuschließen und den Antrag für erledigt zu erklären.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich erteile nun Herrn Oetjen zu einer Kurzintervention das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Kollegin, ich will nicht auf all zu viele Punkte von dem eingehen, was Sie gesagt haben. Sie sind ja auch neu hier im Hause.

(Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN: Was hat das damit zu tun?)

Möglicherweise haben Sie die landespolitische Debatte in den vergangenen zehn Jahren nicht so intensiv verfolgt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber wir!)

Aber vielleicht erinnern Sie sich an ein Thema, bei dem wir uns als FDP-Landtagsfraktion bei unserem Koalitionspartner nicht immer besonders beliebt gemacht haben, nämlich bei dem Thema Asyl- und Ausländerpolitik.

Ich erinnere daran, dass wir hier ein Zehn-Punkte-Papier vorgestellt haben, das der Innenminister ganz unten auf den Stapel gelegt hat, wobei dann allerdings relativ schnell schon erste Ergebnisse herausgekommen sind. Ich erinnere an die Freizügigkeit.

Ich glaube einfach, dass wir im Sinne dieser Thematik - es geht ja um die Schicksale von Menschen - gemeinsam versuchen sollten, das Beste zu erreichen. Frau Kollegin, vielleicht kommen Sie einfach noch einmal und sagen: Ja, das habe ich nicht gewusst. Aber ich erkenne an, dass die FDP diesen Weg mitgehen will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion antwortet Herr Kollege Bachmann. Bitte!

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, ich habe Ihre Initiativen hier in der Vergangenheit öfter gutgeheißen. Ich stimme Ihnen zu. Aber Sie hatten nicht den Mut, dem Ministerpräsidenten die konkrete Frage zu stellen, den damaligen Innenminister mal wirklich zum Umlenken zu bewegen. Wenn Sie sich durchgesetzt hätten, wenn Sie in dieser Koalition Einfluss gehabt hätten, dann wären Ihre Initiativen auch in Beschlüsse gemündet. Sie haben da versagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben Dinge formuliert, die Sie verbal vertreten haben, aber in der Praxis im Parlament nur halbherzig vorangebracht haben.

Es wäre glaubwürdiger, wenn Sie heute sagen würden „Dieser Innenminister“ - der Schünemann hieß - „hat in dieser Frage unmenschlich gehandelt, er hat in dieser Frage wirklich kontraproduktiv gehandelt“ und wenn Sie ihn hier nicht noch ansatzweise verteidigen, sondern Verantwortlichkeiten auch sehr deutlich benennen würden.

Wir haben das korrigiert. Insofern können Sie jetzt zustimmen und sagen: Jawohl, der Antrag der FDP ist vorzüglich erledigt worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Es hat nun das Wort Frau Polat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, ich möchte auf das, was Sie zum Schluss gesagt haben, und auch auf das eingehen, worauf die Kollegin Doris Schröder-Köpf hingewiesen hat.

Wir haben uns wirklich sehr darüber gewundert, dass Sie Ihren Antrag letztendlich nicht zurückgezogen haben. Denn in den vergangenen zehn Jahren haben wir schon mehrfach über die Härtefallkommission diskutiert, und nach Vorlage des Entwurfs des Innenministeriums, nach der Anhörung und den dann erfolgten Änderungen haben wir nun wirklich eine Kommissionsverordnung, die bundesweit ein Meilenstein in der flüchtlingspolitischen Auseinandersetzung zwischen der Flüchtlingsszene und klassischerweise den Innenministerien ist. Wir haben hier einen Meilenstein erreicht.

Gerade deshalb werden wir in der kompletten Flüchtlingsszene dafür gelobt, dass wir hier die Grundlagen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik geschaffen haben. Gerade deswegen hätten wir uns gewünscht, dass Sie Ihren Antrag heute für erledigt erklären und diesen Innenminister an dieser Stelle einmal ausdrücklich loben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss noch einmal sagen: In den letzten zehn Jahren unter Schwarz-Gelb - der Kollege Schwarz hat das hier zum Bereich Pflegepolitik gesagt - hat dieses Parlament im Bereich Flüchtlingspolitik kein Thema so sehr beschäftigt wie die Härtefallkommission. Die Härtefallkommission gibt es seit 2006. Vorher hatte sich Innenminister Schünemann als einer der letzten Landesinnenminister neben dem bayerischen geweigert, diese Kommission einzurichten.

Seitdem hat es zahlreiche Anträge allein zum Thema Härtefallkommission gegeben: fünf Entschließungsanträge meiner Fraktion, zwei Entschließungsanträge der SPD, einen Änderungsantrag der SPD, einen Änderungsantrag von SPD und Grünen, einen Antrag von SPD, Grünen und Linken und einen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen. Aber kein einziger Entschließungsantrag vonseiten der FDP zu diesem Thema, meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit an dieser Stelle!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben das, was von Kirchen, von Wohlfahrtsverbänden und von Einzelpersonen zentral gefordert wurde, umgesetzt: die einfache Mehrheit in der Härtefallkommission.

Mit dem Vorprüfungsgremium haben wir genau das, was von dem Kollegen Focke im Ausschuss kritisiert wurde, umgesetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben eine Beschleunigungsregelung eingeführt. Die Kommissionsmitglieder haben gesagt: Wir haben ellenlange Diskussionen über Annahmeentscheidungen geführt. - Strittige Entscheidungen im Vorprüfungsgremium haben nämlich zunächst einmal zu einer Annahmeentscheidung in der Kommission geführt. Sie haben gesagt: Im zweiten Schritt mussten wir so oder so inhaltlich diskutieren.

Ihr ausdrücklicher Wunsch war es, gleich eine inhaltliche Diskussion zu führen, ohne erst einmal eine Annahmeentscheidung herbeizuführen. Das haben wir mit der Kommissionsverordnung umgesetzt. Das hilft den Mitgliedern, in ihrem Entscheidungsspielraum schnell zu entscheiden, ohne sich unnötig darüber zu zerstreiten, ob eine Annahme möglich ist oder nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem Abschiebetermin haben wir eine Regelung aufgegriffen, die in der Anhörung gefordert wurde. Wir haben aber nicht die Forderung aufgegriffen - da gebe ich Ihnen recht -,

(Glocke der Präsidentin)

eine Reduzierung auf die bundesgesetzlichen Ausschlussgründe vorzunehmen, nämlich einen Abschiebetermin als Grund gänzlich auszuschließen. Wir haben aber eine Fristsetzung hineingebracht, die Herr Focke kritisiert hat, was ich allerdings überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Zum Schluss noch ein weiterer Punkt, weil Herr Focke das im Ausschuss auch falsch dargestellt hat. Die Regelausschlussgründe sind komplett entfallen. Die Vorsitzende trifft auch weiterhin die Nichtannahmeentscheidung. Die Regelausschlussgründe aber gibt es nicht mehr.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen!

Filiz Polat (GRÜNE):

Die Kommission hat jetzt die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Geschäftsordnung selbst Regelausschlussgründe zu geben, wodurch die Mitglieder der Kommission auch hier einen Entscheidungsspielraum haben. Ich glaube, wir sind hier auf ei-

nem guten Weg. Wir sind die Letzten, die sich verweigern, wenn es Probleme gibt. Das hat der Innenminister auch ausdrücklich so angekündigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Focke das Wort. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich, weil Herr Bachmann und auch Frau Polat es hier noch einmal angesprochen haben, auf das von Ihnen in die Welt gesetzte Märchen eingehen, dass Niedersachsen ein Abschiebeland gewesen sei.

Die Zahlen, die Sie uns anlässlich einer Anfrage selbst gegeben haben, sagen etwas völlig anderes. Ein Beispiel: In Niedersachsen gab es im Jahr 2012 563 Abschiebungen bei 7,9 Millionen Einwohnern. Auf 100 000 Einwohner bezogen, sind das 7,1 %. Im grün-rot regierten Baden-Württemberg gab es 763 Abschiebungen bei 10,8 Millionen Einwohnern - auch 7,1 %. Hier haben wir den gleichen Wert. In Nordrhein-Westfalen, wo die SPD regiert, gab es sage und schreibe 2 103 Abschiebungen. Auf 17 Millionen Einwohner bezogen, sind das 11,8 %. Das ist die Wahrheit - nicht aber das, was Sie hier der Bevölkerung ständig falsch zu verkaufen versuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema: Ich finde es schade, dass Sie sich mit Ihrem Abstimmungsverhalten im Ausschuss der inhaltlichen Abstimmung des FDP-Antrags widersetzt haben.

Auch wir begrüßen gerade den Schritt, dass in Zukunft ärztlicher Sachverstand mit psychotherapeutischer Erfahrung in die Härtefallkommission aufgenommen wird.

Was die Nichtannahmegründe angeht, haben wir hier schon oft über die Pressemitteilung der CDU-Fraktion gesprochen, mit der wir in die Richtung rechten Gedankenguts gerückt wurden. Im Übrigen hat auch der Niedersächsische Landkreistag die gleiche Kritik geäußert. Ich denke, dass Sie jetzt nicht auch den Niedersächsischen Landkreistag

gleichfalls in die Ecke rechten Gedankenguts stellen.

Sie wollten, dass der Strafkatalog des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Zukunft angewendet werden sollte. Da haben Sie jetzt eine Rolle rückwärts gemacht und haben sich für die §§ 53 und 54 des Aufenthaltsgesetzes entschieden, womit Sie sich auch gleich die Kritik des Flüchtlingsrates eingefangen haben. Von dem angekündigten großen Wurf ist bei Ihnen nichts übriggeblieben. Das war höchstens ein Hüpfchen. Für die Grünen war es sicherlich eine große Kröte, die sie schlucken mussten.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit den Nichtannahmegründen geht es vor allem auch um den Bereich der Passbeschaffung und der Identitätsklärung. Hier möchte ich Ihnen noch einmal sagen, was z. B. der Niedersächsische Landkreistag in seiner Pressemitteilung vom 20. Juni dieses Jahres dazu ausgeführt hat - ich zitiere -:

„Der NLT bewertet daher eine Reihe von Vorschlägen des niedersächsischen Innenministers zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung kritisch. Als zu weitgehend wird die starke Reduzierung der Nichtannahme- und Ausschlussgründe empfunden. Schwere Verstöße wegen Mitwirkungspflichten bei der Sachverhaltsaufklärung sollten wie bisher grundsätzlich ebenso einem Härtefallersuchen entgegenstehen wie die Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat ab einer bestimmten Höhe ...“

Das ist die Meinung derer, die sich jeden Tag damit beschäftigen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Was den Antrag angeht, so hat die FDP in ihm richtigerweise auf die bayerische Regelung hingewiesen, über die wir gern diskutiert hätten. Sie haben all das aber bereits als erledigt erklärt.

Nun zum Vorprüfungsgremium. Sicherlich ist es gut, wenn sich ein Vorprüfungsgremium damit beschäftigt. Wir hätten uns aber gewünscht, dass in diesem Gremium die Mehrheit zählt, nämlich 2 : 1. Sie sagen: Wenn sich im Vorprüfungsgremium nur einer dafür entscheidet, dass eine Petition - so will ich das einmal nennen -, eine Eingabe an die Härtefallkommission weitergeleitet werden soll, dann ist das faktisch so. - Auch das hat die FDP in

ihrem Antrag geschrieben. Das hätten wir an dieser Stelle auch für richtig gehalten.

Meine Damen und Herren, schwierig ist, dass Sie jetzt die Beschleunigungsregelung, die wir erst im letzten Jahr geschaffen haben, komplett abschaffen. Hierzu hat der Niedersächsische Landkreistag in der gleichen Pressemitteilung, aus der ich schon eben zitiert habe, ebenfalls etwas gesagt. Ich zitiere weiter:

„Auf Unverständnis stößt bei den kommunalen Ausländerbehörden auch die Absicht, die auf Anregung aus der kommunalen Praxis gerade erst im Jahr 2012 eingeführte Beschleunigungsregelung wieder streichen zu wollen. Reuter: ‚Jahrelange Verfahren mit ungewissem Ausgang helfen den Menschen nicht.‘“

Meine Damen und Herren, er hat recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den Ausschussberatungen haben Sie zum letzten Punkt - Vorprüfungsgremium - und auch zur Beschleunigungsregelung darauf hingewiesen, dass sich die neue Härtefallkommission selbst eine neue Geschäftsordnung geben und dies selbst regeln könne.

Zunächst könnte man meinen, es sei jetzt der große Segen, dass die, die darüber verhandeln, das selber regeln können. Wenn es denn aber zu Kritik kommt, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, dann weiß ich, wer sich als Erstes wegducken wird, nämlich der Innenminister. Er wird sagen: Wir haben damit nichts zu tun. Das steht in der Geschäftsordnung; die haben die sich selber gegeben. - Das ist keine verantwortliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Rolle der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe ist nach unserer Ansicht in der Härtefallkommission nicht entsprechend gewürdigt. Frau Schröder-Köpf, Sie dürfen mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Ich finde, wenn Sie, meine Damen und Herren, es wirklich ernst gemeint hätten, dann hätten Sie ihr auch ein Stimmrecht gegeben. Aber Sie meinen es mit der Landesbeauftragten nicht richtig ernst, und das finde ich an dieser Stelle sehr schade. meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Einige der Ergänzungen in der Verordnung, die Sie vorgelegt haben, begrüßen wir.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Welche denn?)

Aber, meine Damen und Herren, wir befürchten auch, dass die Ausnahme des Zugangs zur Härtefallkommission zur Regel wird. Auch dazu hat sich der Niedersächsische Landkreistag entsprechend geäußert, dass eben die gute Arbeit, das gute Vorgehen im komplizierten Ausländerecht, der Ausländerbehörden vor Ort dadurch konterkariert wird, dass der Zugang zur Härtefallkommission die Regel wird, was letztendlich die Bearbeitung der Fälle erschwert.

Abschließend möchte ich noch auf eines hinweisen. Sie haben immer kritisiert, dass es nächtliche Abschiebungen gibt. Das hat der Innenminister Pistorius auch schon bei der Familie Osmani zu verantworten. Sogar in Ihrer Antwort auf eine Anfrage steht, warum es dazu kommt, dass es diese nächtlichen Abschiebungen gibt. Ich zitiere:

„Schwierigkeiten bereitet hierbei nicht selten die Tatsache, dass die Abholzeiten derzeit in aller Regel von den für Abschiebungsflüge nutzbaren Flugbedingungen abhängen.“

Das heißt, wenn Flüge beispielsweise ab Frankfurt gehen oder von anderswo frühe Flüge in die Heimatländer erfolgen, dann ist es natürlich schwierig, die Menschen dort pünktlich hinzubringen. Es bleibt nur die nächtliche Abschiebung oder letztlich die Abschiebehaf. Und das kann sicherlich nicht Ihr Ansinnen sein.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Ein abschließender Satz: Sie werden hier mit Ihren Ankündigungen scheitern, weil Sie letztendlich das, was Sie hier angekündigt haben, nicht durchhalten werden. Aber wahrscheinlich wird Herr Minister Pistorius dafür eine Begründung finden, indem man die Lufthansa auffordern wird, andere Flugzeiten für bestimmte Flüge anzusetzen, damit man die Abschiebungen nicht nächtlich durchführen muss.

Meine Damen und Herren, das ist die Politik von Rot-Grün. Sie werden das Ganze kaschieren, aber Sie werden am Ende nicht das einhalten, was Sie angekündigt haben. Wir werden das Ganze kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Zu einer Kurzintervention erteile ich nun Herrn Watermann das Wort. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege, wenn Sie in Ihre Rede einsteigen, indem Sie Zahlen vergleichen und Prozentrechnungen, auf Einwohner bezogen, anstellen, dann müssen Sie gelegentlich beantworten, wie viele Flüchtlinge es überhaupt in diesem Bundesland gibt und nach welchen Kriterien diese eingereist sind. Handelt es sich um Abschiebungen, die im Dublin-Abkommen geregelt sind, wird in das Erstland zurück abgeschoben oder in das Heimatland?

Sie haben in Ihrer Rede ganz deutlich gemacht, dass es Ihnen überhaupt nicht darum geht. Sie distanzieren sich vielmehr auf eine elegante Art und Weise von der Politik von Herrn Schönemann. „Schönemann allein zu Haus“ veranstalten Sie hier. Es wird im Prinzip recht deutlich, dass es Ihnen überhaupt nicht darum geht, eine humane Flüchtlingspolitik zu machen, sondern es geht nur darum, sich rein zu waschen von dem, was in der Vergangenheit gemacht wurde. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das wird Ihnen nicht gelingen!

Das wird Ihnen auch deshalb nicht gelingen, weil in der Bevölkerung und auch für viele der Betroffenen deutlich wird, dass es eine andere Politik gibt. Sie werden diesen Innenminister nicht in Misskredit bringen. Das wird Ihnen nicht gelingen, auch wenn Sie es noch so oft versuchen. Sie sollten sich erst einmal dafür entschuldigen, was Sie in den letzten zehn Jahren hier gemacht haben. Dann können Sie sich auch gleich an Ihren Koalitionspartner von früher wenden; der muss Sie ja förmlich unterdrückt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Focke möchte antworten. Auch für Sie anderthalb Minuten!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Watermann, wir hätten gerne noch weiter über einzelne Punkte im Ausschuss mit Ihnen diskutiert. Ich habe aber einige Beispiele genannt, bei denen

Sie im Ausschuss behauptet haben, das sei alles erledigt. Es ist faktisch nicht erledigt gewesen. Sie wischen das einfach hier weg, weil Sie sich nicht darüber unterhalten wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gerade versucht, das ein wenig zu vernebeln, mit Statistiken usw. Die Zahlen, die ich genannt habe, sind im Übrigen die Zahlen, die Ihre Landesregierung uns zur Verfügung gestellt hat. Das sind ja keine Zahlen, die ich mir ausgedacht habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir kritisieren ist, dass Sie das, was Sie angekündigt haben, nicht durchziehen. Und zu dem, was Sie durchziehen können, hören Sie nicht einmal auf diejenigen, die jeden Tag damit zu tun haben: die Landkreise und die Ausländerbehörden. Deren Arbeit erschweren Sie massiv. Deren Anregungen haben Sie gar nicht aufgenommen, sondern so wie den FDP-Antrag einfach weggewischt, und zwar nur, weil Sie es durchziehen wollten. Das ist nicht in Ordnung. Wir sollten darüber diskutieren und nicht einfach durchziehen und abstimmen, meine Damen und Herren.

(Petra Tiemann [SPD]: Waren Sie bei der Beratung dabei?)

Wir werden das kritisch begleiten. Wir hoffen, dass es zu Einzelschicksalen, wie es sie in der Vergangenheit gab, nicht mehr kommen wird. Aber eines sage ich Ihnen auch: Dieser Innenminister hat erklärt, dass er für jede Abschiebung verantwortlich ist, die in Niedersachsen ansteht. Da nehmen wir ihn beim Wort. Das gucken wir uns genau an. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/174 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Abschließende Beratung:

Grünes Band Eichsfeld-Werratal - Naturschutz nur mit den Menschen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/180 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/542

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat nun Herr Dr. Birkner für die FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Naturschutzgroßprojekte sind für einen erfolgreichen Naturschutz, gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen, von großer Bedeutung, sicherlich auch bundesweit. Das gilt auch und besonders für das Grüne Band, ist es doch von kulturhistorischer Bedeutung und sicherlich auch von touristischem Wert und eben eine gute Gelegenheit, verschiedene Ziele miteinander zu verbinden, die des Naturschutzes, aber auch die der Erinnerung an diese Grenze und Wunde mitten in Deutschland.

Deshalb ist die Idee, ein Naturschutzprojekt am Grünen Band durchzuführen, gut und aus unserer Sicht unterstützenswert.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist für ein solches Projekt - gerade auch für das Grüne Band - und insbesondere in einer Region, in der schwerwiegende Erfahrungen im Umgang mit Eigentum gemacht wurden, die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Bewirtschafter und Nutzer von Flächen mitzunehmen, sie in einen solchen Prozess einzubinden und am Ende auch von der Durchführung eines solchen Naturschutzprojektes zu überzeugen. Das ist nicht nur für dieses Projekt erforderlich, sondern es ist auch notwendig, um über konkrete Projekte hinaus Vertrauen für den Naturschutz zu bekommen, um damit insgesamt ein kooperatives Gefühl für Naturschutzprojekte, die immer wieder für Konflikte sorgen, zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gelingt dies nicht, wird die Akzeptanz des Naturschutzes insgesamt, aber auch für das konkrete Projekt gefährdet. Dass es gelingt, ganz konkret auch mit der Zustimmung der Bewirtschafter und Eigentümer solche Großnaturschutzprojekte voranzubringen, hat sich beim Projekt der Hannoverischen Moorgeest gezeigt, wo sich am Ende der ehrenamtliche Naturschutz, aber auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Vertreter tatsächlich für ein konkretes Projekt und ein konkretes Projektgebiet ausgesprochen und sich darauf geeinigt haben.

Meine Damen und Herren, bisher ist es aber leider nicht gelungen, eine hinreichende Zustimmung zu dem Projekt zu bekommen. Und ich denke, dass der Entschließungsantrag so, wie er jetzt vorliegt, diesen Entwicklungen nicht hinreichend gerecht wird. Es ist nämlich am Ende so - das haben unsere Gespräche vor Ort gezeigt -, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft, aber auch der Eigentümer überhaupt nicht hinreichend eingebunden fühlen, dass sie große Bedenken, gerade was den Zuschnitt des Projektgebietes angeht, haben. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen. Das versucht aber der Antrag in der Diktion, in der er aus den Ausschussberatungen zurückgekommen ist.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie das so machen, gehen Sie über die berechtigten Belange der Bewirtschafter und Grundeigentümer einfach hinweg. Sie werden bei den Betroffenen vor Ort das Gefühl erzeugen, dass „die in Hannover“ gar nicht verstanden haben, worum es ihnen geht.

Das nützt diesem Naturschutzprojekt nichts. Sie gefährden es vielmehr, weil Sie den Eindruck erwecken, dass es egal ist, was mit dem Eigentum der Betroffenen passiert. Dagegen wehren wir uns. Wir wollen, dass die Eigentümer und Bewirtschafter mitwirken können, dass ihre Interessen ernst genommen werden, z. B. indem im Rahmen der Umsetzung des Projektes eine Verkleinerung des Naturschutzprojektgebietes erfolgt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es ist auch nicht ausreichend, den Landwirten zu sagen - und das wird ja in dem jetzt vorliegenden Entschließungstext suggeriert -, dass sie einem solchen Projekt durchaus zustimmen könnten; denn sie würden ja unabhängiger von den volatilen

Märkten, weil sie durch Naturschutzleistungen dauerhaft Einnahmen hätten.

Meine Damen und Herren, sprechen Sie mal mit den Landwirten vor Ort! Deren Ziel ist es nicht, von Fördermitteln des Naturschutzes abhängig zu sein. Das sind unternehmerische Landwirte, die auf ihren Flächen wirtschaften und Zukunftsperspektiven für ihre Kinder und Kindeskiner haben wollen. Diesen Belangen werden Sie nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein einfaches „Weiter so“ ist deshalb nicht ausreichend. Man muss sich wirklich mit den Belangen der Betroffenen auseinandersetzen. Es reicht nicht, wie in der Beschlussempfehlung formuliert, zu sagen, dass das Projekt, wie bisher, erfolgreich weitergeführt werden soll. Ich kann Ihnen nur sagen: Dieses Projekt ist nicht auf einem guten Wege. Es muss ein klares Signal kommen, dass man umkehren und einen anderen Weg gehen will, um es zu retten.

Und ich sage Ihnen auch: Wenn es nicht gelingt, die Menschen vor Ort zu überzeugen und ihre hinreichende Unterstützung zu erreichen, dann, Herr Minister Wenzel, muss die Landesregierung auch den Mut aufbringen und die Entscheidung treffen, nicht in die Phase II einzutreten. Sie vertreten am Ende immer noch die Menschen in Niedersachsen und nicht die Interessen überregionaler Naturschutzverbände.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat der Kollege Hans-Joachim Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gebiet des Projektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal ist Teil des Grünen Bandes. Sage und schreibe bis zu 320 Arten der Roten Liste sind in diesem Gebiet festgestellt worden, darunter so herausragende Arten wie Fischotter oder Wildkatze. Wir haben die Pflicht, dieses Gebiet entsprechend als Naturerbe zu schützen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Untertitel dieses Projektes, meine Damen und Herren, heißt: „Naturerbe bewahren - Naturerleben ermöglichen - regionale Wertschöpfung sichern“. Und natürlich, Herr Dr. Birkner, muss das mit den Menschen geschehen, das ist gar keine Frage. Diese Beteiligung der örtlichen Bevölkerung, der Kommunen, der unterschiedlichen Interessen- und Nutzergruppen ist bei diesem Projekt von Beginn an in vorbildlicher Weise - auch unter der Mitwirkung des damaligen Umweltministers - sichergestellt worden und wird auch weiterhin sichergestellt. Es wurde eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen durchgeführt; es wurden projektbegleitende Arbeitsgruppen eingerichtet; es gibt Arbeitskreise für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Regionalentwicklung.

Und, meine Damen und Herren, es ist von Anfang an immer wieder deutlich gemacht worden, dass Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse nur dann umgesetzt werden, wenn die Eigentümer dem auch zustimmen.

(Lothar Koch [CDU]: Nein!)

Zudem ist die Gebietskulisse in ganz erheblichem Umfang reduziert worden, nämlich von ursprünglich fast 30 000 ha auf mittlerweile 8 700 ha. Wenn man dahinter zurückgehen würde, dann würde man das Projekt an sich infrage stellen; das muss man ganz klar sagen. Ich denke, dass man den Eigentümern weitestgehend entgegenkommt, indem man Maßnahmen auf ihrem Gebiet von ihrer Zustimmung abhängig macht. Das Ganze wird nach meiner Auffassung vor Ort vorbildlich in Angriff genommen und geregelt.

Ich finde, dass dieses Projekt, das ein sehr zentrales Projekt in diesem Bereich ist, auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen und touristischen Wertschöpfung gesichert werden muss; denn dieses Gebiet hat zumindest unter dem touristischen Aspekt Aufholbedarf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um das noch einmal ganz klar zu sagen: Wir machen mit der vorliegenden Beschlussempfehlung deutlich, worum es in diesem Projekt geht, nämlich um die Sicherung eines einzigartigen Naturraums und wertvollen Lebensraums zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Es geht um die Wertschöpfung in einem eher strukturschwachen Raum durch sanften Tourismus und durch eine gezielte Förderung ökologischer Leistungen der Landwirte. Das erfolgt selbstverständlich in Abstimmung mit den Menschen - sie müssen mitgenommen werden. Lassen

Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass dieses Projekt zu einem vernünftigen Ziel gebracht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Brammer für die SPD-Fraktion.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion unterstützt das Ziel, Naturschutz am Grünen Band umzusetzen. Wir begrüßen auch das Engagement des Bundesamtes für Naturschutz ausdrücklich. Das Grüne Band als ehemalige Grenze zur DDR von Travemünde bis zum ehemaligen Dreiländereck bei Hof ist insgesamt - bundesweit betrachtet - 1 400 km lang.

Wir reden heute allerdings nur über ein kleines Teilstück von 130 km Länge, also nicht einmal über 10 %. Beteiligt sind daran die drei Bundesländer Niedersachsen, Thüringen und Hessen. Geht man von der ursprünglichen Idee des Grünen Bandes in diesem kleinen Bereich aus, dann würden wir über einen Suchraum von ca. 31 300 ha reden. Der Projektträger, die Heinz Sielmann Stiftung, hatte zunächst 18 500 ha davon als Maßnahmenfläche eingeplant. Das ganze Gebiet ist letztendlich nach der Förderphase I - besser: der Planungsphase - auf 9 600 ha eingedampft worden. Es wurden konsequenterweise landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, aber auch Konfliktflächen herausgenommen.

Das bedeutet: Lediglich ca. ein Drittel der ursprünglichen Fläche ist für das Vorhaben noch verfügbar. Circa 30 % dieser Flächen befinden sich in öffentlicher Hand sowie im Besitz von Naturschützern. Die gesamten Flächen beherbergen ca. 340 Arten, die auf der deutschen Roten Liste stehen. Bei dem niedersächsischen Anteil - ca. 20 % davon - mit einer Größe von 1 840 ha handelt es sich überwiegend um Naturschutz- und FFH-Gebiete oder um Landeswaldflächen. Auch hier befindet sich ein großer Anteil der Flächen in öffentlicher Hand. Das bedeutet: Private Interessen sind an dieser Stelle sehr überschaubar.

In der Förderphase II, der Umsetzungsphase, werden die Betroffenen natürlich weiterhin kontinuier-

lich eingebunden. Das geht gar nicht anders und ist unabdingbare Voraussetzung. Naturschutz ohne die Akzeptanz der Betroffenen geht überhaupt nicht.

Minister Wenzel hatte im Frühjahr auf eine Mündliche Anfrage der Kollegen Grascha und Grupe von der FDP-Fraktion festgestellt: „Grundsätzlich gilt für alle vorgeschlagenen naturschutzfachlichen Maßnahmen für Flächeneigentümer das Prinzip der Freiwilligkeit.“

(Christian Grascha [FDP]: Grundsätzlich!)

Und auch bei der Planung gibt es zwei Grundprinzipien. Erstens: So viel wie nötig, und so wenig wie möglich. Und zweitens: Freiwilligkeit und Kooperation.

Das bedeutet: Bei allem Engagement für den Naturschutz sollen Konflikte weitestgehend ausgeschlossen werden. Damit hat sich der ursprüngliche Antrag der FDP-Fraktion eigentlich erledigt.

Wie schon erwähnt, werden die betroffenen Bewirtschafter und Grundeigentümer vor Ort auch weiterhin eng in den Prozess eingebunden und zu jeder Zeit ausreichend informiert. Sie werden nicht nur, wie von der FDP verlangt, ausreichend, sondern umfassend informiert. Denn sie werden als Verbündete für den Naturschutz gebraucht. Sollten sich dann immer noch offene Fragen in Bezug auf das Naturschutzgroßprojekt Grünes Band ergeben, werden diese natürlich erschöpfend erklärt. Nur mit Verständnis für die Maßnahmen kann man Naturschutz leben und nachfolgend auch erleben. Die Unterstützung dieses Projekts werden wir durch Auflagen gegenüber der Landesregierung allerdings nicht gefährden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zukünftig wird es zu Entscheidungen kommen, die nicht den Wünschen aller Betroffenen gerecht werden. Dafür muss dann ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. In jedem Fall ist aber anzustreben, dass die Nutzung ökologisch verträglich gestaltet wird und die naturbetonten Landschaftsteile als Refugien und Regenerationsräume grundsätzlich geschont werden. Die mit unvermeidbaren Eingriffen verbundenen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushalts und des Landschaftsbildes müssen ausgeglichen oder an anderer Stelle ersetzt werden.

Es ist unbestritten, dass es dem Menschen zu- steht, die Natur zu seinem Lebensunterhalt zu nutzen. Genauso unbestritten ist allerdings auch,

dass er sich als Treuhänder des natürlichen Reichtums zu verhalten hat. Er ist nicht das letzte Glied einer Entwicklung, die ohne Rücksicht auf kommende Generationen um des augenblicklichen Vorteils willen Naturgüter bedenkenlos verbrauchen darf.

Deshalb haben wir ein starkes Interesse daran, dass das Projekt Grünes Band wie bisher länderübergreifend erfolgreich weitergeführt wird. Wir freuen uns, dass der Bund dies mit seiner Projektförderung gesamtstaatlich würdigt - im Interesse von Natur und Landschaft, im Interesse der Menschen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Brammer. - Das Wort hat jetzt der Kollege Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der FDP-Fraktion befasst sich mit dem umstrittenen Naturschutzprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal. Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze soll ein länderübergreifender Biotopverbund entstehen, welcher den Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sichert. Neben Niedersachsen sind Hessen und Thüringen an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt. Geleitet wird das Vorhaben von der Heinz Sielmann Stiftung.

Ende April 2013 wurde die erste von zwei Förderperioden des Projekts abgeschlossen, in der die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans sowie die Abstimmung mit den beteiligten Regionen im Vordergrund standen. Vordringlich wurde ein Maßnahmenplan zur Stärkung des Naturschutzes erarbeitet. Daran anschließend wurde ein Förderantrag beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht, welcher die Finanzierung der zweiten Förderphase über zehn Jahre sicherstellen soll. Um dies zu erreichen, bedarf es nun der Zustimmung der Landesparlamente. - So viel vorweg.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz liegt auch der CDU-Fraktion sehr am Herzen. Doch gibt es hier durchaus einige Vorbehalte gegen das Vorhaben zur Durchsetzung dieses Biotopverbundes. Obwohl der Verlauf dieses Projekts durch

verschiedene Moderationsprozesse begleitet wurde, ist festzustellen, dass es bei den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern auf wenig Akzeptanz gestoßen ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das überdimensionierte Ausmaß des Projekts, obwohl dieses bereits reduziert wurde, stieß auf breites Unverständnis. 300 Landwirte protestierten in Duderstadt gegen das Vorhaben und sahen in dem Projekt eine neue Form der Gängelung unter dem Deckmantel des Naturschutzes. Herr Brammer, es ist tatsächlich so, dass die Privatflächen bereits überplant sind und dies ohne die Zustimmung der Eigentümer geschehen ist.

An den Protesten beteiligte sich ein Zusammenschluss aus mehr als 40 Ortschaften und Verbänden, sodass Christian Malzahn von der *Welt* am 19. Mai 2013 schrieb: „Sogar von der Angst der Landwirte vor einer kalten Enteignung ihrer Felder ist zu reden.“

Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass eine mangelhafte Beteiligung der Betroffenen stattgefunden hat. Für die CDU-Fraktion gehören Naturschutz und die Berücksichtigung der Interessen der Flächennutzer untrennbar zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne die Anerkennung durch die Menschen vor Ort ist die Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes nicht zu realisieren. In der durch die Regierungsfractionen getragenen Beschlussempfehlung heißt es, dass Niedersachsen das Projekt weiterhin in vollem Umfang unterstützen soll. Sie fordern weiterhin, dass das Projekt „wie bisher“ erfolgreich weitergeführt werden soll.

Bisher gab es eine Grundlagenermittlung und die Erarbeitung eines Maßnahmenplans. Bereits das führte zu erheblichen Protesten der betroffenen Landwirte und Bürgerinnen und Bürger aus 40 Ortschaften und Verbänden. Ein Weiter-wie-bisher kann es nicht geben. Denn spätestens jetzt ist es an der Zeit, mit den betroffenen Menschen zu sprechen, und das auf Augenhöhe.

Das fordern wir ein. Der Naturschutz kann nur mit den Menschen dort gelingen. Dazu gehören eben Transparenz, Dialogbereitschaft und insbesondere das Vertrauen unter den Beteiligten. Das vermisste ich bisher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie auf der linken Seite des Plenums wollen mit Ihrem Änderungsantrag die Bewirtschafter und Grundeigentümer eng einbinden und ausreichend informieren. Was heißt denn „ausreichend“? Nur so viel wie nötig, damit einigermaßen Ruhe eintritt, und dann durchziehen?

Ich habe den Eindruck, dass über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden soll und dass dieser Entschluss um jeden Preis durchgesetzt werden soll. Die Bürgerbeteiligung endet eben wieder an der Stelle, an der unerwünschte Resultate folgen könnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sobald Widerspruch gegen die politischen Pläne der Landesregierung entsteht, verfolgt Rot-Grün stets unbeirrt eigenen Interessen. Den Landwirten werden wirtschaftliche Standbeine durch die Vergütung besonderer ökologischer Leistungen vorgetäuscht. Ja, weitere Landwirte zu Almosenempfängern machen - das wird die Folge sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst wird den Landwirten ihre Wirtschaftskraft durch Naturschutzaufgaben und Einschränkungen genommen und dann die oftmals viel zu geringe Entschädigung auch noch als weiteres Standbein vorgegaukelt. So geht man nicht mit den Menschen vor Ort um!

(Beifall bei der CDU)

Statt Vertrauen schaffen Sie Misstrauen und weitere Gegenwehr. So wird das Grüne Band Eichsfeld-Werratal nie gelingen.

Ich fordere Sie auf: Holen Sie alle Betroffenen an einen Tisch, schaffen Sie vollste Transparenz, eröffnen Sie einen Dialog, der auf Augenhöhe geführt wird! Nur so kommen wir zu einem gemeinsamen Ziel.

Wir werden die Fortführung des Projekts in die zweite Förderphase nur unterstützen, wenn die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter vollständig gewährleistet ist.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Angermann. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, zunächst vom Kollegen Janßen und danach von

Herrn Brammer. Ihnen stehen jeweils eineinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits in meiner Rede deutlich gemacht, dass Maßnahmen nur auf den Flächen umgesetzt werden, bei denen die Grundeigentümer zustimmen.

Meine Damen und Herren von der FDP und der CDU, Sie legen hier die Hürden für die Umsetzung von Naturschutzprojekten sehr hoch. Ich möchte doch einmal sehen, ob Sie ähnlich hohe Maßstäbe anlegen, wenn Infrastrukturprojekte umgesetzt werden sollen wie z. B. der Neubau von Autobahnen oder Ähnliches.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Brammer!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Angermann, Sie haben uns in Ihrer Rede unterstellt, wir wollten die Bürger nur „ausreichend“ informieren. Gucken Sie sich bitte den Antrag an! Das ist die Formulierung des FDP-Antrages. Diesen Satz haben wir so übernommen. Ich habe vorhin in meiner Rede ausdrücklich gesagt: Wir wollen eine umfassende Beteiligung der Bürger, umfassende Informationen. „Ausreichend“ ist die Formulierung der FDP. Gucken Sie sich den Antrag an!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Gibt es eine Antwort aus der CDU-Fraktion? - Herr Angermann, bitte!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brammer, mir ist nur wichtig, dass die Bedeutung auch für die Landwirte, für die Bewirtschafter herausgestellt wird. Überall, wo Naturschutz betrieben wird, sehen wir, dass die Belange der Landwirte hinten runter fallen, dass dadurch Existenzen bedroht sind. Diese Sorge haben auch die Landwirte in dieser Region.

Deswegen ist es wichtig, dass sie mitgenommen werden und dass sie wirklich mehr als ausreichend

informiert werden. Wenn die Landwirte Toleranz und Entgegenkommen zeigen, dann sollte man das aufgreifen und gemeinsam dieses Projekt entwickeln. Nur so kann es zielführend sein. Das war mir wichtig zu betonen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich der Umweltminister. Sie haben das Wort, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist schon eine sehr spannende und interessante Diskussion.

Herr Angermann, wahrscheinlich haben nicht alle Mitglieder des Hauses die gesamte Geschichte dieses Projektes präsent. Deswegen will ich daran erinnern: Diese Landesregierung hat bei der Umsetzung dieses Projekts gewissermaßen ein Erbe angetreten, und sie hat es gerne angetreten.

(Ulf Thiele [CDU]: Da hat man aber einen anderen Eindruck!)

Ich glaube, es war 2002, als Michail Gorbatschow zusammen mit Fritz Brickwedde, dem Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, DBU, das WestÖstliche Tor auf dem ehemaligen Grenzstreifen bei Duderstadt eingeweiht hat. Der DBU-Generalsekretär Fritz Brickwedde hat dabei ausgeführt:

„Das WestÖstliche Tor vereinigt künstlerisch gestaltet die gegensätzlichen Elemente der Durchlässigkeit und der Verbundenheit und symbolisiert gleichermaßen den Schutz von Naturräumen durch ein offenes Tor, nicht durch Zäune. Sein Prinzip kennzeichnet die zentrale Botschaft des Vorhabens: Es bietet Schutz und ermöglicht Zugang. Es kennzeichnet eine Grenze, aber es ermöglicht auch ihre Überschreitung. Es lädt zum Durchblick ein auf die wieder zusammenwachsende deutsche Landschaft.“

Nicht umsonst war es Michail Gorbatschow höchstpersönlich, der diesen Termin wahrgenommen hat, an einem Herzstück dieses Projekts, des Grünen Bandes.

Das Projekt wurde auch von den Kommunen vor Ort immer sehr intensiv begleitet. Die Stadt Duder-

stadt hat sich sehr energisch für dieses Projekt engagiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Grüne Band ist eine einzigartige Initiative auf nationaler und auf europäischer Ebene. Auf 12 500 km Länge erstreckt sich das Grüne Band vom Eismeer bis an das Schwarze Meer, wobei rund 1 400 km auf den deutschen Abschnitt entfallen, der entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze verläuft. „Grenzen trennen. Natur verbindet!“ - so lautet das Leitmotiv des deutschen und europäischen Grünen Bandes.

Dies gilt ebenso für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“, praktisch das Schlüsselstück dieses Projektes. Das war auch der Grund dafür, dass die DBU und Herr Brickwedde dieses Projekt mit 100 000 Euro gefördert haben. Es erstreckt sich grenzüberschreitend auf drei Bundesländer und sechs Landkreise. Hier soll an einem rund 130 km langen Kernstück des Grünen Bandes ein modellhafter Beitrag zu Erhaltung und Entwicklung des Bandes sowie der angrenzenden, für den Naturschutz wertvollen Flächen geleistet werden. Die Heinz Sielmann Stiftung als Projektträger leistet hier als private Stiftung einen guten Beitrag zum Naturschutz. Sie hat sich erfreulicherweise in der Region, auf dem ehemaligen Stadtgut der Stadt Duderstadt, mit ihrem Projekt angesiedelt.

In der ersten Förderphase wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan in Abstimmung mit der Region erarbeitet. Von Beginn an wurden umfassende Informations- und Beteiligungsverfahren durchgeführt, um Transparenz sicherzustellen. Im Dialog mit der örtlichen Bevölkerung und den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern aus Land- und Forstwirtschaft wurde versucht, Einvernehmen zu geplanten Maßnahmen zu erreichen. Diese erste Förderphase ist jetzt abgeschlossen, und die Ergebnisse sollen vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren, es ist aber offenbar, dass in der Region sehr wohl immer noch einzelne Vorbehalte gegenüber dem Projekt bestehen. Allerdings sind in der ersten Förderphase weitreichende Kompromisse eingegangen worden. Man hat sich über Bedenken nicht einfach hinweggesetzt. Herr Dr. Birkner, das wissen auch Sie; Sie haben sich ja selber für dieses Projekt engagiert. Von daher sage ich ganz deutlich: Wir nehmen ernst, was Grundeigentümer vortragen, und es ist auch in der Vergangenheit ernst genommen wor-

den. Das Projektgebiet wurde nämlich erheblich, um fast die Hälfte, auf rund 9 600 ha reduziert.

In Niedersachsen befinden sich aber nur rund 19 % dieses Projektgebietes, nämlich rund 1 830 ha. Auf niedersächsischer Seite wurden bei der Projektgebietsabgrenzung vor allem die bereits bestehenden Naturschutzgebiete und Landeswaldflächen einbezogen. Rund 78 % sind hier bereits Naturschutzgebiet und weitgehend gleichzeitig FFH-Gebiet.

Die Vorbereitungen zur zweiten Förderphase haben begonnen. Vom Projektträger wird zurzeit ein entsprechender Antrag auf Förderung erarbeitet, den man möglichst im zweiten Quartal 2014 erörtern will. Darin ist aufzuzeigen, welche der im Pflege- und Entwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen konkret für eine Umsetzung und Förderung in Betracht kommen. Nur in Teilen des Projektgebietes und nicht auf gesamter Fläche wird dabei eine Maßnahmenumsetzung sinnvoll und machbar sein.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für alle vorgeschlagenen Maßnahmen - das hat ein Teil der Vorredner angemerkt - das Prinzip der Freiwilligkeit gilt und dass eine Umsetzung nur im erklärten Einvernehmen mit den Flächeneigentümern erfolgen kann.

Herr Dr. Birkner, mit Ihrer allumfassenden und undifferenzierten Forderung legen Sie dem Projekt aber unnötig Steine in den Weg. Bei fast allen großräumigen Naturschutzprojekten gibt es auch Befürchtungen und Ängste. Die muss man ernst nehmen; das steht außer Frage. Aber denen wird hier auch Rechnung getragen.

Im Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ ist durch das erwähnte Freiwilligkeitsprinzip gewährleistet, dass bei einer tatsächlichen und unmittelbaren Betroffenheit von Flächeneigentümern eine Durchführung von Maßnahmen auf deren Flächen nur vertraglich und mit dem ausdrücklichen Einvernehmen der Flächeneigentümer vereinbart werden kann.

Es ist mir auch wichtig, deutlich zu machen, dass mit dem Naturschutzgroßprojekt nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet wird, sondern auch Wertschöpfung in die Region gebracht wird. Es gilt daher, die Entwicklungschancen für das südliche Niedersachsen zu nutzen, Naturtourismus zu entwickeln und Umweltbildung zu fördern - auch grenzüberschrei-

tend -, sodass die ländliche Region und die Menschen davon profitieren können.

Das Grüne Band hat Modellcharakter für eine Umsetzung in ganz Europa. Auch daher ist Niedersachsen gefordert, seinen Beitrag zur Umsetzung zu leisten und den Übergang in die Umsetzungsphase zu unterstützen. Andernfalls gäbe es einen großen Verlust für die Region und eine negative Signalwirkung auf die nationalen und europaweiten Bemühungen zur Umsetzung.

Ich setze mich daher dafür ein, dass vor Ort eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gebildet wird, die sich aus den Naturschutzbehörden der Landkreise im Projektgebiet in Niedersachsen, Thüringen und Hessen zusammensetzt. Diese soll grenzüberschreitend dazu beitragen, die Akzeptanz für das Projekt weiter zu fördern und den Projektträger bei der Vorbereitung der zweiten Projektphase zu unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kommunen hier engagieren würden. Ich bin auch sicher, dass wir von dort Unterstützung bekommen. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft eine geschlossene Unterstützung durch den Landtag hinter uns wüssten.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist dem Antrag in geänderter Fassung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum Schluss kommen, möchte ich Ihnen noch zwei Dinge sagen. Es geht um eine Formalie und um eine Ordnungsverletzung. Beides bezieht sich auf die Haushaltsberatungen.

Es ist bei der Ausschussüberweisung des Haushaltsbegleitgesetzes vergessen worden, die Ausschussbeteiligung genau zu regeln. Ich hoffe, ich kann jetzt zu Tagesordnungspunkt 4, dem Haushaltsbegleitgesetz, die folgende Ausschussüber-

weisung feststellen: federführend Ausschuss für Haushalt und Finanzen, mitberatend Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, Ausschuss für Inneres und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. - Ich stelle fest, dass das so akzeptiert wird. So ist das im Ältestenrat beschlossen worden.

Die zweite Angelegenheit ist eine Ordnungsverletzung. Herr Kollege Will, Sie haben Herrn Kollegen Thiele mit einem unparlamentarischen Ausdruck bedacht. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen!

Schluss der Sitzung: 18.51 Uhr.